

Die Schriftenreihe „Ifo-Studien zur Entwicklungsforschung“ wird herausgegeben vom
Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. München

Gesamtredaktion:

Dr. habil. Siegfried Schönherr

Dr. Anton Gälli

Axel J. Halbach

Macht und Ohnmacht der Vereinten Nationen

Zur Rolle der Weltorganisation
in Drittwelt-Konflikten

mit Beiträgen von

Mir A. FERDOWSI – Günther GREINDL – Jürgen
HEIDEKING – Gerd LINDE – Peter J. OPITZ – Michael
SCHAEFER – Peter SCHIER – Hans-Joachim VERGAU



WELTFORUM VERLAG · MÜNCHEN · KÖLN · LONDON

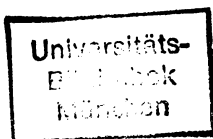
6.873545 * 2

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Macht und Ohnmacht der Vereinten Nationen: zur Rolle d. Weltorganisation in Drittwelt-Konflikten / mit Beitr. von Mir A. Ferdowsi ... (Mir A. Ferdowsi; Peter J. Opitz (Hrsg.)). - München; Köln; London: Weltforum Verlag, 1987. (Ifo-Studien zur Entwicklungsforschung; 18).

ISBN 3-8039-0353-X

NE: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.); Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (München): Ifo-Studien zur Entwicklungsforschung



P 88/3544

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© 1987 by Weltforum Verlag GmbH, Marienburgerstr. 22, D-5000 Köln 51
Weltforum Verlag, London c/o Hurst & Co. (Publishers) Ltd.

1-2 Henrietta St., London WC2E8PS

Library of Congress Catalog Card Number

ISBN 3-8039-0353-X

Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

Printed in Germany

Vorwort

Die Beiträge des vorliegenden Bandes gehen auf eine Tagung zum Thema "Die Kriege in der Dritten Welt: Die friedenssichernde Rolle der UNO" zurück, die im November 1986 gemeinsam von der Forschungsstelle Dritte Welt am Geschwister-Scholl-Institut für politische Wissenschaft der Universität München, dem Landesverband Bayern der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen und dem Evangelischen Forum München veranstaltet wurde.

Unmittelbarer Anlaß für die Wahl des Themas war die Ausrichtung des Jahres 1986 zum "Internationalen Friedensjahr" durch die VN-Generalversammlung. Der tiefere Grund war allerdings der Umstand, daß seit dem Zweiten Weltkrieg bis heute über 160 Kriege und Bürgerkriege, zumeist in den Ländern der Dritten Welt, stattgefunden haben.

Die nunmehr ergänzt und aktualisiert vorliegenden Beiträge dieser Tagung verfolgen das Ziel,

- einen systematischen Überblick über die Dimension und Ursachen dieser neuen Art von Krisen und Konflikten zu geben, die mit der Entstehung zahlreicher Staaten in Asien und Afrika ausgebrochen sind,
- die neuen Herausforderungen für das bestehende System der kollektiven Sicherheit zu skizzieren und insbesondere an Hand einer Reihe von Fallstudien zu untersuchen, ob, auf welche Weise und inwieweit es der Weltorganisation gelungen ist, die Konflikte in der Dritten Welt zu entschärfen und mittels Schlichtung tragfähige Kompromißlösungen einzuleiten,
- und schließlich Wege für eine Verbesserung des friedenssichernden und konfliktlösenden Potentials der Vereinten Nationen aufzuzeigen.

Wir danken den drei Veranstaltern, die die Durchführung der Tagung ermöglicht hatten, dem Ifo-Institut für die Bereitschaft, die Tagungsbeiträge zu publizieren, der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen/Bonn für die Finanzierung der Tagung und dem Landesverband Bayern der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen für die Übernahme eines Teils der Druckkosten.



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Das System kollektiver Sicherheit vor neuen Herausforderungen von Peter J. OPITZ	1
B. Regionalkonflikte in der Dritten Welt: Dimensionen, Ursachen, Perspektiven von Mir A. FERDOWSI	13
C. Die Vereinten Nationen im Nahost-Konflikt von Jürgen HEIDEKING	55
D. Die Vereinten Nationen und die Namibia-Frage. Ein Erfahrungsbericht von Hans-Joachim VERGAU	105
E. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Suche nach einer Lösung des Konflikts in und um Kambodscha, 1979-1987 von Peter SCHIER	119
F. Die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen im Afghanistan-Konflikt - ein Beitrag zur Friedenssicherung? von Gerd LINDE	161
G. Die Friedenssicherungsfunktion der Vereinten Nationen von Michael SCHAEFER	199
H. Die Effektivität der UN-Peace Keeping Operation von Günter GREINDL	221
Zu den Autoren	242



DAS SYSTEM KOLLEKTIVER SICHERHEIT VOR NEUEN HERAUS-
FORDERUNGEN

von

Peter J. Opitz

Die Vereinten Nationen gingen aus der Kriegsallianz der im Zweiten Weltkrieg gegen Deutschland und Japan kämpfenden Staaten hervor. In den schon früh einsetzenden Überlegungen der führenden Mächte dieser Allianz über die spätere Nachkriegsordnung spielte die Gründung einer internationalen Organisation, deren zentrale Aufgabe die kollektive Sicherung des Friedens sein sollte, von Anfang an eine wichtige Rolle. Auf die Notwendigkeit einer solchen internationalen Organisation, die in der Lage war, "gewaltsam, sofern erforderlich, in Zukunft den Frieden unter den Staaten zu sichern",¹ hatte der amerikanische Außenminister Cordell Hull schon im Juli 1941 hingewiesen. Fragen der zukünftigen Friedensordnung standen infolgedessen auch im Mittelpunkt der Konferenzen von Teheran und Jalta, wo über die Nachkriegsordnung, und von Dumbarton Oaks, wo über die Organisationsstruktur der zu schaffenden "Vereinten Nationen" verhandelt wurde. Schließlich fand der Gedanke der Friedenssicherung an prominenter Stelle in der Charta der Vereinten Nationen seinen Niederschlag. "... künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat", wurde zur zentralen Aufgabe der Weltorganisation.

So weit, so gut. Andererseits waren die Väter der VN-Charta alles andere als weltfremde Idealisten und Pazifisten. Nicht Franklin D. Roosevelt, der die Charta wahrscheinlich am nachhaltigsten prägte, und noch weniger Winston Churchill oder Josef Stalin. Obwohl sie das Ziel der Friedenssicherung ernst nahmen, machten sie sich keine Illusionen darüber, daß auch jetzt, nach den großen Kriegen in Asien und Europa, keine Ära der Harmonie und des Friedens anbrechen würde. Politik - so wußten sie - würde weiterhin vom Ringen um Macht und die Durchsetzung eigener Interessen bestimmt sein, und Krieg auch in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts weiterhin ein Mittel der Politik bleiben. Keiner von ihnen war deshalb bereit, sich in seinem politischen Handeln von der zukünftigen Weltorganisation behindern zu lassen. Und schon gar nicht sollte diese zu einem Instrument des Gegners werden.

Wenn es auch zynisch klingen mag - es zeugt für den Weitblick und den Realitätssinn der Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen, daß sie die spätere Entwicklung vorhersahen und Vorsorge dafür trafen, daß die Weltorganisation die eigenen Interessen so wenig wie möglich behindern konnte. Hätten sie diese Voraussicht nicht gezeigt, so würde es die Vereinten Nationen heute vermutlich nicht mehr geben.

Es waren insbesondere drei Elemente, die ein von den Vereinten Nationen weitgehend unbeeinflusstes Handeln der Großmächte ermöglichen sollten:

1. Das Vetorecht der Großmächte im Sicherheitsrat, das auf Drängen der Sowjetunion so ausgestaltet wurde, daß in allen Angelegenheiten - mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfahrensfragen, für die das Mehrheitsprinzip gilt - die Zustimmung aller ständigen Mitglieder notwendig ist (Art. 27). Damit war sichergestellt, daß alle Angelegenheiten, die die Interessen eines der ständigen Mitglieder betrafen, der Entscheidungsbefugnis des Sicherheitsrates entzogen werden konnten, sollte sich dies für eine dieser fünf Mächte als notwendig erweisen.
2. Das Kapitel der Charta über regionale Abmachungen, für das sich besonders Churchill eingesetzt hatte, das jedoch auch bei den USA und der UdSSR Zustimmung fand. Es ermöglichte einzelnen Staaten, über regionale Abmachungen und Organisationen "örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich beizulegen, bevor sie den Sicherheitsrat damit befaßten" (Art. 52), und verpflichtete diesen sogar, die Entwicklung dieses Verfahrens zu fördern. Damit bestand die Möglichkeit, durch schon bestehende oder über noch zu schaffende regionale Organisationen ganze Regionen der Welt gegen die Einflußnahme des Sicherheitsrates und damit gegen andere "regionsfremde" Großmächte abzuschirmen.

Als eine Art Sonderfall ist in diesem Zusammenhang der Art. 107 der VN-Charta zu sehen, der den Spielraum eigenen Handelns außerhalb des VN-Sicherheitssystems sogar noch erweiterte. Denn während Art. 53 untersagt, "ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen aufgrund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen" zu ergreifen, erlaubt die sogenannte "Feindstaatenklausel" des Art. 107 den Parteien der am 30. Oktober 1943 in London unterzeichneten Viermächte-Erklärung und Frankreich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit jede Art von Maßnahmen - also auch militärische - gegen die ehemaligen Kriegsgegner. Auf der Grundlage dieser Klausel war es insbesondere der Sowjetunion möglich, ihr nötig erscheinende Vorkehrungen gegen Deutschland und Japan zu treffen, ohne damit in Konflikt mit der VN-Charta zu geraten.

3. Die einzelstaatliche Souveränität als das zentrale Konstruktionsprinzip, das insbesondere die kleineren Staaten vor Interventionen durch die Weltorganisation sichert. Die Gleichheit und Unantastbarkeit der Souveränität wurde an verschiedenen Stellen der Charta verankert, letztere insbesondere im Art. 2, der ausdrücklich feststellt, "... aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung aufgrund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden ...". Durch diese Formulierung ist gewährleistet, daß der Einfluß der Vereinten Nationen an der Souveränität der Einzelstaaten seine Grenze findet. Damit sind alle innerstaatlichen Konflikte der Zuständigkeit der Weltorganisation entzogen. Es verhält sich hier ähnlich wie beim Vetorecht: Man mag diese feste Verankerung des Souveränitätsprinzips in der VN-Charta bedauern - man muß jedoch zur Kenntnis nehmen, daß es sich dabei um keinen nachträglich entdeckten Konstruktionsfehler handelt, sondern um ein zentrales Element der "Geschäftsgrundlage" der Vereinten Nationen. Ohne ein solches wäre es mit Sicherheit gar nicht zu ihrer Gründung gekommen.

Es ist unübersehbar, daß mit Hilfe dieser drei Konstruktionselemente das friedenssichernde und -stiftende Potential der Vereinten Nationen bei Bedarf weitgehend lahmgelegt werden konnte. Das geschah schon bald nach Gründung der Weltorganisation, als sich die einstigen Kriegsalliierten in Todfeinde verwandelten, die, statt sich zu gemeinsamen friedenserhaltenden Aktivitäten zu vereinen, alles daran setzten, den Gegner zu schwächen und den eigenen Machtbereich so weit wie möglich auszudehnen, bzw. gegen die Einflüsse des Gegners abzusichern.² Diesem Zweck diente zum einen ein freizügiger Gebrauch des Vetos, das angesichts der für den Westen bis 1964 günstigen Mehrheitsverhältnisse vor allem von der UdSSR eingelegt wurde, zum anderen die Nutzbarmachung des Art. 52 über die "regionalen Vereinbarungen", unter die auch - im gegenseitigen Einverständnis - die diversen Militärallianzen subsumiert wurden, die im Laufe des Ost-West-Konflikts entstanden. Die Folge war, daß nur in etwas mehr als der Hälfte der insgesamt 89 Krisen, die sich zwischen 1948 und 1963, also in der Hoch-Zeit des Ost-West-Konflikts, entwickelten, die Vereinten Nationen in irgendeiner Weise tätig werden konnten, und dabei nur in ca. 15 % erfolgreich waren.³

Es wäre allerdings unfair, dieses schlechte Ergebnis allein auf die mangelnde Bereitschaft der Großmächte zum Konsens und zur Erhaltung des Friedens zurückzuführen. Denn als nicht minder bedeutsam erwies sich die Tatsache, daß die kleinen Staaten viele interne Konflikte durch Insistieren auf dem Souveränitätsprinzip dem Einfluß der Weltorganisation entzogen, oder daß sich die betroffenen Staaten schlicht weigerten, den Appellen der VN-Vollversammlung oder den Resolutionen des Sicherheitsrates Folge zu leisten. Ein durchaus typisches Beispiel war im Sommer 1987 die iranische Reaktion auf die Aufforderung des Sicherheitsrates an die Gegner im Golfkrieg zur sofortigen Feuereinstellung und zum Rückzug in international anerkannte Grenzen. Sie zeigt, daß selbst das Gewicht einstimmig verabschiedeter Resolutionen nicht ausreicht, Konfliktparteien zum Einlenken zu veranlassen - jedenfalls dann nicht, wenn eine Anwendung von Zwangsmaßnahmen wenig wahrscheinlich ist. Statt über die Unfähigkeit der Vereinten Nationen zu lamentieren, sollte man daher die fehlende Bereitschaft der meisten ihrer Mitgliedstaaten zur Kenntnis nehmen, das ihnen im Rahmen der Vereinten Nationen zur Verfügung stehende Instrumentarium zu nutzen und Konflikte, die die innere und internationale Sicherheit bedrohen, der Weltorganisation zur Schlichtung zu unterbreiten und sich an deren Appelle und Entschließungen zu halten. Solange dies nicht geschieht - und nichts deutet auf eine solche Verhaltensänderung - besteht wenig Hoffnung, durch neue Mechanismen den Apparat der Vereinten Nationen effektiver zu gestalten. Ihre unbefriedigende Effizienz im Bereich der Friedenssicherung ist weniger ein technisches als ein politisches Problem.

Seit Mitte der sechziger Jahre wurde das Umfeld, in dem die Weltorganisation zu agieren hatte, noch schwieriger. Eine der Ursachen dafür war, daß sich durch den Entkolonisierungsprozeß, der inzwischen seinen Höhepunkt erreicht hatte und an dem die Vereinten Nationen wesentlich beteiligt waren, die Zahl der unabhängigen Staaten erheblich vergrößert hatte.⁴ So war die Zahl der VN-Mitglieder von 51 im Jahre 1945 zwanzig Jahre später auf 118 angestiegen und sollte sich in den folgenden zwei Jahrzehnten auf 159 erhöhen. Abgesehen von den Auswirkungen, die dieser Mitgliederanstieg auf die Mehrheitsverhältnisse und Aufgabenstellungen der Weltorganisation hatte, blieb dieser Prozeß auch nicht ohne Folgen für die Regionen Asiens und Afrikas, in denen die meisten der neuen Staaten entstanden waren. In vielen dieser Staaten lösten sich die Bewegungen und Bündnisse, die in den Kämpfen gegen die jeweilige Kolonialmacht entstanden waren, nach

Erringung der politischen Unabhängigkeit auf. Es brachen Macht- und Verteilungskämpfe aus, die durch die schwierige wirtschaftliche Lage und soziale Situation in vielen dieser jungen Staaten noch verschärft wurden. Gleichzeitig mit der inneren Solidarität nahm auch die äußere Solidarität ab: Grenzkonflikte brachen aus, von Nachbarn unterstützte separatistische Bewegungen bildeten sich, neue hegemoniale Strukturen wurden sichtbar.

Vermutlich wäre die Zahl der inner- und zwischenstaatlichen Konflikte nicht viel geringer gewesen, wenn sich diese nation-building-Prozesse in einem neutralen internationalen Umfeld vollzogen hätten. Doch das war nicht der Fall. Da die Entwicklung von Nuklearwaffen in Ost und West eine direkte militärische Konfrontation der beiden Blöcke nicht mehr zuließ, hatte sich deren Rivalität konsequenterweise bald in die sogenannte Dritte Welt verlagert, wo wichtige Rohstoffquellen, Absatzmärkte und strategisch wichtige Gebiete lagen, durch deren Inbesitznahme man den Gegner entscheidend schwächen konnte.

Besonders bemerkbar machte sich diese Rivalität seit dem Ende der sechziger Jahre, als die bis dahin unangefochtene hegemoniale Stellung der USA unter den Belastungen der Indochina-Kriege immer schwächer wurde. Zur gleichen Zeit verbesserte sich die internationale Position der UdSSR aufgrund der inzwischen erreichten nuklearen Parität mit den USA, einer verstärkten maritimen Präsenz und dem Aufbau von Interventionskapazitäten, die Aktionen fernab der UdSSR ermöglichten. Während Washington in Südostasien Niederlagen hinnehmen mußte und vom Vietnam-Trauma paralytisiert auch in anderen Teilen der Dritten Welt zunehmend in die Defensive geriet, gelangen Moskau im Mittleren Osten und in Afrika zum Teil spektakuläre Bodengewinne. Es war insbesondere die chinesische Volksrepublik, die diesen Umschwung aufmerksam notierte und eindringlich vor der Expansion des sowjetischen Einflusses in der Dritten Welt warnte.

Beide Prozesse, die in vielerlei Hinsicht miteinander verwoben waren, hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Dritte Welt: Zum einen nahm die Zahl der Kriege und Konflikte in ihren Regionen seit 1965 jährlich zu, wobei insbesondere die innerstaatlichen Auseinandersetzungen eskalierten; zum anderen stiegen die Ausgaben für Rüstung und Militär sprunghaft an, mit der Folge, daß der Entwicklung lebenswichtige Ressourcen entzogen wurden. Drittens nahm eine Reihe von Dritte-Welt-Staaten eigene Waffen-Produktionen auf und beteiligte sich zunehmend am internationalen Waffenhandel.⁵

Schon diese kurzen Hinweise zeigen, daß die Bilanz der Vereinten Nationen auch in dieser Phase der Weltpolitik keineswegs günstig ausfällt. Das kann, berücksichtigt man die oben skizzierten Abschirmungsmechanismen, nicht weiter überraschen. Denn zum einen nahm die Neigung der Großmächte, die ihre Interessen berührenden Konflikte durch ein Veto dem Votum der Weltorganisation zu entziehen, auch in dieser Zeit nicht ab. Eine Änderung ergab sich hier lediglich insofern, als die USA infolge der Erosion ihrer hegemonialen Stellung sowie der neuen Mehrheiten in den Vereinten Nationen seit 1970 wesentlich häufiger Zuflucht zum Vetorecht nehmen mußten, während die Zahl der Vetos der Sowjetunion erheblich abnahm.⁶ Zum anderen zeigten sich die Entwicklungsländer nicht sonderlich geneigt, Einschränkungen ihrer gerade erst errungenen Souveränität hinzunehmen und interne Konflikte freiwillig den Vereinten Nationen zu unterbreiten, obwohl sie sowohl in der Phase der Entkolonisierung wie auch später bei den Auseinandersetzungen um eine "Neue Internationale Wirtschaftsordnung" die Weltorganisation immer wieder in den Dienst ihrer Interessen gestellt hatten.

Andererseits gibt es eine Reihe von Tendenzen, die dazu führen könnten, daß die Vereinten Nationen in Zukunft wieder eine größere Rolle in der internationalen Friedenssicherung spielen: So läßt zum Beispiel die Neigung der beiden Supermächte, militärisch in die Konflikte der Dritten Welt einzugreifen, spürbar nach. Das hat mit der gewachsenen Eigenständigkeit vieler Staaten der Dritten Welt zu tun, hängt aber auch mit dem größeren Selbstbewußtsein zusammen, mit dem diese international auftreten und gegen die Großmächte Position beziehen. Zudem besteht die Sorge, die betreffenden Staaten dem Gegner in die Arme zu treiben oder internationalen Widerstand gegen sich zu mobilisieren.

Auch hat der Einflußverlust der beiden Supermächte in den Vereinten Nationen und das stärkere Gewicht, das die Entwicklungsländer in der Generalversammlung inzwischen geltend machen können, ihr Vertrauen in die Weltorganisation gestärkt. Das könnte die Bereitschaft der Dritten Welt vergrößern, sich in sicherheitspolitischen Belangen in Zukunft stärker auf die Vereinten Nationen zu stützen. Das gilt zumindest solange, wie es den Drittwelt-Staaten nicht gelingt, in der Blockfreienbewegung oder in den diversen Regionalorganisationen wie der Organisation für afrikanische Einheit, ASEAN oder der Arabischen Liga Mechanismen zu entwickeln, die es ihnen erlauben, die Weltorganisation vollkommen zu umgehen. Verstärkend könn-

te auch die Einsicht wirken, daß die weitere Militarisierung der Dritten Welt und die militärische Austragung der Konflikte bis zum bitteren Ende sich nicht nur negativ auf die wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse auswirkt, sondern auch in Hinblick auf die politische Unabhängigkeit von Nachteil ist.⁷

Ob sich diese Tendenzen verstärken werden, ist allerdings vollkommen offen. Dies ist letztlich von so vielen Faktoren abhängig, daß längerfristige Prognosen unmöglich sind. Ob es gelingt, das Konzept der kollektiven Sicherheit zu beleben und die friedensstiftende Rolle der Vereinten Nationen zu stärken, hängt nicht nur von dem internationalen Umfeld ab, sondern auch von der Fähigkeit der Weltorganisation, neue Instrumente zu entwickeln, die den Veränderungen, die das internationale System in den vergangenen zwei Jahrzehnten erfahren hat, besser gerecht werden als die ursprünglichen. Solche neuen Instrumente müßten vor allem bei den Betroffenen auf größere Akzeptanz stoßen. Daß dies keine radikal neuen Instrumente sein können, die die bestehende Machtstruktur in der Weltorganisation infragestellen, haben in den vergangenen Jahren wiederholt die Reaktionen der beiden Supermächte deutlich gemacht. Änderungen, die ihre privilegierte Stellung im Sicherheitsrat schwächen oder gar ihr Vetorecht einschränken, sind nicht realisierbar, ohne ihren Austritt aus den Vereinten Nationen zu riskieren. Dasselbe gilt allerdings auch für Einschränkungen des Souveränitätsprinzips, die von den kleineren Staaten nicht hingenommen werden würden.

Die Basis für solche neuen Instrumente ist somit schmal. Dennoch hat es eine Reihe interessanter Entwicklungen gegeben, die zeigen, daß sinnvolle Ergänzungen des VN-Instrumentariums durchaus möglich sind. Dies gilt vor allem für die friedenssichernden Operationen (peace keeping operations), d.h. entweder die Entsendung von Beobachtermissionen (observer missions) oder den Einsatz der eigentlichen "Friedenstruppen" (peace keeping forces). Insbesondere die letzteren haben sich über Erwarten bewährt. Ihr Einsatz hat zwar nicht zur Lösung der betreffenden Konflikte geführt - und sollte es auch gar nicht -, doch gelang es zumeist, die Konfliktparteien zu trennen, die Fortsetzung der kriegerischen Auseinandersetzungen zu unterbinden und so Zeit für Verhandlungen und die Erarbeitung einer friedlichen Lösung zu schaffen. Eine weitere Verfeinerung dieses Instruments ist durchaus denkbar. Es hat sich vermutlich nicht zuletzt deshalb bewährt, weil "peace keeping forces" nur mit Zustimmung

der Konfliktparteien eingesetzt werden und unparteiisch sind.⁸

Eine weitere Ergänzung des VN-Instrumentariums ist die Verbesserung der sogenannten präventiven Diplomatie (preventive diplomacy) des Generalsekretärs. Art. 99 ermöglicht dem Generalsekretär, "jede Angelegenheit (...), die nach seinem Dafürhalten geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden", dem Sicherheitsrat vorzulegen. Obwohl dieser Artikel dem Generalsekretär kein Mandat für selbständiges Handeln gibt, erlaubt er ihm doch, sich in der Funktion eines dem Sicherheitsrat verantwortlichen Beobachters frühzeitig in sich anbahnende Konflikte einzuschalten und dabei Möglichkeiten zu erkunden, ihre Eskalation zu verhindern bzw. den Beteiligten friedliche Formen der Streitbeilegung zu unterbreiten.

Daß der Generalsekretär auch nach Ausbruch von Feindseligkeiten sinnvolle Vermittlungsaktionen durchführen kann, ist aus zahlreichen Konflikten hinreichend bekannt. Daß jedoch auch dabei noch interessante Sonderformen möglich sind, die der Besonderheit der Situation und den Sensibilitäten der Parteien gerecht werden, zeigen die sogenannten "proximity talks", die der Vertreter des Generalsekretärs in den Gesprächen um den Afghanistan-Konflikte, Cordovez, seit 1984 praktiziert.

Obwohl es sicherlich erst nach dem Vorliegen gründlicher Analysen über Ursachen und Verlauf der Konflikte in der Dritten Welt möglich sein wird, das Instrumentarium der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter zu verfeinern, bleibt nochmals zu betonen, daß die unzureichende Funktionsfähigkeit der Weltorganisation weniger ein organisatorisches als ein politisches Problem ist. Und als solches ist es auch nicht durch moralische Appelle an das Verantwortungsbewußtsein zu lösen, sondern lediglich durch den Nachweis, daß ein funktionierendes System kollektiver Sicherheit, wie es die Vereinten Nationen im Ansatz bieten, im Eigeninteresse aller Mitglieder, insbesondere der kleinen und mittleren Staaten, liegt. Die Alternative zu den Vereinten Nationen ist die Gewalt - und diese ist langfristig gesehen auch für den Sieger die schlechteste aller Lösungen.

Anmerkungen

- 1 Cordell Hull, *The Memoirs of Cordell Hull*, Vol. II, New York 1948, S. 1177.
- 2 Einen informativen Überblick über das Verhalten der Vereinten Nationen in Konflikten seit 1945 enthält der Artikel von Raimo Väyrynen, *The United Nations and the Resolution of International Conflicts*, in: *Cooperation and Conflict. Nordic Journal of International Politics*, Vol. XX, No. 3, 1985, S. 141-171.
- 3 Siehe dazu die Aufstellungen von Jonathan Wilkenfeld und Michael Brecher, *International Crises, 1945-1975: The UN Dimension*, in: *International Studies Quarterly*, (1984) 28, S. 45-67 (S. 49).
- 4 Siehe dazu im einzelnen Peter J. Opitz, *Die Vereinten Nationen im Wandel: Struktur- und Funktionsveränderungen*, in: Peter J. Opitz, V. Rittberger (Hrsg.), *Forum der Welt. 40 Jahre Vereinte Nationen* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 249), Bonn 1986, S. 45-76.
- 5 Im einzelnen dazu SIPRI-Rüstungsjahrbuch 6: *Waffenproduktion in der Dritten Welt*, Reinbek 1986, S. 144-172; sowie J.E. Katz (ed.), *Arms Production in Developing Countries*, Toronto 1984.
- 6 Robert S. Junn, *Voting in the United Nations Security Council*, in: *International Interactions*, Vol. 9, No. 4 (1983), S. 315-352; siehe auch Väyrynen (Anmerk. 2), S. 170.
- 7 Allgemein zum Zusammenhang zwischen Rüstung und Unterentwicklung siehe Peter J. Opitz (Hrsg.), *Die Dritte Welt in der Krise*, München 1984, S. 227-249. Einen Einblick in die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet vermittelt Lutz Köllner, *Rüstung und Unterentwicklung. Bemerkungen aus makroökonomischer Sicht*, in: *Vereinte Nationen*, Heft 4/87, S. 117-123.
- 8 Siehe dazu im vorliegenden Band den Beitrag von General Greindl; siehe auch Joachim Hütter, *Friedenssichernde Operationen der UN*, in: *Außenpolitik*, Heft 3/85, S. 261-271.

Literaturverzeichnis

- Bertrand, M.: Some Reflections on Reform of the United Nations, Geneva 1985 (JIU REP/85/9)
- Bredow, M.v. (Hrsg.): Geschichte und Organisation der UNO. Köln 1980
- Czempiel, E.-O.: Friedensstrategien, München 1986
- Falk, R.A.; Mendlovitz, S.H. (eds.): The Strategy of World Order, 3, The United Nations, New York: World Law Fund 1966
- Finlyson, J.A.; Zacher, M.W.: The United Nations and Collective Security: Retrospect and Prospect. United Nations Association of America, 1980
- Opitz, Peter J., Rittberger, V. (Hrsg.): Forum der Welt. 40 Jahre Vereinte Nationen. Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 249, Bonn 1986.
- Randelzhofer, A.: Friedenssicherung in der VN-Charta, in: Außenpolitik, Heft 3/1985, S. 230-238.

REGIONALKONFLIKTE IN DER DRITTEN WELT

DIMENSIONEN, URSACHEN, PERSPEKTIVEN

von

Mir A. Ferdowsi

- I. Einleitung
- II. Militante Konflikte seit 1945 - ein empirischer Befund
- III. Ursachen der Kriege in der Dritten Welt - Versuch einer Bestandsaufnahme
- IV. Perspektiven

Anmerkungen

Literaturverzeichnis

Anhang

I. EINLEITUNG

Als die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der VN den Schwerpunkt ihrer Bemühungen und der ihrer Mitglieder auf die "Förderung und Verwirklichung des Friedensideals" legte, indem sie das Jahr 1986 zum "Internationalen Jahr des Friedens" proklamierte und alle Völker aufforderte, "sich gemeinsam mit den Vereinten Nationen entschlossen für die Sicherung des Friedens und der Zukunft der Menschheit einzusetzen" (siehe Anhang), stieß sie auf eine ambivalente Reaktion. Während die Pessimisten darin die "symbolische Aktion" einer "Papiermühle" sahen, bewerteten die Optimisten die Proklamation als ein Indiz dafür, daß die VN als universale Internationale Organisation dabei sei, jene Funktion zurückzugewinnen, die lange Zeit durch die zunehmende Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen, insbesondere denen der Dritten Welt verdrängt worden war: die Friedenssicherung und kollektive Sicherheit.¹

Bei näherer Betrachtung scheint es, als ob beide Reaktionen ein wenig berechtigt sind. Denn einerseits hat die VN bislang nicht verhindern können, daß seit ihrer Gründung 160 Kriege, größtenteils in den Dritten Welt stattgefunden haben² - obgleich doch die VN in der Präambel der Charta ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachte, "... künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren ..." ³ - und daß selbst im "Jahr des Friedens" mehr als 5 Mill. Soldaten aus 41 Staaten an 36 Kriegen oder bewaffneten Konflikten beteiligt waren.⁴ Andererseits hat die VN eine Reihe erfolgreiche Versuche zur Schadensbegrenzung vorzuweisen, und es ist ihr gelungen, einige regionale Konflikte zu begrenzen und eine Konfrontation der Supermächte zu verhindern.

Welche positiven Auswirkungen die Proklamation von Oktober 1985 auf die künftige Arbeit der VN haben wird, ist zwar heute nicht absehbar. Gleichwohl aber kann die VN mit der Erklärung dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf jenes Phänomen zu richten, das inzwischen epidemische Ausmaße angenommen hat, dem aber lange Zeit nicht die Beachtung gewidmet wurde, die ihm zukommt: nämlich die steigende Anzahl der seit dem Zweiten Weltkrieg stattgefundenen Kriege, insbesondere in und zwischen den Staaten der Dritten Welt.

Während die Erforschung der ökonomischen und entwicklungsstrategischen Probleme der Dritten Welt inzwischen auf einen breiten Fundus an Material und Erkenntnissen zurückgreifen kann, die nur noch für Entwicklungspolitologen, -ökonomien und -soziologen bedingt überschaubar ist, bilden die Informationen hinsichtlich der Dimensionen und Ursachen der gewaltsamen Konflikte seit dem Zweiten Weltkrieg in der Dritten Welt "einen weißen Fleck auf der Karte sozialwissenschaftlicher Forschungslandschaft".⁵ Weder in der Bundesrepublik noch weltweit gibt es Ansätze, die in der Lage wären, die Entwicklung von kleineren wie größeren Konflikten bis hin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen hinreichend zu beschreiben oder gar zu erklären.

Auch die friedens- und sicherheitspolitische Diskussion der achtziger Jahre hat - einerseits wegen ihrer Deutschland- bzw. eurozentrischen Beschränkung auf Parolen wie "Kampf dem Atomtod", "Kampf der NATO-Nachrüstung" und "Kampf dem 'Krieg der Sterne' (SDI)" und andererseits die Herausstellung des Umstands, daß Europa dank der NATO und ihrer Strategie der Abschreckung die längste Friedensperiode ihrer Geschichte erlebt - kaum neue Initiativen hervorgerufen. Denn wenn die Aufmerksamkeit auf die Kriege in der Dritten Welt gerichtet wurde, geschah dies eher aus der Sorge, die Konflikte könnten zu einer "Neuaufgabe" der Juli-Krise 1914 und zum "Sarajewo-Effekt" führen.⁶ Kurzum: Mit der Betonung des Weltfriedens hat die VN die Tatsache wieder in den Mittelpunkt gerückt, daß das zentrale Ziel aller Politik die Verhinderung jeglichen Krieges sein muß und nicht eines spezifisch mitteleuropäischen oder atomaren Krieges.

Die Dringlichkeit eines solchen, längst überfälligen "Neubeginns" legen insbesondere Versuche nahe, durch eine "Kriegsbuchhaltung" die Dimensionen der Kriege seit 1945 offenzulegen.⁷ Doch die vielfältigen Ursachen und Kriegs- und Konfliktsanlässe legen auch hinsichtlich der Suche nach Konfliktlösungsmustern eine "Neuorientierung" nahe. Denn die bisherigen Instrumente der Konfliktlösung, insbesondere die der VN⁸ - wie etwa Anwendung von Zwangsmaßnahmen, Schlichtung durch Angebot von guten Diensten und Vermittlung sowie die Aufstellung von Friedenstruppen - reichen offensichtlich nicht mehr aus, insbesondere wenn die VN die in Art.1, Abs.1 ihrer Charta beschriebenen Hauptaufgabe gerecht werden will, auch "... Situationen, die zu einem Friedensbruch führen können, durch friedliche Mittel ... zu bereinigen und beizulegen".⁹ Doch zunächst einige Anmerkungen zur Dimension der Kriege seit dem Zweiten Weltkrieg.

II. MILITANTE KONFLIKTE SEIT 1945 - EIN EMPIRISCHER BEFUND

Zweifelloos besteht das größte Problem bei der Vermittlung eines relativ zuverlässigen Bildes über die Zahl und Art der gewaltsamen Konfliktauustragungen seit dem Zweiten Weltkrieg in der Tatsache, daß die bislang vorliegenden Untersuchungen im Hinblick auf die Untersuchungszeiträume differieren.¹⁰

Tabelle 1: Häufigkeit von Kriegen*

Autor	Untersuchungs- zeitraum	Zahl der Kriege
1. Sorokin (1959)	1100 bis 1925	862
2. Wright (1965)	1480 bis 1941	278
3. Richardson (1960)	1820 bis 1949	317
4. Butterworth/Scranton (1976)	1945 bis 1974	310
5. Kende (1978)	1945 bis 1976	120
6. Kende/Gantzel/Fabig (1982)	1945 bis 1982	148
7. Small/Singer (1982)	1816 bis 1980	224
8. Gantzel/Meyer-Stamer (1986)	1945 bis 1984	159

*) Zusammengestellt aus: M. Mendler et al. (Anmerk.10), S. 13, und eigenen Ergänzungen: R.L. Butterworth/M.E. Scranton: *Managing Interest Conflict 1945-1974, Data with Synopses*, Pittsburgh 1976; K.J. Gantzel/J. Meyer-Stamer (Hrsg.) (Anmerk. 7).

Aber auch hinsichtlich der den Kriegen zugrundeliegenden quantitativen und qualitativen Merkmalen - wie etwa die Zahl der Opfer, die Art und der Charakter der Gruppen, die Intensität und die Dauer der Auseinandersetzungen usw. - und die Definition des Krieges bestehen erhebliche Unterschiede.

Unsere Betrachtung basiert auf der Auflistung des ungarischen Sozialwissenschaftlers Istvan Kende,¹¹ die sich als

relativ zuverlässig erwiesen hat und eine solide Grundlage für weiterführende empirische Arbeit bietet. Ihr liegt die Definition des Krieges als bewaffnetem Massenkonflikt zugrunde, der folgende Merkmale aufweist:

- a) Zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte sind an den Kämpfen beteiligt, wobei es sich mindestens in einem Fall um eine reguläre Armee oder anderweitige Regierungstruppe handelt.
- b) Das Vorgehen beider Teilnehmer entfaltet sich in zentral gelenkter, organisierter Form, auch wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder strategisch planmäßige Überfälle (Guerrillaoperationen, Partisanenkrieg).
- c) Die bewaffnete Auseinandersetzung besteht nicht aus spontanen, sporadischen Zusammenstößen. Beide Teilnehmer arbeiten nach einer planmäßigen, systematischen Strategie, unabhängig davon, ob der Krieg auf dem Gebiet eines einzigen Landes oder auf dem mehrerer Länder, ob kurz oder länger, geführt wird.¹²

Zweifellos hat diese Definition gegenüber der eher engefaßten völkerrechtlichen Definition des Krieges als "denjenigen Zustand der Beziehungen zwischen zwei Staaten - oder zwischen Staatengruppen oder zwischen einem Staat und einer Staatengruppe - , unter dem die Geltung des normalen Völkerrechts - des sogenannten allgemeinen Friedensrechts - zwischen ihnen suspendiert ist"¹³ den Vorteil, daß ihre Offenheit es erlaubt, auch Phänomene wie innerstaatliche Kriege oder Autonomiebestrebungen ethnischer Minderheiten zu erfassen.

Andererseits lassen es die Beschränkungen auf organisierte bewaffnete Auseinandersetzungen nicht zu, beispielsweise interne Elitenkonflikte in Form von Staatsstreich- und Putschversuchen zu erfassen, von denen es bislang 350 - davon 159 erfolgreiche - gegeben hat.¹⁴

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die auf der Grundlage dieser Definition bislang "registrierten" 160 Kriege, aufgelistet in vier Kriegstypen.¹⁵ In der Tabelle wird eine regionale Auflistung (Europa/Dritte Welt) ebenso vorgenommen wie auch die Unterscheidung, ob die Interventionen mit oder ohne ausländische Beteiligung erfolgt sind.

Tabelle 2: Militante Konflikte seit 1945 *

Dekade	Anzahl der Staaten	Kriege insgesamt	Anti-Regime-Kriege (Kriegstyp A)						Innerstaatliche Religions-, Sezessions- und Stammeskriege (Kriegstyp B)						Zwischenstaatliche Kriege, Grenzkriege (Kriegstyp C)						Entkolonisierungskriege (Kriegstyp D)						Insgesamt (+) = Mehrfachnennungen
			A1*)			A2**)			B1*)			B2**)			C1*)			C2**)			D1*)			D2**)			
			(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
1945—54	78	32	3	1	0	2	2	9	0	0	0	0	0	5	1	0	1	0	0	5	3	0	0	0	0	6	38 (+ 6)
1955—64	128	49	5	3	1	1	0	15	3	2	2	2	0	6	1	1	1	0	0	9	1	0	2	0	1	8	64 (+ 15)
1965—74	150	36	2	3	4	0	0	9	0	0	2	1	0	11	1	1	0	0	0	8	1	1	0	0	0	1	45 (+ 9)
1975—85	172	43	2	10	3	0	0	13	1	2	1	0	0	10	0	6	2	0	0	9	0	1	0	0	0	0	60 (+ 17)
Gesamt	—	160	12	17	8	3	2	46	4	4	5	3	0	32	3	8	4	0	0	31	5	2	2	0	1	15	207 (+ 47)

Legende:

*) Mit ausländischer Beteiligung:

- (1) Industriestaaten
- (2) Dritte-Welt-Staaten
- (3) Industrie- und Dritte-Welt-Staaten gemeinsam
- (4) In Europa

***) Ohne ausländische Beteiligung

- (5) In Europa
- (6) In der Dritten Welt

Sowohl hinsichtlich der Typenbildung als auch der Zuordnung von ausländischen Interventionen weist die Liste jedoch noch die Symptome einiger "Kinderkrankheiten" auf. So ist es zum Beispiel unmöglich, den Terrorismus - "als Waffe der Schwachen"¹⁶ - oder das neue Phänomen der "Geiselnahme" als "Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln" bzw. "mit Einmischung anderer Mittel" (Clausewitz) zu erfassen.

Noch problematischer erscheint aber die Zuordnung von Sezessionskriegen zu "innerstaatlichen" Kriegen, da ethnische Konflikte zwar aus völkerrechtlicher Perspektive interne Kriege, aber aus ethnischer Sicht externe Kriege sind. Dies ist sicherlich darin begründet, daß man, wie K.J. Gantzel selbstkritisch bemerkt,¹⁷ bei der Unterscheidung zwischen internationalen und innerstaatlichen Kriegen einer Fixierung auf den Staat erlegen ist.

Ein verzerrtes Bild der Realität gibt aber auch das Merkmal der "ausländischen Intervention", da hier nur die unmittelbare Teilnahme an den Kämpfen als eine solche verstanden wird, nicht jedoch Waffenlieferungen, subtilere Interventionsformen wie "Counterinsurgency" oder "Low-Intensity Warfare".¹⁸ Auch indirekte Formen der Intervention wie der Einsatz personeller¹⁹ oder tele-kommunikativer Instrumentarien, zum Beispiel Rundfunksender, von denen Henry Kissinger meinte, sie könnten "in den Beziehungen zu vielen innenpolitisch nicht besonders stabilen Ländern eine wirksamere Form des Druckes sein als ein Geschwader strategischer Bomber vom Typ B 52"²⁰, werden nicht erfaßt.

Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, wollte man hier über die Daten in der Tabelle 2 hinaus noch weitere statistische Auswertungen hinsichtlich der Charaktereigenschaften und Merkmale der Kriege vornehmen.²¹ Stattdessen soll zusammenfassend auf einige der markantesten Aspekte der Kriege hingewiesen werden. Die bisherige "Kriegsbuchhaltung" zeigt, daß

1. seit dem Zweiten Weltkrieg die Welt nur einige wenige Tage ohne Krieg war, nämlich 26 Tage im September 1945;
2. neben den sehr "publizitätsträchtigen" Kriegen im Libanon, in Afghanistan und im Golf, und dies am Ende des "Jahres des Friedens", noch weitere 27 "vergesse- ne" Kriege fortdauern, wie zum Beispiel in Eritrea (seit 1961), im Tschad (seit 1966), auf den Philippin-

nen (seit 1970), in Nordirland (seit 1969) und in Kambodscha (seit 1978);

3. diese Kriege, je nach Berechnung, bislang zwischen 25 bis 35 Mill. Tote gefordert haben, was im Vergleich zu den Verlusten im Ersten und Zweiten Weltkrieg von insgesamt 12 bzw. 56 Mill. Toten die These rechtfertigt, daß der viel befürchtete Dritte Weltkrieg in Form von Dritte-Welt-Kriegen bereits stattfindet;
4. von den gegenwärtig 172 Staaten der Weltgemeinschaft 54 % mindestens einmal Krieg geführt haben, mit insgesamt 335 Kriegsbeteiligungen; an 80 dieser Auseinandersetzungen waren jeweils dritte Staaten beteiligt;
5. Südasien und Südostasien, Schwarzafrika und der Vorder- und Mittlere Orient regional am meisten betroffen waren;
6. 90 der bis Dezember 1984 beendeten Kriege durch einen militärischen Erfolg, hingegen nur 39 durch Verhandlungen beendet wurden;
7. bei nur einem knappen Viertel aller Kriege die Aggressoren gewinnen könnten und nur bei einem knappen Drittel ein militärisches Unentschieden erreicht wurde;
8. die Zahl der jährlich geführten Kriege kontinuierlich zunimmt: 1945: 3; 1955: 15; 1965: 24; 1975: 21; 1985: 33;
9. die Zahl der nicht klar zu identifizierenden Kriege überproportional gestiegen ist, wie aus Tabelle 2 zu ersehen ist. Zweifelsohne ist dies ein Indiz dafür, daß neben methodischen Problemen bei der Zuordnung auch eine zunehmende "Verquickung" von Konfliktsäulen stattfindet;
10. schließlich der Schauplatz fast aller Kriege - 151 von 160 - die Dritte Welt ist, dabei drei Viertel (140 Fälle) der Fallbeobachtungen reine Dritte-Welt-Kriege sind, seien es nun Bürgerkriege oder Kriege in Form von Interventionen in anderen Staaten (31 Fälle).

Insbesondere die Neigung der Dritte-Welt-Staaten, auch ohne Mitwirkung oder Beteiligung der Industriestaaten ihre Konflikte untereinander auszutragen, wird sicherlich bei der Suche nach den Ursachen der Kriegshäufigkeiten zum Umdenken führen müssen. Wenn auch die Verabsolutie-

rung der These, daß "die Dritte Welt ... mit sich selbst im Kriege" liege, während die "Industriegesellschaften der Hcrt des Friedens seien", falsch ist,²² da die Industriestaaten, einschließlich der Entkolonisierungskriege in 57 Fällen offen und direkt - allein oder mit Hilfe anderer Dritte-Welt-Staaten - beteiligt waren bzw. sind.

III. URSACHEN DER KRIEGE IN DER DRITTEN WELT - VERSUCH EINER BESTANDSAUFNAHME²³

Angesichts des bereits angedeuteten Umstands, daß es bislang kaum systematische Erkenntnisse über die "objektiven" Ursachen und die "subjektiven" Gründe gibt, warum Staaten bzw. Gruppen in den Staaten ihre Konflikte gewaltsam austragen, bedarf es keines besonderen Hinweises darauf, daß die Forschung heute noch weit davon entfernt ist, eine überzeugende Theorie der Ursachen aller Kriege und Kriegstypen zu liefern oder zumindest Gesetzmäßigkeiten festzustellen. Zudem stellt sich angesichts der Vielfalt der Kriegsansätze die Frage, ob dies jemals möglich sein wird - sieht man ab von allgemeinen Erklärungen wie die "Aggressivitäts-Determiniertheit" der Menschen oder "die Torheit der Regierenden", wie Barbara Tuchmann ihr Buch betitelt hat.²⁴

Dennoch soll bei aller gebotenen Vorsicht und Vorläufigkeit, die die bisherigen Diagnosen und Erklärungsansätze gebieten, im folgenden auf einige dieser Ansätze näher eingegangen werden; wenn sie auch zunächst mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben. Gerade weil die Möglichkeit der Konfliktlösung/-beilegung in erster Linie nicht nur von der Art der dabei angewandten Mittel, sondern auch von den dem Konflikt jeweils zugrundeliegenden Ursachen und dem Verhaltensmuster der Konfliktparteien abhängt,²⁵ bedarf es keiner weiteren Rechtfertigung für ein solches - zunächst unvollständiges - Unterfangen.

1. Kriege als "Süddimension des Ost-West-Konfliktes"

Diesem Ansatz liegt die Interpretation der Kriege als "Stellvertreterkriege" der Supermächte zugrunde, die aus strategischen Überlegungen heraus jede direkte Konfrontation vermeiden wollen. Angesichts der Bemühungen der Supermächte seit den siebziger Jahren, durch den Aufbau von "regionalen Vormächten", von denen sie die Übernahme einiger ihrer interventionistischen Aufgaben erhofften, die sie aus politisch-strategischen Gründen nicht selbst länger wahrnehmen wollten,²⁶ gewinnt diese Sicht zwar eine gewisse Plausibilität. Die entscheidende Schwäche dieses übertriebenen "strategischen Denkens" liegt zweifellos aber in der Verabsolutierung des internationalen Faktors, da alles, was auf der Welt geschieht, unter dem Blickwinkel der Rivalität der Supermächte angesiedelt wird.²⁷ Infolge der ausschließlichen Orientierung an den

Konsequenzen der Konflikte für die internationale Sicherheit im Kontext des Ost-West-Konfliktes sind die bislang gewonnenen Erkenntnisse über die Ursachen der Konflikte wenig aufschlußreich - insbesondere weil die lokalen und regionalen Konfliktpotentiale in der Regel ebensowenig systematisch in die Untersuchung einbezogen wurden wie auch die Eigendynamik von Konflikten.

Auch wenn bei einer sich zuspitzenden internationalen Lage bzw. bei einem verschärften weltpolitischen Konflikt zwischen den beiden Supermächten eine "Internationalisierung solcher Konflikte über die Bedeutung ihres Anlasses hinaus" möglich ist²⁸ - vielleicht, weil eine Großmacht es sich nicht leisten kann, irgendwo desinteressiert zu sein,²⁹ wie Otto von Bismarck einmal formuliert hat - scheint es dennoch verfehlt, durch eine zu kausale sicherheitspolitische Betrachtung die Dritte Welt als bloßes Objekt der Interessen der Supermächte anzusehen und ihr allenfalls eine Sekundärfunktion im Ost-West-Konflikt zuzuweisen. Dies gilt um so mehr, als die wenigsten Kriege und Konflikte durch die Supermächte direkt entfacht worden sind.

Wenn es auch eine Reihe von nachkolonialen Herrschaftseliten gibt, die sich aktiv in den Ost-West-Konflikt einordnen, weil sie auf die Hilfe der Supermächte gegen interne oder externe Kontrahenten bei ihrer Herrschaftssicherung angewiesen sind,³⁰ stellt doch für eine nicht minder große Zahl von Staaten in der Dritten Welt der Ost-West-Konflikt eher eine Quelle des Ärgernisses dar, da sie ohne Einschaltung der Supermächte ihre Region dominieren würden.³¹

Die vermutete Fragwürdigkeit des Ansatzes wird zur Gewißheit, wenn man berücksichtigt, daß, wie es in einer CIA-Studie heißt, "trotz der Absichten mancher Regierungen unterentwickelter Länder, ein 'sozialistisches' System zu etablieren, ... sie gewöhnlich ihre eigene Auffassung von Sozialismus verwirklichen (wollen) und ... von der sowjetkommunistischen Ideologie weder durch ökonomische noch militärische Hilfe angezogen (wurden)".³² Kurzum: Nur die blinde Perzeption der drei Pathologien "Einkreisungsangst", "Vakuumsangst" und "Statusstreben"³³ erklärt wohl, wenn dieser Ansatz - so sehr auch aus europäischer Sicht eine Überbewertung des Ost-West-Konflikts verständlich erscheint - verkennt, daß dieser Konflikt den Eliten der Staaten der Dritten Welt allenfalls einen gewissen Handlungsspielraum einräumt, um die Supermächte für die eigenen Zwecke gegeneinander auszuspielen, was durch eine

große Zahl von "Bäumchen-wechsel-Dich"-Spiele der Staaten der Dritten Welt hinlänglich bestätigt wurde.

2. Je mehr Staaten, desto mehr Kriege

Wenig hilfreich für weitere Forschungsarbeit sind auch jene Annahmen, die zwischen der steigenden Zahl der Staaten als Folge der Entkolonisierung und der Kriegshäufigkeit einen direkten Zusammenhang herstellen.³⁴ So plausibel sicherlich die Feststellung ist, daß die internationale Gemeinschaft zwischen 1945 und 1965 von 66 auf 125 Staaten angestiegen ist und sich so die Zahl der Grenzen von 404 auf 778, die der internationalen Nachbarschaften von 166 auf 412 erhöht hat, besteht dennoch kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen steigender Zahl der Staaten einerseits und der Zahl der begonnenen internationalen Kriege oder der laufenden internationalisierten Kriege andererseits. Hingegen ist zwischen der Verdreifachung der Zahl der Staaten in der Weltgesellschaft in dieser Periode und den begonnenen bzw. laufenden innerstaatlichen Kriegen eine gewisse positive Korrelation feststellbar.³⁵

Dennoch weist dieser Ansatz allenfalls auf eine potentielle Steigerung von gewaltsam ausgetragenen Konflikten hin, liefert aber kein überzeugendes Indiz für die im Sinne von Clausewitz verstandene "Funktionalität" des Krieges, da Nachbarschaften allein keinen Konflikt verursachen.

3. Kriege als Folge der Hegemoniekrise der Supermächte

Die Zunahme der Zahl der Staaten seit 1945 von 66 auf 172 heute hat aber für die Entwicklung der Weltgesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg dennoch sichtbare Veränderungen eingeleitet, die nicht nur im Rahmen der Vereinten Nationen Auswirkungen hatte,³⁶ sondern auch zum zunehmenden Machtverfall der Supermächte beigetragen hat. Ob dieser Prozeß dabei in Analogie zum Untergang der Weltreiche³⁷ Folge der Ausscheidungskämpfe für eine weltpolitische Vormachtstellung ist, wie D. Senghaas andeutet,³⁸ oder im Sinne der "kondratieffschen" Theorie der Langen Wellen nur eine vorübergehende Erscheinung ist, wie W.L. Bühl sie interpretiert,³⁹ kann heute nicht schlüssig beantwortet werden. Gleichwohl liefert diese, infolge der Macht-Diffusion innerhalb des internationalen Systems eingeleitete Entwicklung eine überzeugendere Erklärung

für die zunehmende Häufigkeit von Kriegen, obwohl auch sie nicht deren Ursache ist, sondern lediglich einer von mehreren auslösenden Faktoren.

Indizien hierfür liefert eine Betrachtung des internationalen "Krisenmanagements" der Supermächte, insbesondere die der USA im letzten Jahrzehnt. Während diese bis weit in die siebziger Jahre durch ein erfolgreiches Eingreifen viele Konfliktparteien zum Einlenken zwingen konnten - 1964 im Falle der Türkei, als diese eine Invasion Zyperns androhte, 1965 im indisch-pakistanischen Krieg oder im vierten Nahostkrieg 1973 -, so haben sich ihre Einflußmöglichkeiten seit dieser Zeit erheblich vermindert. Weder hat es die Sowjetunion 1976 vermocht, Syrien von einer Intervention im Libanon abzuhalten, noch haben die USA die israelische Regierung zur Respektierung der klar zu erkennenden amerikanischen Wünsche hinsichtlich des Libanon-Konflikts, des Palästinenser-Problems, des Jerusalem-Status oder der Siedlungspolitik veranlassen können - von dem Einflußverlust der Supermächte im iranisch-irakischen Krieg ganz zu schweigen, der wohl einen Wendepunkt in Richtung auf eine größere Verselbständigung von Konflikten in der Dritten Welt markiert.⁴⁰

Diese hier nur ansatzweise skizzierten Indizien lassen sich auf einige Faktoren zurückführen, die wiederum Rückschlüsse auf die Bereitschaft und die Fähigkeit der Staaten in der Dritten Welt erlauben, ihre Kriege selbst zu entfachen und zu führen:

1. Weil die beiden Supermächte durch eine Reihe von Umständen an der vollen Entfaltung ihrer Macht gehindert sind, da beide - infolge der Gefangenheit in ihrer Rüstungs- und Militärpolitik⁴¹ - das Risiko einer direkten Konfrontation vermeiden müssen. Von Bedeutung ist hier auch die Nichtangemessenheit ihrer "nuklearen Monomanie"⁴² im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten. Gegen soziale Bewegungen und Strömungen wie die "Revitalisierungsbestrebungen" des Islam nutzen militärische Instrumente nichts, die Atomwaffen am wenigsten. Weder die Intervention der Sowjetunion in Afghanistan noch die der USA in Zentralamerika und im Libanon haben bislang dazu beigetragen, ihren Klienteln zu einem durchgreifenden militärischen oder politischen Erfolg zu verhelfen.
2. Weil es ihnen bislang nicht möglich war, sich über Lösungen akuter Konflikte zu einigen und dies auch gegenüber ihre Klientel durchzusetzen. Das Gegenteil

ist der Fall: Je mehr sie dazu übergehen, die wesentlichsten Bestandteile eines Kompromißfriedens unter sich auszuhandeln, desto stärker wird von Seiten der jeweiligen Konfliktparteien der Widerstand sein und um so geringer die Erfolgsaussichten für eine Lösung. Würden sie sich andererseits aber zum Fürsprecher der Forderungen ihrer Klientel machen, so ist zu befürchten, daß daraus noch weniger Kompromißmasse erwächst.⁴³

3. Weil die Fähigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten der Supermächte aufgrund ihrer "Über-Verpflichtung" (Overcommitment)⁴⁴ eingeschränkt sind. Keine Supermacht verfügt über genügend Mittel, um die Verpflichtungen einzulösen, die sie überall in der Welt eingegangen ist.⁴⁵ Es wird zunehmend deutlich, daß, wer alle Regionen der Welt gleichermaßen für lebenswichtig hält, auch als Supermacht vor dem Problem der Machtverzettelung steht. Es liegt auf der Hand, daß - indem sie ihre Rolle nur noch eingeschränkt wahrnehmen können - dabei die Fähigkeit, Verpflichtungen einzulösen, zweifellos geringer wird und mit ihr die Glaubwürdigkeit der Garantie.⁴⁶ Gerade weil die Möglichkeiten und Glaubwürdigkeit der Supermächte - als Garantiemächte - heute weit mehr beeinträchtigt sind als je zuvor, wird es für sie immer schwieriger, ihre jeweilige Klientel unter Kontrolle zu bringen und somit auch von der Auslösung von Kriegen abzuhalten. Sie haben allenfalls eine "reaktive" Eingreifmöglichkeit in Situationen, in denen die Balance vorübergehend gestört ist und sie zur Wiederherstellung des Status quo gerufen werden.
4. Weil der Einfluß der Supermächte auf die quantitative und qualitative Expansion der Rüstungsexporte der Dritte-Welt-Staaten⁴⁷ und die Diversifizierung der Rüstungsimportquellen zunehmend schwindet.⁴⁸ Hinzu kommt der Aufbau einer eigenen Rüstungsproduktion in vielen Staaten der Dritten Welt.⁴⁹ Diese Entwicklung erhält für die Macht- und Einflußverluste der Supermächte insofern eine entscheidende Bedeutung, als historisch betrachtet die Supermächte bzw. die Großmächte nur dort Einflußmöglichkeiten besaßen, ihre Klientel zur Unterlassung krisenverschärfender Handlungen zu veranlassen, wo sie auch über das Monopol der Waffenlieferungen verfügten. Doch diese Bedingungen sind inzwischen nur noch in relativ wenigen Regionen der Welt gegeben. Ob diese Entwicklung allerdings zum vollständigen Verlust des Waffenmonopols westlicher und östlicher

Industriegesellschaften führen wird und seitens der Staaten der Dritten Welt - in Analogie zur Nachrüstung der Sowjetunion zwischen 1945 und 1965, die das Nuklearmonopol der USA gebrochen hat - auch hier zur Grundlage von "Gegenmachtbildungen" verwendet werden, wie es D. Senghaas vermutet,⁵⁰ bleibt abzuwarten. Zur Zeit ist jedenfalls die Rüstungsproduktion in den Staaten der Dritten Welt noch begrenzt und beträgt nur 2 % bis 2,5 % der Weltproduktion von Großwaffen. Dennoch spricht einiges für die Aufforderung Stanly Hoffmanns, das anachronistische Bild zu korrigieren, demzufolge die "Unverschämtheit der Pygmäen das Ergebnis amerikanischen Machtverfalls" sei, und statt dessen zu prüfen, ob "nicht der Verfall das Ergebnis des Pygmäenwachstums" sei.⁵¹

Wenngleich die bislang umrissenen Ansätze noch keine überzeugenden Erklärungen für die überwiegende Zahl von Dritte-Welt-Kriegen geliefert haben, spricht dennoch vieles für eine Entkoppelung der Rivalitäten der beiden Supermächte von den Regionalkonflikten. Denn der Dritten Welt käme, wie D. Senghaas zurecht betont,⁵² ein solches "discommitment" zugute, weil dadurch die Gefahr ihrer Überfrachtung mit den politischen Konflikten zwischen Ost und West entgegengewirkt werden könnte". Daß es jedoch auch dann noch genügend Konflikthanlässe und "kriegsträchtige Situationen"⁵³ in diesen Regionen gibt, die zum Ausbruch "hausgemachter" Kriege führen können, sollen die nun folgenden Ansätze verdeutlichen.

4. Kriege als Folge der Unterentwicklung

Hinsichtlich der innerstaatlichen sozialen Konflikte hat es sich seit längerem innerhalb der Entwicklungsländerforschung und regierungsoffiziellen Entwicklungspolitik eingebürgert, diese auf rein sozio-ökonomische Ungleichheiten, Not, Armut und Hunger - kurz auf "strukturelle Gewalt"⁵⁴ - zurückzuführen. So wurde nicht erst heute die Entwicklungspolitik als Teil der weltweiten Friedenspolitik verstanden, wie es im sechsten Jahresbericht der Bundesregierung vom März 1985 heißt, sondern die Entwicklungspolitik war stets als ein Instrument zur "langfristige(n) Friedenssicherung durch Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer"⁵⁵ aufgefaßt worden. Während die hinter diesen Intentionen stehenden Motivationen leicht durchschaubar sind - da von der Kausalkette "Armut - sozialer Konflikt - Destabilisierung - Bedrohung des Friedens" auch eine

Bedrohung des Friedens im Westen befürchtet wird⁵⁶ - leidet dieser Ansatz insbesondere darunter, nicht schlüssig erklären zu können, ob und wie die individuell empfundene Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit kollektiviert und politisiert wird. Denn würde allein das Ausmaß "wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung ... über die politische Stabilität oder Geneigtheit der Bevölkerung zur Revolte entscheiden", würde die Welt in Flammen stehen.⁵⁷

Trotz des Einwands gewinnt diese sehr allgemeine Perzeption des Zusammenhangs zwischen ökonomischen Krisen und militärischen Konflikten in dreierlei Hinsicht an Plausibilität:

Zum einen aufgrund einer "pentagonalen" Krisenerscheinung in den Staaten der Dritten Welt, nämlich

1. die Penetrationskrise, die das Ausmaß der effektiven Kontrolle betrifft, über die die Zentralregierung verfügt;
2. die Partizipationskrise, der die Frage zugrundeliegt, wer am Entscheidungsprozeß der Regierung beteiligt ist oder Einfluß darauf hat und wer nicht;
3. die Legitimitätskrise, d.h. in welchem Ausmaß werden Entscheidungen der Regierung von Bürgern einer Gesellschaft akzeptiert bzw. wahrgenommen;
4. die Distributionskrise, die die Frage betrifft, inwiefern werden die Regierungsmaßnahmen dazu benutzt, materielle und andere Güter zu verteilen bzw. umzuteilen;
5. und schließlich die nationale Identitätskrise, die sich auf die "Definition" jener Summe von Menschen bezieht, von der angenommen wird, daß sie in den Bereich des Entscheidungsprozesses der Regierung fällt.⁵⁸

Zum anderen durch die Neigung der Eliten in den Staaten der Dritten Welt, interne Konflikte und Instabilitäten zu externalisieren. Dabei ist es ihr Ziel, durch Gruppenkohäsion integrative Auswirkungen im Inneren auszulösen und möglicherweise zur Auflösung des inneren Aggressionsstaus gegenüber der eigenen Herrschaft beizutragen. Dabei werden allerdings vorzugsweise Konflikte mit Nachbarnschaften bevorzugt, die schon seit längerem Gegenstand

von Interessengegensätzen und -konflikten sind, und bei denen die Regierungen davon ausgehen, daß ihre Politik auf eine breite Zustimmung des Volkes stößt.

Drittens und schließlich aufgrund der Beobachtung, daß, je größer die politische Instabilität hinsichtlich der sozio-ökonomischen und gesellschaftlichen Konflikte ist, desto verwundbarer die Staaten für Eingriffe von außen und desto häufiger und intensiver die verbalen und nicht-verbalen Angriffe von Nachbarländern gegen das innenpolitisch geschwächte Regime sind, was die Gefahr gewaltsamer Zusammenstöße erhöht.⁵⁹

5. Kriege als Ergebnis kolonialer Vergangenheit

Insbesondere hinsichtlich der beschriebenen Neigung, Konflikte nach außen zu verlagern, erweist sich die sogenannte Kolonialismus-Hypothese als relativ nützlich.

Dieser Ansatz geht davon aus, daß gegenwärtigen Auseinandersetzungen Konflikte zugrundeliegen, deren historische Wurzeln bis tief in die vor-koloniale Zeit zurückreichen. In der Tat scheint für eine überraschend große Zahl der Kriegstypen B und C (siehe Tabelle 2) das "Faktum einer Eroberung irgendwann in der Vergangenheit" eine Rolle gespielt zu haben.⁶⁰ Als elementare Voraussetzung für das Entstehen zahlreicher Konflikte wird dabei, wenn auch sicherlich in mannigfachen Variationen, die politische "Nachwirkung des historischen Prinzips der Eroberung" angesehen.⁶¹

Sowohl eine retrospektive Betrachtung des Verlaufs des Kolonialismus als auch die Begründungen und Rechtfertigungen der Konflikte durch die involvierten Parteien - erstaunlicherweise auch dann, wenn sie eher "progressiv-sozialistischer" Provenienz sind - sowie die Beobachtung, daß Staaten mit vielen kolonialen Grenzen besonders häufig in Kriege verwickelt waren bzw. sind -, während der Zusammenhang zwischen nichtkolonialen Grenzen und Kriegsbeteiligung nicht signifikant zu sein scheint⁶² - verweisen auf die koloniale Vergangenheit als auslösenden Faktor. Dieser Mechanismus läßt sich auf mindestens drei Aspekte zurückführen:

Erstens auf den Umstand, daß die Kolonialmächte bei der Aufteilung der Kolonialgebiete - etwa im Rahmen der Berliner Kongo-Konferenz 1884 - künstliche Grenzen gezogen haben, die sich vom ethnischen, politischen und ökonomi-

schen Standpunkt aus später als problematisch erweisen sollten. Verheerende Folgen sowohl für die späteren Staaten als auch für die Ethnien zeigte insbesondere die Aufteilung innerhalb der jeweiligen Einflußzonen der Kolonialmächte ohne Berücksichtigung der sprachlichen und religiösen Volkszugehörigkeit. So wurde beispielsweise Obervolta zwar 1919 durch Abtrennung seines Territoriums vom französischen Sudan gegründet, aber kurz danach bis 1947 an die Elfenbeinküste angeschlossen, um dann wieder bis 1960 autonomer Besitz Frankreichs zu werden. Nur vor dem Hintergrund dieser kolonialen Praxis und deren Übernahme durch die "nachkolonialen" Staaten wird ersichtlich, warum beispielsweise allein in Westafrika die Stämme Mande auf Gambia, Senegal, Guinea, Mali, Sierra Leone und Elfenbeinküste verteilt sind, oder die Stämme Ewe in Ghana, Togo und Benin, und die Wolof's in Gambia, Senegal und Mauretanien existieren. Angesichts des Umstands, daß allein im Großraum der Sahara mit dem Lineal gezogene Reißbrettgrenzen von über 14.000 Kilometern entstanden, die zehn Länder abgrenzen,⁶³ hat der obervoltaische Historiker Ki-Zerbo nicht zu unrecht bemerkt, "man empört sich vor der Schandmauer in Berlin, aber man vergißt alle Berliner Mauern, die Afrika zerstückeln".⁶⁴

Zweitens durch die Neigung der Kolonialmächte, bei der Errichtung ihrer Kolonialherrschaft schon vorhandene Konflikte auszunutzen und sich in die Position von Vermittlern zu lavieren. Dies erlaubte ihnen in der Regel, durch eine auch ihren imperialen Interessen dienliche Friedensordnung - "pax colonialica"⁶⁵ - die Konflikte vorübergehend beizulegen - etwa England und Rußland in dem osmanisch-persischen Streit um die Grenzziehung in Schatt al-Arab im Jahre 1823.⁶⁶

Noch gravierender ist drittens, daß die Kolonialmächte - wegen ihrer mangelnden Kenntnisse der historischen Hintergründe dieser Konflikte - keine in die Zukunft weisenden Kriterien hatten, um zu entscheiden, zu wessen Gunsten sie die zahlreichen Konflikte lösen sollten - vorausgesetzt, sie wären hierzu gewillt gewesen. So begnügten sie sich mit der für die spätere Entwicklung verheerenden Taktik, jene einheimischen Kräfte zu stützen, die aus Eigeninteresse bereit waren, den inneren Frieden in Zusammenarbeit mit den Kolonialherren aufrechtzuerhalten oder sich ohne größeren Widerstand den neuen Mächten zu unterstellen.

Angesichts dieses Mechanismus der "Konfliktkonservierung" während der Kolonialzeit verwundert es kaum, wenn viele

dieser Konflikte sogleich in der nachkolonialen Phase wieder ausbrachen, insbesondere dort, wo deren politische und soziale Konsequenzen noch soweit bewältigt waren, daß die durch sie entstandenen Herrschaftsverhältnisse legitimiert worden wären.

6. Kriege als Folge des internen Kolonialismus

Eine solche Perzeption der Konfliktursachen scheint insbesondere auf den Kriegstyp B zuzutreffen. Er bezieht sich auf die Beobachtung, daß viele religiös, sprachlich oder rassisch definierte Gruppen Sezessionskriege führen, weil sie sich gegenüber der einer anderen Ethnie angehörenden Herrschaftselite unterprivilegiert sehen und diese Situation als Fremdbestimmung bzw. internen Kolonialismus empfinden.⁶⁷ Diese Interpretation der Ursachen der Kriege dieses Typs bedarf aber sicher noch weiterer Differenzierungen. Die eigentlichen Probleme beginnen allerdings bereits bei der Definition des Begriffs, da Bezeichnungen wie "nationale Minderheit", "ethnische Minderheit", "Nationalität" und "ethnische Gruppe", wie O. Kimminich zu recht feststellt,⁶⁸ ebenso schwer definierbar sind wie die Begriffe "Volk" und "Nation", wenngleich sie im Sinne des Völkerrechts durch dieselben Definitionsmerkmale gekennzeichnet sind wie das Volk: gemeinsame Sprache, gemeinsame Kultur, gemeinsames historisches Schicksal - kurz, prinzipiell als dasselbe wie eine Nation, jedoch ohne Staat. Zudem kann erst eine Differenzierung nach gesellschaftlichen Merkmalen, etwa hinsichtlich der Zahl und Größe der Minderheiten in der jeweiligen Gesellschaft, des Grades der Diskriminierung, der Art der sozialen Interaktionen zwischen den Minderheiten und den dominanten Gruppen und schließlich der verschiedenen Ziele, um die die Minderheiten kämpfen und die die dominanten Gruppen verfolgen, schlüssige Auskünfte über die Brauchbarkeit dieser Interpretationen geben. Hierbei sind mindestens drei Variationen zum Auslösen von Konflikten möglich:

Erstens, wenn eine unterdrückte und ausgebeutete Minderheit das demokratische Recht auf politische Mitbestimmung in Anspruch nimmt und so in Konflikt mit der herrschenden Mehrheit gerät;

zweitens, wenn einer Bevölkerungsgruppe, die in dem von ihr bewohnten Landesteil die Mehrheit darstellt, politische Rechte (zum Beispiel Autonomie) verweigert oder nach einiger Zeit wieder genommen wurden;

drittens, wenn eine durch vorkoloniale traditionelle Herrschaftsstrukturen unterdrückte Mehrheit nach Erlangung der nationalen Unabhängigkeit gegen die herrschende autochthone Minderheit agiert.⁶⁹

Insbesondere hinsichtlich der letzten Variation ist es unabdingbar, die Ziele der beteiligten Gruppen näher zu bestimmen, will man nicht so unterschiedliche Minderheiten wie die "pluralistische", die "integrierende", die "sezessionistische" und schließlich die "militante" mit ihren jeweils unterschiedlichen bis konträren Zielsetzungen in einen Topf werfen.

7. Kriege als Nachholprozeß

Eine Differenzierung der Zielsetzungen von Minderheiten würde auch nähere Auskünfte über die Brauchbarkeit jener Hypothese geben, die Territorialkonflikte letztlich auf einen "Nachholprozeß" auf dem Wege der Konsolidierung des von den Kolonialmächten hinterlassenen künstlichen Nationalstaates zurückführt.⁷⁰ Zweifellos lassen sich viele der zwischen- und innerstaatlichen Kriege in der Dritten Welt auch darauf zurückführen, daß der Kolonialismus - wie kurz skizziert wurde - in vielen Regionen der Welt nicht nur unterentwickelte und deformierte Wirtschaftsstrukturen hinterlassen hat, sondern auch ein in vielen Fällen kaum lebensfähiges, in "verstaatlichten" Einheiten aufgesplittertes Mikro-Staatensystem. Ob und welche anderen nicht-territorial-staatlichen Alternativen politischer Organisation nach-kolonialer Gesellschaften bestanden haben, mußte, wie E. Krippendorff zu recht bemerkt hat,⁷¹ historisch rekonstruiert werden. Festzuhalten bleibt aber, daß der Begriff "Nation" bzw. "Nationalstaatlichkeit", den die Kolonialmächte oder kleine Führungseliten als Konstitutionsbedingung der zuerkannten Unabhängigkeit in die Diskussion der nach-kolonialen Zeit einführten, in seiner Auswirkung vielfach den territorialen, ethnischen, religiösen und geographischen Traditionen entgegensteht.

Eine nationale Struktur gehört in der Regel ja nicht zum politischen oder kulturellen Erbe der "alten Großreiche der tributären Produktionsweise". Denn außer Korea, China (mit Minderheiten im Süden und Osten), Vietnam (mit den Minderheiten der Bergvölker), Persien (mit nationalen Minderheiten), der Türkei (mit nationalen Minderheiten) und Somalia war kein Staat des Südens in der Alten Welt durch ein einziges Staatsvolk getragen.⁷²

Dieser Umstand, ebenso wie die politisch-administrative Parzellierung dieser Gesellschaften in "Staatsnationen", scheint die Vermutung zu bestätigen, daß in vielen Staaten der Dritten Welt durch die Sezessions- und Grenzkriege möglicherweise jener Prozeß nationaler Konsolidierung nachvollzogen wird, den Europa in den letzten zwei- bis dreihundert Jahren durchlaufen hat.⁷³ Denn auch in Europa ist erst infolge der territorialen Konsolidierung der Nationalstaat zur Ausdrucksform nationaler Ansprüche geworden, was seinerseits zur inneren Konsolidierung der Staaten beitrug (bei Beibehaltung ethnisch-religiöser Unterschiede) -, wengleich sich die prinzipiell wichtige Frage stellt, ob ein "Nachvollzug" der europäischen Entwicklung berechtigt bzw. erfolgversprechend ist. Die Erfahrungen mit den gescheiterten Versuchen zur Übertragung westlicher und östlicher Modernisierungskonzepte widersprechen jedenfalls der Ansicht, daß "die Nation als politische Herrschaftslegitimität nach innen und außen und der Nationalstaat als institutioneller Rahmen, als Organisationsform für die Entwicklungspolitik, (erscheinen) gegenwärtig als die einzige historisch gebotene Alternative, um die Probleme der kolonialen und halbkolonialen Länder im Sinne ihrer Emanzipation zu lösen".⁷⁴

Dabei stellt sich die Frage, ob das um sich greifende Unbehagen in der Entwicklungsländerforschung angesichts des Scheiterns bisheriger Bemühungen sich auch darauf zurückführen läßt, daß die "Entwicklungsexperten" bislang - einseitig auf Ökonomie und den Staat als Konstitutionsbedingung der Entwicklung konzentriert - viel über die "strukturelle Heterogenität", die "Rolle des Staates" in und der "Staatseliten im peripheren Kapitalismus" reflektiert und Bibliotheken mit Veröffentlichungen über die Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeit der "Übertragung westlicher Entwicklungsmodelle" auf die Staaten der Dritten Welt gefüllt haben, das tiefergehende Problem vieler Staaten - die "Verdauung" der Übertragung des europäischen Staatsgedankens in Gestalt des Prinzips "Nationalstaatlichkeit" - aber nicht hinreichend thematisiert haben. Die Behandlung solcher grundlegenden historischen "Fehlentwicklungen" bzw. "Hypothesen" gewinnt insofern an Bedeutung, als es sich herausstellen könnte, daß das Scheitern der entwicklungspolitischen Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte vielleicht letztlich die logische bzw. unvermeidbare Konsequenz jener trügerischen Hoffnungen der nachkolonialen Ära war, durch die Schaffung von Nationen - Nation-Building - ließe sich analog zu europäischen und US-amerikanischen Erfahrungen eine heterogene Gesellschaft homogenisieren, um bessere Voraussetzungen

gen für Demokratie und Entwicklung auch in diesen Regionen zu schaffen.

Insgesamt bestätigen diese kurz skizzierten Sachverhalte wohl die Vermutung, daß - jenseits der aktuellen weltpolitischen Einflußfaktoren - die Ursachen der kriegerischen Konflikte in der Dritten Welt ebenso wie die Ermittlung der "kriegsträchtigen Situationen" erst durch eine gründlichere Re-Betrachtung der geschichtlichen Entwicklungen in dieser Region möglich sein wird. Nicht nur die Entwicklungsländerforschung, sondern auch die Kriegsursachenforschung scheint jedoch die Tatsache verdrängt zu haben, daß "so wenig wie die Vereinten Nationen vereint sind, so wenig sind die meisten ihrer Mitglieder Nationen".⁷⁵

Was immer auch die Gründe für die bisherigen verengten Perspektiven waren - die Verinnerlichung des "Staates" als unhinterfragbare bzw. unhinterfragte Hauptform kollektiver Existenzsicherung oder unkritische Orientierung an Trends -, die Erforschung der Ursachen der Kriege legt zwingend nahe, nicht nur die Ideologiekritik sozialwissenschaftlicher Kategorien von "Staat" und "Staatlichkeit"⁷⁶ zu überwinden, sondern auch die westlichen und östlichen Deutungen des Krieges.⁷⁷ Kurzum: Eine ernstzunehmende wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema kommt ohne Grenz-Überschreitungen ebensowenig aus wie ohne den Versuch, Invarianzen zu suchen und zu überwinden,⁷⁸ will sie die richtigen Fragen stellen bzw. sie überhaupt sehen.

IV. PERSPEKTIVEN

Perspektiven aufzuzeigen ist letztlich nichts anderes, als die Projektion der vergangenen und gegenwärtigen Situationen und Trends auf die Zukunft, mit dem Risiko, durch die künftige Entwicklung widerlegt zu werden. Dies gilt zweifellos insbesondere für Voraussagen über die weitere Entwicklung von Konflikten in der Dritten Welt. Gleichwohl deutet eine pessimistische - realistische - Betrachtung der bisherigen Entwicklung darauf hin, daß kurz- bis mittelfristig eine Abnahme von gewaltsam ausgetragenen Konflikten in der Dritten Welt nicht zu erwarten ist. Wahrscheinlicher ist eine gegenteilige Entwicklung:

1. Weil die unterschiedliche Ressourcenausstattung und teilweise Ressourcenknappheit der einzelnen Länder ebenso wie eine stärkere Differenzierung innerhalb der Dritten Welt das Konfliktpotential der gesellschaftlichen Strukturen und der territorialen Grenzen eher fördern als eindämmen;
2. weil angesichts der sozio-kulturellen und sozio-ökonomischen Dimensionen vieler Konflikte zu erwarten ist, daß sich die Ursachen und die Anlässe militanter Konflikte vervielfachen werden, da die dramatische wirtschaftliche Situation in den meisten Staaten des Südens innere Unruhen und soziale Konflikte intensiviert und umstürzlerische Tendenzen sowie Versuche zur Externalisierung von Konflikten neue zwischenstaatliche Spannungen und Konflikte provoziert;
3. weil aufgrund der Komplexität der Ursachen und als Folge der begrenzten Möglichkeiten, von außen auf diese politischen und gesellschaftlichen Prozesse einzuwirken, nicht damit zu rechnen ist, daß in naher Zukunft weniger Kriege, welchen Typs auch immer, stattfinden werden; ganz im Gegenteil!
4. Schließlich, weil angesichts der poly-ethnischen Organisation der Staaten⁷⁹ die bisherige Entwicklung erst die Spitze des Eisberges zu sein scheint.

Anmerkungen

- 1 Ausführlicher hierzu siehe: E.-O. Czempiel, Friedensstrategien. München 1986, S. 64 ff.
- 2 Siehe die Kriegsliste bis 1985 bei: U. Borschart, G. Kaouras, A. Malanowski, U. Niebling, in: "Vereinte Nationen", Heft 2/1986, S. 69-76.
- 3 VN-Charta. Abgedruckt in: Peter J. Opitz, V. Rittberger (Hrsg.), Forum der Welt. 40 Jahre Vereinte Nationen. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und Bayern sowie Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 249. Stuttgart/München/Bonn 1986, S. 318.
- 4 SIPRI-Yearbook 1987. World Armaments and Disarmament. Zitiert nach: SIPRI Press release vom 17. Juni 1987.
- 5 V. Matthies, Kriege in der Dritten Welt: Zur Entwicklung und zum Stand der Forschung, in: F. Nuscheler (Hrsg.), Dritte-Welt-Forschung. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft Nr. 16, Opladen 1985, S. 362.
- 6 Siehe: M. Kahler, Wenn Großmächte sich treiben lassen. Das warnende Beispiel des Jahres 1914 - eine Analogie zur gegenwärtigen Orientkrise, in: Die Zeit vom 18.4.1980. Näheres zum "Sarajewo-Effekt" siehe bei: H. Afheldt, Atomkrieg. Das Verhängnis einer Politik mit militärischen Mitteln. München 1984, S. 36 ff.; ferner: D. Frei, Der ungewollte Atomkrieg. Eine Risiko-Analyse. München 1983, S. 19 ff. sowie: H. Howard, The Causes of War. Cambridge, Mass. 1983. Siehe auch: H. Apel, Dritte-Welt-Konflikte und europäische Sicherheit, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Vierteljahresberichte, Nr. 95, 1984, S. 7.
- 7 Siehe: K.J. Gantzel, J. Meyer-Stamer (Hrsg.), Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1984. Daten und erste Analysen. München 1986.
- 8 Zu Instrumenten der VN-Friedenssicherung siehe: V. Rittberger, Zwischen Weltregierung und Staatsanarchie: Vereinte Nationen und internationale Friedenssicherung, in: Peter J. Opitz, V. Rittberger (Hrsg.), (Anmerk. 3), S. 87 ff.
- 9 Siehe Anmerkung 3, S. 318.

- 10 Zu einer Übersicht siehe: M. Mandler, W. Schwegler-Rohmeis, Kriegsursachenforschung als empirische Sozialwissenschaft, in: Politische Vierteljahresschrift - Literatur, Heft 1/1986, S. 12 ff.
- 11 Istvan Kende, Kriege nach 1945. Eine empirische Untersuchung. Militärpolitik Dokumentation, Heft 27, Frankfurt/Main 1982.
- 12 Ebenda, S. 5 f.
- 13 Zu diesem und einem Dutzend weiterer Definitionen des Krieges seit der Antike siehe: F. Berber, Lehrbuch des Völkerrechts. Band II: Kriebsrecht. München 1962, S. 2 ff.
- 14 Siehe ausführlicher hierzu: M. Fernandez Baeza, Militärregime, in: D. Nohlen (Hrsg.), Lexikon Dritte Welt. Reinbek 1984, S. 401 ff.
- 15 In der ursprünglichen Liste von Kende war der Kriegstyp D ein Bestandteil der "Anti-Regime-Kriege" (Kriegstyp A).
- 16 Siehe hierzu: G. Grohs, Theorien der Revolution in der Dritten Welt, in: Das Argument, Heft 59/1970, S. 556 ff.
- 17 K.J. Gantzel, Tolstoi statt Clausewitz!? Überlegungen zum Verhältnis von Staat und Krieg seit 1816 mittels statistischer Beobachtungen, in: R. Steinweg (Red.), Kriegsursachen. Friedensanalyse, 21. Frankfurt/Main 1987, S. 79.
- 18 Einen Überblick über die US-amerikanischen Aktionen vermittelt: J. Hippler, Kriege in Frieden. Köln 1986, sowie die Serie "Du sollst dich nicht erwischen lassen" über die geheimen Operationen der amerikanischen Präsidenten seit dem Zweiten Weltkrieg, in: "Der Spiegel", Nr. 51, 52/1986 und 2, 3/1987.
- 19 Beispielhaft hierfür das Tagebuch von General Robert E. Huyser: Putschen Sie, Herr General! Wie Washington den Iran retten wollte. Reinbek 1986.
- 20 H. Kissinger, Amerikanische Außenpolitik, Wien 1969, S. 82.

- 21 Für eine gründliche und umfassende Auswertung siehe: K.J. Gantzel et al., (Anmerk. 7), S. 61-143, auf der auch die folgenden Angaben weitestgehend basieren.
- 22 Zu diesen und weiteren Bewertungen des statistischen Materials siehe u.a.: D. Senghaas, Militärische Konflikte in der Dritten Welt, in: U. Menzel, D. Senghaas, Europas Entwicklung und die Dritte Welt. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt/Main 1986, S. 240-252.
- 23 Dieser Teil basiert auf den Vorarbeiten für ein DFG-gefördertes Forschungsprojekt über die "Determinanten des iranisch-irakischen Krieges", an dem diese Ursachen getestet werden sollen.
- 24 B. Tuchmann: Die Torheit der Regierenden. Von Troja bis Vietnam. Frankfurt/Main 1984.
- 25 Ausführlicher hierzu siehe: E.-O. Czempiel, (Anmerk.1)
- 26 Beispielsweise durch die "Nixon-Doktrin" zu Beginn der siebziger Jahre. Siehe: E.-O. Czempiel, C.-Ch. Schweitzer, Weltpolitik der USA nach 1945. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 210, Bonn 1984, S. 338 (D 54).
- 27 Beispielhaft für diese Denkweise sind einige Beiträge der 22. Jahrestagung der IISS im September 1980 in Stresa/Italien in: Ch. Bertram (Hrsg.), Dritte-Welt-Konflikte und internationale Sicherheit. Bonn 1981; ferner die sogenannte "Direktoren-Studie" von K. Kaiser, W. Lord, Th. de Montbrial, D. Watt, Die Sicherheit des Westens. Neue Dimensionen und Aufgaben. Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Bonn 1981. Obgleich die Beiträge des Bandes diesem Eindruck eher entgegenwirken, siehe auch: R. Hamann (Hrsg.), Die "Süddimension" des Ost-West-Konfliktes. Das Engagement der Supermächte in Krisen und Kriegen der Dritten Welt. Baden-Baden 1986.
- 28 D. Senghaas (Anmerk. 22), S. 247. Zugleich muß aber konzediert werden, daß die Situation nicht so anarchisch und durcheinander sei, wie sie scheint. Sowohl die USA als auch die UdSSR haben gelegentlich Zurückhaltung und Vorsicht gezeigt. Ein sehr wichtiges Element dieses informellen "Verhaltenskodex" für sie ist zum Beispiel die Bereitschaft, mit Mißerfolgen zu leben, so etwa die Sowjetunion in Ägypten 1973 und in Somalia 1977 wie auch die USA in Iran und Nicaragua

1979. J. Krause weist unter Hinweis auf Nicaragua und Afghanistan zu recht darauf hin, daß selbst bei regionalen Konflikten, die unmittelbar vor der "Haustür" einer der beiden Supermächte stattfinden, inzwischen sich eine Form der Kooperation herausgebildet hat, die im Wechselspiel von stillschweigender Zurückhaltung und Interessenabgrenzung besteht. Siehe: J. Krause, Supermachtkooperation bei Drittweltkonflikten, in: Vierteljahresschrift "Sicherheit und Frieden", Heft 2/1986, S. 82 ff.

- 29 Bei der Sowjetunion dokumentiert sich dieser Anspruch in dem "Bericht des Zentralkomitees der KPdSU" am XXV. Parteitag, wo es heißt: "Es gibt jetzt wohl keinen Winkel der Erde, dessen Verhältnisse bei der Gestaltung unserer Außenpolitik nicht so oder anders berücksichtigt werden müßte". Siehe: Beilage von "Sowjetunion heute", Heft 5/1976, S. 4. Die US-amerikanische Sicht ist am eindrucksvollsten von Verteidigungsminister Weinberger in einer Rede vor dem Nationalen Presseklub am 28. November 1984 beschrieben worden. Er sagte u.a.: "... Wir versuchen zwar nicht, alle Konflikte dieser Welt zu verhüten oder zu bereinigen, aber wir müssen uns der Tatsache bewußt sein, daß wir eine Großmacht sind und daß unsere Verpflichtungen und Interessen eine solche Spannbreite erreicht haben, daß wir es uns nur noch in wenigen Fällen leisten können, ein Unruhegebiet unbeachtet zu lassen". Amerika-Dienst. Dokumentation. United States Information Service. Embassy of the United States of America. Bonn, 5. Dezember 1984, S. 4.
- 30 Zur Problematik einer solchen Politik siehe die Ausführungen von B. Kiernan: Der Mythos von Frieden durch Stärke, in: "Der Spiegel", Nr. 2/1982, S. 92. Die Kontraproduktivität einer solchen Politik beschreibt Kiernan wie folgt: "... Die Demonstrationen unserer Macht in der Dritten Welt ... haben uns keineswegs Respekt eingebracht, im Gegenteil: Sie haben jene fanatische Feindschaft hervorgerufen, für die die persische Krise ein schlagendes Beispiel ist ... Von Tschiang Kai-Schek bis zu Batista, von Somoza bis Rhee, von Diem bis zum Schah von Persien, von Lo Nol bis zu Duvalier haben wir versucht, der Dritten Welt unsere wirtschaftliche und militärische Macht aufzuzwingen, indem wir 'proamerikanische' Regime schufen ... Als diese proamerikanischen Regime immer wieder genau jene revolutionäre Gewalt und jenen Antiamerikanismus provozierten, den sie eigentlich verhindern

sollen, dachten wir uns einfach ein passendes Märchen aus, um diese Situation zu erklären. Es war eben, so hieß es dann immer wieder, eine kommunistische Verschwörung, die den Sturz eines Despoten verursachte".

- 31 Siehe ausführlicher hierzu: J. Betz, V. Matthies, Der Ost-West-Konflikt als sicherheitspolitische Herausforderung für die Dritte Welt, in: L. Brock, B. Meyer (Hrsg.), Die Zukunft der Sicherheit in Europa. Jahrbuch der Friedens- und Konfliktforschung, Bd. XI, Baden-Baden 1984, S. 141-157.
- 32 Zitiert nach: Militärpolitik Dokumentation: USA-UdSSR. Supermächte zwischen Intervention und Selbstüberschätzung. Dokumentation der inneramerikanischen Diskussion: Centre for Defense Information. Heft "Extra 2", Frankfurt/Main, o.J., S. 80.
- 33 Siehe: W.L. Bühl, Das Ende der amerikanisch-sowjetischen Hegemonie? Internationale Politik im Fünften Kondratieffschen Übergang. München 1986, S. 36.
- 34 So etwa bei: M. Stark, B.A. Most, A Return Journey: Richardson, 'Frontiers' and Wars, in: Journal of Conflict Resolution, 22/1978, S. 441-467.
- 35 Siehe: K.J. Gantzel (Anmerk. 17), S. 76 f.
- 36 Siehe hierzu u.a.: Peter J. Opitz, Die Vereinten Nationen im Wandel: Struktur- und Funktionsveränderungen, in: Peter J. Opitz, V. Rittberger (Hrsg.), (Anmerk. 3), S. 45-76.
- 37 Während im 16. Jahrhundert (1475-1588) Portugal und Spanien die führenden Kolonialmächte waren - wenn auch hart bedrängt von Holländern und Engländern -, führten im 17. Jahrhundert (1588-1701) die Niederländer eindeutig im Welthandel, hatten jedoch den lästigen Rivalen England stets auf den Fersen. Das 18. Jahrhundert wurde dann vom fast ununterbrochenen Hegemonial-Krieg Englands und Frankreichs bestimmt (1701-1815). England blieb zwar Sieger und avancierte zur größten Handels- und Kolonialmacht des 19. Jahrhunderts, mußte jedoch die "Weltherrschaft" mit Rußland teilen (1815-1917) und spätestens seit dem Ersten Weltkrieg an die USA abtreten, die seit dieser Zeit mit der UdSSR als "Supermächte" an die Stelle der alten Kolonialmächte getreten sind.

- 38 D. Senghaas, Die Zukunft Europas. Probleme der Friedensgestaltung. Frankfurt/Main 1986, Kap. 1, S. 23-89.
- 39 W.L. Bühl (Anmerk. 33).
- 40 Zur Position und Rolle der Supermächte in diesem Krieg siehe: Mir A. Ferdowsi, Ursprünge und Verlauf des iranisch-irakischen Krieges. Forschungsinstitut für Friedenspolitik, Starnberg 1985.
- 41 Siehe u.a.: Robert S. McNamara, Blindlings ins Verderben. Der Bankrott der Atomstrategie. Reinbek 1987.
- 42 W.L. Bühl (Anmerk. 33), S. 14.
- 43 Ausführlicher hierzu siehe: J. Krause (Anmerk. 28). Es liegt möglicherweise am Funktionieren eines solchen Prinzips, daß die von Präsident Reagan in einer Rede vor der VN-Generalversammlung am 24. Oktober 1985 den Sowjets unterbreitete dreistufige Friedensinitiative zur Beilegung der Konflikte in Afghanistan, Kambodscha, Äthiopien, Angola und Nicaragua bislang kaum zu nennenwerten Erfolgen geführt hat. Zu den Vorschlägen im einzelnen siehe den Text der Rede in: Amerika-Dienst. Sonderdienst vom 24. Oktober 1985, S. 13/14. United States Information Service. Embassy of the United States of America. Bonn.
- 44 S. Feldmann, Die Sicherheitsgarantien der Supermächte in den achtziger Jahren, in: Ch. Bertram (Anmerk. 27), S. 97.
- 45 Einen vollständigen Überblick über die überregionalen sicherheitspolitischen Abkommen und Verträge geben: O. Buchbinder, H. Bühl, H. Quaden, Sicherheit und Frieden. Herford 1985, S. 49-98.
- 46 Beispielhaft hierzu siehe die "Irritationen" infolge der "Irangate" der US-Administration, insbesondere im Nahen Osten, wie der kuwaitische Außenminister Sabah el-Ahmad in einem Spiegel-Interview zum Ausdruck brachte: "... ich weiß nicht, wie ernst und glaubwürdig ich die US-Politik noch finden soll. Auf Washington kann man sich nicht hundertprozentig verlassen", in: "Der Spiegel", Nr. 48 vom 24. November 1986, S. 132.
- 47 Siehe insbesondere: SIPRI-Rüstungsjahrbuch 4, Waffenexport und Krieg. Reinbek 1984, Teil 3, S. 197-261.

- Zu einer Übersicht über die regionale Verteilung des Waffenhandels siehe auch: L. Köllner, Rüstung und Entwicklung. Forschungsberichte des BMZ, Bd. 81, München 1986, S. 195-214.
- 48 So waren an den Waffenlieferungen im iranisch-irakischen Krieg seit 1980 insgesamt 53 Staaten beteiligt, wobei laut SIPRI-Rüstungsjahrbuch 1987 (Anmerk. 4) 28 Staaten Rüstungserzeugnisse an beide Länder geliefert haben.
 - 49 Dieser Trend wird deutlich, wenn man berücksichtigt, daß der Gesamtwert der in den Staaten der Dritten Welt produzierten Waffen für die Zeit von 1950 bis 1969 etwa dem eines einzigen Jahres der achtziger Jahre gleicht. Allein der Gesamtwert der vergangenen fünf Jahre (1980-1984) ist ungefähr 25-mal höher als der Wert der 15 Jahre zwischen 1950 und 1964. Siehe hierzu: SIPRI-Rüstungsjahrbuch 6, Waffenproduktion in der Dritten Welt. Reinbek 1986, Teil II, S. 144-172. Siehe auch: J.E. Katz (ed.), Arms Production in Developing Countries, Toronto 1984, sowie die "Österreichische Militärische Zeitschrift", Heft 6/1986, S. 568 ff.
 - 50 D. Senghaas (Anmerk. 22), S. 247.
 - 51 S. Hoffmann, Sicherheit in einer Periode der Spannungen: Reaktionsmodelle, in: Ch. Bertram (Anmerk. 27), S. 54.
 - 52 D. Senghaas, Regionalkonflikte in der internationalen Politik. Versuch einer Trendanalyse. Unveröffentlichtes Manuskript, Ebenhausen 1987, S. 22.
 - 53 Zu diesem Begriff siehe ausführlicher: R. Ruloff, Wie Kriege beginnen. München 1985.
 - 54 Zur Entwicklung und Prämissen des Konzepts der "strukturellen Gewalt" siehe u.a.: Mir A. Ferdowsi, Der positive Frieden. München 1981.
 - 55 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hrsg.), Vierter Jahresbericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Bonn 1980, S. 83.
 - 56 So beispielsweise der ehemalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Jürgen Warnke: Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland - Leitlinien, Ziele, Schwerpunkte, in: G. Rüther

- (Hrsg.), Die notwendige Hilfe. Forschungsbericht 48 der Konrad-Adenauer-Stiftung, Melle 1986, S. 15.
- 57 J. Betz, Militärische versus entwicklungspolitische Stabilisierung der Dritten Welt, in: R. Hamann (Anmerk. 27), S. 220.
- 58 Näheres hierzu siehe: S. Verba, Entwicklungskrisen und ihre Abfolge, in: M. Jänicke (Hrsg.), Politische Herrschaftskrisen. Köln 1973, S. 269 f.
- 59 Siehe hierzu die Studie von B. Moser, Ethnischer Konflikt und Grenzkriege, Diessenhofen 1983.
- 60 I. Geiss, Historische Voraussetzungen zeitgenössischer Konflikte, in: Fischer-Weltgeschichte: Das Zwanzigste Jahrhundert III, Bd. 36, Frankfurt/Main 1981, S. 30.
- 61 Ebenda, S. 53.
- 62 Siehe: B. Moser (Anmerk. 59), S. 231-241.
- 63 Siehe den Beitrag von R. Meyer, Die Bürde des schwarzen Mannes. Grenzen in Westafrika, in: Der Überblick, - 100 Jahre Berliner Kongo-Konferenz -, Heft 1/84: S. 45.
- 64 Zitiert nach: ebenda, S. 45.
- 65 I. Geiss (Anmerk. 60), S. 54.
- 66 Zu den historischen Ursprüngen dieses Konflikts siehe die Studie von U. Gehrke, G. Kuhn, Die Grenzen des Irak. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und des irakisch-persischen Streits um den Schatt al-Arab, Stuttgart 1963.
- 67 Zum Konzept des "internen Kolonialismus" siehe: M. Khan Khushi, V. Matthies, Kriegerische Konflikte in der Dritten Welt. Problemhorizonte und Forschungsansätze, in: dies. (Hrsg.), Regionalkonflikte in der Dritten Welt. Ursachen, Verlauf und Internationalisierung. Köln 1981, S. 47 ff.
- 68 Otto Kimminich, Neuere Entwicklungen des Minderheiten- und Nationalitätenrechts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 43/1985, S. 14.
- 69 Ausführlicher siehe: I. Geiss (Anmerk. 60), S. 47 ff.

- 70 Ebenda, S. 23. Siehe auch: D. Senghaas, *Transcending Collective Violence, the Civilizing Process and the Peace Problem*, in: R. Väyrynen, D. Senghaas, Ch. Schmidt (eds.), *The Quest for Peace. Transcending Collective Violence and War among Societies, Culture and States*. Beverley Hills - London 1987.
- 71 E. Krippendorff, *Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft*. Frankfurt/Main 1985, S. 142. Zu einem ersten Versuch in dieser Richtung siehe die Beiträge des Bandes: R. Hanisch, R. Tetzlaff (Hrsg.), *Historische Konstitutionsbedingungen des Staates in Entwicklungsländern*. Frankfurt/Main 1980, sowie: H. Elsenhans, *Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft. Versuch über den Staat in der Dritten Welt*. Frankfurt/Main 1984.
- 72 H. Elsenhans, *Nord-Süd-Beziehungen. Geschichte - Politik - Wirtschaft*. Stuttgart 1984, S. 55.
- 73 Zur Entwicklung in Europa siehe u.a.: Th. Weiter, *Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht im 20. Jahrhundert*. Bd. 1: *Entwicklungen, Rechtsprobleme, Schlußfolgerungen*. Bayer. Landeszentrale für politische Bildung, München 1977, S. 12 ff. Ferner: A. Bleckmann, *Zur Entwicklung des modernen Souveränitätsgedankens*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 43/1985, S. 3 ff., sowie: B. Tibi, *Vom Gottesreich zum Nationalstaat. Islam und panarabischer Nationalismus*. Frankfurt/Main 1987. Den umfassendsten Überblick über europäische Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert liefert wohl J. Bowle, *Geschichte Europas*. München 1985.
- 74 B. Tibi (Anmerk. 73), S. 48.
- 75 Th. Hanf, *Kulturelle Vielfalt als politische Herausforderung*, in: D. Oberndörfer, Th. Hans (Hrsg.), *Entwicklungspolitik*. Stuttgart 1986, S. 78.
- 76 Zum Zusammenhang von "Sozialstruktur und Wissensstruktur" siehe: J. Galtung, *Methodologie und Ideologie*. Frankfurt/Main 1978, S. 13 ff.
- 77 Siehe Näheres hierzu bei: J. Lider, *Der Krieg. Deutungen und Doktrinen in Ost und West*. Frankfurt/Main 1983.

- 78 Zu einer solchen "Methodologie" siehe: J. Galtung, Wissenschaft als Suche und Überwindung von Invarianzen, in: ders. (Anmerk. 76), S. 96 ff.
- 79 Eine solche Interpretation scheint insofern berechtigt zu sein, als nur 9 % aller Staaten der Erde ethnisch homogen sind. Weitere 19 % sind von einem Mehrheitsvolk mit über 90 % Volksanteil getragen. 19 % weisen eine ethnische Mehrheit von ca. 75 bis 89 % Volksanteil und ca. 31 Staaten (ca. 23 %) eine ethnische Mehrheit von 50 bis 74 % Volksanteil aus. Etwa 34 Staaten (ca. 30 %) bestehen aus ethnischen Gruppen, von denen keine einzige die Mehrheit im Staate ausmacht.
- Siehe u.a.: W. Connor. The Politics of Ethnonationalism, in: Journal of International Affairs, Vol. 27, No. 1/1973, pp. 1-21. Ferner: A.H. Birch, Minority Nationalist Movement and Theories of Political Integration, in: World Politics, Vol. 30, No. 3/1978, pp. 325-344.

Literaturverzeichnis

- Afheldt, H.: Das Verhängnis einer Politik mit militärischen Mitteln, München 1984
- Berber, F.: Lehrbuch des Völkerrechts. Bd. II.: Kriegsrecht. München 1962
- Bertram, Ch. (Hrsg.): Dritte-Welt-Konflikte und internationale Sicherheit. Bonn 1981
- Betz, J.: Militärische Konflikte versus entwicklungspolitische Stabilisierung, in: Hamann, R. (Hrsg.): Die "Süddimension" des Ost-West-Konfliktes. Das Engagement der Supermächte in Krisen und Kriegen in der Dritten Welt. Baden-Baden 1986
- Betz, J., Matthies, V.: Der Ost-West-Konflikt als sicherheitspolitische Herausforderung für die Dritte Welt, in: Brock, L., Meyer, B. (Hrsg.): Die Zukunft der Sicherheit in Europa. Jahrbuch der Friedens- und Konfliktforschung, Bd. XI. Baden-Baden 1984
- Borries, B.v.: Kolonialgeschichte und Weltwirtschaftssystem. Düsseldorf 1986
- Bowle, J.: Geschichte Europas. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. München 1985
- Buchbinder, O., Bühl, H., Quaden, H.: Sicherheit und Frieden. Handbuch der weltweiten sicherheitspolitischen Verflechtungen. Herford 1985
- Bühl, Walter L.: Das Ende der amerikanisch-sowjetischen Hegemonie? Internationale Politik im Fünften Kondratieffschen Übergang. München 1986
- Czempiel, E.-O.: Friedensstrategien. München 1986
- Czempiel, E.-O., Schweitzer, C.-Ch.: Weltpolitik der USA nach 1945. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 210. Bonn 1984

- Elsenhans, H.: Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft. Versuch über den Staat in der Dritten Welt. Frankfurt/Main 1981
- Elsenhans, H.: Nord-Süd-Beziehungen. Geschichte-Politik-Wirtschaft. Stuttgart 1984
- Ermacora, F.: Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht. Bd. II.: UNO-Europarat. Ansätze-Hindernisse für Konfliktverständnis und Konfliktlösung. Bayerische Landeszentrale für politische Bildung, München 1978
- Feldmann S.: Die Sicherheitsgarantien der Supermächte in den achtziger Jahren, in: Bertram, Ch. (Hrsg.): Dritte-Welt-Konflikte und internationale Sicherheit. Bonn 1981
- Ferdowsi, Mir A.: Der positive Frieden. München 1981
- Ferdowsi, Mir A.: Ursprünge und Verlauf des iranisch-irakischen Krieges. Forschungsinstitut für Friedenspolitik. Starnberg 1985
- Ferdowsi, Mir A.: Dritte-Welt-Probleme und Entwicklungspolitik, in: Zeitschrift für Politik, Heft 4/1986
- Frei, D.: Der ungewollte Atomkrieg. Eine Risiko-Analyse. München 1983
- Galtung, J.: Methodologie und Ideologie. Frankfurt/Main 1978
- Galtung, J.: Self-Reliance. Beiträge zu einer alternativen Entwicklungsstrategie. Hrsgg. von Ferdowsi, Mir A., München 1983
- Gantzel, K.J.: Tolstoi statt Clausewitz!? Überlegungen zum Verhältnis von Staat und Krieg seit 1816 mittels statistischer Beobachtungen, in: Steinweg, R. (Red.): Kriegsursachen. Friedensanalyse 21. Frankfurt/Main 1987
- Gantzel, K.J., Meyer-Stamer, J. (Hrsg.): Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1984. Daten und erste Analysen. München 1986

- Geiss, I.: Historische Voraussetzungen zeitgenössischer Konflikte, in: Fischer-Weltgeschichte: Das Zwanzigste Jahrhundert III, Bd. 36. Frankfurt/Main 1981
- Hanf, Th.: Kulturelle Vielfalt als politische Herausforderung, in: Oberdörfer, D., Hanf, Th. (Hrsg.): Entwicklungspolitik. Stuttgart 1986
- Hanisch, R., Tetzlaff, R. (Hrsg.): Historische Konstitutionsbedingungen des Staates in Entwicklungsländern. Frankfurt/Main 1980
- Hipler, J.: Krieg im Frieden. Amerikanische Strategien für die Dritte Welt. Köln 1986
- Jänicke, M. (Hrsg.): Politische Systemkrisen. Köln 1973
- Jänicke, M.: Staatsversagen. Die Ohnmacht der Politik in der Industriegesellschaft. München 1987
- Kaiser, K., Lord, W., de Montbrial, Th., Watt, D.: Die Sicherheit des Westens. Neue Dimensionen und Aufgaben. Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Bonn 1981
- Kende, I.: Kriege nach 1945. Eine empirische Untersuchung. Militärpolitik Dokumentation, Heft 27, Frankfurt/Main 1982
- Khushi, M. Khan, Matthies, V. (Hrsg.): Regionalkonflikte in der Dritten Welt. Ursachen, Verlauf und Internationalisierung. Köln 1981
- Kimminich, O.: Neuere Entwicklungen des Minderheiten- und Nationalitätenrechts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 43/1985
- Kimminich, O.: Rechtsprobleme der polyethnischen Staatsorganisation. Mainz 1985
- Krause, J.: Supermacht-Kooperation bei Drittweltkonflikten, in: Vierteljahresschrift "Frieden und Sicherheit", Heft 2/1986
- Krippendorff, E.: Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft. Frankfurt/Main 1985

- Lider, J.: Der Krieg. Deutungen und Doktrinen in Ost und West. Frankfurt/Main 1983
- Matthies, V.: Kriege in der Dritten Welt: Zur Entwicklung und zum Stand der Forschung, in: Nuscheler, F. (Hrsg.): Dritte-Welt-Forschung. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft Nr. 16, Op-laden 1985
- Mendler, M., Schwegler-Rohmeis: Kriegsursachenforschung als empirische Sozialwissenschaft, in: Poli-tische Vierteljahresschrift-Literatur, Heft 1/1986
- Menzel, U., Senghaas, D.: Europas Entwicklung und die Dritte Welt. Eine Bestandsaufnahme. Frank-furt/Main 1986
- Moser, B.: Ethnischer Konflikt und Grenzkriege. Ursachen innen- und außenpolitischer Konflikte in Afrika. Diessenhofen 1983
- Nuscheler, F.: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Bonn 1987
- Opitz, Peter J. (Hrsg.): Die Dritte Welt in der Krise. München 1985
- Opitz, Peter J., Rittberger, V. (Hrsg.): Forum der Welt. 40 Jahre Vereinte Nationen. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und Bayern. Stuttgart/München 1986. Sowie: Bun-deszentrale für politische Bildung, Bd. 249. Bonn 1986
- Ruloff, R.: Wie Kriege beginnen. München 1985
- Senghaas, D.: Die Zukunft Europas. Probleme der Friedens-gestaltung. Frankfurt/Main 1986
- Senghaas, D.: Die Entwicklungsproblematik. Überlegungen zum Stand der Diskussion, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 8/1987
- SIPRI-Rüstungsjahrbuch 4: Waffenexport und Krieg. Reinbek 1984
- SIPRI-Rüstungsjahrbuch 6: Waffenproduktion in der Dritten Welt. Reinbek 1986

- Tibi, B.: Vom Gottesreich zum Nationalstaat. Islam und panarabischer Nationalismus. Frankfurt/Main 1987
- Tuchmann, B.: Die Torheit der Regierenden. Von Troja bis Vietnam. Frankfurt/Main 1986
- Veiter, Th.: Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht im 20. Jahrhundert. Bd. 1: Entwicklungen, Rechtsprobleme, Schlußfolgerungen. Bayerische Landeszentrale für politische Bildung. München 1977

Anhang 1:

Beschlossen am 24. Oktober 1985, dem 40. Jahrestag der Vereinten Nationen.

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 37/16 vom 16. November 1982, in der sie das Jahr 1986 zum Internationalen Friedensjahr erklärte,

in der Erkenntnis, daß das Internationale Friedensjahr wegen seiner Bedeutung und seiner Verknüpfung mit dem vierzigjährigen Bestehen der Vereinten Nationen dazu dienen muß, den Schwerpunkt der Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsstaaten auf die Förderung und Verwirklichung des Friedensideals mit allen nur erdenklichen Mitteln zu legen, was ja auch das Hauptziel der Charta ist,

in der Erwägung, daß die Bemühungen und Aktivitäten zur Herbeiführung positiver Ergebnisse in der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung des Friedens während des Jahres selbst und für alle Zeiten danach intensiviert werden müssen,

1. billigt die Proklamation zum Internationalen Friedensjahr, deren Wortlaut im Anhang zu dieser Resolution enthalten ist;
2. bittet alle Staaten, alle Organisationen im System der Vereinten Nationen und die entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen, die Organisationen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Forschung sowie die Nachrichtenmedien, den Generalsekretär bei der Verwirklichung der Ziele des Internationalen Friedensjahres zu unterstützen;
3. ersucht den Generalsekretär, für eine möglichst weite Verbreitung dieser Proklamation Sorge zu tragen.

Anhang

Proklamation zum Internationalen Friedensjahr

Da die Generalversammlung einstimmig beschlossen hat, am 24. Oktober 1985, dem Tag des vierzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen, feierlich das Internationale Friedensjahr zu verkünden,

da die Feier des vierzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen eine einzigartige Gelegenheit zur erneuten Verpflichtung auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen bietet,

da der Friede ein universelles Ideal darstellt und die Förderung des Friedens das Hauptziel der Vereinten Nationen ist,

da die Förderung des Friedens und der internationalen Sicherheit seitens der Staaten und Völker kontinuierliche und positive Maßnahmen erfordert, die die Verhütung des Krieges, die Beseitigung verschiedener Bedrohungen des Friedens - einschließlich der nuklearen Bedrohung -, die Achtung des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt, die Beilegung von Konflikten und die friedliche Regelung von Streitigkeiten, vertrauensbildende Maßnahmen, Abrüstung, die Erhaltung des Weltraums für friedliche Nutzungszwecke, die Entwicklung, die Förderung und Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Entkolonisierung nach dem Grundsatz der Selbstbestimmung, die Beseitigung sämtlicher Formen der Rassendiskriminierung und der Apartheid, die Steigerung der Lebensqualität, die Deckung menschlicher Bedürfnisse und den Schutz der Umwelt zum Ziel haben,

da die Völker in Frieden miteinander leben und Toleranz üben müssen und da Bildung, Information, Wissenschaft und Kultur anerkanntermaßen einen Beitrag hierzu leisten können,

da von dem Internationalen Friedensjahr ein zeitgerechter Anstoß zu erneuter, auf die Förderung des Friedens gerichteter Reflexion und Aktion ausgeht,

da das Internationale Friedensjahr den Regierungen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und anderen Gelegenheit bietet, dem allen Völkern gemeinsamen Streben nach Frieden auf konkrete Weise Ausdruck zu verleihen,

da das Internationale Friedensjahr nicht nur Anlaß zur Feier ist, sondern auch Gelegenheit zu schöpferischer und systematischer Reflexion und Aktion zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen bietet,

erklärt die Generalversammlung das Jahr 1986 daher feierlich zum Internationalen Friedensjahr und fordert alle Völker auf, sich gemeinsam mit den Vereinten Nationen entschlossen für die Sicherung des Friedens und der Zukunft der Menschheit einzusetzen.

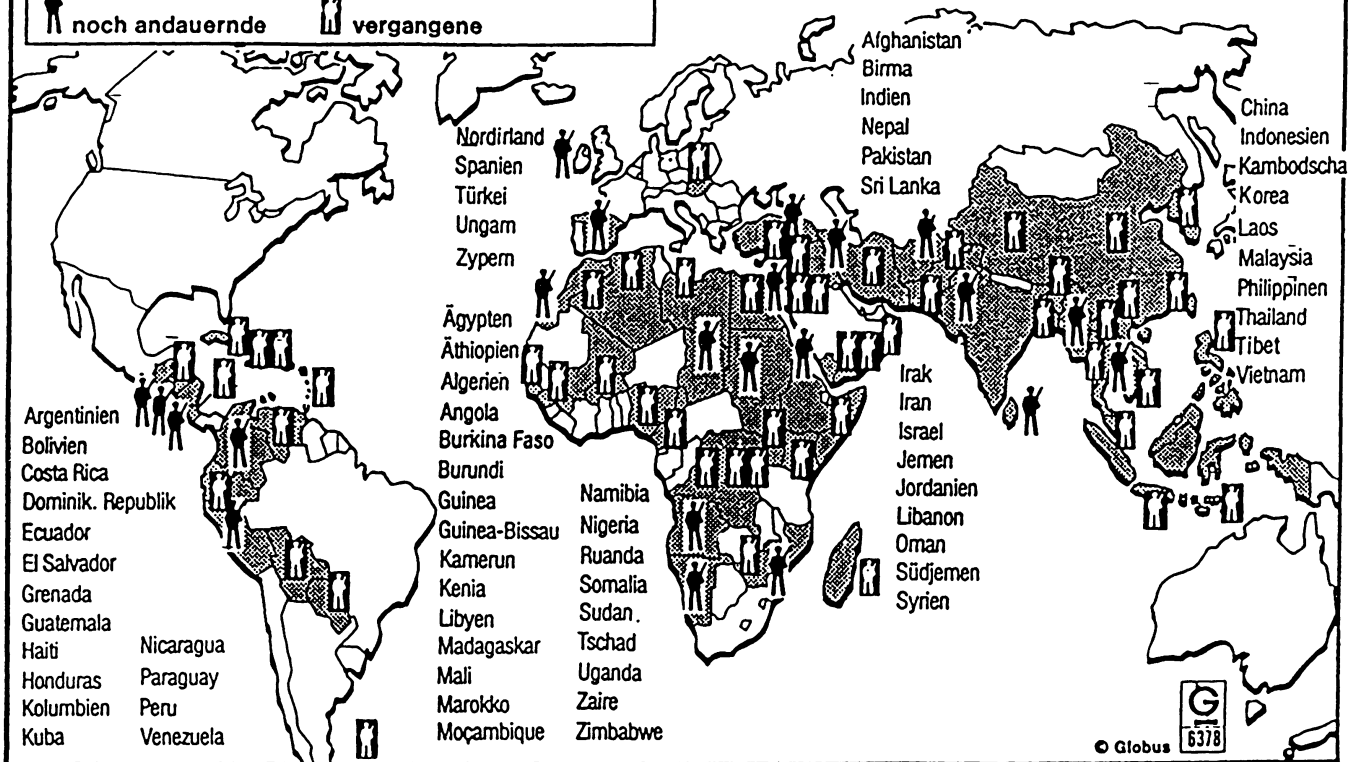
gez.: Javier Pérez de Cuéllar
Generalsekretär

gez.: Jaime de Piniés

Die Kriege nach dem Krieg

Kriege und Bürgerkriege seit 1945

 noch andauernde  vergangene



DIE VEREINTEN NATIONEN IM NAHOST-KONFLIKT

von

Jürgen Heideking

- I. Einleitung

- II. Die Vereinten Nationen in den Nahost-Kriegen seit 1948
 - 1. Der jüdisch-arabische Krieg 1948
 - 2. Die Suezkrise 1956
 - 3. Der Sechstage-Krieg von 1967
 - 4. Der Oktober- oder Yom Kippur-Krieg 1973
 - 5. Der israelische Einmarsch in den Libanon 1982: Operation 'Frieden für Galiläa'

- III. Schlußfolgerungen und Lehren für die Vereinten Nationen aus dem Nahost-Geschehen
 - 1. Die Präsenz der Vereinten Nationen im Krisengebiet
 - 2. Vermittlung und Friedensbemühungen auf diplomatischer Ebene
 - 3. Die Rolle und Bedeutung von Sicherheitsrat und Generalversammlung

Anmerkungen

Anhang: Chronologie des Nahost-Konflikt unter besonderer Berücksichtigung der VN-Aktivitäten

Litteraturverzeichnis

I. EINLEITUNG

Der Nahost-Konflikt ist eines der komplexesten und brisantesten Probleme der internationalen Nachkriegspolitik. In Wirklichkeit handelt es sich um drei einander überlagernde und wechselseitig verschärfende Konfliktkreise. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung zwischen Juden und Arabern, wobei man auf arabischer Seite noch zwischen den unmittelbaren Nachbarn des Staates Israel einschließlich der Palästinenser und einer "Peripherie" unterscheiden kann, die von Marokko im Westen bis zum Iran im Osten reicht. Stets ist das Schicksal Israels und der Palästinenser aber auch Gegenstand des innerarabischen Streits gewesen, der durch gemeinsame Bekenntnisse zum arabischen Nationalismus und durch einmütiges Abstimmungsverhalten in den Gremien der Vereinten Nationen nur vordergründig verdeckt werden konnte. Im Laufe der Zeit formierten sich ein gemäßigtes und ein radikales arabisches Lager, die kaum geringeres Mißtrauen füreinander hegten, als sie den Israelis entgegenbrachten. Das Erstarken des fundamentalistischen Islam, der die politischen und sozialen Grundlagen vieler konservativ-gemäßigter arabischer Staaten bedroht, hat die Kluft zwischen den beiden Lagern in der jüngeren Vergangenheit noch vertieft. Auch in Zukunft werden deshalb alle Versuche gemäßigter Araber, mit Israel ins Gespräch zu kommen und Abmachungen zu treffen, auf den erbitterten Widerstand radikaler Kräfte stoßen. Den arabisch-israelischen und den innerarabischen Konflikt überwölbt, macht der Konkurrenzkampf, den die Großmächte seit dem Zweiten Weltkrieg in dieser Region führen, den Nahost-Konflikt zu einem Dauerthema der internationalen Politik. Ihre Verwicklung als Waffenlieferanten und formelle oder inoffizielle Garantiemächte der jeweiligen Konfliktparteien beschwört die Gefahr herauf, daß jede regionale Krise zu einer Konfrontation der Supermächte und der Bündnissysteme eskaliert. Der Terrorismus und die "Ölwaffe" haben dem Konflikt noch eine zusätzliche Dimension verliehen. Da potentiell jedes Land betroffen ist, kann sich niemand mehr völlig aus dem Streit heraushalten und die Probleme schlicht ignorieren.

Der Kern der Nahost-Frage ist seit dem Krieg von 1948 die Kollision zwischen dem Existenzrecht Israels und den Rechten der Palästinenser, die teils ihre Heimat verloren, teils unter israelische Besatzung gerieten. Die politischen Konstellationen und Rahmenbedingungen sind dagegen keineswegs stabil geblieben. Vielmehr haben sich im Laufe der Zeit überraschende Wendungen und einige

dramatische Frontwechsel ergeben. Im arabischen Lager waren die Dinge stets im Fluß, wie die Bildung und Auflösung von Staatenbünden - etwa der Vereinigten Arabischen Republik (1958-61) - oder das Hin- und Herwechseln einiger Staaten zwischen dem gemäßigten und dem radikalen Lager (Irak, Libyen, Ägypten, Iran) zur Genüge belegen. Als stabilen, wenngleich negativen Faktor konnte man lange Zeit die Feindschaft zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten in Rechnung stellen. Aber auch diese starre Front wurde 1979 durch den israelisch-ägyptischen Friedensvertrag erstmals durchbrochen. Das Verhältnis zwischen den Großmächten unterlag ebenfalls dem historischen Wandel. Anfangs zählten noch Großbritannien und Frankreich dazu, die aber nach dem verunglückten Suez-Abenteuer von 1956 endgültig den Supermächten USA und Sowjetunion Platz machen mußten. Diese beiden wiederum standen sich im Nahen Osten keineswegs von Anfang an unversöhnlich gegenüber. In den Jahren 1947-49 wirkten sie vielmehr gemeinsam, wenn auch auf unterschiedliche Weise, an der Entstehung des Staates Israel mit, und 1956, mitten im "Kalten Krieg", taten sie sich gegen die Engländer und Franzosen zusammen, um die Lage am Suezkanal zu bereinigen. Danach wechselten Phasen der Konfrontation und der Entspannung einander ab, wobei allerdings stets das Bemühen unverkennbar blieb, den Einfluß des jeweiligen Rivalen in der arabischen Welt möglichst zu begrenzen und zu reduzieren. Mit der Venedig-Erklärung von 1980 schaltete sich auch die Europäische Gemeinschaft als eigenständige Kraft in den Nahost-Konflikt ein, ohne jedoch vorerst das politisch-militärische Handlungsmonopol der Supermächte ernsthaft bedrohen zu können.

Im Strom der Ereignisse und im oft undurchschaubaren Geflecht der Interessen mußten die Vereinten Nationen stets von neuem ihre Rolle definieren und ihre Position bestimmen. Seit die Weltorganisation im Februar 1947 von der Mandatsmacht Großbritannien mit der Palästina-Frage befaßt wurde, war sie ohne Unterbrechung auf zwei Ebenen beteiligt. Zum einen baute sie eine zivile und militärische Präsenz im Krisengebiet auf, um den Konflikt einzudämmen, seine Folgen zu lindern, die Parteien zu mäßigen und neuen Gewaltausbrüchen vorzubeugen. Zum anderen bot sie diplomatische Hilfe an und stellte sich als Forum für die Suche nach einer dauerhaften Konfliktlösung zur Verfügung. Diese umfassende, den Interessen aller Beteiligten gleichermaßen gerecht werdende Lösung ist das Ziel der Vereinten Nationen geblieben. In den zurückliegenden 40 Jahren hat die Weltorganisation selbst aber unübersehbare Veränderungen erfahren, die ihre relative Position

zu den Konfliktparteien geradezu umkehrten und ihre Einflußmöglichkeiten in Mitleidenschaft zogen. Während bis Mitte der fünfziger Jahre die israelfreundlichen Kräfte dominierten, trat durch die Aufnahme vieler Staaten der Dritten Welt eine dramatische Gewichtsverlagerung zugunsten der Araber ein. Die diplomatisch-propagandistische Zusammenarbeit der blockfreien und kommunistischen Staaten drängte Israel und die USA im Sicherheitsrat, deutlicher aber noch in der Generalversammlung in eine immer stärkere Isolierung. Wußten sich die Vereinten Nationen in der Anfangsphase des Konflikts noch als "ehrlicher Makler" darzustellen, so ergriffen sie nun ganz bewußt Partei. Parallel dazu schwand ihr Einfluß dahin. Die Zahl derer, die von den Vereinten Nationen eine "Gesamtlösung" erhoffen, wie sie 1967 in der Sicherheitsrats-Resolution 242 vorgezeichnet wurde, ist in den letzten Jahrzehnten immer geringer geworden. Bescheidenere Erwartungen müssen aber nicht nur von Nachteil sein. Sie könnten der praktischen Arbeit der Vereinten Nationen auch dienlich sein und ihren Handlungsspielraum für "kleine Schritte" erweitern. Voraussetzung hierfür ist aber, daß sie sich wieder stärker auf die Funktion des neutralen, beiden Seiten Vertrauen einflößenden Partners und Vermittlers besinnen.

II. DIE VEREINTEN NATIONEN IN DEN NAHOST-KRIEGEN SEIT 1948

Seit der arabischen Revolte gegen die britische Mandatsmacht im Jahr 1937 durchlebt der Nahe Osten ein Wechselbad der "heißen" und "kühlen" Konfliktphasen. Allen äußeren Veränderungen zum Trotz folgte das Geschehen bislang einem übergreifenden, immer wiederkehrenden Muster. Perioden scheinbarer Stabilisierung wurden regelmäßig von Phasen wachsender Spannung und Eskalation abgelöst, die dann in einem eruptiven Ausbruch des angestauten Hasses endeten. Sobald die Waffen wieder schwiegen, begannen hektische diplomatische Friedensbemühungen, die aber meist schon nach kurzer Zeit in die Sachgasse führten. Dann trat erneut trügerische Ruhe ein, die mehr der vorübergehenden Erschöpfung als der Kompromißbereitschaft der Gegner zu verdanken war. Fünf Kriege, die großes Leid über Millionen von Menschen brachten, sind zu historischen Meilensteinen des Konflikts geworden. Da sie auch die Höhepunkte des Einsatzes der Vereinten Nationen im Nahen Osten bilden, sollen sie im folgenden kurz skizziert werden.

1. Der jüdisch-arabische Krieg 1948

Als sich die britische Regierung im Februar 1947 an die Vereinten Nationen wandte, war der Kleinkrieg zwischen Juden und Palästinensern bereits in vollem Gange und die Autorität der Mandatsmacht weitgehend unterminiert. Es kennzeichnet den idealistischen Schwung der Gründerphase, daß die Vereinten Nationen trotz der verworrenen Lage nicht zögerten, sich des Problems anzunehmen und mit Energie und Tatkraft seine Lösung zu betreiben. Der Gedanke, die Weltorganisation über die konstitutionelle Zukunft eines bestimmten Territoriums entscheiden zu lassen, war nicht völlig neuartig. Nach dem ersten Weltkrieg hatte der Völkerbund in ähnlicher Weise Verantwortung für das Schicksal Oberschlesiens übernommen.¹ Dennoch unterliefen den Vereinten Nationen, die ja vorgaben, aus dem Versagen des Völkerbundes gelernt zu haben, gleich zu Beginn zwei Fehler, die eine friedliche Regelung erschwerten, wenn nicht unmöglich machten. Der Teilungsplan des UNSCOP (United Nations Special Committee on Palestine), der einen jüdischen und einen palästinensischen Staat mit wirtschaftlicher Union und Internationalisierung Jerusalems vorsah, wurde nur von den Juden, nicht jedoch von den Arabern akzeptiert. Anstatt nun zusammen mit den direkt Betroffenen einen ernsthaften

Versuch der Vermittlung und des Ausgleichs zu unternehmen, entschloß sich die Mehrheit der Generalversammlung Ende November 1947, den Teilungsplan zu oktroyieren. War dies schon eine fragwürdige Entscheidung, so wurde sie durch das Versäumnis verschlimmert, die angestrebte Lösung mit den erforderlichen Machtmitteln in die Tat umzusetzen. Diese Mischung aus diplomatischer Entschlußfreudigkeit und militärischer Schwäche, zu der die schwankende Haltung der US-Regierung nicht unwesentlich beitrug, machte den gewaltsamen Zusammenstoß, der sich für den Fall des britischen Abzugs und der Proklamierung des jüdischen Teilstaates ohnehin ankündigte, praktisch unvermeidlich. Die Betroffenen nahmen ihr Schicksal selbst in die Hand und versuchten, vollendete Tatsachen zu schaffen. Durch die Intervention der Staaten der Arabischen Liga weitete sich der Bürgerkrieg im Mai 1948 zum jüdisch-arabischen Krieg aus. Nun mußten auch die Vereinten Nationen für ihre widersprüchliche Haltung einen hohen Preis bezahlen. Der als Vermittler in das Krisengebiet entsandte schwedische Graf Folke Bernadotte wurde im September 1948 von jüdischen Extremisten ermordet. Mit ihm und nach ihm starben neun weitere der unbewaffneten VN-Beobachter. Sie waren nur die ersten in einer langen Reihe von Opfern, die seither von den Vereinten Nationen für den Frieden in dieser Region erbracht wurden.

Die Bilanz der Vereinten Nationen im ersten Nahost-Krieg war nicht völlig negativ. Die Aufrufe des Sicherheitsrats zur Waffenruhe fanden Gehör, wenngleich die Kriegsgegner die ausgehandelten Kampfpausen zunächst hauptsächlich dazu nutzten, Kräfte für den nächsten Waffengang zu sammeln. Aus der vom Sicherheitsrat schon im April 1948 eingesetzten Waffenstillstandskommission (Truce Commission for Palestine) entwickelte sich bis August die Waffenstillstandsüberwachungskommission UNTSO (United Nations Truce Supervision Organization), die fortan für eine ständige Präsenz der Weltorganisation vor Ort sorgte. Bernadottes Nachfolger, der farbige US-Amerikaner Ralph Bunche, brachte dann bis Mitte 1949 formelle Waffenstillstandsabkommen zwischen dem neuen Staat Israel einerseits und Ägypten, Jordanien, Syrien und Libanon andererseits zustande. Für jede Grenze wurde eine gemischte Waffenstillstandskommission (Mixed Armistice Commission, MAC) gebildet, der jeweils ein Angehöriger von UNTSO als neutraler Vermittler vorsah. Welche Bedeutung man diesem Verhandlungserfolg zumaß, wird aus der Verleihung des Friedensnobelpreises an Bunche ersichtlich. Durch die Aufnahme Israels in die Vereinten Nationen legitimierte die Völkergemeinschaft im Mai 1949 die

israelische Unabhängigkeitserklärung und bestätigte das Existenzrecht des neuen Staates.

Mit dem jederzeit prekären Waffenstillstand konnten und wollten sich die Vereinten Nationen aber nicht zufriedengeben. Die Generalversammlung beauftragte deshalb im Dezember 1948 eine Schlichtungskommission (Conciliation Commission) aus Repräsentanten der USA, Frankreichs und der Türkei mit der Suche nach einer endgültigen Friedensregelung. Ihr gelang es immerhin, die Parteien zu Konferenzen in Lausanne (April 1949) und Paris (September 1951) zu versammeln. Die Gespräche gelangten aber nur mit Mühe über protokollarische Fragen hinaus und fuhren sich dann sehr bald an unerfüllbaren Forderungen und Vorbedingungen beider Seiten fest. Angesichts der mangelnden Kompromißbereitschaft und Flexibilität der Parteien wichen die Friedenserwartungen allmählich der vagen Hoffnung, der Konflikt könne "ausgesessen" werden und würde sich eines Tages irgendwie von selbst lösen. Unterdessen war den Vereinten Nationen aber auch das volle Ausmaß der menschlichen Tragödie bewußt geworden, die der Krieg bewirkt hatte. Mehr als 700.000 aus der Heimat geflüchtete oder vertriebene Palästinenser fristeten ihr Leben unter teilweise katastrophalen Bedingungen in den Nachbarstaaten Israels. Im November 1948 beschloß die Generalversammlung eine Soforthilfe, und einen Monat später forderte sie Israel zur umgehenden Repatriierung oder Entschädigung der Flüchtlinge auf. Da sich die Lage in der Folgezeit aber eher verschlimmerte als besserte, wurde aus dem Provisorium des UNRPR (United Nations Relief for Palestine Refugees) im Dezember 1949 die UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine), die halb-gouvernementale Aufgaben übernahm und noch heute tätig ist. Damit war die Trias von diplomatischen Friedensbemühungen, Krisenmanagement und humanitärer Hilfe vollständig, die fortan zum Kennzeichen der VN-Tätigkeit im Nahen Osten werden sollte.

In dieser ersten Konfliktphase wurde die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Vereinten Nationen, nach Art einer Weltregierung regionale Krisenherde zu befrieden, und ihren realen politischen, militärischen und finanziellen Möglichkeiten offenbar. Juden und Araber fanden nur all-zuschnell heraus, daß die Weltorganisation keine scharfen Zähne hatte, weil es ihr an der erforderlichen Zwangsgewalt mangelte. Die Israelis machten die Erfahrung, daß sie auf ihre eigenen Kräfte angewiesen waren, und daß sich der aktive und passive Widerstand gegen die Beschlüsse der Vereinten Nationen lohnte. Indem sie unge-

strafte alle Forderungen des Sicherheitsrates nach Truppenrückzug ignorierten, konnten sie ihr Staatsgebiet in den Kämpfen erheblich über die im Teilungsplan vorgesehenen Grenzen ausdehnen. Aber auch die Ägypter lernten ihre Lektion. Sie hatten zwar einen ungünstigen Waffenstillstand schließen müssen, weigerten sich nun aber, den vom Sicherheitsrat verlangten freien Schiffsverkehr von und nach Israel durch den Suezkanal und den Golf von Akaba zuzulassen. Zur Begründung führten sie an, sie befänden sich nach wie vor im Kriegszustand mit Israel. Das Verhalten beider Seiten tat der Autorität der Weltorganisation Abbruch und machte es ihr nicht eben leichter, sich Gehör und Respekt zu verschaffen. Dabei standen die Chancen der Vereinten Nationen, den Konflikt zu entschärfen, in dieser ersten Phase zweifellos am besten. Die Initiative lag bei der Generalversammlung, die den Teilungsplan mit verhältnismäßig geringem militärischem Aufwand hätte verwirklichen können. Der Sicherheitsrat war auch noch voll handlungsfähig, da die Großmächte in dieser Frage zunächst an einem Strang zogen. Solange Aussicht auf eine linksorientierte, antiimperialistische jüdische Regierung bestand, förderte die Sowjetunion den Staat Israel diplomatisch und militärisch nach Kräften. Erst später machte sich Moskau zum Fürsprecher des arabischen Nationalismus, der nun im Widerstreit mit Israel eine neue, weltpolitisch bedeutsame Dimension erhielt.

2. Die Suezkrise 1956

An den Waffenstillstandslinien blieb es bis 1956 verhältnismäßig ruhig, obgleich die Mixed Armistice Commissions immer kraftloser wurden und teilweise wegen des Boykotts der einen oder anderen Seite sogar einschliefen. Die Krise nahm ihren Ausgang auch nicht von einem konkreten israelisch-arabischen Streit, sondern von dem Entschluß des ägyptischen Staatspräsidenten Nasser, den Suezkanal zu nationalisieren. Veranlaßt dazu hatte ihn vor allem die Weigerung der US-Regierung, den Bau des Assuan-Staudammes zu finanzieren. Hinzu kam die offensichtliche Vorzugsbehandlung, die Außenminister John Foster Dulles bei seinen Bündnisverhandlungen dem ägyptischen Rivalen Irak angedeihen ließ. Rückendeckung fand Nasser bei den "Blockfreien", die sich 1955 zu ihrer ersten größeren Konferenz im indonesischen Bandung versammelten, und bei der Sowjetunion, die Ägypten seit dem Abzug der Briten im selben Jahr - zunächst über die Tschechoslowakei - mit Waffen belieferte. Auf diese Weise wurde das von den USA, Großbritannien und Frankreich 1950 über die Region ver-

hängte Waffenembargo unterlaufen und ein Prozeß des Wettrüstens eingeleitet, der die Staatsfinanzen speziell Israels, Ägyptens und Syriens bis heute aufs äußerste belastet. Großbritannien und Frankreich, die von der Nationalisierung des Suezkanals am stärksten betroffen waren, schritten im Oktober 1956 zur militärischen Intervention, um Nasser zum Einlenken zu zwingen oder sein Regime zu stürzen. Die Voraussetzungen schienen günstig, da Israel insgeheim seine Unterstützung zugesagt hatte und die Sowjetunion mit der Niederschlagung des ungarischen Volksaufstands beschäftigt war. Der Plan sah eine israelische Invasion Richtung Suezkanal und Sharm el Sheikh am Golf von Akaba vor. Sie sollte den beiden Westmächten den Vorwand zum Eingreifen und zur Besetzung der Suezkanal-Zone liefern. Das Spiel war aber zu durchsichtig angelegt, als daß der englisch-französische Anspruch, Israelis und Ägypter voneinander "trennen" und den Kanal "schützen" zu wollen, glaubwürdig hätte sein können. Vielmehr provozierte das alliierte Landungsunternehmen entlang des Kanals einen weltweiten Sturm der Entrüstung und eine schwere Vertrauenskrise in den Interventionsstaaten selbst.

In den Vereinten Nationen übernahmen die USA die Führung bei der Verurteilung der englisch-französisch-israelischen Aggression. Mit Blick auf die ölreichen arabischen Staaten und gemäß ihrer traditionell antikolonialistischen Politik ergriffen sie Partei gegen die eigenen NATO-Verbündeten. Dadurch retteten sie Nasser, den sie zuvor durch ihre Arroganz auf einen antiwestlichen Kurs gedrängt hatten. Die Sowjetunion nutzte die Krise aus, um von Ungarn abzulenken. Sie assistierte den USA im Sicherheitsrat und schickte zur selben Zeit scharfe Noten an die drei Interventionsmächte, in denen sie Israels Existenzrecht in Frage stellte, die Entsendung von "Freiwilligen" ins Kriegsgebiet erwog und London und Paris kaum verhüllt mit dem Einsatz von Interkontinentalraketen drohte. Das englisch-französische Veto im Sicherheitsrat wurde am 31. Oktober durch die Einberufung einer Sondergeneralversammlung gemäß der "Uniting for Peace"-Resolution von 1950 umgangen. Die Sondervollversammlung forderte die Streitparteien am 2. November zur sofortigen Feuereinstellung und zum Rückzug hinter die Waffenstillstandslinien von 1949 auf. Zwei Tage später unterstrich sie diese Forderung noch einmal und beschloß zudem die Aufstellung einer VN-Notstands- oder Friedenstruppe, die den Abzug der Invasoren gewährleisten und überwachen sollte. Diese neuartige Idee des Kanadiers Lester Pearson war vom Generalsekretär Dag Hammarskjöld dankbar aufge-

griffen und in den VN-Gremien energisch verfochten worden. Vor der geschlossenen Front der Vereinten Nationen und den Drohungen der Sowjetunion wichen die Angreifer zurück. Nach einigen Bemühungen, das Gesicht zu wahren, zogen die Engländer und Franzosen ihre Streitkräfte bis zum 22. Dezember 1956, Israel die seinen bis zum 8. März 1957 ab. Die rund 6.000 Mann der UNEF (United Nations Emergency Force) wurden zunächst entlang des Suezkanals stationiert und gingen nach Abschluß der Räumungsaktion an der israelisch-ägyptischen Waffenstillstandslinie auf ägyptischem Territorium in Stellung. Aus israelischer Sicht war der Krieg nicht ganz umsonst geführt worden: Ein Kontingent der UNEF sicherte bei Sharm el Sheikh den Zugang zum Golf von Akaba und hob damit die von Ägypten verhängte Blockade des israelischen Hafens Elat auf. Andererseits hatte Israel durch die Kollaboration mit den Kolonialmächten sein Ansehen aufs Spiel gesetzt und moralisch Schaden genommen. Das Wohlwollen, das die Mehrheit der VN-Mitglieder Israel bis dahin entgegenbrachte, machte wachsender Skepsis und größerer Vorsicht Platz. Die eigentlichen Verlierer waren aber Großbritannien und Frankreich, die praktisch über Nacht auf den Status von Mittelmächten absanken. Das Zusammenwirken der USA und der Sowjetunion in den VN-Gremien leitete die "Götterdämmerung" des klassischen europäischen Kolonialismus ein und markierte den eigentlichen Beginn des Zeitalters der Supermächte.

Die Vereinten Nationen hatten einen großen Erfolg errungen, war es ihnen doch sogar gelungen, zwei mit Vetorecht ausgestattete ständige Sicherheitsratsmitglieder zur Ordnung zu rufen. Darüber hinaus verfügten sie nun in Form von UNEF über ein zusätzliches und, wie man hoffte, wirksameres Instrument zur Krisenbeherrschung. Insgesamt hatte sich gezeigt, daß die Vereinten Nationen zu einem maßgeblichen Faktor der internationalen Politik werden konnten, wenn sie entschlossen und im Einklang mit den Charta-Prinzipien und der öffentlichen Weltmeinung handelten. Diesem energischen Eingreifen folgten allerdings keine vergleichbar konsequente Friedensschritte. Zwar wurden der Generalsekretär und die immer noch existierende Schlichtungskommission erneut mit der Suche nach Verhandlungslösungen beauftragt, doch die Staatengemeinschaft fand sich nur allzu bereitwillig mit dem status quo auf der Grundlage der Waffenstillstandsvereinbarungen von 1949 ab. Weder ein sowjetischer Konferenzvorschlag noch die von den USA angeregten Gespräche im Rahmen der Vereinten Nationen brachten Bewegung in die erstarren Fronten. Möglicherweise trug die Effektivität der UNEF

noch dazu bei, die Dringlichkeit des Problems zu verschleiern und die Außenstehenden in Sicherheit zu wiegen. Obgleich die aus zehn nationalen Kontingenten gebildete Einheit von Gaza bis Sharm el Sheikh eine fast 400 km lange Demarkationslinie zu überwachen hatte, erfüllte sie ihren Auftrag zur allgemeinen Zufriedenheit und sorgte in diesem Abschnitt für ein Höchstmaß an Ruhe und Stabilität. Erst ab 1963/64, als die verschiedenen palästinensischen Widerstandsgruppen in der PLO (Palestine Liberation Organization) zusammenfanden und den bewaffneten Kampf koordinierten, stieg die Zahl der Zwischenfälle sprunghaft an. Ernster war die Lage an der israelisch-syrischen und der israelisch-jordanischen Grenze, wo es wiederholt zu Infiltrationen, Terrorakten und massiven israelischen Vergeltungsschlägen kam. Im April 1962 verurteilte der Sicherheitsrat erstmals einstimmig und in aller Schärfe eine derartige israelische Militäraktion am Tiberias-See (See Genezareth) als flagranten Rechtsbruch und forderte die Regierung in Tel Aviv auf, sich in Zukunft derartiger Maßnahmen strikt zu enthalten.² Als die israelische Armee im November 1966 dennoch gegen Guerrilla-Stützpunkte auf der jordanischen Westbank vorging, betonte der Sicherheitsrat erneut, "daß kriegsmäßige Vergeltungsaktionen nicht geduldet werden können", und drohte im Wiederholungsfalle Sanktionen gemäß der VN-Charta an. Diese Praxis des Sicherheitsrats, subversive und paramilitärische Operationen arabischer Freischärler in einem milderem Licht zu sehen als die darauf folgenden Strafaktionen, nährte das Mißtrauen der Israelis, in den Vereinten Nationen werde mit zweierlei Maß gemessen. Parallel dazu wuchs ihre Neigung, auf eigene Faust und ohne Beachtung international verbindlicher Rechtsgrundsätze zu handeln. Damit wurde allen Warnungen der Weltorganisation zum Trotz die Spirale von Terror und Vergeltung weitergedreht, aus der sich der Nahe Osten bis heute nicht befreien konnte.

3. Der Sechstagekrieg von 1967

Die Anzeichen einer bevorstehenden großen Krise mehrten sich seit 1964, doch der Krieg war nicht von langer Hand geplant. Vielmehr gerieten die Ägypter durch falsche Lagebeurteilungen und möglicherweise durch gezielte Desinformation in eine Kriegsstimmung, die angesichts vieler Solidaritätsbekundungen und Hilfsversprechen aus dem arabischen Lager in Kriegsbegeisterung überging und eine Eigendynamik entwickelte. Vermutete israelische Angriffsabsichten gegen Syrien bewogen Nasser im Mai 1967 zum

Truppenaufmarsch im Sinai und zur Blockade des Golfs von Akaba, die bekanntermaßen für Israel einen casus belli darstellte. Obgleich man sich am Sitz der Vereinten Nationen der Gefahr durchaus bewußt war, verhinderte die sowjetisch-arabische Verzögerungstaktik rechtzeitige Sicherheitsratsbeschlüsse. Ausgerechnet in dieser kritischen Situation erfolgte am 18. Mai U Thants Befehl an die UNEF, ihre Stellungen zu räumen und den Rückmarsch anzutreten. Dieser Vorgang wurde in den westlichen Ländern sofort heftig kritisiert und bot auch später reichlich Anlaß zu juristischen, politischen und historischen Kontroversen. Rein formal handelte der Generalsekretär korrekt, als er dem Verlangen der ägyptischen Regierung auf Abzug der UNEF nachkam. Die Stationierung der Friedenstruppe war 1956 mit Einverständnis Ägyptens und - was noch schwerer wog - wegen der negativen israelischen Haltung nur auf ägyptischem Territorium erfolgt. Das Einverständnis Ägyptens galt deshalb von Beginn an als unerläßlich für die Anwesenheit der VN-Soldaten. Man hat U Thant aber wohl zu Recht den Vorwurf gemacht, er habe übereilt reagiert und dadurch zur Zuspitzung der Krise beigetragen. In der Tat hätte er zumindest den Versuch unternahmen können, durch die Einschaltung des Sicherheitsrates oder der Vollversammlung Zeit zu gewinnen. Vielleicht wäre es auch möglich gewesen, das Ergebnis seiner als "Friedensmission" deklarierten Reise nach Kairo abzuwarten, die er am 22. Mai antrat.³ Ob ein Verbleiben der inzwischen auf 3.400 Mann "verdünnten" UNEF den Lauf der Dinge hätte ändern können, ist allerdings sehr zu bezweifeln. Unter Umständen wären der Truppe nur noch höhere Verluste zugefügt worden, als sie dann im Verlauf der Kriegshandlungen mit 15 Toten und 21 Verwundeten ohnehin eintraten.

Nach einigem Zögern entschloß sich die israelische Regierung zum Präventivschlag, der am 5. Juni mit der Luftwaffe gegen die an drei Fronten aufmarschierten Gegner geführt wurde. Zuvor hatte sie sich der stillschweigenden Duldung des amerikanischen Präsidenten Johnson versichert, dessen Bemühungen, einen internationalen Flottenverband zur Freihaltung der Schifffahrtswege zusammenzustellen, im Sande verlaufen waren.⁴ Unter Ausnutzung des Überraschungsmoments und der völligen Lufthoheit stießen die israelischen Panzerarmeen rasch vor und erzielten große territoriale Gewinne. In New York tagte der Sicherheitsrat fast ununterbrochen, konnte sich aber zunächst nicht einigen, da die Amerikaner eine einfache Waffenruhe anstrebten, die Sowjets dagegen auf einer Verurteilung Israels als Aggressor und dem Rückzug der israelischen

Truppen bestanden. Am 6. Juni gab sich die sowjetische Delegation angesichts der kritischen Lage der arabischen Streitkräfte mit einer einfachen Waffenstillstands-Resolution zufrieden. Sie wurde von Israel, Jordanien und Libanon akzeptiert, von Ägypten, Syrien und Algerien dagegen zunächst abgelehnt. Tags darauf erging eine weitere Aufforderung zur sofortigen Waffenruhe, die an der jordanischen und an der ägyptischen Front befolgt wurde, nachdem die Israelis ihre Kriegsziele erreicht hatten. Am 9. Juni schritt die israelische Armee auch an der syrischen Front zur Offensive, obgleich Israel und Syrien unmittelbar zuvor dem speziellen Waffenstillstands-Appell des Sicherheitsrates für diesen Abschnitt zugestimmt hatten. Der Generalstab weigerte sich jedoch, den Kampf einzustellen, bevor die strategisch wichtigen Golan-Höhen vollständig in israelischer Hand waren.⁵ Die Resolutionen des Sicherheitsrates hatten den Krieg nur insofern abgekürzt, als sie die israelischen Militärs zur äußersten Eile antrieben. Ihr Streben nach dem totalen Sieg wurde ganz offensichtlich durch die Haltung der Amerikaner begünstigt, die im Sicherheitsrat den Druck auf Israel milderten, wertvolle Zeit ausschlugen und das Verlangen nach Rückzug auf die Demarkationslinien von 1949 blockierten. Als die Waffen schwiegen, hatten die israelischen "Verteidigungsstreitkräfte" die gesamte Sinai-Halbinsel, den Gaza-Streifen, die Westbank einschließlich der Altstadt Jerusalems sowie die Golan-Höhen erobert. Erneut waren 350.000 Menschen, viele von ihnen zum zweiten Mal, heimatlos geworden. In den besetzten Gebieten verblieben etwa eine Million Araber, die nun zusammen mit den bereits in Israel lebenden 300.000 Landsleuten einer israelischen Gesamtbevölkerung von 2,3 Millionen gegenüberstanden.

Die Annahme vieler Israelis, die gewonnenen territorialen Faustpfänder würden den Weg zu direkten Friedensgesprächen mit den Nachbarstaaten ebnen, erwies sich bald als irrig oder zumindest als voreilig. Die militärisch gedemütigten Araber wollten nicht aus einer Position der Schwäche heraus verhandeln und wurden in ihrer Politik der Nichtanerkennung Israels von der Sowjetunion bestärkt. Andererseits lebte der Wunsch nach einer Gesamtlösung wieder auf, an der nun auch den beiden Supermächten im Zeichen der beginnenden Entspannungspolitik verstärkt gelegen war. Unter diesem Vorzeichen kam im November 1967 ein von der britischen Delegation vorbereiteter einstimmiger Sicherheitsratsbeschluss zustande, der - weniggleich in einzelnen Punkten absichtlich vage formuliert - als Grundlage für den Friedensprozeß dienen konn-

te. Die Resolution 242 vom 22. November forderte den Rückzug der israelischen Truppen "from territories occupied in the recent conflict", die Beendigung des Kriegszustandes sowie die Respektierung und Anerkennung der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in der Region. Alle Staaten sollten innerhalb sicherer Grenzen frei von Gewaltandrohung und Gewaltanwendung existieren können. Weitere Punkte betrafen die ungehinderte Schifffahrt auf den internationalen Wasserstraßen und die gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems. Der schwedische Diplomat Gunnar Jarring erhielt als Sonderbeauftragter der Vereinten Nationen das Mandat, die Möglichkeit der Durchführung des Beschlusses zu erkunden. Seinen geduldsigen Vermittlungsbemühungen war es zu verdanken, daß Israel, Ägypten und Jordanien die Resolution 242 im Prinzip anerkannten. Über das Stadium der Reisediplomatie gelangte Jarring jedoch nicht hinaus, da die Standpunkte in einigen wichtigen Fragen zu weit voneinander entfernt waren. So erklärten etwa die Araber den vollständigen Rückzug Israels aus allen besetzten Gebieten zur Vorbedingung für Friedensverhandlungen. Tel Aviv hingegen interpretierte die Formel von den "sicheren Grenzen" dahingehend, daß erhebliche Korrekturen an den Demarkationslinien des Jahres 1949 vorgenommen werden durften. Im Bemühen, die Positionen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wagte sich Jarring schließlich zu weit vor und machte seine eigenen Lösungsideen publik. Als die Israelis das Memorandum vom 8. Februar 1971 öffentlich verwarfen, war seine Mission praktisch gescheitert. Nicht viel besser erging es dem amerikanischen Außenminister Rogers, dessen Ende 1969 vorgelegter Plan einen Friedensschluß zwischen Israel, Ägypten und Jordanien vorsah. Auch die Kombination von Jarring-Initiative und Rogers-Plan erwies sich als ungeeignet, so daß die diplomatischen Bemühungen im Frühjahr 1971 wieder einmal in der Sackgasse endeten. Immerhin war es zuvor noch gelungen, am Suezkanal, über den hinweg sich Ägypten und Israelis seit September 1968 einen verlustreichen Abnützungs- und Zermürbungskrieg lieferten, einen Waffenstillstand zu vereinbaren. Die Artillerieduelle, Kommandounternehmen und Luftwaffenbombardements hatten auch einer Anzahl von UNTSO-Beobachtern das Leben gekostet, die seit Juli 1967 beiderseits des Kanals stationiert waren. Während sich die Israelis nun auf dem Ostufer in der kostspieligen Bar-Lev-Festungslinie verschanzten, führten die Ägypter im Westen weitere schwere Artillerie und moderne sowjetische Flugabwehr-Raketen an den Kanal heran, um die Überquerung erzwingen zu können.

4. Der Oktober- oder Yom Kippur-Krieg 1973

Das Jahr 1970 markiert in mancher Hinsicht einen Wendepunkt im Nahost-Konflikt. Die vergeblichen Anstrengungen der Diplomaten wurden von einer Reihe spektakulärer Ereignisse begleitet, die dem Geschehen eine neue Richtung gaben. Für die zukünftige Haltung der Vereinten Nationen war bedeutsam, daß die Generalversammlung Ende 1970 die israelische Okkupation formell für rechtswidrig erklärte und den Palästinensern das Recht auf nationale Selbstbestimmung zuerkannte. Kurz zuvor hatte der jordanische König Hussein der PLO, die seinen Staat unterminierte und seine Herrschaft bedrohte, im "schwarzen September" einen schweren Schlag versetzt. Die PLO-Führung und viele ihrer Anhänger mußten in den Libanon ausweichen, der nun immer stärker in den Strudel der Krise hineingezogen wurde. Fortan häuften sich auch Flugzeugentführungen und Terrorüberfälle, mit denen die PLO ihren Kampf in die internationale Arena trug. Der Tod Nassers, ebenfalls im September 1970, machte in Ägypten den Weg für Anwar el Sadat frei. Er verfolgte eine eigene Strategie, die langfristig die Lösung des Landes aus der Abhängigkeit von der Sowjetunion vorsah. In Syrien gelangte nach einem Staatsstreich im November 1970 Hafez al Assad an die Macht, die er noch heute innehat.

Im Brennpunkt stand aber Ägypten, das von der Sowjetunion hochgerüstet und durch etwa 15.000 Militärberater verstärkt worden war. Im Mai 1971 schlossen die beiden Länder einen formellen Freundschaftsvertrag, doch bereits ein Jahr später knüpften die Ägypter geheime Kontakte zu amerikanischen Regierungskreisen um Präsident Nixons Sicherheitsberater Henry Kissinger.⁶ Parallel dazu plante Sadat unter strengster Geheimhaltung den Angriff auf die Bar-Lev-Linie, dessen Ziel nicht die Zerstörung Israels, sondern die Überwindung des "toten Punktes" in der Nahost-Diplomatie war. Im Juli 1972 landete der ägyptische Staatspräsident mit der Ausweisung der sowjetischen Berater seinen ersten großen Überraschungscoup. Auf diese Weise verschaffte er sich freie Hand für die Konfrontation am Suezkanal, signalisierte den USA Verständigungsbereitschaft und lenkte jedermann von seinen Kriegsvorbereitungen ab. Weder die CIA noch der bis dahin hochwirksame israelische Nachrichtendienst vermochten die Anzeichen für eine militärische Auseinandersetzung, die sich im Laufe des Jahres 1973 mehrten, richtig zu deuten. So wurden die Israelis von dem massiven Angriff, der an einem ihrer höchsten Feiertage erfolgte, vollkommen überrascht und konnten die Bar-Lev-Linie nicht halten. Beim

Versuch, die ägyptischen Brückenköpfe auf dem Ostufer einzudrücken, erlitten sie durch konzentriertes Panzer- und Flugabwehrfeuer äußerst schwere Verluste. Die militärische Überheblichkeit, die sich nach dem leichten Sieg von 1967 eingeschlichen hatte, kam sie nun teuer zu stehen. Als an der Nordfront auch die syrischen Panzertruppen durchzubrechen drohten, wurde den Israelis klar, daß sie wieder um ihre Existenz kämpfen mußten.

In New York nahmen die Mitglieder des Sicherheitsrates unmittelbar nach Ausbruch der Feindseligkeiten am Abend des 6. Oktober informelle Konsultationen auf. Am Rande der gerade tagenden Generalversammlung kamen auch bilaterale amerikanisch-sowjetische Kontakte auf höchster Ebene zustande, die während der gesamten Krise fortgeführt wurden. Es begann ein Duell zwischen Moskau und Washington, bei dem nach Kissingers Worten "jede Seite ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärte, dabei jedoch versuchte, die Gegenseite zu schwächen, ohne die offene Konfrontation zu riskieren".⁷ Die Amerikaner verfolgten die Taktik, die israel-feindliche Generalversammlung aus der Frage herauszuhalten und die Sowjetunion für ein Zusammengehen im Sicherheitsrat zu gewinnen. Ebenso wenig wie sich die USA mit einer Waffenruhe an den nunmehr erreichten, für Israel ungünstigen Linien abfinden, wollte die Sowjetunion jedoch die Forderung nach Wiederherstellung des status quo ante akzeptieren. Solange der Ausgang des Kampfes im Sinai noch offen war, spielten beide Seiten auf Zeitgewinn. Das führte dazu, daß der Sicherheitsrat durch die Obstruktion der Hauptbeteiligten praktisch lahmgelegt wurde. Stattdessen flogen die beiden Supermächte über Luftbrücken große Mengen von Kriegsgerät in die Krisenzone, um die Verluste auszugleichen und den Zusammenbruch ihrer Klienten zu verhindern. Die Wende trat ein, als die ägyptischen Panzerdivisionen aus den Brückenköpfen auf die Sinai-Pässe vorstießen und außerhalb des Schutzschildes der Flugabwehrraketen eine vernichtende Niederlage erlitten. Nun drängten die Sowjets im Sicherheitsrat auf einen Waffenstillstand, um die territorialen Gewinne der Araber abzusichern. Die Amerikaner zögerten die Beratungen aber weiter hinaus, damit die Israelis ihre Gegenoffensive eröffnen konnten, die sie am 16. Oktober auf das Westufer des Suezkanals und in den Rücken der 3. ägyptischen Armee führte. Auch an der Nordfront gingen die israelischen Truppen zum Angriff über und drangen in Richtung Damaskus vor. Da die sowjetischen Initiativen und Drohungen nichts fruchteten, lud die Kreml-Führung den mittlerweile zum Außenminister avancierten Kissinger zu direkten Gesprächen nach Moskau

ein. Dort einigte man sich am 21. Oktober auf einen Text, der vom Sicherheitsrat in New York kurz nach Mitternacht mit geringfügigen Änderungen als Resolution 338 verabschiedet wurde. Nach zwei Wochen heftigster Kämpfe hatte sich das für den Weltfrieden verantwortliche Gremium endlich zum Handeln durchgerungen. Die Parteien wurden aufgefordert, binnen zwölf Stunden das Feuer einzustellen und danach unverzüglich "unter angemessener Schirmherrschaft" Verhandlungen über die Erfüllung von Resolution 242 zu beginnen.

Damit war die Gefahr aber noch nicht gebannt. Vielmehr spitzte sich die Lage dramatisch zu, als die israelischen Verbände westlich des Suezkanals nach Inkrafttreten des Waffenstillstands ihre Positionen verbesserten, um der ägyptischen 3. Armee ungeachtet aller amerikanischen Warnungen den letzten Nachschubweg abzuschneiden. Auf einen dringenden Hilferuf Sadats hin, der sowjetische und amerikanische Truppen zur Waffenstillstands-Überwachung anforderte, drohte die Sowjetunion nun mit dem Einsatz von Luftlandetruppen im Kampfgebiet. Darauf alarmierten die Amerikaner am 24. Oktober ihre Streitkräfte und kündigten Gegenmaßnahmen für den Fall einer bewaffneten sowjetischen Intervention an. Der US-Regierung war keineswegs an einer völligen Niederlage der Ägypter oder gar am Sturz Sadats gelegen, dessen Abgesandter Hafiz Ismael im Frühjahr 1973 bereits erste vertrauliche Gespräche mit Kissinger geführt hatte. Sie wollte aber unbedingt eine erneute militärische Präsenz der Sowjetunion im Nahen Osten vermeiden, die ihrer Meinung nach bei späteren Friedensverhandlungen nur hinderlich sein würde. Trotz der ständigen diplomatischen Kontakte zwischen Moskau und Washington bahnte sich deshalb ein Zusammenstoß der Supermächte an, der zum Weltkrieg eskalieren konnte. Gerade noch rechtzeitig stellte der Sicherheitsrat seine Nützlichkeit unter Beweis. In zwei weiteren Resolutionen wies er die Parteien an, den Waffenstillstand zu respektieren und ihre Truppen auf die Stellungen vom 22. Oktober zurückzuziehen. Darüber hinaus beorderte er UNTSO-Beobachter an die Front und kündigte - auf Initiative der blockfreien Staaten - die Entsendung einer zweiten VN-Friedenstruppe in den Nahen Osten an. Wie üblich, sollten ihr keine Kontingente der ständigen Sicherheitsratsmitglieder angehören. Durch diesen Schachzug war den Forderungen der Ägypter nach einem "internationalen Truppenverband" Genüge getan, ohne daß es zur brisanten Begegnung von Amerikanern und Russen auf dem Kriegsschauplatz kommen mußte. Das lag auch im Interesse der US-Regierung, die sich aufgrund ihrer Kontakte zu

beiden Streitparteien in einer günstigen diplomatischen Position befand und den Friedensprozeß "einleiten und beherrschen" wollte. Auch im Zeitalter der Entspannung blieb es das oberste Ziel der amerikanischen Nahost-Politik, "den Einfluß der Sowjetunion in diesem Gebiet nach Möglichkeit zu reduzieren".⁸

Der Oktoberkrieg endete mit einem militärischen Patt, bewirkte dafür aber auf der diplomatischen Ebene einen doppelten Durchbruch. Der erste gelang den Amerikanern, die Ägypter und Israelis für ihre Idee des "fortschreitenden Friedensprozesses" gewinnen konnten. Ausgangspunkt war die Genfer Friedenskonferenz im Dezember 1973, die unter der Ägide der Vereinten Nationen und mit Beteiligung der Supermächte stattfand. Ganz im Sinne der amerikanischen Strategie beschränkte sie sich darauf, die Voraussetzungen für die Trennung der Truppen am Suezkanal und an der israelisch-syrischen Front zu schaffen. In separaten Verhandlungen gelang dann bis zum 18. Januar 1974 der Abschluß eines israelisch-ägyptischen Truppenentflechtungsabkommens, dem Ende Mai eine ähnliche israelisch-syrische Abmachung folgte. Am Suezkanal überwachten UNTSO-Vertreter das Auseinanderrücken der Streitkräfte, und die neue Friedenstruppe UNEF II schob sich als Puffer zwischen Ägypten und Israelis. Dieselbe Funktion erfüllte auf den Golan-Höhen die UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force), die der Sicherheitsrat zeitgleich mit dem israelisch-syrischen Übereinkommen ins Leben rief. Die Truppenentflechtung am Suezkanal bildete den Auftakt zu einer Entwicklung, die im September 1975 zum vorläufigen Abkommen über die Räumung des Sinai, im November 1977 zum Sadat-Besuch in Israel, im September 1978 zur Camp-David-Rahmenvereinbarung für einen Frieden im Nahen Osten und im April 1979 schließlich zum Friedensschluß zwischen Ägypten und Israel führte. Während der gesamten Zeit wahrten die USA ihre Schlüsselrolle als Vermittler und achteten darauf, daß weder die Vereinten Nationen noch Moskau den Friedensprozeß "störten". Als die Sowjetunion aus Verärgerung über diese Behandlung die Mandatsverlängerung für UNEF II bzw. die Aufstellung der im Friedensvertrag vorgesehenen VN-Truppe verhinderte, rekrutierten die Amerikaner eine "internationale Friedenstruppe" (MFO), zu der außer ihnen selbst zehn weitere westliche Staaten Kontingente beisteuerten. Sie sicherte im Frühjahr 1982 den endgültigen Rückzug der Israelis aus dem Sinai und bezog danach an der Grenze Position.

Das allmähliche Abdrängen der Weltorganisation aus dem Friedensprozeß hing mit dem anderen diplomatischen Durchbruch zusammen, der nach dem Yom Kippur-Krieg erfolgte. Er gelang der PLO in der Generalversammlung, die sie im November 1974 als einzig legitime Vertretung der Palästinenser anerkannte und ihr den Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen einräumte. Die Resolution 3236 vom 22. November gestand dem palästinensischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit und Souveränität zu und forderte alle Staaten und internationalen Organisationen auf, den Kampf der Palästinenser um die Wiederherstellung dieser Rechte gemäß der VN-Charta zu unterstützen. Aus der Sicht der PLO und der radikalen arabischen Staaten ersetzte dieser Beschluß die Sicherheitsrats-Resolution 242, in der lediglich von einem "Flüchtlingsproblem" die Rede gewesen war. Damit hob die Generalversammlung die Frage nach der Zukunft der Palästinenser von der humanitären auf die politische Ebene und verlieh ihr große Dringlichkeit. Für die USA und Israel bildet die Resolution 242 aber bis heute die einzige völkerrechtlich verbindliche Grundlage einer zukünftigen Gesamtregelung. Die zunehmende Isolierung, in die diese beiden Staaten während der siebziger Jahre in der Vollversammlung - und häufig auch im Sicherheitsrat - gerieten, gab ihrem Streben, außerhalb der Vereinten Nationen voranzukommen, nur noch mehr Auftrieb. Seit Mitte der siebziger Jahre verläuft das Bemühen um eine Konfliktlösung deshalb auf zwei getrennten Schienen. Gemäß ihrer Strategie der "kleinen Schritte" versuchten die USA, den Camp-David-Prozeß in bilateralen Gesprächen in Gang zu halten und zunächst einmal Jordanien und den Libanon mit einzubeziehen. Die Sowjetunion beharrte dagegen auf einer "globalen Lösung" unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, als deren Auftakt sie die Genfer Friedenskonferenz von 1973 interpretierte. Ihre Forderung nach Wiedereröffnung dieser Konferenz fand die Unterstützung der "Widerstands- und Ablehnungsfront", zu der sich 1977/78 Syrien, Algerien, Libyen, der Süd-Yemen und die PLO zusammenschlossen. Den Gedanken einer "zweiten Runde" der Genfer Konferenz machte sich auch die Mehrheit der Generalversammlung zu eigen, die das Camp-David-Abkommen als Separatfrieden verurteilte.

5. Der israelische Einmarsch in den Libanon 1982: Operation "Frieden für Galiläa"

Seit dem Krieg von 1973 verlagerte sich der Krisenschwerpunkt an die israelisch-libanesischen Grenze. Nach ihrer Vertreibung aus Jordanien hatte die PLO im Libanon Fuß gefaßt und den Süden des Landes als eine Art "Staat im Staate" organisiert. Von dort aus griffen PLO-Kommandos vermehrt israelische Ziele an, worauf die Israelis regelmäßig mit Vergeltungsaktionen antworteten, die dann fast ebenso prompt von den Vereinten Nationen verurteilt wurden. Eine israelische Militäroperation größeren Stils und ein Hilfsersuchen der libanesischen Regierung nahm der Sicherheitsrat im März 1978 zum Anlaß, auch im Südlibanon eine Friedenstruppe, die UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) zu postieren. Wie bei früheren Entscheidungen über Friedenstruppen enthielt sich die Sowjetunion der Stimme und nahm die Volksrepublik China nicht teil. Zehn vorwiegend westlich orientierte Staaten stellten Soldaten für den VN-Verband ab, der eine Gesamtstärke von ca. 6.000 Mann erreichte. Nach dem Willen von Generalsekretär Waldheim sollte UNIFIL nicht nur Überwachungsfunktionen erfüllen, sondern in der Lage sein, als leistungsfähige militärische Einheit zu operieren.

Das Erstarken der PLO beeinträchtigte auch das ohnehin prekäre innere Machtgefüge des Libanon, der 1975 die erste "heiße" Phase des von da an immer wieder aufflammenden Bürgerkriegs erlebte. So sehr diese innerarabische Auseinandersetzung die Israelis entlastete, so sehr fürchteten sie aber einen weiteren Machtzuwachs der PLO oder Syriens, das im Sommer 1976 mit eigenen Truppen intervenierte.⁹ Die UNIFIL unterband zwar recht wirkungsvoll direkte israelisch-palästinensische Zusammenstöße, konnte aber nicht den Beschuß jüdischer Siedlungen mit weitreichenden Raketen verhindern. Die Häufung solcher Zwischenfälle diente den Israelis im Juni 1982 zum Vorwand, ihre sorgfältig geplante Operation "Frieden für Galiläa" auszulösen. Unter Umgehung der UNIFIL-Stellungen stieß die israelische Armee rasch nach Beirut vor und zerschlug dabei die Kommandostruktur und das militärische Potential der PLO. In die Kämpfe wurden auch syrische Panzereinheiten und die syrische Luftwaffe verwickelt, die fast 90 Flugzeuge modernster sowjetischer Bauart verlor. Vergeblich forderte der Sicherheitsrat am 6. Juni die Einstellung der Feindseligkeiten und den Rückzug der Invasionstruppen. Ebenso wirkungslos blieb die scharfe Verurteilung, die das israelische Vorgehen durch die 7. Notstands-Sondertagung der Generalversammlung am 18. August erfuhr.

Nachdem die Israelis Beirut eingeschlossen hatten, wurde die Lage wiederum nicht durch die Vereinten Nationen, sondern durch US-Vermittlung und den Einsatz einer 3.000 Mann starken "multinationalen Friedenstruppe" (MNF) bereinigt. Dieser amerikanisch-französisch-italienische Verband garantierte Ende August die Evakuierung der restlichen PLO-Truppen aus Beirut und wurde nach der Ermordung des gerade gewählten libanesischen Staatspräsidenten Baschir Dschemeijil im September wieder als Ordnungsmacht in die Stadt zurückverlegt. Der Tod des Falangistenführers dämpfte auch die amerikanisch-israelischen Hoffnungen, einen für den Westen vorteilhaften Ausweg aus dem Bürgerkrieg zu finden und den Libanon in den Camp-David-Prozeß einzubinden. Das Massaker, das mit Israel verbündete Milizen nach dem Attentat in den Flüchtlingslagern Sabra und Shatilla begingen, fügte dem israelischen Ansehen schweren Schaden zu und zerstörte auch den politischen Konsens über die Operation "Frieden für Galiläa" im eigenen Land. Einen neuen Schock löste der Bombenanschlag auf das amerikanische Hauptquartier der MFN im Oktober 1983 aus, dem fast 250 Marineinfanteristen zum Opfer fielen und der schließlich zum Abzug der amerikanischen und italienischen Kontingente führte. Dieser Vorfall bewies in aller Härte, daß der Einsatz "multinationaler Friedenstruppen" eher noch größere Risiken birgt und schwerwiegendere Probleme aufwirft, als die Präsenz von VN-Streitkräften. 1985 mußte Israel den Libanon räumen, ohne die Etablierung einer stabilen pro-westlichen Regierung und den Abzug der Syrer erreicht zu haben. Heute droht dem Libanon die Auflösung in verschiedene Hoheitsgebiete und die Teilung in eine nördliche syrische und eine südliche israelische Interessenzzone. Zwischen allen Fronten versucht UNIFIL weiter, ihren Auftrag zu erfüllen, in dessen Verfolgung seit 1978 bereits über 100 Soldaten gefallen sind.

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND LEHREN FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN AUS DEM NAHOST-GESCHEHEN

Für die Vereinten Nationen ist der Nahe Osten zum Erprobungsfeld von Methoden und Instrumenten der Krisenbeherrschung und Friedenssicherung geworden. In den vergangenen vier Jahrzehnten wurden auf der Suche nach einer Lösung des Konflikts eine Vielzahl von Mitteln angewendet, die meisten von ihnen sogar erstmalig in der Menschheitsgeschichte. Über die generelle Erkenntnis hinaus, daß die Bekämpfung der Symptome einer Krise leichter ist als die Beseitigung ihrer Ursachen, sind in dieser Zeit die Stärken und Schwächen der Weltorganisation deutlicher hervorgetreten. Sie sollen abschließend noch kurz analysiert werden.

1. Die Präsenz der Vereinten Nationen im Krisengebiet

Nahezu uneingeschränkt positiv wird von allen Beteiligten die Anwesenheit der Vereinten Nationen vor Ort gewertet. Das gilt sowohl für die zivilen und militärischen Beobachter und die Friedenstruppen, als auch für das seit 1948 kontinuierlich tätige Flüchtlingshilfswerk. Die UNTSO-Beobachter haben sich in Spannungs- und Kriegszeiten als besonders wertvoll erwiesen, weil sie den Generalsekretär rasch informieren und als eine Art "Feuerwehr" sofort eingreifen können. Da sie regelmäßige Kontakte zu allen Konfliktparteien unterhalten, war es ihnen vielfach möglich, lokale Absprachen, Feuerpausen und Waffenruhen herbeizuführen und die Implementierung der getroffenen Regelungen zu überwachen. Der norwegische General Odd Bull brachte beispielsweise im Sechstagekrieg 1967 eine Kommunikation zwischen Israelis und Jordanern zustande und trug dazu bei, daß der Waffenstillstand geschlossen und eingehalten wurde. Auch im Yom Kippur-Krieg eilten die VN-Beobachter unverzüglich an die Brennpunkte des Geschehens. In den "ruhigen" Perioden entschärften sie hunderte von kleinen und mittleren Zwischenfällen, die ohne ihr Einwirken möglicherweise viel schlimmere Folgen gehabt hätten. Am besten wußte stets die lokale Bevölkerung, die wider Willen in Kampfhandlungen verwickelt wurde, ihre Hilfe zu schätzen. Die UNTSO-Kommandeure waren stets Militärs, doch in der Hauptsache mußten sie die Aufgaben eines Diplomaten auf höchst sensiblem Posten erfüllen. Das gelang nicht allen gleichermaßen gut, wie ein Vergleich der Memoiren Odd Bulls und seines schwedischen Vorgängers von Horn zeigt. Während

sich General von Horn nach kurzer Zeit die Sympathien der Israelis gründlich verscherzte und danach einen sehr schweren Stand hatte, wurde Odd Bull von beiden Seiten geachtet und respektiert. Er verfügte in hohem Maße über die für einen VN-Kommandeur unerläßlichen Fähigkeiten, strikte Neutralität zu wahren und ebenso entschieden wie taktvoll aufzutreten.

Was für UNTSO gilt, trifft natürlich auch auf die Friedenstruppen zu, die noch stärker im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Ihre Anwesenheit ist im Laufe der Zeit eher wichtiger als unbedeutender geworden. Das gescheiterte Experiment der "multinationalen Truppe" in Beirut deutet an, daß es für sie auch in Zukunft keine echte Alternative gibt. Gegenwärtig stehen mit UNDOF und UNIFIL über 7.000 "Blauhelme" im Nahen Osten. Der "internationale Verband" an der israelisch-ägyptischen Grenze operiert nach den gleichen Grundsätzen wie eine VN-Truppe und könnte theoretisch jederzeit den Vereinten Nationen unterstellt werden. Beim Einsatz der Friedenstruppen hat man in den vergangenen 30 Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt. Inzwischen werden ihr Mandat und ihre Finanzierung sorgfältiger ausgehandelt und festgeschrieben, als das bei UNEF I der Fall war. Die exakte Markierung der Demarkationslinien erleichtert ihnen die Arbeit und verringert die Möglichkeit von Zwischenfällen. Den höchsten Wirkungsgrad erreichen die Friedenstruppen dort, wo sie einen Puffer zwischen regulären Streitkräften bilden und klar gekennzeichnete Grenzen oder entmilitarisierte Zonen überwachen. Schwieriger wird es für sie, wenn sie sich - wie im Libanon - zusätzlich mit irregulären Formen der Kriegsführung konfrontiert sehen. Aber auch hier haben sie, leider unter beträchtlichen Opfern, inzwischen dazugelernt. Daß die Friedenstruppen einen von den Streitparteien bewußt herbeigeführten Krieg aus eigener Kraft verhindern können, ist niemals ernsthaft behauptet oder erwartet worden. Insofern bieten sie auch keinen Ersatz für zielstrebige Friedensdiplomatie. Dennoch stellen sie einen der wenigen stabilisierenden Faktoren in einer chronisch instabilen, waffenstarenden Region dar. Allein durch ihre Existenz erteilen sie lebendigen Anschauungsunterricht darin, was internationale Zusammenarbeit im kleinen zu leisten vermag. Ein Angriff auf die Friedenstruppen ist immer auch ein Angriff auf die Völkergemeinschaft und die internationale Rechtsordnung.

Das Flüchtlingshilfswerk für Palästina (UNRWA) hat sich von einer das bloße Überleben sichernden Hilfsorganisation zu einer ständigen Einrichtung entwickelt, die wich-

tige Programme kontinuierlich durchführt. Nachdem weder die Repatriierung der Flüchtlinge noch ihre Integration in den Gastländern gelang, hat man sich in dem Provisorium eingerichtet und das beste daraus zu machen versucht. Die Tragik der Situation läßt sich daran ermaßen, daß die Zahl der registrierten Flüchtlinge seit 1950 nicht etwa zurückgegangen, sondern um gut das Doppelte von 960.000 auf 1,93 Millionen (1982) gestiegen ist. Etwa 50 % von ihnen sind unter 21 Jahre alt, und mittlerweile wächst die vierte Flüchtlingsgeneration heran. Heute leben knapp 700.000 Palästinenser in insgesamt 62 Lagern, deren größtes über 60.000 Einwohner zählt. Das Schwergewicht der UNRWA-Tätigkeit hat sich mittlerweile von der Versorgung mit Lebensmitteln auf die Bereiche Bildung, Erziehung, Gesundheit und Wohlfahrt verlagert. Verschlang der Posten "relief" im Haushalt von 1950/51 mit 69 % den Löwenanteil der Gesamtaufwendungen, so machte er 1982 nur noch 22 % aus. Im gleichen Zeitraum sind die Kosten für den Gesundheitsdienst von 2,2 auf 17 % und für Erziehung von 0,9 auf 57 % gestiegen. Die Bildungsprogramme, an denen weit über 300.000 Kinder und Jugendliche teilnehmen, bieten gegenwärtig die einzige Hoffnung, Wege aus der Armut und Apathie des Lagerlebens zu öffnen. Traurig muß dagegen stimmen, daß UNRWA seit seiner Gründung mit Finanzsorgen zu kämpfen hat. Die Organisation lebt in der Hauptsache von freiwilligen Sach- und Geldspenden, deren Unregelmäßigkeit nur schwer mit der Durchführung von langfristigen Plänen zu vereinbaren ist. In den siebziger Jahren mußten angesichts hoher Inflationsraten einige Hilfeleistungen und Dienste gestrichen werden, um die Fortführung wichtiger Programme zu sichern. Bis Ende 1982 wurden insgesamt 2,2 Mrd.US-\$ aufgebracht, davon allein eine Milliarde durch die USA. 1982 betragen die Ausgaben 234,7 Mill.US-\$ gegenüber 33,6 Mill.US-\$ im Haushaltsjahr 1950/51. Der Bürgerkrieg im Libanon und der israelische Einmarsch 1982 haben neue Leiden verursacht und UNRWA vor zusätzliche schwere Aufgaben gestellt. Für die absehbare Zukunft erscheint ihre Tätigkeit mindestens unverzichtbar wie die Stationierung von VN-Beobachtern und Friedenstruppen.

2. Vermittlung und Friedensbemühungen auf diplomatischer Ebene

Seit der Ernennung von Graf Bernadotte zum "United Nations Mediator" im Jahr 1948 hat es immer wieder Vermittlungs- und Schlichtungsversuche der Vereinten Nationen gegeben. Beispiele sind die Tätigkeit der "Conciliation

Commission" ab Ende 1948, die Sonderbotschafter-Missionen Ralph Bunches und Gunnar Jarrings, und nicht zuletzt die Kontakt- und Ausgleichsbemühungen der verschiedenen Generalsekretäre. Auf diese Weise ergänzten die Vereinten Nationen die bilateralen und multilateralen Verhandlungen der Mächte durch eine zusätzliche Ebene der internationalen Diplomatie. VN-Vertreter zeigten sich auch durchaus fähig, Annäherungen zustandezubringen, wo die Positionen nicht allzuweit voneinander entfernt waren, oder den Parteien in Patt-Situationen den Rückzug ohne Gesichtsverlust zu erleichtern. Dabei hatten sie wegen des tiefgründigen Mißtrauens und der wechselseitigen Animositäten von Juden und Arabern stets mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Oft waren schon die Prozeduren der Verhandlungen umständlich und nervenaufreibend. Weil die Betroffenen nicht im selben Raum sitzen wollten, mußte Bunche in einem Hotel auf der Insel Rhodos über die Korridore von Delegation zu Delegation eilen, bis er die Waffenstillstandsabkommen im Sommer 1949 unter Dach und Fach hatte.¹⁰ Auch der Schlichtungskommission gelang es nicht, die Parteien zu substantiellen Gesprächen an einen Tisch zu bringen. Die Reise- und "Shuttle"-Diplomatie, die Bernadotte erfand und die Jarring und Kissinger später vervollkommneten, war nur ein weiterer Ausdruck dieses Dilemmas. Bei illusionsloser Betrachtung muß man erkennen, daß die VN-Diplomaten niemals zum Kern des Nahost-Konflikts vordrangen. Das war eigentlich kein Wunder, denn sie verhandelten aus einer schwachen Position heraus und hatten in der Tat wenige oder gar keine "Bataillone" hinter sich. An feste Aufträge und Rechtspositionen gebunden, waren sie nicht sonderlich flexibel und fiel es ihnen schwerer als "normalen" Diplomaten, taktische Winkelzüge anzuwenden. Oft hatte die eine oder andere Großmacht auch gar kein wirkliches Interesse an ihrem Erfolg. Wenn sie, wie Bernadotte und Jarring, eigene Vorstellungen entwickelten, gerieten sie leicht zwischen die Fronten und sogar in Lebensgefahr. Trotz aller Rückschläge werden VN-Vertreter aber auch weiterhin den Parteien ihre guten Dienste und die Schirmherrschaft für Friedensverhandlungen anbieten. Eine realistische Abschätzung von Möglichkeiten und Grenzen der VN-Diplomatie tut allerdings not, um Enttäuschungen zu vermeiden und Handlungsspielräume zu erweitern.

3. Die Rolle und Bedeutung von Sicherheitsrat und Generalversammlung

Eine eindeutige Beurteilung des Sicherheitsrates fällt nicht leicht, da in seiner Bilanz Erfolge und Versäumnisse dicht nebeneinander liegen. In einigen brenzligen Situationen ist deutlich geworden, daß er schnell und entschlossen handeln kann, und daß sein Machtwort Gehör findet. Das trifft besonders auf einstimmig gefaßte und ultimativ verkündete Waffenstillstands-Anordnungen gemäß Artikel 39 der VN-Charta zu. Wenn die ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder in dem Wunsch einig gehen, die Kampfhandlungen zu stoppen, und wenn die Supermächte im gleichen Sinne bei ihren Schutzbefohlenen vorstellig werden, bleibt den Parteien kaum eine andere Wahl, als sich zu fügen. Darüber hinaus ist im Vor- und Umfeld der öffentlichen Sitzungen eine Art informeller Sicherheitsrats-Diplomatie entstanden, die es den Großmächten erlaubt, ständige vertrauliche Kontakte zu unterhalten und Resolutionen im Stillen vorzubereiten. Angesichts der potentiellen Gefahren für den Weltfrieden kommt diesem zusätzlichen Informations- und Gesprächskanal eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Es ist dem Sicherheitsrat auch hoch anzurechnen, daß er mit Resolution 242 eine Plattform geschaffen hat, von der alle realistischen Lösungsanstrengungen ihren Ausgang nehmen müssen.

Andererseits hat gerade die Situation im Oktober 1973 in aller Deutlichkeit gezeigt, wie leicht der Sicherheitsrat blockiert und paralysiert werden kann, wenn die Supermächte den Ausgang der Kämpfe abwarten, um Vorteile für die eigene Seite einzuheimsen. Alle Beteiligten haben inzwischen gelernt, den Sicherheitsrat in ihre Kalkulationen einzubeziehen. Schon 1948 nutzten Juden wie Araber die verordneten Waffenstillstände vor allem dazu, sich auf die nächste Runde der militärischen Auseinandersetzung vorzubereiten. In den späteren Nahost-Kriegen versuchte die jeweils erfolgreiche Seite, Waffenstillstands-Resolutionen so lange wie möglich hinauszuzögern und die Erwähnung eines Truppenrückzugs auf die Ausgangspositionen ganz zu vermeiden. Wendete sich dagegen das Kriegsglück, war man mit dem Ruf nach dem Sicherheitsrat rasch zur Stelle. Diese Tendenz, den Sicherheitsrat für die eigene Politik und Kriegsführung zu instrumentalisieren, läuft den in der Charta verankerten Prinzipien und Zielen zweifellos zuwider. Bei der Lektüre der Memoiren israelischer Politiker und Militärs gewinnt man den Eindruck, der Generalstab habe seine gesamte Strategie mit Blick auf den Sicherheitsrat konzipiert. Da die Waffenstill-

stands-Forderung der Vereinten Nationen im Kriegsfall wie ein Damokles-Schwert über der israelischen Armee hängt, gilt es, die strategischen Ziele binnen kürzester Zeit zu erreichen bzw. Geländeverluste auf ein Minimum zu begrenzen und vor Eintreten der Waffenruhe wettzumachen.¹¹ Auch Sadat hatte bei der Planung der Suezkanal-Überquerung 1973 ganz offensichtlich die Vereinten Nationen im Auge. Sein Hauptziel war, auf dem Ostufer Fuß zu fassen, um nach dem vom Sicherheitsrat "erzwungenen" Waffenstillstand in einer besseren Verhandlungsposition zu sein. Bei alledem gibt es einen bedingt optimistisch stimmenden Aspekt. Trotz ihrer ideologischen und machtpolitischen Gegensätze haben die Sowjetunion und die USA im Sicherheitsrat stets dasjenige Mindestmaß an Zusammenarbeit gewahrt, das erforderlich ist, um den Nahost-Konflikt nicht völlig außer Kontrolle geraten zu lassen.

Seit der Beschlußfassung über den Teilungsplan 1947 ist die Generalversammlung in der Palästina-Frage stark engagiert. Schon in dieser frühen Phase blieben Reibungen und Kompetenzstreitigkeiten mit dem Sicherheitsrat nicht aus. Das Verlangen des Plenums nach Mitsprache ist generell positiv zu werten, kennzeichnet es doch die Schwere des Problems und das überragende Interesse der Staatengemeinschaft an einer gerechten Lösung. Kein anderes Thema hat die Delegationen so häufig beschäftigt und ist so oft zum Gegenstand von Sondertagungen gemacht worden. Dabei traten aber auch die Schattenseiten der Weltorganisation unübersehbar zutage. Bereits die Debatte über den Teilungsplan artete in einen Kampf um Mehrheiten aus, bei dem das Wohl und Wehe des Gebietes und seiner Bewohner aus dem Blickfeld geriet.¹² Im Laufe der Zeit änderten sich die Mehrheitsverhältnisse, doch die Problematik blieb die gleiche. Die Politik des "Köpfzählens" und der Herbeiführung von Abstimmungserfolgen wurde mehr und mehr zum Selbstzweck. Eine gebetsmühlenartige Wiederholung von Resolutionen, die Jahr für Jahr unerfüllt bleiben, zieht aber zwangsläufig die Glaubwürdigkeit der gesamten Organisation in Zweifel und beschädigt ihr Ansehen, von dem sie doch in hohem Maße lebt. Welches auch immer die Gründe gewesen sein mögen: Der Generalversammlung ist eine der Grundvoraussetzungen für die Friedensstiftung, nämlich die Objektivität und Unparteilichkeit verlorengegangen.

Dahinter verbirgt sich ein tieferes, möglicherweise kaum zu beseitigendes Dilemma. Für diplomatische Lösungen, soll es sich nicht um Diktate handeln, braucht man die Mitarbeit und das Vertrauen aller Parteien. Andererseits

können die Vereinten Nationen als Schöpfer und Hüter des internationalen Rechts in völkerrechtlichen Fragen kaum Kompromisse schließen. Insofern hat die Generalversammlung geradezu die Pflicht, ihren Rechtsstandpunkt immer wieder geltend zu machen und einseitige israelische Maßnahmen wie die Annexion Ost-Jerusalems und des Golan sowie die Besiedelung der Westbank zu verurteilen. Andererseits ist für jedermann ersichtlich, daß dieser Rechtsstandpunkt nur im Rahmen eines über Israel verhängten Diktats voll durchgesetzt werden könnte. Angesichts des militärischen Kräfteverhältnisses und der Haltung der USA erscheint ein solcher Gedanke aber abwegig, ganz davon zu schweigen, daß er auch nicht im Interesse eines dauerhaften und stabilen Friedens liegt. Juristische Prinzipientreue und moralische Entrüstung bieten deshalb keinen Ersatz für eine Politik, die den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Nun ließe sich argumentieren, daß die Generalversammlung nach Art einer internen Arbeitsteilung durch das Pochen auf internationales Recht den nötigen öffentlichen Druck erzeugt, der es dem Sicherheitsrat oder einer Friedenskonferenz ermöglicht, Kompromißregelungen zu erzielen. Leider ist die Mehrheit der Generalversammlung aber über die Wahrung des Rechtsstandpunktes weit hinausgegangen und hat ein psychologisches Klima geschaffen, das den Friedensbemühungen hinderlich ist. Zunächst stellte sie den Kampf der Palästinenser ungeachtet seiner spezifischen historischen Ursachen auf eine Stufe mit dem Streben der Kolonialvölker nach Selbstbestimmung. Damit legitimierte sie einerseits bewaffnete Aktionen gegen Israel und legte sich andererseits auf die Teilnahme der PLO an allen Friedenskonferenzen sowie auf die Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates fest. Der Behandlung Israels als einer Kolonialmacht entsprach, daß die Generalversammlung 1970 einen "Sonderausschuß zur Untersuchung israelischer Praktiken zum Schaden der Menschenrechte der Bevölkerung in den besetzten Gebieten" berief, der seither regelmäßig schwere Vorwürfe gegen Israel erhebt. Am verheerendsten wirkte sich aber die Resolution 3379 (XXX) vom 10. November 1975 aus, die lakonisch feststellte, "daß der Zionismus eine Form des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung" ist. Dieser mit 72 gegen 35 Stimmen bei 32 Enthaltungen gefaßte Beschluß ließ jede Rücksichtnahme auf die Mentalität des jüdischen Volkes vermissen, das wie kein anderes im Laufe seiner Geschichte unter rassistischer Verfolgung gelitten hat. Er steigerte lediglich die in der Erfahrung historischer Katastrophen wurzelnde Entschlossenheit der Israelis, niemals äußerem

Druck nachzugeben. Sie sahen in den Vereinten Nationen nun erst recht eine feindliche Macht, der es Paroli zu bieten galt. Forderungen nach einem Ausschluß Israels, wie sie in arabischen Kreisen laut wurden, verloren unter diesen Umständen ihren Schrecken. Ganz im Gegenteil blieben die Israelis hin und wieder von sich aus den Nahost-Debatten der Weltorganisation fern, um ihre Verachtung zu bekunden. Damit hatte die Generalversammlung den Palästinensern, die ihre Lage wohl angesichts der Wirkung der Ölwanne insbesondere auf die westeuropäischen Länder zu optimistisch einschätzten, einen schlechten Dienst erwiesen. Im Grunde schob sie sich selbst aufs Abstellgleis und lieferten den Amerikanern den passenden Vorwand, den Friedensprozeß aus den Gremien der Vereinten Nationen heraus in andere Kanäle zu verlagern. Die Radikalität und der Propagandacharakter vieler Äußerungen der Vollversammlung sind auch mit daran Schuld, daß die von der Mehrheit der Mitglieder unter Führung der Sowjetunion immer wieder geforderte allgemeine Friedenskonferenz im Rahmen der Vereinten Nationen bislang nicht zustande gekommen ist. Der Versuch, den Forderungskatalog der Generalversammlung auch nur annähernd zu verwirklichen, würde eine solche Konferenz in der Tat rasch platzen lassen.

Die Umwandlung der Generalversammlung in ein Kampf- und Propagandaforum gegen Israel beruht auf dem grundsätzlichen Mißverständnis, die Vereinten Nationen könnten in der heutigen Welt die Lösung komplizierter Probleme mit Macht erzwingen. Was nach der Idee der kollektiven Sicherheit und dem Buchstaben der Charta möglich sein mag, ist in der Realität nur äußerst selten geschehen. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß die Vereinten Nationen immer dann am besten waren, wenn ihre verschiedenen Foren zur Annäherung der Standpunkte, zum friedlichen Interessenausgleich, zur Konsensbildung und zur Versöhnung benutzt wurden.¹³ Die Strategie der Isolierung und des massiven Drucks auf den "Aggressor" Israel hat bislang nicht zum Ziel geführt und wird es nach Lage der Dinge auch in Zukunft nicht tun. Eher steht zu befürchten, daß das Gewicht, das die Vereinten Nationen noch in die Waagschale des Nahost-Konflikts werfen können, immer mehr abnimmt. Die Schlüsselrolle, die den USA seit 1973 zugefallen ist, rührt von der beherzigenswerten Einsicht her, daß nicht Druck, sondern nur gegenseitiges Vertrauen den Weg zum Frieden ebnen kann. Inzwischen scheint aber auch der Camp-David-Prozeß ins Stocken geraten und an seine Grenzen gelangt zu sein. Mit dem ägyptischen Friedensvertrag im Rücken glaubte sich die Regierung Begin eine demonstrative Unnachgiebigkeit in den Fragen Jerusalems,

der Westbank und des Golan leisten zu können. Die gegenwärtige Koalition aus Likud-Block und Arbeiterpartei ist in sich zerstritten, ob sie den militärisch günstigen status quo für die möglichen Gewinne eines ungewissen Friedensprozesses aufs Spiel setzen soll. Die arabische Welt scheint nach dem Fiasko der PLO im Libanon und angesichts des endlosen Krieges am Persischen Golf tiefer gespalten als je zuvor. Wieder einmal droht im Nahost-Konflikt eine Phase der Stagnation und Immobilität, die jedoch nach allem, was bisher geschah, nichts Gutes verheißt. Deshalb stellt sich heute die Frage, ob es keinen vernünftigen Mittelweg zwischen der "Politik der kleinen Schritte" und dem Konzept einer globalen Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen gibt. Die stärkere Einbeziehung der Weltorganisation - und sei es auch nur, wie zuletzt häufig erörtert, als Initiator und "Schirmherr" von direkten Verhandlungen zwischen Israel und Jordanien - wäre schon allein deshalb zu begrüßen, weil ihre praktische Erfahrung von großem Nutzen sein wird, wenn es dereinst gilt, getroffene Friedensregelungen dauerhaft abzusichern.

ANMERKUNGEN

- 1 Der Völkerbund entwarf 1922 einen Teilungsplan für Oberschlesien, nachdem es den alliierten Regierungen nicht gelungen war, auf der Grundlage des Plebiszit-Ergebnisses von 1921 zu einer Einigung zu gelangen. Im Saargebiet und in der Freien Stadt Danzig erfüllte der Völkerbund eher Aufgaben, die ihm die Versailler Friedenskonferenz vorgezeichnet hatte.
- 2 Einen detaillierten Bericht über den Zwischenfall aus der Perspektive von UNTSO gibt ihr damaliger Kommandeur C.v. Horn, Soldaten mit beschränkter Haftung, S. 275 ff.
- 3 Dazu ausführlich Higgins, United Nations Peacekeeping, I, S. 335 ff.
- 4 Herzog, Kriege um Israel, S. 195.
- 5 a.a.O., S. 223.
- 6 Kissinger, Memoiren, I, S. 1352. Eines der Motive Sadats war die Verärgerung darüber, daß die sowjetische Führung dem Nahost-Problem auf der Moskauer Gipfelkonferenz im Mai 1972 nur untergeordnete Bedeutung beigemessen hatte.
- 7 Kissinger, Memoiren, II, S. 537.
- 8 a.a.O., S. 655, 705.
Als Zugeständnis an die Sowjetunion wurden je 36 sowjetische und US-amerikanische Militärs als Beobachter in die UNTSO eingegliedert.
- 9 Paradoxerweise bekämpfte Syrien im Libanon mit sowjetischen Waffen die von der Sowjetunion unterstützte PLO. Die PLO war also bereits vor dem Einmarsch der Israelis militärisch geschwächt und von politischer Spaltung bedroht.
- 10 Luard, History of the United Nations, I, S. 198.
- 11 Der damalige israelische VN-Diplomat Gideon Raphael berichtet, Ministerpräsident Ben Gurion habe ihn vor Beginn der Neger-Offensive im Herbst 1948 gefragt: "How long does it take from the beginning of fighting until a cease-fire ordered by the Security Council

becomes operative?" Die ägyptischen Gruppen seien dann gerettet worden "by te unavoidable cease-fire resolution which, as anticipated, became mandatory and fully operative five days after the Security Council had been convened to deal with the renewal of the hostilities." Raphael, Destination Peace, S. 15 f. Kennzeichnend sind auch die Kriegsschilderungen des heutigen israelischen Staatspräsidenten Herzog. Nach seinen Worten war beispielsweise das Überraschungsmoment für Israel in der Suezkrise von 1956 "lebenswichtig angesichts der begrenzten Zeit, die zur Verfügung stand, bevor die Vereinten Nationen und die Supermächte reagieren würden". Im Kampf um Jerusalem 1967 wurde die Zeit knapp, "da im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der Druck wuchs, eine Waffenruhe durchzusetzen". Im Yom Kippur-Krieg geriet der Versuch, die 3. ägyptische Armee abzuschneiden, zum Wettlauf mit den Waffenstillstands-Resolutionen des Sicherheitsrates. Herzog, Kriege um Israel, S. 141, 214, 328 ff.

12 Luard, History of the United Nations, I, S. 184 ff.

13 In diese Richtung deuten auch die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme anlässlich des 40. Jahrestages der VN-Gründung. Siehe: Mir A. Ferdowsi, 40 Jahre Vereinte Nationen - Eine Weltorganisation in der "Midlife-Crisis"? Bericht über die Tagung "UNO in der Krise", in: Zeitschrift für Politik 38 (1986), S. 306-316.

Anhang: CHRONOLOGIE DES NAHOST-KONFLIKTS UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG DER VN-AKTIVITÄTEN

I. BIS ZUR SUEZKRISE 1956:

- Februar 1947 Großbritannien übergibt die Palästina-
Frage an die VN
15. Mai 1947 Einsetzung eines Sonderausschusses
für Palästina (UNSCOP, United Nations
Special Committee on Palestine) durch
die 1. Sondertagung der Generalver-
sammlung
G.A.-Res. 106 (S-1)
- September 1947 UNSCOP empfiehlt mehrheitlich die
Teilung des Mandatsgebiets in einen
jüdischen und einen palästinensischen
Staat mit wirtschaftlicher Einheit und
Internationalisierung Jerusalems
29. November 1947 Generalversammlung billigt auf einer
Sondersitzung den Teilungsplan
G.A.-Res. 181 (II)
- Januar 1948 United Nations Commission on Palestine
tritt zusammen
- ab 16. April 1948 2. Sondertagung der Generalversammlung
zur Erörterung der Palästina-Frage
17. April 1948 Sicherheitsrat fordert die Einstellung
aller Militäraktionen
S.C.-Res. 46 (1948)
23. April 1948 Einsetzung einer Waffenstillstandskom-
mission für Palästina (Truce Commis-
sion for Palestine) durch den Sicher-
heitsrat
S.C.-Res. 48 (1948)
14. Mai 1948 Beendigung des britischen Völkerbunds-
mandats. Proklamation des Staates
Israel. Militärische Intervention der
Staaten der Arabischen Liga. Die 2.

Sonder-Generalversammlung ernennt GrafFolke Bernadotte zum VN-Vermittler (United Nations Mediator) in Palästina G.A.-Res. 186 (S-2)

- Mai-Juli 1948 Bemühungen des Sicherheitsrates um eine Waffenruhe. Einsetzung einer Waffenstillstandsüberwachungskommission (UNTSO, United Nations Truce Supervision Organization) S.C.-Res. 49, 50, 53, 54 (1948)
19. August 1948 Waffenstillstandsanweisung S.C.-Res. 56 (1948)
17. Sept. 1948 Ermordung Bernadottes
4. November 1948 Forderung nach Truppenrückzug auf die Linie vom 14. Oktober und Androhung von Sanktionen S.C.-Res. 61 (1948)
19. November 1948 Generalversammlung beschließt Nothilfe für Palästina-Flüchtlinge G.A.-Res. 212 (III)
11. Dezember 1948 Generalversammlung setzt eine Schlichtungskommission ein (Conciliation Commission) und fordert die Repatriierung oder Entschädigung der Flüchtlinge G.A.-Res. 194 (III)
- Febr.-Juli 1949 Aushandlung von Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel einerseits, Ägypten, Libanon, Jordanien und Syrien andererseits durch Vermittlung von Bernadottes Nachfolger Ralph Bunche
11. Mai 1949 Zulassung Israels als Mitglieder der VN G.A.-Res. 273 (III)
8. Dezember 1949 Umwandlung der Nothilfe in eine Hilfsorganisation für die Palästina-Flüchtlinge (UNRWA, United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) G.A.-Res. 302 (IV)

- Mai 1950 Tripartite Declaration: USA, Frankreich und Großbritannien verhängen Waffenembargo über die Krisenregion
1. September 1951 Sicherheitsrat fordert freien Schiffsverkehr von und nach Israel durch den Suezkanal
S.C.-Res. 95 (1951)
- 1955 Großbritannien zieht sich aus Ägypten zurück. Beginn sowjetischer Waffenlieferungen an Ägypten
26. Juli 1956 Ägypten verstaatlicht den Suezkanal
23. Sept. 1956 Frankreich und Großbritannien rufen im Suez-Streit den Sicherheitsrat an
25. Oktober 1956 Ägypten, Syrien und Jordanien bilden ein vereintes Militärkommando
29. Oktober 1956 Israelische Invasion im Sinai. Ab 1. November britisch-französische Luftangriffe auf Ziele in Ägypten
31. Oktober 1956 Einberufung einer Sondertagung der Generalversammlung
S.R.-Res. 119 (1956)
2. November 1956 Sonder-Generalversammlung fordert sofortige Waffenruhe und Rückzug der Truppen hinter die Waffenstillstandslinien
G.A.-Res. 997 (ES-I)
4. November 1956 Generalsekretär soll Plan für eine internationale Notstandstruppe (Friedenstruppe) ausarbeiten. Erneuerung der Rückzugsforderung
G.A.-Res. 998, 999 (ES-I)
5. November 1956 Beschluß zur Bildung einer internationalen Friedenstruppe (UNEF, United Nations Emergency Force)
G.A.-Res. 1000 (ES-I)
6. November 1956 Landung britischer und französischer Truppen in der Kanalzone

7. November 1956 Wiederholung der Aufforderung an Frankreich, Großbritannien und Israel zum Truppenrückzug
G.A.-Res. 1002 (ES-I)
- ab 14. Nov. 1956 Stationierung der UNEF (ca. 6.000 Mann) entlang des Suezkanals. Nach Abzug der Invasionsstreitkräfte bis März 1957 Vorrücken an die ägyptisch-israelische Waffenstillstandslinie von Gaza bis Sharm el Sheikh

II. VOM SECHSTAGE-KRIEG ZUM YOM-KIPPUR-KRIEG:

9. April 1962 Verurteilung einer israelischen Militäraktion gegen Syrien am Tiberias-See
S.C.-Res. 171 (1962)
- 1964 Gründung der PLO (seit 1969 politisch-militärische Rahmenorganisation der Palästinenser-Gruppen)
25. November 1966 Verurteilung einer israelischen Militäraktion gegen Jordanien und Warnung vor Sanktionen
S.C.-Res. 228 (1966)
18. Mai 1967 Rückzugsbefehl des Generalsekretärs an die UNEF auf ägyptisches Verlangen hin. Ägypten sperrt den Golf von Akaba für israelische Schiffe. Ägyptischer Truppenaufmarsch im Sinai
- 23.-25. Mai 1967 Erfolgreiche Friedensmission U Thants in Kairo
5. Juni 1967 Israelischer Präventivschlag. Bis 10. Juni Eroberung des Gaza-Streifens, des Sinai, Ost-Jerusalems, des Westjordanlandes und der Golan-Höhen
- 6.-11. Juni 1967 Der Sicherheitsrat fordert in vier Resolutionen die sofortige Feuereinstellung
S.C.-Res. 233-236 (1967)

- 7.-12. Juni 1967 Vereinbarung von Waffenstillständen an den drei Fronten
4. Juli 1967 Die 5. Sonder-Generalversammlung untersagt Israel, den Rechtsstatus Jerusalems zu verändern
S.G.-Res. 2253 (ES-V)
22. November 1967 Grundsätze des Sicherheitsrates für die Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten. Ernennung eines Sonderbeauftragten für die Durchführung der genannten Punkte (Gunnar Jarring)
S.C.-Res. 242 (1967)
- ab Frühjahr 1969 Ägyptisch-israelischer Abnützungs- und Zermürbungskrieg am Suezkanal. Vermehrte Guerrilla-Angriffe auf Israel und israelische Vergeltungsaktionen. Israel wird wiederholt vom Sicherheitsrat verurteilt
8. August 1970 Waffenstillstand am Suezkanal
- September 1970 Vertreibung der PLO aus Jordanien durch König Hussein ("Schwarzer September")
28. Sept. 1970 Tod Nassers
- November 1970 Machtübernahme durch Hafez al Assad in Syrien
4. November 1970 Nichtanerkennung der israelischen Okkupation
G.A.-Res. 2628 (XXV)
30. November 1970 Forderung nach zügiger Gewährung der Unabhängigkeit für Kolonialländer und -völker
G.A.-Res. 2672 (XXV)
8. Dezember 1970 Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser
G.A.-Res. 2672 (XXV)

15. Dezember 1970 Erster Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten
G.A.-Res. 2727 (XXV)
- 1970-1971 Friedensbemühungen Jarrings und des US-Außenministers Rogers scheitern
27. Mai 1971 Ägyptisch-sowjetischer Freundschaftsvertrag
6. Dezember 1971 Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Kampfes um Selbstbestimmung von Völkern unter kolonialer und fremder Herrschaft einschließlich des Volkes von Palästina
G.A.-Res. 2787 (XXVI)
26. Juni 1972 Verurteilung wiederholter israelischer
21. April 1973 Angriffe auf libanesisches Hoheitsgebiet
15. August 1973
S.C.-Res. 316 (1972), 332, 337 (1973)
- Juli 1972 Ausweisung der sowjetischen Militärberater aus Ägypten
- Januar 1973 Bildung eines gemeinsamen arabischen Verteidigungsrates von 18 Staaten in Kairo
6. Oktober 1973 Angriff ägyptischer und syrischer Truppen auf die israelischen Stellungen am Ostufer des Suezkanals und auf den Golan-Höhen. Öllieferstop der arabischen Staaten an westliche Länder
- 22.-27. Okt. 1973 Der Sicherheitsrat fordert in vier Resolutionen:
- sofortige Waffenruhe und Beginn der Erfüllung von Res. 242
- Entsendung von VN-Beobachtern ins Kampfgebiet
- den erneuten Einsatz einer Friedenstruppe am Suezkanal (UNEF II)
S.C.-Res. 338-341 (1973)
11. November 1973 Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und Ägypten

- 21./22.Dez. 1973 Genfer Friedenskonferenz für den Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der VN und mit Beteiligung von Ägypten, Israel, Jordanien, der UdSSR und den USA
18. Januar 1974 Israelisch-ägyptisches Truppenentflechtungsabkommen
31. Mai 1974 Israelisch-syrisches Truppenentflechtungsabkommen. Aufstellung einer VN-Entflechtungs-Überwachungstruppe (UNDOF, United Nations Disengagement Observer Force) von ca. 1.200 Mann S.C.-Res. 350 (1974)

III. VOM YOM-KIPPUR-KRIEG BIS ZUR GEGENWART:

14. Oktober 1974 Einladung der PLO zur Teilnahme an Tagungen der Generalversammlung über das Palästina-Problem G.A.-Res. 3210 (XXIX)
22. November 1974 Bestätigung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und Gewährung des Beobachterstatus für die PLO G.A.-Res. 3236, 3237 (XXIX)
1. September 1975 Vorläufiges Abkommen über die Räumung des Sinai zwischen Israel und Ägypten durch US-Vermittlung. Öffnung des Suezkanals für nichtmilitärische Schiffe
10. November 1975 Einladung der PLO zur Teilnahme an den Friedensbemühungen im Nahen Osten. Einsetzung eines Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes. Zionismus-Resolution G.A.-Res. 3375, 3376, 3379 (XXX)

5. Dezember 1975 Ersuchen an alle Staaten, Israel keinerlei militärische und wirtschaftliche Hilfe zu leisten, solange es arabische Gebiete besetzt hält
G.A.-Res. 3414 (XXX)
- ab 1975 Bürgerkrieg im Libanon
- Januar 1976 Ein Resolutionsentwurf, der den israelischen Rückzug aus den besetzten Gebieten fordert und das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser erwähnt, scheitert im Sicherheitsrat am Veto der USA. Israel boykottiert die Nahost-Sitzung des Sicherheitsrates
- ab 1. Juni 1976 Intervention syrischer Truppen im Libanon. Sie werden später auf symbolische Weise in eine "arabische Friedenstruppe" eingegliedert
- Juli 1976 Der Versuch, Israel wegen der Geiselnbefreiung in Entebbe (Uganda) zu verurteilen, scheitert am Veto der USA im Sicherheitsrat
9. Dezember 1976 Forderung nach Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten unter VN-Schirmherrschaft und unter dem gemeinsamen Vorsitz der UdSSR und der USA
G.A.-Res. 31/62 (seither mehrfach wiederholt)
- 1977 Beginn ägyptisch-israelischer Friedensgespräche
28. Oktober 1977 Verurteilung der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten
G.A.-Res. 32/5
- November 1977 Wahlsieg des rechtsgerichteten Likud-Blocks bei den israelischen Parlamentswahlen. Menachim Begin wird Ministerpräsident. Besuch des ägyptischen Staatspräsidenten Anwar el Sadat in Israel

19. März 1978 Nach israelischen Grenzverletzungen im Südlibanon Aufstellung einer Friedens-truppe (UNIFIL, United Nations Interim Force in Lebanon) von ca. 6.000 Mann S.C.-Res. 425 (1978)
17. Sept. 1978 Camp-David-Rahmenvereinbarung für einen Frieden im Nahen Osten
26. März 1979 Ägyptisch-israelischer Friedensvertrag auf Vermittlung der USA. Beendigung des UNEF II-Mandats. Die UdSSR gibt zu erkennen, daß sie gegen die im Friedensvertrag vorgesehene VN-Friedens-truppe stimmen wird. Daraufhin Einsatz von US-Militärbeobachtern im Sinai und Aufstellung einer multinationalen Friedenstruppe (MFO) westlicher Staaten bis März 1982. Beginn von Autonomie-verhandlungen über die Westbank und den Gaza-Streifen
29. November 1979 Die Generalversammlung verurteilt die Camp-David-Abmachungen als Separatver-trag
G.A.-Res. 34/65B
- 1979 Drastische Erhöhung der Ölpreise durch die OPEC (Organization of the Petro-leum Exporting Countries)
1. März 1980 Die USA schließen sich im Sicherheits-rat der Verurteilung der israelischen Siedlungspolitik an, erklären die Zustimmung aber später als "Irrtum"
S.C.-Res. 465 (1980)
30. April 1980 Die USA blockieren durch ihr Veto die Forderung des Sicherheitsrates nach Errichtung eines unabhängigen Palästi-nenserstaates
13. Juni 1980 Nahost-Erklärung der Europäischen Gemeinschaft in Venedig geht vom Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser und der Mitwirkung der PLO an einer Friedensregelung aus (bekräftigt in der Luxemburger Erklärung der EG-Regierungschefs vom 2. Dezember 1980)

- ab 22. Juli 1980 7. Notstands-Sondertagung der Generalversammlung wegen der Lage in den besetzten Gebieten. Forderung nach bedingungslosem Rückzug Israels
G.A.-Res. 7/2 vom 29. Juli 1980
20. August 1980 Sicherheitsrat erklärt die israelische Annexion Ost-Jerusalems (verkündet am 30. Juli) für null und nichtig und warnt Israel vor Sanktionen. Die USA enthalten sich der Stimme
S.C.-Res. 478 (1980)
- Oktober 1980 Beginn des irakisch-iranischen Krieges
10. Oktober 1980 Sowjetisch-syrischer Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit
17. Dezember 1980 Generalversammlung fordert erneut eine umfassende Friedenslösung unter der Schirmherrschaft der VN
G.A.-Res. 35/207
21. Juli 1981 Nach israelischen Luftangriffen auf palästinensische Einrichtungen in West-Beirut fordert der Sicherheitsrat die Einstellung aller Kampfhandlungen im Libanon
S.R.-Res. 490 (1981)
24. Juli 1981 Waffenstillstand zwischen Israel und der PLO durch Vermittlung des US-Sonderbotschafters Philip Habib
7. August 1981 Friedensplan des saudischen Kronprinzen Fahd
6. Oktober 1981 Ermordung Sadats
17. Dez. 1981 Sicherheitsrat erklärt die Annektion der Golan-Höhen (verkündet am 14. Dezember) für null und nichtig
S.R.-Res. 497 (1981)
5. Februar 1982 9. Notstands-Sondertagung der Generalversammlung spricht Sanktionsempfehlungen gegen Israel aus.
G.A.-Res. ES-9/1
Die Arabische Liga verlangt den Aus-schluß Israels aus den VN

- April 1982 Endgültige Räumung des Sinai durch Israel
6. Juni 1982 Israelischer Einmarsch in den Libanon: Operation "Frieden für Galiläa". Sicherheitsrat verlangt den unverzüglichen und bedingungslosen Rückzug der israelischen Streitkräfte
S.C.-Res. 509 (1982)
Nach anfänglicher amerikanischer Kritik stillschweigende Billigung des israelischen Vorgehens durch die US-Regierung. Waffenstillstandsbemühungen von Philip Habib
1. August 1982 Sicherheitsrat verlangt einen sofortigen Waffenstillstand und die Entsendung von VN-Beobachtern zur Überwachung der Lage in und um Beirut
S.C.-Res. 516 (1982)
4. August 1982 Sicherheitsrat fordert Rückzug der israelischen Truppen auf die Linie vom 1. August und Überwachung des PLO-Abzugs aus Beirut durch VN-Beobachter
S.R.-Res. 517 (1982)
12. August 1982 Schwere israelische Luftangriffe auf West-Beirut. Feuereinstellung nach Intervention des amerikanischen Präsidenten
18. August 1982 Die wiederaufgenommene 9. Notstands-Sondertagung der Generalversammlung verurteilt in scharfer Form das israelische Verhalten und warnt vor Sanktionen. Forderungen nach Rückzug Israels aus dem Libanon und Einberufung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der VN
20. August 1982 Präsident Reagan verkündet den Abzug der PLO-Einheiten aus Beirut unter der Aufsicht einer multinationalen Truppe (MFN)

1. September 1982 In seiner Friedensinitiative bezeichnet Reagan den Camp-David-Prozeß als den einzig möglichen Verfahrensweg und schlägt eine Assoziierung der Westbank mit Jordanien vor.
9. September 1982 Friedensplan der 12. Arabischen Gipfelkonferenz. Er sieht die Unterstellung des Gaza-Streifens und des Westjordanlandes unter VN-Kontrolle als Vorstufe für einen unabhängigen palästinensischen Staat vor
14. Sept. 1982 Ermordung des gewählten libanesischen Staatspräsidenten Baschir Dschemeijil. Israelischer Einmarsch in West-Beirut
16. Sept. 1982 Massaker in den Flüchtlingslagern Sabra und Shatilla. Erneuter Einsatz der multinationalen Truppe
- März 1983 Der Palästinensische Nationalrat verweigert dem jordanischen König Hussein ein Mandat für Friedensgespräche
- Mai 1983 Israelisch-libanesisches Abkommen zur Räumung des Libanon. Die Einbeziehung Syriens gelingt nicht
25. Oktober 1983 Bombenanschlag auf das amerikanische MFO-Kontingent in Beirut. In der Folge Abzug der amerikanischen und italienischen Truppen. Frankreich unterstellt sein Kontingent den VN
- Dezember 1983 Generalversammlung fordert die Wiederberufung der Genfer Nahost-Konferenz, verurteilt die israelisch-amerikanische Zusammenarbeit und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Beziehungen zu Israel abzubrechen
20. Dezember 1983 Evakuierung von rund 4.000 PLO-Kämpfern aus Beirut auf Schiffen unter VN-Flagge
- Februar 1984 Die ersten Kontingente der multinationalen Truppe verlassen Beirut

29. Februar 1984 Im Sicherheitsrat scheidet ein französischer Vorschlag, die multinationale Truppe im Libanon durch eine VN-Friedenstruppe zu ersetzen, am sowjetischen Veto
5. März 1984 Die libanesische Regierung kündigt das israelisch-libanesische Abkommen vom Mai 1983
11. Dezember 1984 Generalversammlung fordert eine internationale Konferenz über den Nahen Osten unter Beteiligung Israels, seiner arabischen Nachbarstaaten, der PLO und der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats
20. Januar 1985 Beginn des stufenweisen israelischen Truppenrückzugs aus dem Libanon (bis Juni 1985 abgeschlossen)
18. April 1986 Die Sowjetunion und Bulgarien stimmen im Sicherheitsrat erstmals der Verlängerung des UNIFIL-Mandats zu
23. Sept. 1986 Sicherheitsrat verurteilt Angriffe auf UNIFIL und fordert die Beendigung aller militärischen Aktionen im Südlibanon
S.R.-Res. 587
22. Februar 1987 Syrische Truppen übernehmen Militärstützpunkte in West-Beirut

Literaturverzeichnis

a) VN-Resolutionen, Public Papers und offizielle Berichte

Public Papers of the Secretaries General of the United Nations, ed. by Andrew W. Cordier, Wilder Foote and Max Harrelson, New York 1969 ff.

Die VN-Resolutionen zum Nahost-Konflikt. Übers. von Arnold Harttung, Berlin 1978 (Völkerrecht und Politik, Bd. 5). Engl. Ausgabe u.d.T.: Documents on the Arab Israeli Conflict.

United Nations Resolutions on Palestine and the Arab-Israeli Conflict 1947 ff., ed. by The Institute for Palestine Studies, Beirut 1975 ff.

United Nations Relief and Works Agency (ed.), UNRWA. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, Wien o.J. (1983)

(Siehe auch die Jahrbücher der Vereinten Nationen und die fortlaufenden Dokumentationen in den Zeitschriften Europa Archiv und Vereinte Nationen)

b) Memoiren

Azcarate, Pablo de, Mission in Palestine, 1948-52, Washington 1966.

Ben Gurion, David, Israel: Years of Challenge, London 1964.

ders., Wir und die Nachbarn. Gespräche mit arabischen Führern, Tübingen 1968.

Bull, Odd, War and Peace in the Middle East. The Experiences and Views of a UN Observer, London 1976.

Burns, Lieutenant E.L.M., Between Arab and Israeli, London-Toronto 1962.

Dayan, Mosche, Die Geschichte meines Lebens, dt. Übers.
Wien-München-Zürich 1976.

ders., Die Mission meines Lebens. Bericht über die ägyptisch-israelischen Friedensverhandlungen 1977-1979, dt. Übers. München 1981.

Eban, Abba, An Autobiography, London 1977.

Eden, Sir Anthony, Memoiren, 1945-1957, dt. Übers. Köln-Berlin 1960.

Heikal, Mohammed H., Das Kairo-Dossier, dt. Übers. Wien-München-Zürich 1972.

ders., The Road to Ramadan, London 1975.

Horn, Carl van, Soldering for Peace, London 1966; dt. Übers. Soldaten mit beschränkter Haftung, Wien 1967.

Hussein, König von Jordanien, Mein Krieg mit Israel, dt. Übers. Wien-München-Zürich 1969.

Kissinger, Henry, Memoiren, 2 Bde., dt. Übers. München 1979/82.

Lie, Trygve, In the Cause of Peace, New York 1954.

Meir, Golda, Mein Leben, dt. Übers. Hamburg 1975.

Rabin, Yitzhak, Rabin Memoirs, London 1979.

Rafael, Gideon, Destination Peace. Three Decades of Israeli Foreign Policy. A Personal Memoir, London 1981

Sadat, Anwar el, Unterwegs zur Gerechtigkeit, dt. Übers. Wien-München-Zürich 1978.

ders., In Search of Identity, London 1978.

Waldheim, Kurt, Der schwierigste Job der Welt, Wien u.a. 1978.

Weizman, Ezer, Eine Schlacht für den Frieden, dt. Übers. München 1981.

DARSTELLUNGEN UND ZEITSCHRIFTENARTIKEL

- Bailey, Sidney D., How Wars End. The United Nations and the Termination of Armed Conflict, 1946-1964, vol. I, Oxford 1982.
- Bhutani, Surendra, The United Nations and the Arab-Israeli Conflict, Gurgaon, Haryana, 1977.
- Bingham, June, U Thant. Eine Biographie, dt. Übers. Düsseldorf-Wien 1967.
- Büttner, Friedemann, Zwischen Nahost-Konflikt und Palästina-Frage. Lösungsbemühungen der Vereinten Nationen im Spannungsfeld von Genfer Konferenz und Camp David, in: Vereinte Nationen 6/1980, S. 189 ff.
- Cattan, Henry, Palestine and International Law. The Legal Aspects of the Arab-Israeli Conflict, 2. Aufl. London-New York 1976.
- Cohen, Michael J., Palestine and the Great Powers, 1945-1948, Princeton, N.J., 1982.
- Escher, Regina, Friedliche Erledigung von Streitigkeiten nach dem System der Vereinten Nationen, Zürich 1985.
- Feldmann, Renate, Die amerikanische Politik bei der Gründung des Staates Israel, Diss., Freiburg i.B. 1963.
- Fleck, Dieter, UN-Friedenstruppen. Erfolgswang und Bewährung, in: Vereinte Nationen 3/1979, S. 99 ff.
- Gilbert, Martin, The Arab-Israeli Conflict. Its History in Maps, 4. Aufl., London 1981.
- Hamzeh, Fuad S., United Nations Conciliation Commission for Palestine, 1949-1967, Beirut 1968.
- Hewins, Ralph, Bernadotte. Sein Leben und Werk, dt. Übers. Frankfurt/M 1952.
- Herzog, Chaim, Kriege um Israel, 1948 bis 1984, dt. Übers. Frankfurt/M-Berlin-Wien 1984.
- Higgins, Rosalyn, United Nations Peacekeeping 1946-1967. Documents and Commentary, 4 vols., Oxford 1969 ff.

- Hirst, D., and Beeson, I., Sadat, London 1981.
- Hurewitz, J.C., Soviet-American Rivalry in the Middle East, New York 1969.
- Krammer, Arnold, The Forgotten Friendship. Israel and the Soviet Bloc, 1947-53, Chicago-London 1974.
- Kunniholm, B., The Origins of the Cold War in the Near East, Princeton 1980.
- Kurzman, Dan, Genesis 1948. The First Arab-Israeli War, London 1972.
- Lal, Nand, From Collective Security to Peace-keeping. A Study of India's Contribution to the UNEF, 1965-1967, Calcutta 1975.
- Lall, Arthur, The United Nations and the Middle East Crisis, 1967, New York-London 1968.
- Laqueur, Walter, Confrontation 1973. The Middle East War and the Great Powers, London 1974.
- Lash, Joseph P., Dag Hammarskjöld. Ein Leben für den Frieden, dt. Übers. Bern 1962.
- Lorch, N., The Edge of the Sword. Israel's War of Independence, 1947-1949, London-New York 1961.
- Luard, Evan, A History of the United Nations. Vol. I: The Years of Western Domination, 1945-1955, London 1982.
- Mejcher, Helmut, und Schölch, Alexander (Hrsg.), Die Palästina-Frage 1917-1948. Historische Ursprünge und internationale Dimensionen eines Nationenkonflikts, Paderborn 1981.
- Moeller, Klaus-Ulrich, Die UNO-Politik der Sowjetunion zwischen Kriegskoalition und Kaltem Krieg, 1943-1949, Diss. Tübingen 1980.
- Moore, John Norton, ed., The Arab-Israeli Conflict. Readings and Documents, 3 vols., Princeton, N.J., 1974.
- Nutting, Anthony, No End of a Lesson. The Story of Suez, London 1967.
- ders., Nasser, London 1972.

- Pijpers, Alfred, Die europäische Beteiligung an der multinationalen Friedenstruppe im Sinai, in: Europa Archiv 38 (1983), S. 675 ff.
- Pines, Burton Y., ed., A World Without A U.N. What Would Happen If the United Nations Shut Down, Washington D.C., 1984.
- Pogany, Istvan S., The Security Council and the Arab-Israeli Conflict, Aldershot 1984.
- Quandt, W.B., Decade of Decision. American Policy Toward the Arab-Israeli Conflict 1967-76, Berkeley-London 1978.
- Rosner, Gabriella, The UNEF, New York-London 1963.
- Safran, Nadav, From War to Peace. The Arab-Israeli Confrontation 1948-1967, New York 1969.
- Seinsch, Kurt, Wie die Palästina-Frage als politisches Thema auf die Tagesordnung der Generalversammlung gelangte, in: Vereinte Nationen 4/1977, S. 118 ff.
- Soffer, Ovadia M., The United Nation's Peacemaking Role in the Arab-Israeli Conflict Between 1967 and 1977, Ph.D.diss., New York, City Univ., 1977.
- dies., The United Nations as Peacemaker, Irchester 1984.
- dies., Les Nations Unies au Moyen-Orient. Procès-verbal d'une faillite, Paris 1985.
- Stephens, Robert, Nasser. A Political Biography, New York 1971.
- Verrier, Anthony, International Peacekeeping. UN Forces in a Troubled World, Harmondsworth 1981.
- Wilson, Evan M., Decision on Palestine. How the United States Came to Recognize Israel, Stanford, Cal., 1979.
- Zacher, Marc W., Dag Hammarskjöld's United Nations, New York-London 1970.
- dies., International Conflicts and Collective Security, 1946-1977, New York 1979.
- Zeidan, Abdel-Latif M., The UNEF, 1956-1967, Stockholm 1967.

DIE VEREINTEN NATIONEN UND DIE NAMIBIA-FRAGE

Ein Erfahrungsbericht

von

Hans-Joachim Vergau

- I. Einführung
- II. Namibia als Dekolonisierungsfall
- III. Zukunftsüberlegungen

Literaturauswahl

Anhang: Resolution 435

I. EINFÜHRUNG

Vor knapp zehn Jahren unterhielten sich am Rande des Plenarsaals am East River US-Botschafter YOUNG und Vertreter unserer VN-Mission über die neue Lage im Sicherheitsrat. Zu den drei ständigen Mitgliedern des Westens waren für 1977 und 1978 Kanada und die Bundesrepublik Deutschland hinzugewählt worden, eine Fünfer-Gruppe also aus dem gleichen Bündnis und zusammen ausgestattet mit überwältigender militärischer und wirtschaftlicher Macht. Das regte die Phantasie um so mehr an, als die Radikalisierung der VN-Mehrheit seit den sechziger Jahren den Westen allzu regelmäßig mit dem Schwarzen Peter des Verweigerers und Veto-Strategen versehen hatte. Besonders unangenehm war unsere Defensive in den Fragen des südlichen Afrika, denn wir alle vertreten ja Demokratien, deren öffentliche Meinungen fortgesetzte koloniale Unterdrückung sowie rassentrennende Gewaltherrschaft ablehnen. Sie verstanden immer weniger, wieso ihre Leute in den kostspieligen VN nichts dagegen ausrichten konnten.

Im erwähnten Stehkonvent mit YOUNG wurde vereinbart, die Fünf diskret zur Beratung über eine Namibia-Initiative zusammenzurufen. Denn für Namibia, so schien es, war die Lösung am leichtesten herbeizuführen. Wie hilfreich würde eine solche Lösung Modell stehen für Rhodesien! Könnte sie nicht auch zum ersten kraftvollen Schritt werden, Südafrika aus der Isolierung herauszuführen und zu vernünftigen Ansätzen gegen die Apartheid zu ermutigen? Mit dem Entstehen der Kontaktgruppe Anfang 1977 trat die Namibia-Frage ins Zentrum nicht nur des VN-Geschehens, sondern auch der Afrika-Politik aller wichtigen Regierungen, und für Bonn kann man sagen, zeitweilig ins Zentrum der Außenpolitik überhaupt. Zehn Jahre später steht die Namibia-Frage ungelöst am Rande, Apartheid beherrscht in grellen Farben das Bild, und wen nicht schon davor aller Mut verläßt, der blickt als nächstes auf die Agonie Angolas. Haben die VN versagt?

Der Verfasser gibt ausschließlich seine persönlichen Ansichten wieder.

Vier Thesen müssen dieser Frage entgegengehalten werden:

1. Die VN waren und bleiben ihrer Natur nach außerstande, bei Interessengegensätzen von der Tragweite, wie sie im südlichen Afrika im Spiel sind, selbst eine Verhandlungslösung herbeizuführen.
2. Die VN haben zu den positiven Resultaten der bisherigen Namibia-Initiative einen entscheidenden und nur ihr möglichen Beitrag geleistet.
3. Die VN trifft keine Schuld an der Stagnation der Namibia-Initiative seit 1984.
4. Nicht nur sollte am VN-Lösungsplan für Namibia festgehalten werden, sondern die dabei gewonnenen Erfahrungen sind in das Ringen um die Überwindung der Apartheid einzubringen.

II. NAMIBIA ALS DEKOLONISIERUNGSFALL

Namibia ist ein Dekolonisierungsfall. Daß Südafrika hier die Herrschaft illegal ausübt, ist spätestens seit dem IGH-Gutachten von 1971 auch im Westen durchgesetzte Auffassung (Vorbehalte bei Großbritannien) und jedenfalls auch heute offizielle Position der Bundesregierung. Die VN als Institution sind angesichts dieser höchststrichlerlich konstatierten Rechtslage geradezu "rechtskräftig" darauf festgelegt, auf unverzügliche Unabhängigkeit zu dringen. Im Grunde gibt es nichts zu verhandeln. Die westlichen Fünf konnten mit Pretoria überhaupt nur ins Gespräch kommen, indem sie schon in der Einleitung mit den Südafrikanern vereinbarten, die Rechtsfrage auszuklammern und einen praktischen Ausweg zu suchen ohne Rücksicht darauf, wer "recht hat". Eine Legitimation der VN zu so weitgehend pragmatischem Vorgehen ist nicht denkbar; sie wäre mit der Berufung der VN zur Gralshüterin des Völkerrechts unvereinbar. So sind in der Tat die vorangegangenen eigenen Initiativen der VN gegenüber Pretoria alle schon an der rechtlichen Vorfrage gescheitert.

Davon abgesehen war aber auch kein VN-Organ, weder der Sicherheitsrat noch der Generalsekretär, politisch in der Lage, einen pragmatischen Verhandlungsprozeß mit Südafrika zu beginnen, weil sich die überwältigende Mehrheit der VN-Mitglieder bereits auf einen Lösungsweg festgelegt hatte, dem die drei westlichen Veto-Mächte im Sicherheitsrat ein konstantes Nein entgegensetzten. Die Mehrheit verlangte die Unterstützung des bewaffneten Kampfes der SWAPO und die Brechung des südafrikanischen Widerstands durch Sanktionen; hierzu fehlte die Bereitschaft des Westens. VN-Organen als solche sind prinzipiell keine geeigneten Akteure bei schwierigen Verhandlungen mit Interessengegensätzen der Großmächte. Auch liegt in der chartagemäßen Struktur der VN schon verankert, daß sie nicht dafür geschaffen sind, Positionen gegen den Willen einer Großmacht von sich aus durchzusetzen.

Dagegen können die VN Großes leisten, wenn es gilt, von geeigneten Vermittlern außerhalb der Organisation pragmatisch angebahnte Lösungen, die diese indossiert, praktisch zu implementieren. Hier erweist es sich als ihre Stärke, die ganze internationale Gemeinschaft hinter sich zu haben und vielseitige Erfahrungen nutzen zu können. Dies war ihr im Lösungsplan für Namibia zugeordnet: Sonderbevollmächtigter des Generalsekretärs, Überwachung der

Wahlen, VN-Einsatztruppe UNTAG (United Nations Transition Assistance Group).

Der positive Beitrag der VN beschränkt sich aber nicht auf diesen schon bis ins Detail vorbereiteten Beitrag mit einer eher technischen Hilfe. Viel wichtiger war meines Erachtens der politische Effekt, der dadurch erzielt wurde, daß die westlichen Fünf den Sicherheitsrat hinter ihren Plan bringen und so die Resolution 435 herbeiführen konnten. Das Studium des Falles der Namibia-Initiative kann uns die ganze Einzigartigkeit der Qualität des Sicherheitsrates vor Augen führen, daher soll dieser Punkt ganz in den Vordergrund gestellt werden. Denn der Sicherheitsrat ist als Institution in Fällen von Interessengegensätzen wie bei Namibia außerstande, eine aussichtsreiche Lösungsinitiative zu ergreifen oder einen Verhandlungsprozeß vermittelnd voranzutreiben. Es ist aber nicht von vorneherein ausgeschlossen, mit schon vorbereiteten Kompromissen in ihn hineinzugehen und durch vielseitige Diplomatie von ihm eine Billigung dieses Ergebnisses und eine kraftvolle Verstärkung des Mandats für das weitere Vorgehen zu erwirken.

Um diesen interessantesten Aspekt der Brauchbarkeit des Sicherheitsrates bei Bemühungen um die Lösung von Konflikten zu verdeutlichen, sollen die Stationen auf dem Wege zum Lösungsplan nach Resolution 435 - auch heute unverändert noch der gültige und von allen akzeptierte Lösungsvorschlag - kurz skizziert werden:

- 1977 einigt sich die Kontaktgruppe intern auf die Grundzüge folgenden Plans: Freie Wahlen nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht unter VN-Aufsicht für eine verfassungsgebende Versammlung, aus der die Regierung für das unabhängige Namibia hervorzugehen hat. Bis dahin verbleibt die Verwaltung in der Hand eines südafrikanischen Generalverwalters, der in stetigem Zusammenwirken mit einem Sonderbevollmächtigten des VN-Generalsekretärs zu handeln hat.
- Erste Runde der Fünf mit Premierminister VORSTER in Kapstadt: Erfolg: Südafrika löst die Turnhallen-Versammlung in Windhuk auf und bricht damit den einseitigen Versuch einer Verfassungsregelung ohne die VN ab.
- Zweite Runde der Fünf mit Premierminister VORSTER in Kapstadt: Erfolg: Unter Aufgabe 31-jährigen Widerstands akzeptiert Südafrika eine Regelungsbefugnis der VN in Namibia, nämlich die im westlichen Lösungsplan vorgesehene Rolle.

- Das gab den Fünfen genug in die Hand, um das schwierige Werk in Angriff zu nehmen, die mißtrauischen Partner innerhalb der VN und schließlich die scharf ablehnende SWAPO in den Verhandlungsprozeß einzubeziehen. Wir begannen beim vernünftigen NYERERE, was sich später bewähren sollte und uns in New York die intelligente Hilfe seines einflußreichen VN-Botschafters SALIM brachte. In geduldiger Kleinarbeit zogen wir Fünf immer wieder zu ihm, dann zu Samora MACHEL, zu KAUNDA, nach Botswana und dem kriegsgeschüttelten Angola. Über diese Frontstaaten, zu denen ab 1980 Simbabwe gekommen war, hinaus beteiligten wir von vorneherein systematisch auch Lagos wegen des damals bedeutenden Einflusses Nigerias in das südliche Afrika betreffenden VN-Fragen. Wir gingen zurück nach New York und bearbeiteten die anderen Sicherheitsrats-Mitglieder, den Generalsekretär und den Namibia-Rat. Wir hatten behutsam dafür zu sorgen, daß wir immer die anderen westlichen Regierungen, vor allem die skeptischen Skandinavier, an Bord behielten. Die SWAPO hat schließlich auf den nachdrücklichen Rat der Frontstaaten gehört und mitgemacht. Schrittweise haben wir in diesem Prozeß den Lösungsplan konkretisiert und in eine Form gebracht, in der er am 10. April 1978 dem Sicherheitsrat vorgelegt werden konnte. Vom Standpunkt des diplomatischen Handwerks gesehen, war es ein Ringen, das unsere Kräfte aufrieb, aber von faszinierender Originalität. Um schneller voran zu kommen, haben wir in New York sogar im Februar 1978 Simultan-Gespräche inszeniert, bei denen wir in getrennten Räumen hier mit Außenminister BOTHA, hier mit Sam NUJOMA und dort mit den Frontstaaten-Ministern verhandelten. Wir waren ehrliche Makler; nie haben wir uns zur geringsten Täuschung der einen oder anderen Seite hergegeben. Südafrika hat uns die Zustimmung zum Plan am 25. April 1978 mitgeteilt. Von der SWAPO konnten wir sie am 12. Juli in Luanda endlich erwirken.
- Im Sicherheitsrat hat dann niemand gegen die Resolution 435 gestimmt. Die Sowjetunion und die Tschechoslowakei haben sich der Stimme enthalten, und China ist der Abstimmung ferngeblieben. Das Ereignis ist uns auch heute noch eine wichtige Lehre. Die Sowjets waren stets gegen den Plan. Sie haben ständig bei der SWAPO und den Frontstaaten alles getan, um ihn zu sabotieren. Trotz Moskauer Veto-Möglichkeit hat der Westen die vollen Autorität des Sicherheitsrates hinter den westlichen Plan bringen

können. Voraussetzung war einmal, daß die Fünf überhaupt eine Initiative ergriffen und so die Vorgänge um Namibia unter die eigene Kontrolle zu bringen vermochten. Entscheidend war dann, die Sowjets zu Gefangenen ihrer eigenen Prinzipien in ihrer damaligen Afrika-Politik zu machen: Moskau hatte fest auf die permanente Konfrontation zwischen der VN-Mehrheit und dem Westen in der Namibia-Frage gebaut und daher diese Frage praktisch zum "Eigentum" der Organisation der afrikanischen Einheit und der Fronstaaten erklärt. So fand sich Moskau politisch gehindert, etwas zu blockieren, was diese schließlich wollten.

Der Plan, machen wir uns nichts vor, hatte Pretoria ein schwerwiegendes Entgegenkommen abverlangt. Zwei Motive hatten entscheidend nachgeholfen: Die Sorge vor dem geballten Druck der westlichen Wirtschaftspartner und die Vorstellung, daß die Wahlen selbst ein "Heimspiel" werden würden, bei dem man die Rahmenbedingungen so würde arrangieren können, daß die "falschen" Schwarzen die Mehrheit verfehlen würden.

Pretoria wollte Ende 1978 die Wahlen in Namibia erst einmal allein "üben". Um dafür die Zeit zu gewinnen, wurden große Interpretationsschwierigkeiten mit Details des Lösungsplans derart in den Vordergrund gestellt, daß die fünf westlichen Außenminister sich veranlaßt sahen, im Oktober 1978 nach Pretoria zu reisen. Auf Zureden der Fünf stellten die Südafrikaner ihre hochgespielten Einwände gegen den Plan vorläufig zurück. Zu ihrer Überraschung und Erleichterung bestanden die fünf Minister aber nicht auf dem entscheidenden westlichen Anliegen, nämlich der Unterlassung der internen Wahlen, die einen fundamentalen Verstoß gegen Resolution 435 darstellten. Dieser Mangel an westlicher Krallen im entscheidenden Moment hat bei den maßgebenden Experten den Eindruck hinterlassen, daß damit der Hebel losgelassen worden war, mit dem allein man die Mehrheit in der National Party von der Notwendigkeit, den lästigen Plan auszuführen, überzeugt halten konnte.

Ungeschicklichkeiten des VN-Generalsekretärs, die sehr nach Bevorzugung militärischer SWAPO-Interessen aussahen, erleichterten Pretoria die weitere systematische Verzögerungstaktik und führten zu umständlichen Verhandlungen über eine demilitarisierte Zone an der Grenze zu Angola. Dann aber kam der Schock des Wahlergebnisses von Simbabwe Ende 1979 und damit der bei den Südafrikanern nie mehr behobene Zweifel an der Manipulierbarkeit schwarzer

Wähler. So konnte es für Pretoria kein willkommeneres Geschenk geben, als die Entscheidung REAGANs, den Abzug der Kubaner aus Angola zur Bedingung für die Ausführung der Resolution 435 zu machen. Pretoria, dafür bin ich Zeuge, hatte vorher zu keinem Zeitpunkt diese Bedingung eingeführt. Premierminister BOTHA weiß, daß die Kubaner Südafrika nicht bedrohen.

Die Ursachen der Stagnation liegen also im wesentlichen nicht bei den VN. Im Gegenteil komme ich zu einer eindeutig positiven Würdigung der Rolle des Sicherheitsrates und der begleitenden wichtigen Rolle der kompetenten Kräfte im Sekretariat, die den Einsatz von UNTAG vorbereitet haben. Die Resolution 435 ist der einzige Lösungsplan auf dem Tisch. Es bleibt Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, die Hindernisse wegzuräumen und ihn durchzusetzen. Ich habe keinen Zweifel, daß dies nach wie vor möglich ist.

Durchweg negativ haben die VN-Generalversammlung, d.h. ihre radikale Mehrheit, und der von ihr vollkommen abhängige Namibia-Rat gewirkt. Insbesondere mit dem ständigen Aufruf zum bewaffneten Kampf und dem Unfug, SWAPO als "die alleinige und authentische Vertreterin des Volkes von Namibia" zu behandeln, hat die Generalversammlung den Lösungsprozeß schwerwiegend behindert. Sie hat auch bei gutwilligen weißen Südafrikanern fast unüberwindliche Zweifel daran genährt und gesteigert, daß UNTAG oder irgendein sonstige VN-Organ mit südafrikanischen Anliegen sachlich und unparteiisch umgehen könnte. Ich gehe so weit zu sagen, daß diese verantwortungslose Tendenz in der Mehrheit heute dagegen spricht, in einem für das Apartheid-Problem notwendigen Lösungsplan für die Ausführung wiederum eine operative Rolle des Sekretariats - etwa bei Wahlaufsicht - vorzusehen.

III. ZUKUNFTSÜBERLEGUNGEN

Die vorläufige Pattsituation ändert nichts an meiner Überzeugung, daß die westliche Position und die konstruktive Rolle des Sicherheitsrates bei Namibia uns einen vernünftigen Weg weisen, das Südafrika-Problem anzugehen. Die Presse berichtet von Vorstellungen, im westlichen Kreise mit der Beratung eines Konzepts für einen den weißen und schwarzen Südafrikanern zu empfehlenden Verhandlungsrahmen zu beginnen; hinsichtlich der Zusammensetzung eines solchen Kreises war im International Herald Tribune kürzlich von der EG-Zwölf, erweitert um die Vereinigten Staaten und noch mindestens vier andere wichtige westliche Partner die Rede. Persönlich meine ich, auch hier kann es eine - notwendigerweise fast öffentliche - Konferenz zu nichts bringen, sondern es bedarf des phantasievollen und diskreten Einsatzes eines zahlenmäßig kleinen Teams, das wiederum den Hauptvorteil der Namibia-Kontaktgruppe mitbringt: Es muß den wesentlichen Bestandteil dessen repräsentieren, was der Westen an Macht zu bieten hat, und es muß wesentlichen Einfluß im Sicherheitsrat ausüben können.

Im Sicherheitsrat sind ab Januar 1987 wieder mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien zwei geeignete Partner mit den Drei Ständigen zusammen. Japan könnte hinzugebeten, aber keinesfalls dürfte über sechs Teilnehmer hinausgegangen werden. Ziel muß sein, den Rahmen für Verfassungsverhandlungen der Südafrikaner untereinander zustandezubringen und dann in einer konstruktiven Monitoren-Rolle den Verhandlungsprozeß inhaltlich zu fördern. Auch hier kann die Vermittlerrolle entscheidend an Glaubwürdigkeit und damit Erfolgsaussicht gewinnen durch ständige Indossierung seitens des Sicherheitsrates. Was im Falle Namibias zur Ausschaltung des sowjetischen Vetos möglich war, erscheint auch im Zusammenhang Südafrikas nicht ausgeschlossen.

Natürlich muß man sich die Frage stellen, ob eine Beteiligung des von Südafrika anscheinend so heftig abgelehnten Faktors VN nicht offenbar die Gefahr in sich birgt, die Überwindung der Apartheid nur zu behindern. Hiergegen drei Feststellungen:

- Die Ablehnung der VN durch Südafrika scheint mir bei der Generalversammlung und allem, das stark von den Mehrheitsverhältnissen abhängt, unüberwindlich. Im Falle des Sicherheitsrates aber erscheint sie mir als

ein Vorurteil, das überwindbar ist. Es sollte für den Westen nicht als Grund ausreichen, auf das aufgezeigte Instrumentarium zu verzichten.

- New York bietet für einen so vielgestaltigen und auf lange Fristen anzulegenden Verhandlungsprozeß einzigartige Vorzüge. Nur hier sind restlos alle Beteiligten (zum Beispiel Südafrika, ANC, PAC, Frontstaaten, Sicherheitsrats-Mitglieder) in qualifizierter Weise ständig vertreten und haben ständig Zugang zu für einen multilateralen Verhandlungsprozeß unentbehrlichen Einrichtungen.
- Wir gewöhnen uns zunehmend an, die Aufgabe fast nur darin zu sehen, die südafrikanische Regierung und ihre Anhänger zu vernünftigen Reformschritten zu bewegen. Wir sollten aber nicht vergessen, daß Südafrika an einem Punkt angekommen ist, an dem es mindestens ebenso schwer ist, die schwarze Seite für eine politische - also gewaltlose - Lösung zu gewinnen und in einen Verhandlungsprozeß mit dem Ziel einer maßvollen Evolution, also einer sehr langfristigen und allmählichen Herstellung politischer Gleichberechtigung einzubinden. Meines Erachtens ist heute schon die Aufgabe, der schwarzen Seite den Verzicht auf Radikalisierung und die Hinnahme eines Verhandlungsrahmens mit realistischen Perspektiven nahezubringen, schwieriger als die - gewiß unendlich schwere - Einwirkung auf die Mehrheit der Weißen.

Die Instrumente des westlichen Einflusses auf Pretoria liegen auf der Hand, wir reden täglich davon, und Einflüsse anderer internationaler Kräfte existieren kaum. Der potentielle Einfluß auf das schwarze Gegenüber liegt in komplexeren Kräftefeldern, und es erscheint mir jedenfalls voreilig, insoweit auf die Einflußkapazitäten aus dem VN-Rahmen zu verzichten.

Ein vom VN-Sicherheitsrat sanktioniertes Konzept hat folgende Vorteile vor einer vom Westen allein getragenen Politik:

- Die internationale Anerkennung des Ergebnisses ist von vorneherein weitgehend gesichert.
- Wer in Ausführung von Sicherheitsrats-Beschlüssen handelt, ist gegen Kritik von radikaler und östlicher Seite relativ immun. Blockfreie, auf deren Mitarbeit

es ankommt, werden gegen den Verdacht der Kollaboration mit dem Westen geschützt.

- Befreiungsbewegungen können ohne Gesichtsverlust den bewaffneten Kampf zurückstellen und in Verhandlungen eintreten.
- Druckmaßnahmen können universell für alle Mitgliedstaaten bindend verfügt werden (bei uns praktisch einziger Weg, die Widerstände gegen ausreichend glaubwürdige Sanktionen zu brechen).
- Die Frontstaaten erhalten freie Hand zur Mitarbeit. Sie sind hierzu aus eigenem Interesse disponiert und verfügen über ein beachtliches Einflußpotential:
 - Exil-ANC und PAC können Empfehlungen ihrer Gastregierungen nicht ignorieren, also auf diese Weise zu hilfreichen Einfluß auf die Gefolgschaft innerhalb Südafrikas veranlaßt werden.
 - Die Führer der Schwarzen in Südafrika selbst können vor der eigenen Gefolgschaft (heute bei ihnen als unakzeptabel geltende) Einschränkungen ihrer Forderungen auf den Rat der Frontstaaten-Führer abstützen.

Die VN kann wesentliche Konflikte nicht aus eigener Kraft lösen, aber dabei helfen. Diese ihre Fähigkeit hat für Menschen der Dritten Welt wohl einen höheren Stellenwert als für uns. Die VN verschafft auch denen Gehör, die sich immer wieder schlecht in die Tagesordnungen für die ganz großen Verhandlungstische einfügen und doch auf zu respektierende Lebensinteressen pochen müssen. Wer spräche heute noch von einer Namibia-Frage, wenn es die Vereinten Nationalen nicht gäbe?

Literaturauswahl*)

- Bley, H.: Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Südwestafrika, Hamburg 1968.
- Ders.: Die Namibia-Initiative der westlichen Mitglieder des Sicherheitsrates, in: Vereinte Nationen, Heft 2/1978.
- Ders.: Die Bundesrepublik, der Westen und die internationale Lage um Namibia, in: Ders./Tetzlaff, R. (Hrsg.): Afrika und Bonn. Versäumnisse und Zwänge deutscher Afrika-Politik, Reinbek 1978.
- Melber, H.: Bonns Namibia-Politik. Resolution 435, Kontaktgruppe und besondere Verantwortung: eine kritische Bestandsaufnahme, in: Vereinte Nationen, Heft 2/1987.
- Nachtwein, W.: Namibia, von der antikolonialen Revolte zum nationalen Befreiungskampf, Mannheim 1976.
- Rocha, G.M.: In Search of Namibian Independence. The Limitations of the United Nations, Boulder 1984.
- Verheugen, G.: Apartheid. Südafrika und die deutschen Interessen am Kap. Köln 1986.
- Schneider, Barthold, W.: Namibias potential and existing economic ties with the Republic of South Africa, Berlin 1977.

*) Zusammengestellt von Mir A. Ferdowsi.

ANHANG:

Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen - Gegenstand: Billigung des Namibia-Berichts des Generalsekretärs - Resolution 435 (1978) vom 29. September 1978

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf seine Resolutionen 385 (1976) sowie 431 (1978) und 432 (1978),
 - nach Behandlung des vom Generalsekretär gemäß Ziffer 2 der Resolution 431 (1978) vorgelegten Berichts (S/12827) sowie seiner am 29. September 1978 im Sicherheitsrat dazu abgegebenen erläuternden Erklärung (S/12869),
 - in Kenntnisnahme der diesbezüglichen Mitteilungen der Regierung Südafrikas an den Generalsekretär,
 - in Kenntnisnahme ferner des Schreibens des Präsidenten der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) an den Generalsekretär vom 8. September 1978 (S/12841),
 - in Bekräftigung der rechtlichen Verantwortung der Vereinten Nationen für Namibia,
1. billigt den Bericht des Generalsekretärs (S/12827) zur Durchführung des Vorschlags für eine Regelung der Lage in Namibia (S/12636) sowie seine erläuternde Erklärung (S/12869);
 2. wiederholt erneut, daß es sein Ziel ist, den Rückzug der widerrechtlichen südafrikanischen Verwaltung Namibias und die Übertragung der Macht auf das Volk von Namibia mit Unterstützung der Vereinten Nationen und in Übereinstimmung mit Resolution 385 (1976) zu erreichen;
 3. beschließt, unter seiner Autorität und in Übereinstimmung mit dem obengenannten Bericht des Generalsekretärs eine Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (United Nations Transitional Assistance Group, UNTAG) für einen Zeitraum von bis zu

12 Monaten zu schaffen, die den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Erfüllung des ihm mit Ziffer 1 der Resolution 431 (1978) des Sicherheitsrats erteilten Auftrags unterstützt, d.h. der Gewährleistung der baldigen Unabhängigkeit Namibias durch freie und faire Wahlen unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen;

4. begrüßt die Bereitschaft der SWAPO zur Mitwirkung an der Durchführung des Berichts des Generalsekretärs, insbesondere ihre im Schreiben des Präsidenten der SWAPO vom 8. September 1978 (S/12841) bekundete ausdrückliche Bereitschaft zur Unterzeichnung und Einhaltung der Bestimmungen über die Feuereinstellung;
5. fordert Südafrika auf, den Generalsekretär unverzüglich bei der Durchführung dieser Resolution zu unterstützen;
6. erklärt, daß alle einseitigen Maßnahmen der widerrechtlichen Verwaltung in Namibia im Zusammenhang mit dem Wahlvorgang, einschließlich der einseitigen Wählerregistrierung, oder eine Übertragung der Macht unter Verstoß gegen die Resolutionen des Sicherheitsrats 385 (1976), 431 (1978) und gegen diese Resolution null und nichtig sind;
7. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat spätestens am 23. Oktober 1978 über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

Abstimmungsergebnis: + 12; - 0; = 2: Sowjetunion, Tschechoslowakei. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

Quelle: Vereinte Nationen, Heft 4/1979, S. 147/48.

DIE ROLLE DER VEREINTEN NATIONEN BEI DER SUCHE NACH EINER
LÖSUNG DES KONFLIKTS IN UND UM KAMBODSCHA, 1979 - 1987

von

Peter Schier

- I. Einleitung:
Der Konflikt in und um Kambodscha
- II. Die Position der Vereinten Nationen zur Invasion
und Besetzung von Kambodscha durch Vietnam
- III. Die Frage der Vertretung Kambodschas bei den Ver-
einten Nationen
- IV. Initiativen der Vereinten Nationen zur Lösung des
Kambodscha-Konflikts
- V. Zusammenfassung

Anmerkungen

Anhang:

Die wichtigsten Beschlüsse der Vereinten Nationen zum
Kambodscha-Konflikt (Auszüge)

I. EINLEITUNG:

Der Konflikt in und um Kambodscha¹

Seit rund 40 Jahren befindet sich die indochinesische Halbinsel fast ununterbrochen im Kriegszustand. Sie zählt damit - neben dem Nahen Osten - zu einem quasi permanenten Konfliktherd dieses Jahrhunderts. Auf den 1. Indochina-Krieg zwischen Frankreich und dem von den vietnamesischen Kommunisten geführten antikolonialen Widerstand folgte der 2. Indochina-Krieg, in dem die USA die Rolle Frankreichs übernahmen. Beide Kriege waren - vom Standpunkt der vietnamesischen Kommunisten aus gesehen - vor allem nationale Unabhängigkeitskämpfe gegen koloniale und "imperialistische" Fremdherrschaft. Der 3. Indochina-Krieg in und um Kambodscha (seit 1977) wird hingegen im wesentlichen zwischen kommunistischen Staaten ausgefochten, und aus dem langjährigen Opfer Vietnam ist - wie es scheint - ein neokolonialistischer Aggressor geworden, der Kambodscha gewaltsam unterworfen hat und seit Ende 1978/Anfang 1979 militärisch besetzt hält. Die beiden Hauptkontrahenten in diesem mittlerweile weitgehend internationalisierten, aber ursprünglich 'hausgemachten' Konflikt sind die Sozialistische Republik Vietnam (mit der Sowjetunion im Hintergrund) und die Volksrepublik China, ohne deren beider Zustimmung es zu keiner dauerhaften Lösung des 3. Indochina-Krieges wird kommen können. Doch weder Vietnam noch China haben bisher kompromißfähige Vorschläge zur Lösung des Kambodscha-Konflikts vorgelegt. Während die bisherigen vietnamesischen Initiativen allesamt auf die Konsolidierung des Regimes der "Volksrepublik Kampuchea" unter Heng Samrin und auf die dauerhafte Dominierung Kambodschas durch Vietnam hinausliefen, schlossen die bisherigen chinesischen Vorschläge die Möglichkeit einer erneuten alleinigen Machtübernahme durch die Roten Khmer nicht eindeutig aus.

Seit vietnamesische Truppen Ende Dezember 1978 in Kambodscha einmarschierten, das Pol-Pot-Regime des Demokratischen Kampuchea (DK) stürzten und am 8. Januar 1979 eine provietnamesische Regierung ("Revolutionärer Volksrat") unter Heng Samrin in Phnom Penh einsetzten, ist Kambodscha in die totale politische und militärische Abhängigkeit von Vietnam geraten. Sowohl von seiten der Sozialistischen Republik Vietnam (SRV) als auch von seiten der provietnamesischen Volksrepublik Kampuchea (VRK) wird dieses Abhängigkeitsverhältnis offiziell als ein Zustand "besonderer Beziehungen" und "besonderer Freundschaft" umschrieben. Seit Februar 1983 wird die offiziell biswei-

len auch als "Sonderbündnis" deklarierte Beherrschung Kambodschas durch Vietnam sogar als "ein Entwicklungsgesetz der Revolution" auf der indochinesischen Halbinsel bezeichnet.

Formalisiert wurden die "besonderen Beziehungen" zwischen der Volksrepublik Kampuchea und Vietnam bereits andert-halb Monate nach der Eroberung Phnom Penhs durch vietna-mesische Truppen mit der Unterzeichnung eines "Vertrags über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit" am 18. Februar 1979. Dieser für die Dauer von 25 Jahren gültige Vertrag sieht "immerwährende gemeinsame Verteidigungs- und Aufbauaktivitäten" vor und legitimiert im nachhinein die Anwesenheit vietnamesischer Truppen in Kambodscha. Ziel des Vertragswerks ist es, "die militante Solidarität und brüderlicher Freundschaft zwischen dem kambodschanischen, dem laotischen und dem vietnamesischen Volk zu stärken und die Beziehungen mit den sozialistischen Län-dern auszubauen". Nachdem die Sozialistische Republik Vietnam bereits am 18. Juli 1977 mit Laos einen ähnlichen Vertrag abgeschlossen hatte, war mit der Unterzeichnung des kambodschanisch-vietnamesischen Freundschaftsvertrags das alte Ziel der vietnamesischen Kommunisten de facto erreicht: die Schaffung eines von Vietnam dominierten indochinesischen Staatenbunds von Vietnam, Laos und Kam-bodscha.

Mit der Errichtung eines unter vietnamesischer Führung stehenden Staatenbundes Indochina verfolgen die vietname-sischen Kommunisten vor allem folgende vier Ziele:

- Ausschaltung der chinesischen und aller als feindlich eingeschätzten Einflüsse auf Laos und Kambodscha und Ausbau der beiden Nachbarstaaten als militärischen und politischen Sicherheitsgürtel für das langgestreckte, relativ schmale Vietnam.
- Sicherung der Ernährung der vietnamesischen Bevölke-rung durch die Anbindung der Reis- und Proteinkammer Kambodscha.²
- Nutzung der laotischen Boden- und Naturschätze für die vietnamesische Industrie.
- Schaffung von zusätzlichem Lebensraum in Laos und Kambodscha für das im Vergleich dazu übervölkerte Vietnam.³

Seit der vietnamesischen Invasion hat sich die Zahl der Vietnamesen in Kambodscha beständig erhöht. Gegenwärtig dürfte sich ihre Zahl wahrscheinlich auf etwa 700.000 belaufen. Dabei sind drei Gruppen zu unterscheiden:

- mindestens 140.000 vietnamesische Besatzungssoldaten;
- etwa 12.000 vietnamesische "Berater", die in allen wichtigen politischen, militärischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organen und Institutionen der VRK die eigentliche Führung innehaben;
- mindestens 500.000 zivile vietnamesische Siedler, die im Fischereiwesen, im Handel, Handwerk, Restaurantgewerbe, im Plantagenbau und in der Landwirtschaft tätig sind.

Bei den vietnamesischen Siedlern handelt es sich nicht nur um Rückkehrer, die früher bereits in Kambodscha ansässig und zwischen 1970 und 1976 vertrieben worden waren, sondern zum weitaus größten Teil um Neusiedler. Die systematische Ansiedlung von vietnamesischen Arbeitskräften in Kambodscha und Laos wurde im Februar 1984 auf der alljährlich stattfindenden Wirtschaftsplanungskonferenz der drei indochinesischen Staaten offiziell mehr oder weniger direkt bestätigt. In dem Kommuniqué der Konferenz vom 7. Februar 1984 heißt es hierzu wörtlich: "Die wirtschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und die schrittweise Verwirklichung der Arbeitskräfteverteilung und des wirtschaftlichen Bündnisses zwischen den drei Ländern dienen der Sicherung einer wirksamen Nutzung des Potentials an Arbeitskräften und Boden, der Naturressourcen und der materiellen Möglichkeiten eines jeden Landes..."⁴

Ermöglicht wurde und wird die hegemonistische Politik Vietnams gegenüber Kambodscha und Laos durch gewaltige militärische und wirtschaftliche Hilfsleistungen von seiten der Sowjetunion und anderer Ostblockstaaten. So wendet die Sowjetunion gegenwärtig jährlich rund zwei Milliarden Rubel allein an Wirtschaftshilfe für Vietnam auf. Hinzu kommt noch die sowjetische Militärhilfe für Vietnam, die sich auf zwischen 300 und 600 Millionen Rubel pro Jahr belaufen dürfte. Da Vietnam aufgrund der Besetzung von Kambodscha kaum andere internationale Hilfe zur Verfügung steht, ist es offenkundig, daß Vietnam nur mit sowjetischer Hilfe imstande ist, Kambodscha (und auch Laos!) besetzt zu halten.

Zur militärischen Absicherung seiner Vorherrschaft über die indochinesische Halbinsel unterhält Vietnam als eines der zehn ärmsten Länder der Erde mit über 1,2 Millionen aktiven Soldaten heute die zahlenmäßig viertgrößte Armee der Erde. Auf 48 vietnamesische Zivilisten kommt ein Soldat - nur Nordkorea weist einen höheren Grad der Militarisierung auf (24:1). Die enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die vietnamesische Führung jedoch bisher nicht dazu veranlaßt, von ihrer kompromißlosen Haltung in der Kambodscha-Frage abzugehen. Bereits im Dezember 1980 erklärte der damalige zweitmächtigste Politiker Vietnams, Truong Chinh, in diesem Zusammenhang: "Ganz egal, wie schwierig unsere wirtschaftliche Situation und unser tägliches Leben auch werden könnten, müssen wir unsere Verteidigungsfähigkeit erhöhen, um unser Vaterland zu verteidigen und unsere internationalen Verpflichtungen zu erfüllen - vor allem gegenüber Laos und Kambodscha".⁵

Den vietnamesischen Besatzungstruppen ist es trotz mehrerer Trockenzeitoffensiven bisher nicht gelungen, die antivietnamesischen Widerstandskräfte in Kambodscha entscheidend zu schwächen. Ganz im Gegenteil scheint der Widerstand seit 1982/83 im Landesinneren an Einfluß zu gewinnen, und die vietnamesische Besatzungsmacht und das von ihr getragene Heng-Samrin-Regime scheinen nur noch die Städte wirklich fest unter ihrer Kontrolle zu haben. Der antivietnamesische Widerstand zählt gegenwärtig schätzungsweise 40.000 Bewaffnete und ist damit der etwa 30.000 Mann starken Armee der VRK zahlenmäßig überlegen. Darüber hinaus scheint die Armee des provietnamesischen Heng-Samrin-Regimes in erheblichem Maße von gravierenden Disziplinproblemen wie Desertion, Befehlsverweigerung und Kollaboration mit dem "Feind" geplagt zu sein. Angriffe der kambodschanischen Widerstandskräfte auf vietnamesische Truppen und öffentliche Einrichtungen sind in fast allen Provinzen zu verzeichnen - selbst in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt Phnom Penh. Deshalb gibt es auch nach wie vor in allen größeren Städten Kambodschas eine nächtliche Ausgangssperre. Die Nationalstraßen und die Eisenbahnlinien bleiben das Ziel regelmäßiger Guerillaüberfälle, so daß der Transport wichtiger Personen und Güter im Land nur tagsüber und unter militärischem Schutz möglich ist. Die fortgesetzte Umsiedlung von Bauern in Wehrdörfer und der Bau von umfangreichen Befestigungsanlagen entlang der kambodschanisch-thailändischen Grenze sind weitere Indizien für eine nach wie vor angespannte Sicherheitslage. Ohne die Präsenz der vietnamesischen Besatzungssolda-

ten in Kambodscha könnte deshalb die provietnamesische Regierung in Phnom Penh nicht lange überleben.

Bezeichnenderweise wurden die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen für den V. Parteitag der Revolutionären Volkspartei von Kampuchea (RVPK) im Oktober 1985 denn auch von vietnamesischen Soldaten und Sicherheitsexperten wahrgenommen und nicht von kambodschanischen Armee- und Polizeikräften. Auch die Sicherung der wichtigsten zivilen und militärischen Einrichtungen in Kambodscha liegt in den Händen der vietnamesischen Besatzungsmacht. Die Gründe hierfür dürften nicht nur in der mangelnden Verlässlichkeit der VRK-Sicherheitskräfte zu suchen sein, sondern auch in dem mangelnden vietnamesischen Vertrauen in die VRK-Administration selbst. Letztere setzt sich nämlich mehrheitlich aus früheren Roten Khmer und nichtkommunistischen Fachleuten zusammen. Daneben gibt es zumindest noch zwei weitere Gruppen, so daß das VRK-Regime alles andere als politisch homogen zu bezeichnen ist.

Gegen die vietnamesischen Besatzungstruppen und die von Vietnam in Phnom Penh eingesetzte Partei- und Staatsführung unter Heng Samrin (Partei- und Staatschef) und Hun Sen (Ministerpräsident) kämpfen drei kambodschanische Widerstandsgruppen von sehr unterschiedlicher politischer Ausrichtung:

- Nach wie vor führen schätzungsweise 25.000 Partisanen des gestürzten Pol-Pot-Regimes (nach eigenen Angaben 50.000) einen zermürbenden Guerillakrieg gegen das vietnamesische Besatzungsregime. Die Soldaten der Roten Khmer ("Nationale Armee des Demokratischen Kampuchea") sind nicht nur zahlenmäßig am stärksten und haben die mit Abstand längste Erfahrung im Guerillakrieg, sondern sie verfügen auch über die beste Organisation, Logistik und Ausrüstung der drei Widerstandsgruppen. Oberkommandierender der Armee der Roten Khmer ist Son Sen (58), ein enger Vertrauter von Pol Pot (59), während Khieu Samphan (57) der formelle politische Führer der Roten Khmer ist. Der eigentliche starke Mann der promaoistischen kambodschanischen Kommunisten dürfte nach wie vor Pol Pot sein, obwohl er seit Jahren nicht mehr öffentlich aufgetreten ist und im August 1985 sogar formell "pensioniert" wurde. Die Roten Khmer setzen sich wahrscheinlich aus zwei Fraktionen zusammen: Eine radikal-maoistische Gruppierung unter Pol Pot, Ieng Sary, Ta Mok und Son Sen scheint die eigentliche Macht auszuüben, da sie große Teile der Armee kontrolliert, während der Führer einer

gemäßigeren Gruppe, Khieu Samphan, zwar nach außen hin als der politische Führer der Roten Khmer auftritt, jedoch intern relativ schwach zu sein scheint.

- Daneben kämpfen wahrscheinlich gegenwärtig (August 1987) nur noch rund 2.000 der insgesamt 8.000 Soldaten (nach eigenen Angaben allerdings 15.000) der bürgerlichen Nationalen Front zur Befreiung des Khmer-Volkes (Front National de Liberation du Peuple Khmer - FNLPK) unter dem früheren Ministerpräsidenten Son Sann (75) gegen die vietnamesische Oberherrschaft über Kambodscha. Die FNLPK repräsentiert das frühere städtische Bürgertum (vor 1975) und jene Kreise, die im März 1970 den Sturz Sihanouks herbeiführten. Vereinfachend könnte man die in der FNLPK zusammengefaßten Kräfte als "Republikaner" bezeichnen. Bei der großen vietnamesischen Trockenzeitoffensive 1984/85 mußte die FNLPK schwere Verluste hinnehmen. Darüber hinaus wird die Kampfkraft der FNLPK seit Mitte 1985 von einer schweren internen Auseinandersetzung zwischen einem primär von Militärs beherrschten Flügel und der primär zivilen politischen Führung der FNLPK unter Son Sann in Mitleidenschaft gezogen. Dieser Machtkampf scheint die FNLPK mehr zu beschäftigen als der Kampf gegen die vietnamesische Besatzungsmacht.

- Schließlich beteiligen sich rund 10.000 Bewaffnete auf der Seite des früheren Staatsoberhauptes Prinz Norodom Sihanouk (64) am nationalen Unabhängigkeitskampf der Khmer. Sie sind in der "Armée Nationale Sihanoukienne" (ANS) organisiert, die sich unter dem Oberbefehl von Prinz Norodom Ranariddh (43), einem Sohn Sihanouks, von der ursprünglich mit Abstand kleinsten zur heute zweitstärksten Widerstandarmee entwickelt hat. Vereinfachend könnte man die Anhänger Sihanouks als "Royalisten" bezeichnen, die für ein unabhängiges und neutrales Kambodscha unter der Führung von Prinz Sihanouk eintreten. Auch die Sihanoukisten sind nicht frei von zum Teil erheblichen inneren Fraktionierungsproblemen, so daß alle kambodschanischen politischen Gruppierungen mit internen Auseinandersetzungen belastet sind. Diese Spaltung der kambodschanischen politischen Elite in eine Vielzahl von Gruppen und Untergruppen war und ist eine der Hauptursachen für den Niedergang Kambodschas in den letzten Jahrhunderten.

Seit dem 22. Juni 1982 sind die Roten Khmer, die Republikaner Son Sanns und die Royalisten von Sihanouk in der Koalitionsregierung des "Demokratischen Kampuchea" (DK)

zusammengeschlossen, um den Sitz des DK in der UNO zu retten und die internationale Anerkennung des provietnamesischen Heng-Samrin-Regimes der "Volksrepublik Kambodscha" zu verhindern. Mehr als zwei Jahre dauerten die Bemühungen der ASEAN-Staaten⁶ und der Volksrepublik China, um die drei politisch so unterschiedlichen Gruppen schließlich zu diesem Zweckbündnis zu bewegen. Norodom Sihanouk und Son Sann hatten es nämlich bis zuletzt hartnäckig abgelehnt, mit jenen kambodschanischen Kommunisten zu kooperieren, die für den Tod von zwischen 500.000 und einer Million Menschen in den Jahren von 1975 bis 1978 verantwortlich sind. Letztlich blieb den beiden nichtkommunistischen Gruppen jedoch im eigenen Interesse und im Interesse des kambodschanischen Unabhängigkeitskampfes nichts anderes übrig, als der Koalition zuzustimmen: Erstens war Vietnam auch 1982 zu keinem Kompromiß in der Kambodscha-Frage bereit, und zweitens machten die Volksrepublik China und die ASEAN-Staaten jegliche Hilfsleistungen für Sihanouk und Son Sann von deren Bereitschaft abhängig, mit den Roten Khmer ein Bündnis einzugehen. An dieser Konstellation hat sich bis heute (August 1987) nichts geändert.

Allerdings bietet die Widerstandskoalition nach wie vor ein Bild erheblicher politischer Zerstrittenheit. Einziger gemeinsamer politischer Nenner der DK-Koalition ist der Kampf gegen die vietnamesische Oberherrschaft über Kambodscha. Eine substantielle Zusammenarbeit zwischen den drei Widerstandsgruppen findet kaum statt. Trotzdem rettet das internationale Prestige des Prinzen Sihanouk seit 1982 dem antivietnamesischen Widerstand nicht nur Sitz und Stimme bei den Vereinten Nationen, sondern resultiert auch in immer eindrucksvolleren Abstimmungsergebnissen für die Gegner der vietnamesischen Okkupation Kambodschas: 1986 stimmten 115 von 159 UNO-Mitgliedsstaaten für den vollständigen Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha. Vietnam ließ sich freilich bisher von den Abstimmungsergebnissen in der UN-Vollversammlung nicht beeindrucken. Hanoi betrachtet die UNO-Mehrheitsbeschlüsse vielmehr schlicht als "falsch", "illegal" und "ungültig" und hat bis dato auch alle UNO-Vorschläge zur Lösung des Konflikts in und um Kambodscha strikt abgelehnt. Die vietnamesische Führung, die aufgrund ihrer über 40jährigen Kriegserfahrung primär militärisch denkt und handelt, setzte bisher eindeutig auf eine militärische Lösung ohne politische Kompromisse.

II. DIE POSITION DER VEREINTEN NATIONEN ZUR INVASION UND BESETZUNG VON KAMBODSCHA DURCH VIETNAM

Der Einmarsch vietnamesischer Truppen nach Kambodscha, der dadurch verursachte Sturz des Pol-Pot-Regimes und die Einsetzung einer provietnamesischen Regierung in Phnom Penh führte bereits im Januar 1979 (11.-15.1.) auf Antrag des Demokratischen Kampuchea zu einer Sitzung des UN-Sicherheitsrates. Zunächst versuchte die Sowjetunion, eine Teilnahme des Demokratischen Kampuchea an der Sitzung des Sicherheitsrates mit der Begründung zu verhindern, die durch den vietnamesischen Einmarsch verursachte neue Situation in Kambodscha stelle eine "innere Angelegenheit" dieses Landes dar, und die neue Führung in Phnom Penh sei der "wirkliche und einzige Vertreter des kambodschanischen Volkes". Dementsprechend forderte die UdSSR die Teilnahme von Vertretern des Revolutionären Volksrates der Volksrepublik Kampuchea an der Sitzung des Sicherheitsrates. Mit einer Mehrheit von 13:2 lehnte der Sicherheitsrat diese Forderung ab, bestätigte die Vertretungsbefugnis des Demokratischen Kampuchea bei den Vereinten Nationen und beschloß die Teilnahme von Vertretern des Demokratischen Kampuchea an der Sitzung des Sicherheitsrats.⁷

In einem eigenen Resolutionsentwurf forderte die Volksrepublik China eine scharfe Verurteilung Vietnams als Aggressor und einen vollständigen Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha. Dieser Antrag wurde später zugunsten einer im Ton wesentlich abgeschwächten Vorlage von sieben blockfreien Staaten zurückgezogen. Darin wurden unter anderem die strikte Einhaltung des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, der Verzicht auf Gewalt und die friedliche Lösung bilateraler Konflikte sowie der Rückzug "aller ausländischen Truppen" aus Kambodscha gefordert. Die UdSSR bezeichnete jedoch auch diese Vorlage als ein "einseitiges Dokument", dessen Verabschiedung eine "Einmischung in die inneren Angelegenheiten" Kambodschas (d.h. der Volksrepublik Kampuchea) darstellen würde. Bei der Abstimmung über diesen gemäßigten Entwurf sprachen sich 13 Mitgliedstaaten des Sicherheitsrates dafür und nur zwei, die UdSSR und die CSSR, dagegen aus. Da jedoch die UdSSR erstmals seit 1971 (sic!) von ihrem Vetorecht Gebrauch machte, kam die Entschließung nicht zustande.⁸

Der vietnamesische Einmarsch in Kambodscha war im Februar (23.-28.2.) und März (16.3.) 1979 erneut Gegenstand von Sitzungen des UN-Sicherheitsrates, und zwar im Zusammen-

hang mit dem zeitlich und räumlich begrenzten "Straffeldzug" Chinas gegen Vietnam.⁹ Dabei legte die UdSSR einen Resolutionsentwurf vor, der ausschließlich den chinesischen Angriff auf Vietnam verdammt. China konterte mit einer eigenen Vorlage, in der ausschließlich auf die vietnamesische Intervention in Kambodscha eingegangen wurde. Schließlich unterbreiteten die ASEAN-Staaten am 16. März 1979 einen eigenen Entwurf, der vermittelnden Charakter besaß, da er indirekt sowohl auf den chinesischen Angriff auf Vietnam als auch auf den vietnamesischen Einmarsch in Kambodscha einging: In der ASEAN-Beschlußvorlage wurden unter anderem "alle Parteien aufgefordert, alle Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen, ihre Streitkräfte in ihre eigenen Länder zurückzuziehen und ihre Auseinandersetzungen mit friedlichen Mitteln entsprechend der Charta der Vereinten Nationen beizulegen". Die UdSSR kritisierte den ASEAN-Entwurf, da er die chinesische Aggression gegen Vietnam nicht verurteile und dieses Problem unzulässigerweise in einen Zusammenhang mit "der Situation in Kambodscha" bringe. Bei der Abstimmung über den vermittelnden ASEAN-Resolutionsentwurf sprachen sich erneut 13 Mitgliedsstaaten des Sicherheitsrates dafür und wiederum nur zwei, die UdSSR und die CSSR, dagegen aus. Da auch in diesem Fall die UdSSR ihr Veto einlegte, kam auch diese Entschliebung des UN-Sicherheitsrates nicht zustande. Nach der Abstimmung erklärte China, das der ASEAN-Beschlußvorlage zugestimmt hatte, daß der ASEAN-Entwurf eigentlich unbefriedigend sei, da er das Schwergewicht nicht auf die Invasion und Besetzung von Kambodscha durch vietnamesische Truppen gelegt habe. China habe jedoch zugestimmt, weil der Grundgehalt "positiv" sei und die Aufforderung an Vietnam enthalte, seine Truppen aus Kambodscha zurückzuziehen. Im übrigen habe China im Verlauf des heutigen Tages (16. März) die letzten seiner Truppen aus Vietnam abgezogen, während sich vietnamesische Truppen weiterhin in Kambodscha befänden.¹⁰

Mit der vietnamesischen Invasion in Kambodscha beschäftigte sich die UN-Generalversammlung zum ersten Mal im Jahre 1979. Auf Antrag der ASEAN-Staaten empfahl das General Committee, das Thema "Die Situation in Kambodscha" auf die Tagesordnung der 34. UN-Generalversammlung zu setzen. Zuvor hatten Vietnam und die UdSSR versucht, die Behandlung der Kambodscha-Frage durch die UN-Generalversammlung mit dem Argument zu verhindern, daß diese eine "Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Kambodscha" (d.h. die Volksrepublik Kampuchea) und damit eine Verletzung von Artikel 1 der UN-Charta darstellen würde.¹¹ Dementsprechend wurde die Resolution der UN-Ge-

neralversammlung, mit der sich 91 von 152 UN-Mitgliedsstaaten für einen sofortigen Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha aussprachen, von Vietnam als "wertlos" zurückgewiesen.¹²

Seit der vietnamesischen Invasion in Kambodscha verurteilt eine jährlich wachsende Mehrheit von UN-Mitgliedsstaaten in der UN-Generalversammlung in einer alljährlichen Resolution über "Die Lage in Kambodscha" (siehe Anhänge I, III und VI) den Einmarsch Vietnams und die dauerhafte Besetzung Kambodschas durch vietnamesische Truppen und verlangt alljährlich den Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha. 1986 stimmten 115 von 159 Mitgliedsstaaten für eine entsprechende Resolution der UN-Generalversammlung (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse der UN-Generalversammlung in der Frage des vollständigen Abzugs aller ausländischen (d.h. vietnamesischen) Truppen aus Kambodscha*)

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
dafür:	91	97	100	105	105	110	114	115
dagegen:	21	23	25	23	23	22	21	21
Enthaltungen:	29	22	19	20	19	18	16	13
keine Teilnahme an der Abstimmung	11	12	12	9	11	9	8	10
Summe der UN- Mitglieder zur Zeit der Ab- stimmung	152	154	156	157	158	159	159	159

*) Resolutionen Nr. 34/22 vom 14.11.1979; Nr. 35/6 vom 22.10.1980; Nr. 36/5 vom 21.10.1981; Nr. 37/6 vom 28.10.1982; Nr. 38/3 vom 27.10.1983; Nr. 39/5 vom 30.10.1984; Nr. 40/7 vom 5.11.1985; Nr. 41/6 vom 21.10.1986.

Für Vietnam und seine Verbündeten stellt die vietnamesische Truppenpräsenz in Kambodscha hingegen eine "innere

Angelegenheit von Kambodscha" dar, da die vietnamesischen Truppen einem Hilferuf des kambodschanischen Volkes gefolgt seien und sich auf Bitte des Revolutionären Volksrats der Volksrepublik Kampuchea weiterhin in Kambodscha befänden.¹³ Dieser Hilferuf ist angeblich von der pro-vietnamesischen Nationalen Einheitsfront von Kampuchea zur Rettung der Nation an Vietnam ergangen. Es ist bezeichnend, daß die Gründung dieser Rettungsfront nur drei Wochen vor dem vietnamesischen Einmarsch in Kambodscha am 2. Dezember 1978 erfolgte. Ein inzwischen aus der Volksrepublik Kampuchea geflohenes Gründungsmitglied dieser Rettungsfront berichtete dem Autor Anfang August 1987, daß die Front von vietnamesischen Funktionären unter den aus Kambodscha nach Vietnam geflüchteten Kambodschanern organisiert worden sei. Die meisten Gründungsmitglieder - darunter viele ehemalige Rote Khmer - zählen noch heute zu den wichtigsten Partei- und Staatsführern der Volksrepublik Kampuchea, darunter Staats- und Parteichef Heng Samrin und Ministerpräsident Hun Sen.

Vietnam hat darüber hinaus den von der UN-Generalversammlung wiederholt geforderten vollständigen Abzug seiner Truppen aus Kambodscha im Rahmen einer politischen Kompromißlösung bisher strikt abgelehnt. Vietnam hat vielmehr wiederholt verdeutlicht, daß es seine Truppen erst dann vollständig aus Kambodscha abziehen werde, wenn die Sicherheit des von vietnamesischen Truppen in Kambodscha etablierten Regimes der "Volksrepublik Kampuchea" nicht mehr gefährdet ist. In diesem Zusammenhang hat Vietnam die militärische und politische Eliminierung der Roten Khmer zur *conditio sine qua non* eines vollständigen vietnamesischen Truppenrückzugs aus Kambodscha erklärt.

Das Vorliegen einer völkerrechtswidrigen Intervention ist im Falle des vietnamesischen Einmarsches in Kambodscha eindeutig. Völkerrechtswidrig ist der vietnamesische Einmarsch auch deshalb, weil die ihm folgende militärische Besetzung über eine kurze Dauer hinwegging, und weil die Einsetzung einer von Vietnam abhängigen Regierung und die starke vietnamesische Truppenpräsenz den Zielen der Unabhängigkeit Kambodschas und der Selbstbestimmung des kambodschanischen Volkes entgegenläuft.¹⁴

Die von Vietnam behauptete humanitäre Intervention (zum "Schutz" des kambodschanischen Volkes vor dem Pol-Pot-Regime) ist nicht nur nach geltendem Völkerrecht unzulässig,¹⁵ sondern sie liegt auch nicht vor. Folgende Indizien sprechen eindeutig gegen die von Vietnam behauptete humanitäre Intervention zur Rettung des kambodschanischen Volkes vor dem Terrorregime der Roten Khmer:

1. Die Verbrechen des Pol-Pot-Regimes sind in den Jahren vor dem Einmarsch vietnamesischer Truppen in Kambodscha nie Gegenstand einer öffentlichen vietnamesischen Kritik an den Roten Khmer gewesen. Auch hat Vietnam die Menschenrechtsverletzungen durch die Roten Khmer von 1975 bis 1978 nie bei den Vereinten Nationen zur Sprache gebracht. Im Gegenteil, als engster Verbündeter Vietnams hat die Sowjetunion noch im Herbst 1978 versucht, die Behandlung der Menschenrechtsverletzungen durch die Roten Khmer vor dem UN-Unterausschuß gegen die Diskriminierung und für den Schutz von Minderheiten zu verhindern.¹⁶ Der eigentliche Gegenstand der vietnamesisch-kambodschanischen Auseinandersetzungen war vielmehr die vietnamesische Aufforderung an die Roten Khmer, mit Vietnam - wie es hieß - "besondere Beziehungen" einzugehen, das heißt, die Oberherrschaft Vietnams über Kambodscha zu akzeptieren. Im Gegensatz zu den laotischen Kommunisten lehnten die Roten Khmer "besondere Beziehungen" zu Vietnam vehement ab und bestanden kategorisch auf der "vollständigen Unabhängigkeit" ihres Landes.
2. Wenn es Vietnam - wie es vorgibt - tatsächlich um die Rettung des kambodschanischen Volkes ging, dann hätte Vietnam wesentlich früher, nämlich kurz nach der Eroberung Südvietnams, in Kambodscha einmarschieren müssen, um dem dortigen Terror, der den Vietnamesen sehr wohl bekannt war, ein schnelles Ende zu bereiten. Interessanterweise ließ die vietnamesische Führung ihre Truppen jedoch erst zu einem Zeitpunkt in Kambodscha einmarschieren, nachdem die Roten Khmer dort die alten Führungsschichten nahezu vollständig liquidiert hatten und nachdem ab Mitte 1978 eine gewisse Mäßigung in der Innenpolitik der Roten Khmer einzutreten begann.
3. Weit über die Hälfte der Partei- und Staatsführung der von vietnamesischen Truppen installierten und geschützten Volksrepublik Kampuchea setzt sich aus früheren Roten Khmer zusammen, die zum Teil wahrscheinlich mitverantwortlich gewesen sind für die Verbrechen des Pol-Pot-Regimes. Als Beispiel sei hier nur Staats- und Parteichef Heng Samrin genannt, der noch bis Mai 1978 Mitglied des Zentralkomitees der Roten Khmer gewesen ist.

Fazit: Der vietnamesischen Führung ging es bei der von ihr angeordneten militärischen Intervention in Kambodscha ganz offensichtlich nicht um die Rettung des kambodscha-

nischen Volkes vor den Verbrechen Pol Pots, sondern darum, Kambodscha in einen indonesischen Staatenbund unter vietnamesischer Führung einzugliedern. Was die Führung in Hanoi an den Roten Khmer störte, waren nicht deren Verbrechen am eigenen Volk, sondern deren Beharren auf der vollständigen Unabhängigkeit Kambodschas.

Auf der 36. UN-Generalversammlung im Jahre 1981 legte Vietnam eine neue Begründungsvariante für die anhaltende Präsenz seiner Truppen in Kambodscha vor: Die vietnamesischen Truppen würden Kambodscha (d.h. der von vietnamesischen Truppen an die Macht gebrachten Volksrepublik Kampuchea) dabei helfen, seine Unabhängigkeit und Souveränität gegen "chinesische Bedrohungen" zu verteidigen. Sobald diese Bedrohungen nicht mehr bestünden, würden die vietnamesischen Truppen aus Kambodscha zurückgezogen werden.¹⁷ Dies bedeutet nichts anderes, als daß vietnamesische Truppen solange Kambodscha besetzt halten werden, bis der von China maßgeblich unterstützte und von Thailand aus operierende antivietnamesische Widerstand vollständig zusammengebrochen ist. So läuft diese zweite Begründungsvariante Vietnams de facto auf eine dauerhafte militärische Besetzung von Kambodscha hinaus. Zum besseren Verständnis der vietnamesischen Indochina-Politik muß in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache hingewiesen werden, daß Vietnam in Laos, wo es seit Jahren keinen nennenswerten antivietnamesischen Widerstand mehr gibt, nach wie vor mindestens 40.000 Soldaten stationiert hat.

Auch in den Jahren von 1982 bis 1986 bezeichneten Vietnam und die Staaten der von der Sowjetunion angeführten "Sozialistischen Gemeinschaft" die alljährlichen Kambodscha-Resolutionen der UN-Generalversammlung als "Einmischung in die Angelegenheiten eines unabhängigen und souveränen Staates" (d.h. der Volksrepublik Kampuchea) und als "grobe Verletzung" der UN-Charta und des Völkerrechts. Dementsprechend bezeichnete die Sowjetunion die Kambodscha-Resolution 1982 als "völlig illegal". Obwohl Vietnam in den UN-Kambodscha-Resolutionen seit 1981 ein weitreichender politischer Kompromiß angeboten wird (siehe dazu Kapitel IV.), bezeichnete der vietnamesische UN-Vertreter die Resolution von 1982 als einen Versuch, "das völkermörderische Pol-Pot-Regime unter der Tarnkappe der Regierung des Demokratischen Kampuchea wieder an die Macht zu bringen". Statt dessen verlangten Vietnam und die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft die Anerkennung der Volksrepublik Kampuchea als legitimer Vertreter des kambodschanischen Volkes und die Aufnahme der Volksrepublik Kampuchea in die Vereinten Nationen bei gleichzeitigem Abschluß des Demokratischen Kampuchea.¹⁸

III. DIE FRAGE DER VERTRETUNG KAMBODSCHAS BEI DEN VEREINigten NATIONEN

Die Frage, welche Regierung Kambodscha bei den Vereinten Nationen vertritt - die Regierung des "Demokratischen Kampuchea"¹⁹ oder die Regierung der "Volksrepublik Kampuchea" -, hat die UN-Generalversammlung von 1979 bis 1982 beschäftigt. Mit ständig wachsender Mehrheit sprachen sich die UN-Mitgliedsstaaten für das "Demokratische Kampuchea" als Vertreter Kambodschas aus (siehe Tabelle 2), so daß Vietnam und die Staaten der "Sozialistischen Gemeinschaft" seit 1983 darauf verzichtet haben, die Beglaubigung der Vertretungsbefugnis des "Demokratischen Kampuchea" bei den Vereinten Nationen zum Gegenstand einer Abstimmung in der UN-Generalversammlung zu machen. Nichtsdestotrotz erheben die Vertreter der "Sozialistischen Gemeinschaft" auf den alljährlichen Sitzungen des UN-Beglaubigungsausschusses nach wie vor regelmäßig Einspruch gegen die Beglaubigung der Vertretungsbefugnis des "Demokratischen Kampuchea" und verlangen, daß die "Volksrepublik Kampuchea" als - nach ihrer Ansicht - "wahrer und einziger Vertreter des kambodschanischen Volkes" den Sitz Kambodschas bei den Vereinten Nationen einnimmt.

Tatsächlich ist die Position der "Volksrepublik Kampuchea" unter den formalen Kriterien des geltenden Völkerrechts gesehen nicht schlechter als die des "Demokratischen Kampuchea": Wenn nämlich, wie im Fall Kambodscha, mehr als eine Regierung die Vertretungsbefugnis bei den Vereinten Nationen beanspruchen, soll die Vertretungsfrage nach dem Effektivitätsprinzip entschieden werden. Dabei ist die zentrale Frage, welche der Regierungen den größten Teil des Staatsgebietes effektiv kontrolliert und ob diese Kontrolle mit Aussicht auf Dauer ausgeübt wird. Das in der Staatenpraxis oft angewendete Legitimitätsprinzip, nach der eine Regierung nicht anerkannt wird, wenn sie durch internationalen Rechtsbruch an die Macht gekommen ist, soll hingegen bei der Entscheidung über die Vertretungsbefugnis einer Regierung bei den Vereinten Nationen nicht angewendet werden.²⁰

Bei ausschließlicher und strikter Anwendung des Effektivitätsprinzips stünde keiner der beiden kambodschanischen Regierungen der Sitz Kambodschas bei den Vereinten Nationen zu:

- Das "Demokratische Kampuchea" (DK) kontrolliert nur kleine Teile des kambodschanischen Staatsgebiets und der kambodschanischen Bevölkerung. Diese marginale staatliche Herrschaft der DK-Regierung ist weder effektiv noch mit Aussicht auf Dauer.
- Die "Volksrepublik Kampuchea" (VRK) kontrolliert hingegen den größten Teil des kambodschanischen Staatsgebiets und der kambodschanischen Bevölkerung - allerdings, und dies ist entscheidend, nur vermittels der tatkräftigen Unterstützung von mindestens 140.000 vietnamesischen Besatzungssoldaten und etwa 12.000 vietnamesischen "Beratern" innerhalb der VRK-Administration. Ohne die Stützung durch die vietnamesische Besatzungsmacht hingegen wäre auch die Herrschaft der "Volksrepublik Kampuchea" weder effektiv noch von Dauer.

Da also weder das "Demokratische Kampuchea" noch die "Volksrepublik Kampuchea" den Effektivitätskriterien eigenständiger staatlicher Herrschaft genügen, stünde nach der Logik des geltenden Völkerrechts eigentlich keiner der beiden Regierungen ein Vertretungsrecht bei den Vereinten Nationen zu.

Die ausschließliche Anwendung des Effektivitätsprinzips erscheint jedoch äußerst problematisch in den Fällen, in denen Regierungen von außen mit Hilfe ausländischer militärischer Intervention völkerrechtswidrig an die Macht gebracht werden: In solchen Fällen - und hierzu zählt die Einsetzung der Regierung der "Volksrepublik Kampuchea" - könnte nämlich ein Bruch des Völkerrechts durch die ausschließliche Anwendung des Effektivitätsprinzips im nachhinein legitimiert werden, wenn die Herrschaft der von außen an die Macht gebrachten Regierung nach einigen Jahren die Effektivitätskriterien erfüllt. Im Falle von Kambodscha würde diese Problematik dann eintreten, wenn es der Volksrepublik Kampuchea nach einem vollständigen vietnamesischen Truppenabzug gelänge, ihre Herrschaft über einen längeren Zeitraum effektiv und mit Aussicht auf Dauer auszuüben.

Die Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten, die dem "Demokratischen Kampuchea" die Vertretungsbefugnis von Kambodscha bei den Vereinten Nationen zusprechen, beruft sich bei dieser Entscheidung deshalb auf das Legitimitätsprinzip: Das "Demokratische Kampuchea" wird nach wie vor als legitime Regierung Kambodschas anerkannt, weil sie durch eine völkerrechtswidrige Intervention gestürzt wurde, und weil

sie durch eine völkerrechtswidrige Besetzung Kambodschas durch fremde Truppen daran gehindert wird, ihre Herrschaft auszuüben. Vietnam dagegen betrachtet die Entscheidung der UN-Mehrheit für eine Vertretungsbefugnis des "Demokratischen Kampuchea" schlicht als "falsch".²¹

Tabelle 2: Abstimmungsergebnisse der UN-Generalversammlung in der Frage der Vertretung Kambodschas bei den Vereinten Nationen durch das Demokratische Kampuchea (DK)

	1979(1)	1980(2)	1981(3)	1982(4)	(5)
pro DK	71	74	79	90	
gegen DK	35	35	36	29	
Enthaltungen	34	32	30	26	
keine Teilnahme an der Abstimmung	12	13	11	12	
Summe der UN-Mitglieder zur Zeit der Abstimmung	152	154	156	157	

- 1) Resolution Nr. 34/2 vom 21.9.1979
- 2) Resolution Nr. 34/4 A vom 13.10.1980
- 3) Resolution Nr. 36/2 A vom 18.9.1981
- 4) Resolution Nr. 37/5 A vom 26.10.1982
- 5) Seit 1983 haben Vietnam und die anderen Staaten der "Sozialistischen Gemeinschaft" keine weiteren Abstimmungen der UN-Vollversammlung in dieser Frage gefordert.

IV. INITIATIVEN DER VEREINTEN NATIONEN ZUR LÖSUNG DES KAMBODSCHA-KONFLIKTS

Eine große Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten fordert seit 1979 durch die Verabschiedung der alljährlichen Kambodscha-Resolution eine friedliche Lösung des Kambodscha-Konflikts. Bereits in der Resolution Nr.22 der 34. Un-Generalversammlung vom 14.11.1979 wurde der UN-Generalsekretär aufgefordert, sich für eine friedliche Konfliktlösung einzusetzen und die Möglichkeiten für die Abhaltung einer internationalen Kambodscha-Konferenz zu eruieren (siehe Anhang I).

Am 22.1.1980 beschloß die UN-Generalversammlung mit Resolution Nr. 35/6 (siehe Anhang III) die Einberufung einer Internationalen Kambodscha-Konferenz (IKK), an der alle direkten und indirekten Konfliktparteien teilnehmen sollten, um eine umfassende politische Lösung des Kambodscha-Konflikts zu finden. Die Verhandlungen auf dieser Konferenz sollten unter anderem auf eine Einigung über folgende Punkte abzielen:

1. Völliger Abzug der ausländischen Truppen aus Kambodscha innerhalb eines genau bestimmten, von den Vereinten Nationen zu überwachenden Zeitplans;
2. Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Gewährleistung von Recht und Ordnung und der Einhaltung der Grundprinzipien der Menschenrechte in Kambodscha;
3. Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Gewährleistung der Nichteinmischung landesfremder Mächte in die inneren Angelegenheiten von Kambodscha;
4. freie Wahlen in Kambodscha unter Aufsicht der Vereinten Nationen;
5. Garantien dagegen, daß irgendwelche ausländischen Streitkräfte nach Kambodscha gebracht werden;
6. Garantien für die Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität von Kambodscha;
7. Garantien dafür, daß ein unabhängiges und souveränes Kambodscha keine Bedrohung seiner Nachbarn darstellen wird.

Bereits am 22. April 1980 hatte das vietnamesische Außenministerium eine solche Konferenz mit der Begründung abgelehnt, daß internationale Konferenzen zu Kambodscha der Zustimmung und Teilnahme der Regierung der Volksrepublik Kampuchea in Phnom Penh bedürften.²² Auf der 35. UN-Generalversammlung 1980 bezeichneten verschiedene Staaten der "Sozialistischen Gemeinschaft" die Situation in Kambodscha als "irreversibel". Ohne die Teilnahme von Vertretern der "rechtmäßigen" kambodschanischen Regierung der "Volksrepublik Kampuchea" stelle die Einberufung einer Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN eine "Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Volksrepublik Kampuchea" dar.²³ In einer Erklärung vom 23.10.1980 bezeichnete das vietnamesische Außenministerium die entsprechende UN-Resolution als "falsch, illegal und nutzlos" und als "himmelschreiende Verdrehung der wirklichen Situation und unverschämte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Volksrepublik Kampuchea".²⁴

Zur Vorbereitung der Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN erarbeiteten die ASEAN-Staaten auf ihrer Außenministertagung in Manila vom 17. bis 18. Juni 1981 einen Lösungsvorschlag, der bis heute der kompromißfähigste Ansatz zur Lösung des Kambodscha-Konflikts geblieben ist. Unter anderem sah er folgende sechs zentrale Elemente einer Konfliktlösung vor:

1. Waffenstillstand und Abzug aller ausländischen Truppen aus Kambodscha unter der Aufsicht der UN.
2. Entsendung einer UN-Friedenstruppe nach Kambodscha zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung (d.h. Sicherung des inneren und äußeren Friedens).
3. Entwaffnung aller Khmer-Gruppierungen sofort nach Abzug aller ausländischen Truppen.
4. Bildung einer kambodschanischen Interimsregierung bis zur Inkraftsetzung des Ergebnisses freier Wahlen in Kambodscha.
5. Abhaltung freier, geheimer Wahlen (unter Beteiligung aller politischen Gruppierungen) zu einer kambodschanischen Nationalversammlung unter Aufsicht der UN.
6. Garantien der direkten und indirekten Konfliktparteien, daß Kambodscha in Zukunft keine feindliche Politik gegenüber seinen Nachbarn verfolgen wird.

Dieser Lösungsvorschlag der ASEAN-Staaten, der in seinem Kerngehalt identisch war mit dem von Prinz Norodom Sihanouk seit Mitte 1979 geforderten Neutralisierungsplan für Kambodscha, sah praktisch das militärische und politische Ende der Roten Khmer vor, denn die entwaffneten Guerillas Pol Pots hätten bei wirklich freien Wahlen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Spur einer Chance auf einen Wahlerfolg. Mit dem Ende der Roten Khmer wäre die grundlegende Bedingung für einen Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha erfüllt, wenn die Interessen Vietnams in Kambodscha tatsächlich - wie es vorgibt - rein defensiver Natur (Schutz des kambodschanischen Volkes vor Pol Pot und Verteidigung gegen "die chinesische Bedrohung") sind. Darüber hinaus wurden die nationalen Sicherheitsinteressen Vietnams in Punkt 6. der ASEAN-Initiative berücksichtigt.

In einer Erklärung vom 6. Juli 1981 wiesen die Außenminister von Vietnam, Laos und Kambodscha jedoch auch den Lösungsvorschlag der ASEAN-Staaten zurück und dokumentierten damit zweifelsfrei, daß sie - d.h. eigentlich: Vietnam - an einer echten Kompromißlösung überhaupt nicht interessiert waren.²⁵ Trotz der Ablehnung durch Vietnam legten die ASEAN-Staaten diesen Lösungsvorschlag auf der Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN als Resolutionsentwurf vor.

An der Internationalen Kambodscha-Konferenz, die vom 13. bis 17. Juli 1981 in New York stattfand, nahmen 79 von 156 UN-Mitgliedsstaaten teil. Neun weitere UN-Mitglieder hatten Beobachterstatus. 68 UN-Mitglieder nahmen nicht teil, darunter geschlossen die Staaten der "Sozialistischen Gemeinschaft". Vietnam und die es unterstützenden Ostblockstaaten verweigerten die Teilnahme, weil sie die Einberufung der Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN als einen "flagranten Eingriff in die Souveränität der Volksrepublik Kampuchea" und als eine "Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Volksrepublik Kampuchea" pauschal ablehnten.²⁶

Daraufhin zeigte sich auch die Volksrepublik China wenig kompromißbereit und lehnte auf der Konferenz den ASEAN-Vorschlag nach Stationierung einer UN-Friedenstruppe in Kambodscha zur Sicherung des inneren und äußeren Friedens, nach Entwaffnung auch der Roten Khmer und nach Bildung einer kambodschanischen Interimsregierung als "Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Kambodscha" (d.h. des von China unterstützten Demokratischen Kampuchea der Roten Khmer) ab.²⁷ Da sich die USA überra-

schenderweise auf die Seite der Volksrepublik China stellten, gelang es den ASEAN-Staaten nicht, ihren von den EG-Staaten unterstützten 6-Punkte-Vorschlag vollständig durchzubringen.

Die ASEAN-Staaten konnten jedoch eine Annahme der separat eingebrachten chinesischen Vorschläge verhindern, die eindeutig auf eine erneute Machtergreifung der Roten Khmer in Kambodscha hinausliefen. So sah der chinesische Entwurf für die Deklaration der Internationalen Kambodscha-Konferenz unter anderem vor, daß nur die Truppen der von Vietnam an die Macht gebrachten Volksrepublik Kampuchea entwaffnet werden sollten und daß die politische Zukunft Kambodschas unter Führung der "legalen" Regierung des Demokratischen Kampuchea (d.h. der Roten Khmer) entschieden werden müsse. Dementsprechend sollten - nach chinesischen Vorstellungen - auch die von den ASEAN-Staaten geforderten allgemeinen, freien Wahlen in Kambodscha von der Regierung des Demokratischen Kampuchea (d.h. von den Roten Khmer) organisiert werden.²⁸

Als Kompromiß einigten sich die Teilnehmer der Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen China und den ASEAN-Staaten schließlich auf eine Abschlusserklärung (siehe Anhang IV), in der zu Verhandlungen über eine "umfassende politische Lösung des Kambodscha-Problems" aufgerufen wurde. Den Hauptverhandlungsgegenstand sollten folgende vier Punkte bilden:

1. Waffenstillstand zwischen allen Konfliktparteien in Kambodscha und Abzug aller ausländischen Truppen aus Kambodscha unter Aufsicht und Kontrolle der UN (UN-Friedenstruppe oder UN-Beobachtergruppe).
2. "Angemessene Vorkehrungen", die gewährleisten sollen, daß die verschiedenen bewaffneten Gruppierungen in Kambodscha
 - den Ablauf freier Wahlen nicht be- oder sogar verhindern können,
 - während des Wahlvorgangs das Volk weder einschüchtern noch bedrohen können und
 - das Ergebnis freier Wahlen anerkennen.
3. "Angemessene Maßnahmen", die nach dem Abzug der ausländischen Truppen aus Kambodscha, während der freien Wahlen und bis zur Etablierung einer neuen Regierung

die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in Kambodscha gewährleisten.

4. Abhaltung von freien Wahlen unter Aufsicht der UN, an denen alle Kambodschaner teilnehmen können.

Obwohl die Abschlußerklärung der Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN hinter dem 6-Punkte-Vorschlag der ASEAN vom 18. Juni 1981 zurückblieb, bot sie Vietnam nicht nur genügend Verhandlungsspielraum ("Angemessene Vorkehrungen" und "Angemessene Maßnahmen"), sondern berücksichtigte auch die nationalen Sicherheitsinteressen Vietnams, da sie zusätzlich die Neutralisierung Kambodschas mit Hilfe internationaler Garantieerklärungen vorschlug (siehe Anhang IV, Punkte 11. und 12.). Die Sozialistische Republik Vietnam lehnte das UN-Verhandlungsangebot jedoch als "illegal" und "ungültig" ab.²⁹ Der vietnamesische UN-Botschafter Ha Van Lau bezeichnete auf einer Pressekonferenz am Hauptsitz der Vereinten Nationen die Internationale Kambodscha-Konferenz sogar als "illegales und unmoralisches" Unternehmen.³⁰

Außer der Abschlußerklärung verabschiedeten die Teilnehmer der Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN eine Resolution (siehe Anhang V), mit der unter anderem ein Ad-hoc-Ausschuß der IKK eingesetzt wurde, der die Arbeit der Konferenz gemäß der Abschlußerklärung fortsetzen soll. Die UN-Generalversammlung billigte in ihrer Resolution Nr. 36/5 vom 21.10.1981 die Beschlüsse der Internationalen Kambodscha-Konferenz und beschloß, die IKK zu gegebener Zeit wieder einzuberufen (siehe Anhang VI). Solange sich Vietnam und die "Sozialistische Gemeinschaft" jedoch weigern, an einer solchen Konferenz teilzunehmen, ist eine Neuauflage der Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN nicht zu erwarten und auch wenig sinnvoll.

Seit 1981 bietet die UN-Generalversammlung in ihrer alljährlichen Kambodscha-Resolution die Ergebnisse der Internationalen Kambodscha-Konferenz der UN als "Verhandlungsrahmen für eine umfassende politische Regelung des Kambodscha-Problems" an. Dies bedeutet, daß die Vereinten Nationen nicht - wie noch 1979 - den bedingungslosen "sofortigen Abzug aller ausländischen Kräfte aus Kambodscha" fordern, sondern daß der Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha nurmehr im Rahmen einer "umfassenden politischen Lösung des Kambodscha-Problems" verlangt wird.³¹ Da die Abschlußerklärung der Internationalen Kambodscha-Konferenz den Rahmen für diese "umfassende

politische Lösung" des Kambodscha-Konflikts bilden soll, haben die Vereinten Nationen bereits hinreichend die nationalen Sicherheitsinteressen Vietnams berücksichtigt. Wenn Vietnam trotzdem weiterhin die Verhandlungs- und Vermittlungsangebote der Vereinten Nationen ablehnt, bedeutet dies nichts anderes, als daß Vietnam in Kambodscha mehr als nur seine nationalen Sicherheitsinteressen verteidigt.

Bis heute haben die zahlreichen Sondierungsgespräche des Ad-hoc-Ausschusses der IKK, des Präsidenten der Internationalen Kambodscha-Konferenz und auch des UN-Generalsekretärs in der Kambodscha-Frage zu keinen Fortschritten bei der Suche nach einer Lösung des Konflikts geführt. Die Ursache hierfür stellt die mangelnde Kompromißbereitschaft sowohl Vietnams als auch der Volksrepublik China dar. Als Hauptverursacher des Konflikts, der mit Kompromissen eigentlich den Anfang machen sollte, trifft Vietnam jedoch die Hauptverantwortung für die bisherige Ohnmacht der Vereinten Nationen, den Kambodscha-Konflikt einer Lösung näherzubringen.

Die jüngste Initiative der Vereinten Nationen stellt ein inoffizieller 4-Punkte-Plan dar, den UN-Generalsekretär Javier Perez de Cuellar Mitte 1987 den Konfliktparteien vorlegte.³² Der Vorschlag sieht folgende, zeitlich aufeinanderfolgende Stufen einer Lösung vor:

1. Teilrückzug von vietnamesischen Truppen aus Kambodscha unter der Aufsicht von UN-Beobachtern und Waffenstillstand.
2. Verhandlungen zwischen allen vier Khmer-Gruppierungen (d.h. einschließlich der Roten Khmer) und Bildung einer Vier-Parteien-Regierung der nationalen Aussöhnung in Phnom Penh (unter der Führung von Prinz Norodom Sihanouk).
3. Vollständiger Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha (und Vereinheitlichung der Truppenstärken der Armeen der vier kambodschanischen Parteien, d.h. Schaffung eines militärischen Kräftegleichgewichts zwischen den vier Khmer-Gruppierungen).
4. Allgemeine Wahlen in Kambodscha unter Aufsicht von UN-Beobachtern.

Ob diese Initiative, hinter der immerhin der international sehr angesehene UN-Generalsekretär Perez de Cuellar

steht, letztlich mehr Erfolg haben wird als alle bisherigen UN-Versuche zur Lösung des Kambodscha-Konflikts, erscheint angesichts der bisherigen Erfahrungen und der bisher bekanntgewordenen Reaktionen mehr als fraglich. So besteht Vietnam nicht nur auf der Auflösung der politischen und militärischen Organisation der Roten Khmer ("Eliminierung der Pol-Pot-Clique"), sondern auch darauf, daß die Bildung einer Regierung der nationalen Aussöhnung dem ersten Teilabzug vietnamesischer Truppen vorausgehen muß. Die vietnamesischen Einwände legen die Vermutung nahe, daß es Vietnam eher um eine Kapitulation des Widerstands gegenüber der Regierung der Volksrepublik Kambodscha geht als um einen wirklichen Kompromiß im Rahmen einer echten nationalen Aussöhnung. Doch auch die Volksrepublik China, Thailand und die Roten Khmer erscheinen alles andere als kompromißbereit. Sie verlangen als Voraussetzung für eine Lösung des Kambodscha-Konflikts den totalen, bedingungslosen Rückzug der vietnamesischen Truppen,³³ der wahrscheinlich eine erneute Machtergreifung durch die Roten Khmer nach sich ziehen würde (sic!), und gehen damit weit hinter die gemeinsame Position der Teilnehmerstaaten an der Internationalen Kambodscha-Konferenz der Vereinten Nationen vom Juli 1981 zurück.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Vietnam und die Staaten der "Sozialistischen Gemeinschaft" haben bisher alle Initiativen der Vereinten Nationen zur Lösung des Kambodscha-Konflikts als "grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Kambodscha" (d.h. der provietnamesischen Regierung der Volksrepublik Kampuchea) abgelehnt. Auch der neue sowjetische Parteichef Gorbatschow hat in seiner programmatischen Rede in Wladiwostok vom 28. Juli 1986 an dieser kompromißlosen Haltung festgehalten, indem er erklärte, daß "es nicht zulässig ist, ... über das weitere Schicksal dieses Staates (d.h. Kambodscha; Anm.d.Verf.) in fernen Metropolen oder gar in der UNO (sic!) zu entscheiden".³⁴ Dementsprechend hat die Sowjetunion ihr bisheriges Verhalten in der Kambodscha-Frage bei den Vereinten Nationen auch überhaupt nicht geändert. So hat sich die Sowjetunion auch 1986 geweigert, an der Kambodscha-Debatte der UN-Generalversammlung teilzunehmen.

Die Resolutionen der UN-Generalversammlung zu Kambodscha, hinter denen die große Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten steht, werden von Vietnam und der prosovietischen Staatengruppe als wörtlich "illegal und ungültig" betrachtet,³⁵ als "falsch, illegal und nutzlos" disqualifiziert³⁶ und als "null und nichtig" zurückgewiesen.³⁷ Vietnam hat noch 1986 die Debatte der UN-Generalversammlung über die Situation in Kambodscha als "abträglich für die Suche nach einer befriedigenden Lösung" des Kambodscha-Problems abqualifiziert³⁸ und sich - zusammen mit den anderen Ostblock-Staaten - geweigert, überhaupt an der Debatte teilzunehmen.³⁹ In vietnamesischen Veröffentlichungen werden die UN-Mitgliedsstaaten, die an der Vertretungsbefugnis des "Demokratischen Kampuchea" bei den Vereinten Nationen festhalten - zuletzt (1982) immerhin 90 Staaten - sogar als "imperialistische und reaktionäre Kräfte" verunglimpft.⁴⁰ Alle bisherigen UN-Resolutionen werden von vietnamesischer Seite als "absolut ungültig" abgelehnt, da sich die Vereinten Nationen darin - so der Gipfel der vietnamesischen Polemik - für die Sache von "Kriegsverbrechern" stark machten.⁴¹

Die UN haben seit 1979 in den Resolutionen ihrer Generalversammlung und während der Internationalen Kambodscha-Konferenz eine Reihe von Vorschlägen zur Lösung des Kambodscha-Konflikts gemacht, die eine gute und faire Grundlage für Verhandlungen zwischen den unmittelbaren und mittelbaren Konfliktparteien bieten. Aufgrund der völli-

gen Kompromißlosigkeit Vietnams und der Staaten der "Sozialistischen Gemeinschaft" mit der Sowjetunion an der Spitze in der Kambodscha-Frage und aufgrund der daraus resultierenden flagranten Mißachtung der UN-Mehrheitsbeschlüsse in dieser Frage durch Vietnam und die Staaten des Ostblocks haben die UN-Initiativen zur Lösung des Kambodscha-Konflikts jedoch bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt. Es steht außer Frage, daß die bisherige offenkundige Ohnmacht der UN, eine Lösung des Kambodscha-Konflikts herbeizuführen, vor allem auf die Weigerung Vietnams und der Sowjetunion zurückzuführen ist, die UN als internationales Konfliktlösungsorgan anzuerkennen und eine politische Lösung des Kambodscha-Konflikts im Rahmen der UN zuzulassen.⁴²

Anmerkungen

- 1 Für eine ausführliche Darstellung und Analyse des Konflikts in und um Kambodscha siehe u.a.:
 - N. Chanda, *Brother Enemy - The War after the War*. New York 1986;
 - W. Draguhn, P. Schier (Hrsg.), *Indochina: Der permanente Konflikt?*. Dritte, nochmals erweiterte Auflage, Hamburg 1987;
 - D.W.P. Elliot (Hrsg.), *The Third Indochina Conflict*. Boulder, Col. 1981;
 - T. Khien, M. Brown (Hrsg.), *Indochina and Problems of Security and Stability in Southeast Asia*. Bangkok 1981;
 - T.Q.Vu (Hrsg.), *The Indochina Conflict - No Way out of the Blind Alley?*. vierteljahresberichte - Probleme der Entwicklungsländer, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung), Nr.: 88 (Juni 1982).Eine ausführliche Chronologie des Kambodscha-Konflikts veröffentlichte der Autor in: W. Draguhn, P. Schier, a.a.O., S. 271-304.
- 2 Siehe: P. Schier, "Der Konflikt zwischen der Sozialistischen Republik Vietnam und dem Demokratischen Kambodscha und seine Ursachen", in: W. Draguhn, P. Schier, a.a.O., S. 77-136, hier: S. 79-82.
- 3 Ebenda.
- 4 Vietnamese News Agency (VNA), engl., 7.2.1984, nach: Deutsche Welle, Monitor Dienst, Asien, 8.2.1984, S. 2.
- 5 Zitiert nach: Far Eastern Economic Review (FEER), Hongkong, 10.7.1981, S. 16.
- 6 Association of South East Asian Nations (Vereinigung südostasiatischer Staaten): 1967 von Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand gegründet. 1984 kam Brunei hinzu. Regionale Gemeinschaft nichtkommunistischer Staaten in Südostasien.
- 7 Yearbook of the United Nations (YUN) 1979, S. 271, 273-275.
- 8 Ebenda.
- 9 Siehe ebenda, S. 281-285.

- 10 YUN 1979, S. 281-285.
- 11 Ebenda, S. 290.
- 12 Radio Hanoi, 15.3.1980, nach: World Conference on Religion and Peace (WCRP), WCRP Report on Kampuchea, New York, Nr. 13 vom 24.3.1980, S. 8.
- 13 YUN 1979, S. 295.
- 14 Siehe den exzellenten Aufsatz von Susanne Kalbhenn, "Die völkerrechtliche Stellung Kambodschas seit 1970", in: Asien, Hamburg (Deutsche Gesellschaft für Asienkunde), Nr. 17 (Oktober 1985), S. 25-42, hier: S. 33.
- 15 Ebenda.
- 16 Siehe H.A. Jack, "Can the United Nations Stop Human Massacre in Democratic Kampuchea?", in: WCRP Report on Kampuchea, Nr. 6 vom 20.11.1978, S. 5-6; P. Schier, M. Schier-Oum, Prince Sihanouk on Cambodia - Interviews and Talks with Prince Norodom Sihanouk, 2., erweiterte Auflage, Hamburg 1985, S. XVI und XX (Anm. 18 und 19).
- 17 YUN 1981, S. 244.
- 18 YUN 1982, S. 339; siehe auch: FEER, 11.101.1984.
- 19 Von 1976 bis 1982 von den Roten Khmer gebildet, seit Juni 1982 Koalitionsregierung zwischen den Roten Khmer, den Republikanern Son Sanns und den Royalisten unter Sihanouk.
- 20 Nach Susanne Kalbhenn, a.a.O., S. 25-26, 31 und 35.
- 21 Erklärung des vietnamesischen Außenministeriums vom 15. Oktober 1980, nach YUN 1980, S. 331-332.
- 22 YUN 1980, S. 326.
- 23 YUN 1980, S. 333.
- 24 YUN 1980, S. 334.
- 25 YUN 1981, S. 240.
- 26 YUN 1981, S. 241; siehe auch: H.A. Jack, "An International Conference on Kampuchea", in: WCRP Report on Kampuchea, Nr. 27 vom 29.6.1981, S. 5-7, 10.

- 27 H.A. Jack, "Toward a Comprehensive Political Solution for Kampuchea: The Deliberations and Decisions of the International Conference on Kampuchea", in: WCRP Report on Kampuchea, Nr. 29 vom 21. Juli 1981, S. 15, 17-18; G. Porter, "Kampuchea Conference: Cracks in the Coalition", in: Indochina Issues, Nr. 18/Juli 1981. Zur chinesischen Position auf der Internationalen Kambodscha-Konferenz siehe u.a. den Kommentar der offiziellen chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua vom 16. Juli 1981, in: Xinhua News Agency News Bulletin, 17.7.1981.
- 28 Ebenda.
- 29 Erklärung des vietnamesischen Außenministeriums vom 20.7.1981, nach: YUN 1981, S. 242.
- 30 Nach: H.A. Jack, "Toward a Comprehensive Political Solution for Kampuchea ...", a.a.O., S. 19-20.
- 31 Siehe die UN-Resolutionen Nr. 34/22 vom 14.11.1979, Nr. 35/6 vom 22.10.1980, Nr. 36/5 vom 21.10.1981, Nr. 37/6 vom 28.1.1982, Nr. 38/3 vom 27.10.1983, Nr. 39/5 vom 30.10.1984, Nr. 40/7 vom 5.11.1985 und Nr. 41/6 vom 21.10.1986.
- 32 Telegramm von Prinz Norodom Ranariddh (Bangkok) an Prinz Norodom Sihanouk (Pyongyang) vom 18. Juni 1987. Zum 4-Punkte-Plan des UN-Generalsekretärs und zu ersten Reaktionen darauf siehe auch: The Nation, Bangkok, 15. und 28.6.1987; FEER, 16.7.1987, S. 12.
- 33 Nach: FEER, 16.7.1987, S. 12.
- 34 Zitiert nach der deutschen Übersetzung in: Europa-Archiv, Folge 16/1986, S. D457-D466, hier: S. D464.
- 35 Siehe u.a. das Memorandum des vietnamesischen Außenministeriums vom 10. November 1979, nach: YUN 1979, S. 293.
- 36 Erklärung des vietnamesischen Außenministeriums vom 23.10.1980, nach: YUN 1980, S. 334.
- 37 Siehe die Gemeinsame Erklärung der vietnamesischen und der laotischen Delegation zur 41. UN-Generalversammlung vom 15. Oktober 1986, nach: Vietnamese News Agency, engl., 17.10.1986, in: BBC, Summary of World Broadcasts, Part III (The Far East), 20.10.1986.

38 Ebenda.

39 Le Monde, 23.10.1986.

40 Nguyen Vinh, "An Event of Great Significance in Kampuchean Political Life", in: Vietnam Courier, November 1985, S. 4-5, hier: S. 4.

41 Siehe den offiziellen Leitartikel "Hanoi's Viewpoint: Always the Old Allegations", in: Vietnam Courier, August 1986, S. 25.

42 Siehe hierzu auch den ausgezeichneten Aufsatz des jugoslawischen Wissenschaftlers Anton Bebler über "Conflicts among Socialist States", in: Asien, Nr.: 12 - Juli 1984, S. 5-19, hier S. 12-19.

Anhang: Die wichtigsten Beschlüsse der Vereinten Nationen zum Kambodscha-Konflikt (Auszüge)

I. Die Lage in Kambodscha - Resolution 34/22 der UN-Generalversammlung vom 14. November 1979 (Auszüge)

Die Generalversammlung

- mit großer Sorge feststellend, daß sich die bewaffnete Auseinandersetzung in Kambodscha verschärft hat und eine ernste Bedrohung für den Frieden und die Stabilität Südostasiens darstellt,
- mit tiefem Bedauern über die bewaffnete Einmischung äußerer Kräfte in die inneren Angelegenheiten Kambodschas,

...

1. ruft alle Staaten sowie alle nationalen und internationalen humanitären Organisationen nachdrücklich auf, der Zivilbevölkerung von Kambodscha, auch jenen Menschen, die Zuflucht in Nachbarländern gesucht haben, unverzüglich und ohne Diskriminierung humanitäre Hilfe zu leisten;

...

4. bittet alle Konfliktparteien eindringlich, die Bemühungen um humanitäre Hilfe auf jede nur mögliche Weise zu unterstützen und zu erleichtern;
5. fordert alle Konfliktparteien auf, die Grundprinzipien der Menschenrechte uneingeschränkt einzuhalten;
6. fordert ferner alle Konfliktparteien auf, alle Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen;
7. fordert den sofortigen Abzug aller ausländischen Kräfte aus Kambodscha und fordert alle Staaten auf, alle Angriffshandlungen oder -androhungen und alle Formen der Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten in Südostasien zu unterlassen;

8. bittet alle Konfliktparteien eindringlich, ihre Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen durch friedliche Mittel beizulegen;
9. ruft alle Staaten auf, jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kambodschas zu unterlassen, um dessen Volk in die Lage zu versetzen, seine Zukunft und sein Geschick ungehindert durch Einmischung von außen, Subversion und Zwang selbst zu bestimmen, und die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit Kambodschas strengstens zu respektieren;
10. beschließt, daß das Volk von Kambodscha in die Lage versetzt werden sollte, seine eigene Regierung ohne Einmischung von außen, Subversion oder Zwang zu wählen;
11. ersucht den Generalsekretär, die Situation aufmerksam zu verfolgen und durch Ausübung seiner guten Dienste zur friedlichen Lösung des Problems beizutragen;
12. ersucht den Generalsekretär ferner, als eines der Mittel zur Durchführung dieser Resolution die Möglichkeit der Einberufung einer internationalen Konferenz über Kambodscha zu erkunden.

Quelle: Vereinte Nationen, 1980/Nr.: 2, S. 69-70.

II. Resolution of the UN Commission on Human Rights concerning Cambodia, March 1980 (Extracts)

The Commission on Human Rights

...

2. Condemns all the gross and flagrant violations of human rights which have occurred in Kampuchea;
3. Condemns further the invasion and occupation of parts of Kampuchea by foreign forces and the violation of human rights which have ensued;
4. Calls on the parties to the present conflict in Kampuchea to cease all hostilities forthwith and for the

immediate withdrawal of all foreign forces from Kampuchea;

5. Urges the parties to observe fully fundamental principles of human rights and pending cessation of the hostilities, in particular to:
 - a) Cease all attacks against the civilian population of the war-affected areas;
 - b) Ensure the safety of displaced persons and refugees;
 - c) Ensure the adequate supply and distribution of food and medical care to the civilian population, and non-interference with all activities which are essential for the survival of the civilian population;
 - d) Spare the lives of those enemy combatants who surrender or are captured and treat them humanely;
6. Commends the humanitarian efforts of the International Committee of the Red Cross, of various agencies of the United Nations system and of national and international non-governmental organizations in bringing emergency supplies to the people of Kampuchea;
7. Calls on the parties to co-operate fully with the relief agencies;
8. Commends the efforts of the United Nations High Commissioner for Refugees and neighboring countries, particularly the Kingdom of Thailand, in providing relief and assistance to large numbers of Kampuchean who have been forced to flee and urges Governments and non-governmental organizations to continue generously to co-operate in the provision of this relief and assistance;
9. Recommends that the people of Kampuchea be granted their fundamental freedoms and human rights including the right to decide their own future through free and fair elections without outside interference, subversion or coercion.

Quelle: WCRP Report on Kampuchea, Nr. 13 vom 24.3.1980, S. 10-11.

III. Die Lage in Kambodscha - Resolution 35/6 der UN-Generalversammlung vom 22. Oktober 1980 (Auszüge)

Die Generalversammlung,

...

- mit tiefem Bedauern darüber, daß die ausländische bewaffnete Intervention anhält und die ausländischen Streitkräfte nicht aus Kambodscha zurückgezogen worden sind, was den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ernstlich gefährdet,

...

2. beschließt, im Hinblick auf Ziffer 12 der Resolution 34/22 zu Anfang des Jahres 1981 mit dem Ziel einer umfassenden politischen Regelung des Kambodscha-Problems eine internationale Konferenz über Kambodscha einzuberufen, an der alle Konfliktparteien in Kambodscha und alle anderen Beteiligten teilnehmen sollten;
3. beschließt ferner, daß die Verhandlungen dieser Konferenz unter anderem auf eine Einigung über folgende Punkte abzielen sollten:
 - a) völliger Abzug der ausländischen Truppen aus Kambodscha innerhalb eines genau bestimmten, von den Vereinten Nationen zu überwachenden Zeitplans;
 - b) Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Gewährleistung von Recht und Ordnung und der Einhaltung der Grundprinzipien der Menschenrechte in Kambodscha;
 - c) Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Gewährleistung der Nichteinmischung landesfremder Mächte in die inneren Angelegenheiten von Kambodscha;
 - d) freie Wahlen in Kambodscha unter Aufsicht der Vereinten Nationen;
 - e) Garantien dagegen, daß irgendwelche ausländischen Streitkräfte nach Kambodscha gebracht werden;
 - f) Garantien für die Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität von Kambodscha;
 - g) Garantien dafür, daß ein unabhängiges und souveränes Kambodscha keine Bedrohung seiner Nachbarn darstellen wird.

...

Quelle: Vereinte Nationen, 1982/Nr.: 1, S. 35-36.

IV. UN International Conference on Kampuchea,
DECLARATION ON KAMPUCHEA, 17 July 1981

1. Pursuant to Articles 1 and 2 of the Charter of the United Nations and to General Assembly resolution 35/6, the United Nations convened the International Conference on Kampuchea at its Headquarters in New York, from 13 to 17 July 1981, with the aim of finding a comprehensive political settlement of the Kampuchean problem.
2. The Conference reaffirms the rights of all States to the inviolability of their sovereignty, independence and territorial integrity and stresses their obligation to respect those rights of their neighbours. The Conference also reaffirms the right of all people to determine their own destiny free from foreign interference, subversion and coercion.
3. The Conference expresses its concern that the situation in Kampuchea has resulted from the violation of the principles of respect for the sovereignty, independence and territorial integrity of States, non-interference in the internal affairs of States and the inadmissibility of the threat or use of force in international relations.
4. The Conference takes note of the serious international consequences that have arisen out of the situation in Kampuchea. In particular, the Conference notes with grave concern the escalation of tension in South-East Asia and major Power involvement as a result of this situation.
5. The Conference also takes note of the serious problem of refugees which has resulted from the situation in Kampuchea and is convinced that a political solution to the conflict will be necessary for the long-term solution of the refugee problem.
6. The Conference stresses its conviction that the withdrawal of all foreign forces from Kampuchea, the restoration and preservation of its independence, sovereignty and territorial integrity and the commitment by all States to non-interference and non-intervention in the internal affairs of Kampuchea are the principal components of any just and lasting solution to the Kampuchean problem.

7. The Conference regrets that the foreign armed intervention continues and that the foreign forces have not been withdrawn from Kampuchea, thus making it impossible for the Kampuchean people to express their will in free election.
8. The Conference is further convinced that a comprehensive political settlement of the Kampuchean conflict is vital to the establishment of a Zone of Peace, Freedom and Neutrality in South-East Asia.
9. The Conference emphasizes that Kampuchea, like all other countries, has the right to be independent and sovereign, free from any external threat or armed aggression, free to pursue its own development and a better life for its people in an environment of peace, stability and full respect for human rights.
10. With a view to reaching a comprehensive political settlement in Kampuchea, the Conference calls for negotiations on, inter alia, the following elements:
 - a) An agreement on cease-fire by all parties to the conflict in Kampuchea and withdrawal of all foreign forces from Kampuchea in the shortest time possible under the supervision and verification of a United Nations peace-keeping force/observer group;
 - b) Appropriate arrangements to ensure that armed Kampuchean factions will not be able to prevent or disrupt the holding of free elections, or intimidate or coerce the population in the electoral process; such arrangements should also ensure that they will respect the result of the free elections;
 - c) Appropriate measures for the maintenance of law and order in Kampuchea and the holding of free elections, following the withdrawal of all foreign forces from the country and before the establishment of a new government resulting from those elections;
 - d) The holding of free elections under United Nations supervision, which will allow the Kampuchean people to exercise their right to self-determination and elect a government of their own choice; all Kampuchians will have the right to participate in the elections.

11. The Conference appreciates the legitimate security concern of all States of the region and, therefore, deems it essential for Kampuchea to remain non-aligned and neutral and for the future elected government of Kampuchea to declare that Kampuchea will not pose a threat to or be used against the security, sovereignty and territorial integrity of other States, especially those sharing a common border with Kampuchea.
12. The Conference also deems it essential for the five permanent members of the United Nations Security Council, all States of South-East Asia as well as other States concerned to declare, in conjunction with paragraph 11 above, that:
 - a) They will respect and observe in every way, the independence, sovereignty, territorial integrity and non-aligned and neutral status of Kampuchea and recognize its borders as inviolable.
 - b) They will refrain from all forms of interference, direct or indirect, in the internal affairs of Kampuchea.
 - c) They will not bring Kampuchea into any military alliance or other agreement, whether military or otherwise, which is inconsistent with its declaration under paragraph 11 nor invite or encourage it to enter into any such alliance or to conclude any such agreement.
 - d) They will refrain from introducing into Kampuchea foreign troops or military personnel and not establish any military bases in Kampuchea.
 - e) They will not use the territory of any country, including their own, for interference in the internal affairs of Kampuchea.
 - f) They will not pose a threat to the security of Kampuchea or endanger its survival as a sovereign nation.
13. The Conference expresses the hope that, following the peaceful resolution of the Kampuchean conflict, an intergovernmental committee will be established to consider a programme of assistance to Kampuchea for the reconstruction of its economy and for the economic and social development of all States of the region.

14. The Conference notes the absence of Viet Nam and other States and urges them to attend the future sessions of the Conference. In this context, the Conference takes note of the current bilateral consultations among the countries of the region and expresses the hope that these consultations will help to persuade all countries of the region and others to participate in the future sessions of the Conference.
15. The Conference expresses the hope that Viet Nam will participate in the negotiating process which can lead to a peaceful solution of the Kampuchean problem and to the restoration of peace and stability to the region of South-East Asia. This will enable all the countries of the region in confidence-building and to promote regional co-operation in all fields of endeavour, thus heralding a new era of peace, concord and amity in South-East Asia.

Quelle: WCRP Report on Kampuchea, Nr. 29 vom 21.7.1981, S. 20-22.

V. UN International Conference on Kampuchea,
RESOLUTION ON KAMPUCHEA, 17 July 1981

The International Conference on Kampuchea Recalling its Declaration on Kampuchea of 17 July 1981,

1. Decides to establish an Ad Hoc Committee of the International Conference on Kampuchea, consisting of Japan, Malaysia, Nigeria, Senegal, Sri Lanka, the Sudan and Thailand, and authorizes the President of the Conference, in consultation with the members of the Conference, to include additional members in the Committee;
2. Entrusts the Committee with the following tasks:
 - a) To assist the Conference in seeking a comprehensive political settlement of the Kampuchean question, in accordance with General Assembly resolution 35/6 of 22 October 1980.
 - b) To act as an advisory body to the Secretary-General between sessions of the Conference.

- c) To undertake missions, where appropriate, in consultation with the Secretary-General and taking into account this recommendations, in pursuit of a comprehensive political settlement to the conflict in Kampuchea.
 - d) To advise the President of the Conference, after consultations with the Secretary-General, when to reconvene the Conference.
3. Requests the Committee to submit reports to the Conference.
 4. Recommends that the General Assembly should request the Secretary-General to consult with, to assist and to provide the Committee with the necessary facilities to carry out its functions.
 5. Recommends that the General Assembly should request the Secretary-General to make a preliminary study of the possible future role of the United Nations, taking into account the mandate of the Committee and the elements for negotiations set out in paragraph 10 of the Declaration on Kampuchea.
 6. Requests the Secretary-General to transmit the report of the Conference to the General Assembly at its thirty-sixth session.
 7. Recommends that the General Assembly should authorize the reconvening of the Conference, at an appropriate time, upon the recommendation of the President of the Conference.

Quelle: WCRP Report on Kampuchea, Nr. 29 vom 21.7.1981, S. 22.

VI. Die Lage in Kambodscha - Resolution 36/5 der UN-Generalversammlung vom 21. Oktober 1981 (Auszüge)

Die Generalversammlung,

...

2. wiederholt erneut ihre Überzeugung, daß der Abzug aller ausländischen Streitkräfte aus Kambodscha, die Wiederherstellung und Erhaltung seiner Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität, das Recht des kambodschanischen Volkes, seine Zukunft selbst zu bestimmen, und die Verpflichtung aller Staaten zur Nichteinmischung und zur Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten Kambodschas die Hauptbestandteile jeder gerechten und dauerhaften Lösung des Kambodscha-Problems sind;
3. billigt den Bericht der Internationalen Konferenz über Kambodscha und verabschiedet
 - a) die Erklärung über Kambodscha, die vier Elemente für Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung des Kambodscha-Problems enthält;
 - b) die Resolution 1(I) der Konferenz, mit der diese u.a. den Ad-hoc-Ausschuß der Internationalen Konferenz über Kambodscha eingesetzt hat;
4. ersucht den Generalsekretär, die Konferenz und den Ad-hoc-Ausschuß zu konsultieren, sie zu unterstützen und ihnen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen;
5. ermächtigt den Ad-hoc-Ausschuß, zur Durchführung seiner Aufgaben während der ordentlichen Tagung der Generalversammlung zusammenzutreten;
6. ersucht den Generalsekretär ferner, unter Berücksichtigung des Mandats des Ad-hoc-Ausschusses und der in Ziffer 10 der Erklärung über Kambodscha aufgeführten Elemente für Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung eine Vorstudie über die mögliche künftige Rolle der Vereinten Nationen zu erstellen;

...

9. beschließt, die Konferenz im Einklang mit Resolution 1(I) der Konferenz zu gegebener Zeit wieder einzuberufen;
10. bittet alle Staaten Südostasiens sowie die anderen Beteiligten eindringlich um ihre Teilnahme an künftigen Tagungen der Konferenz;

...

Quelle: Vereinte Nationen, 1982/Nr.: 1, S. 36-37.

DIE VERMITTLUNGSBEMÜHUNGEN DER VEREINTEN NATIONEN IM
AFGHANISTAN-KONFLIKT -

EIN BEITRAG ZUR FRIEDENSSICHERUNG?

von

Gerd Linde

- I. Einleitung
- II. Die sowjetisch-afghanischen Beziehungen seit dem Er-
sten Weltkrieg
- III. Die "sozialistische Revolution" von 1978
- IV. Die sowjetische Intervention
- V. Die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen
- VI. Perspektiven

Anmerkungen

Literaturverzeichnis

Anhänge

I. EINLEITUNG

Afghanistan gehört zu einer Region der dauerhaften Konflikte und instabilen Bündnisse, durch seine innere Heterogenität zusätzlich verwundbar.

Bewaffnete Konflikte, auch solche rivalisierender Gruppen innerhalb eines Landes, haben eine lange Tradition, und natürlich auch, daß sich fremde Mächte - früher Kolonialmächte - heute Supermächte geheißen - diese Konflikte für eigene Zielsetzungen zu Nutzen zu machen suchen. Indes war es nach 1945 nicht mehr üblich, mit eigenen Truppen in solche Konflikte einzugreifen, wenn man einmal von Korea und Vietnam absieht, wo freilich seitens der USA an ein dauerhaftes Festsetzen nicht gedacht war. Daher löste die sowjetische Intervention in Afghanistan im Dezember 1979 international Schockwirkung aus, um so mehr, als beide Länder, sobald sie eine eigene Außenpolitik verfolgen konnten, gute Beziehungen unterhielten.

Als die Vereinten Nationen als Instrument der Friedenserhaltung gegründet wurden, war nicht abzusehen, daß wenige Jahrzehnte später die Länder der "Dritten Welt" - diesen Terminus kannte man noch gar nicht - die Mehrheit der VN-Mitglieder bilden würden. Diese sind aus vielerlei Gründen in ihrem Abstimmungsverhalten sowjetischen Vorgaben gefolgt - bis zur Intervention in Afghanistan. Die Umorientierung ist nicht nur auf islamische Solidarität zurückzuführen, sondern auch auf die Erkenntnis, daß der Bannerträger der Weltrevolution plötzlich die Züge eines expansiven Imperialisten zeigte. Züge, die man zuvor andernorts geortet hatte.

Die Abstimmungsergebnisse auf Resolutionen, die den sowjetischen Abzug aus Afghanistan forderten, brachten stets überwältigende Mehrheiten. Als es dann möglich wurde, vermittelnd einzugreifen, zeigten sich freilich bald die Grenzen der Möglichkeiten der Weltorganisation. Offiziell befanden sich die Sowjettruppen nicht als Aggressoren, sondern als Helfer der Regierung in Kabul, die ja selbst VN-Mitglied ist - im Land, um bei der Bekämpfung von Insurgenten eine Beraterrolle zu spielen, wie die offizielle Sprachregelung in den ersten Jahren hieß. Die gegen die Regierung Aufständischen wurden von ihr wie von der Kabuler Regierung als Verhandlungspartner abgelehnt. Dafür kamen zwei nur mittelbar am Konflikt beteiligte Akteure ins Spiel, Pakistan und der Iran als hauptsächliche Refugien für afghanische Flüchtlinge. Da beide

Kabul nicht anerkannten, weigerten sich beide, mit dessen Vertretern direkt zu verhandeln. Dadurch wurden die Verhandlungen nicht nur kompliziert, sondern auch langwierig, und ihre Erfolgsaussichten wurden dadurch nicht gefördert.

Es ist zweifelhaft, ob die Gründe für die sowjetische Intervention in Afghanistan Ende 1979 jemals zutage gefördert werden. Das kleine "arme" landumschlossene moslemische Königreich war ja gerade in der sowjetischen wissenschaftlichen Publizistik als das Paradebeispiel friedlicher Koexistenz verschiedener Systeme wieder und wieder erwähnt worden.¹ In der Tat war es eines der ersten Länder, die mit dem revolutionären Sowjetrußland Beziehungen aufgenommen hatte.

Das wirkt freilich nur auf den ersten Blick paradox: Sowjetrußland war zwar schon damals das größte Land der Erde, aber noch weit davon entfernt, eine "Supermacht" zu sein. (Der Ausdruck kam erst viel später auf.) Es war von Krieg, Revolution und Bürgerkrieg geschwächt, dazu von ausländischer Intervention, und genau hier liegen die Gemeinsamkeiten: Als Lenin Moskau zum Zentrum der weltrevolutionären Bewegung zu machen suchte - die er sich wohl nicht, wie manche seiner Nachfolger, als Fortsetzung russischen Großmacht-Expansionismus vorgestellt hat - war Afghanistan der Puffer zwischen dem bisherigen Zarenreich und Britisch-Indien gewesen, und diesem Umstand hatte es dann wohl auch seine Unabhängigkeit zu verdanken, ohne daß hier die kriegerischen Qualitäten seiner Bewohner in Frage gestellt werden sollen.²

II. DIE SOWJETISCH-AFGHANISCHEN BEZIEHUNGEN SEIT DEM ERSTEN WELTKRIEG

Es waren also manifeste realpolitische Interessen, die zur ersten Annäherung zwischen Sowjetrußland und Afghanistan führten, nicht viel anders als bei der etwas später erfolgenden Annäherung Afghanistans an das besiegte Deutschland.

Denn der 1. Weltkrieg betraf Afghanistan zwar nicht unmittelbar, blieb aber auch nicht ganz ohne Auswirkungen. Emir Habibullah zog es im afghanischen Interesse vor, neutral zu bleiben und türkische Appelle, aus islamischer Solidarität am Kampf der Mittelmächte teilzunehmen, nicht zu befolgen. Obwohl Afghanistans Unabhängigkeit im März 1918 von der jungen Sowjetmacht im Vertrag von Brest-Litovsk ausdrücklich anerkannt worden ist, blieben die Beziehungen zu Sowjetrußland - hauptsächlich wegen der afghanischen Sympathien für den islamischen Widerstand gegen die Sowjetisierung Mittelasiens - gespannt. Die ersten Versuche zu Klimaverbesserungen gingen von Moskau aus. Bereits 1919 versuchte die Kommunistische Internationale (Komintern), in Afghanistan Revolutionskader aufzubauen. Aber um die gleiche Zeit wandte sich Amanullah (seit Februar 1919 auf dem Thron) in einer persönlichen Botschaft an Lenin. Dieser erklärte sich mit dem Vorschlag zur Aufnahme gegenseitiger diplomatischer Beziehungen einverstanden. Ein Jahr später (September 1920) unterzeichneten beide Länder in Kabul einen Freundschaftsvertrag zusammen mit Wirtschafts- und Konsularabkommen. Afghanistan erhielt sowjetische Entwicklungshilfe, zum Beispiel beim Ausbau des Fernmeldenetzes und des Flugverkehrs.

Amanullah war der erste Monarch überhaupt, der 1927/28 das Zentrum der Weltrevolution, Moskau, besuchte. Ein Jahr später wurde er gestürzt. Das wirkte sich auf die sowjetisch-afghanischen Beziehungen kaum aus, ebensowenig der 2. Weltkrieg. Dessen Ende freilich war von entscheidender Bedeutung: Die Teilung des Subkontinents ohne Lösung des Paschtunistan-Problems, d.h. der Grenzfragen zwischen Afghanistan und dem jungen Pakistan führte zu erheblichen Spannungen.

1953 war ein in mehrfacher Hinsicht bedeutsames Jahr: Nach Stalins Tod leiten dessen Nachfolger eine aktivere, risikofreudigere Politik gegenüber Asien und Afrika ein. Auf der anderen Seite verfolgte nach dem republikanischen

Wahlsieg der US-Außenminister J.F. Dulles die Politik der Schaffung antisowjetischer Paktsysteme, in die auch Pakistan integriert wurde. Es trat 1954 der "South East-Asian Treaty Organization" (SEATO) und 1955 der "Central Treaty Organization" (CENTO) bei. In Afghanistan übernahm zur gleichen Zeit der General Sardar Mohammed Daud Khan, ein Schwager und Vetter des Königs Zahir Shah, die Macht. Für seine Modernisierungspolitik nahm er sowjetische Hilfe gern in Anspruch. Das Verhältnis zu Pakistan verschlechterte sich während seiner Amtszeit dramatisch. Mehrfach kam es zur Schließung der pakistanischen Grenze, was für Afghanistan bedeutete, daß für seinen Export nur der Transit durch die UdSSR übrig blieb.

Als Chruscev und Bulganin im Dezember 1955 Afghanistan besuchten, unterstützten sie nachdrücklich die afghanische Haltung in der Paschtunistan-Frage.³ Ferner wurde eine Reihe von Abkommen auf dem Wirtschafts- und Verteidigungssektor geschlossen, darunter auch über den Bau der Straßen, die die Sowjetarmee heute braucht, um wenigstens einen Teil des Landes zu kontrollieren. Während der Regierung des Prinzen Daud - der 1963 freiwillig zurücktrat - änderte sich am Verhältnis zur Sowjetunion kaum etwas. Auch das darauf folgende parlamentarische Dezennum bis 1973 war von einer freundschaftlichen Atmosphäre gekennzeichnet. Allerdings zogen um diese Zeit zwei junge Abgeordnete in die Loya Jirga, eine nicht frei gewählte Volksvertretung, ein: der Jurist und Generalssohn Babrak Karmal und die Ärztin Dr. Anahita Ratebzad. Zudem erschienen im April und Mai 1966 einige Nummern der Zeitschrift "Khalq" ("Volk" oder "Massen"), herausgegeben von den Schriftstellern Nur Mohammed Taraki und Barik Shafi. Der Kurs der Partei und des Blattes wurde als "national-marxistisch" bezeichnet.⁴ Beide blieben freilich außerhalb Afghanistans weitgehend unbeachtet, auch in der UdSSR; zumindest fand man nie Berichte über Delegationen oder Glückwünsche zu Parteitage oder ähnlichen Anlässen in den Medien. Freilich entwickelte "Khalq" neben der Preisung der Oktoberrevolution und der Betonung der Notwendigkeit des Klassenkampfes auch andere Töne - zum Beispiel die Unterstützung der Paschtunistan-Ideologie sowie lobende Worte für Islam und Monarchie.⁵

Um diese Zeit machte sich eine leichte Änderung im sowjetisch-afghanischen Verhältnis bemerkbar. Moskau versuchte, seine Beziehungen zu zwei weiteren CENTO-Mächten, dem Iran und der Türkei, zu verbessern und konnte auch durch Kosygins erfolgreiche Vermittlung zwischen Indien und Pakistan (Taschkent, 1966) seine Beziehungen zu Pakistan aufwerten.

Die siebziger Jahre begannen für Asien mit Erschütterungen. 1971 schloß Indien einen Freundschaftsvertrag mit der UdSSR und führte kurz darauf einen erfolgreichen Feldzug gegen Pakistan, als dessen Ergebnis der neue Staat Bangla Desh entstand. In Rest-Pakistan hatte Z.A. Bhutto mit Unruhen unter Pathanen und Beludschern zu kämpfen. Zwei Jahre später brach der Yom-Kippur-Krieg aus, in dessen Gefolge die Araber erkannten, daß - zumindest für eine begrenzte Zeit - mit der Ölpumpe gegen Europa mehr erreicht werden kann als mit der Kanone gegen Israel.

Afghanistan war 1973 von einer Hungersnot heimgesucht worden. Es kam zu Unruhen, und während einer Auslandsreise des Königs rief Daud die Republik aus (18.7.1973). Zu seinen engen Verbündeten gehörte ein Luftwaffenoffizier namens Abdul Qadir. Es wurden Befürchtungen laut, Dauds Politik würde zu einer verstärkten Anlehnung an die Sowjetunion führen. Tatsächlich stattete er der Sowjetunion als einziger Großmacht einen Staatsbesuch ab (Mai 1977).⁶ Aber um die gleiche Zeit entmachtete er einen Teil der linken Offiziere, die ihm zur Macht verholpen hatten, darunter auch Qadir. Er verfolgte eine Politik der "echten Blockfreiheit" und suchte Anlehnung beim damals noch monarchischen Iran, was wiederum eine gewisse Entkrampfung des Verhältnisses zu Pakistan zur Folge hatte. Innenpolitisch verfolgte er eine Linie eines stark autoritär geprägten Parlamentarismus.⁷

Sympathien in Moskau dürften ihn die engeren Beziehungen zu Iran und Saudi-Arabien gekostet haben, aber auch seine Kritik an der Rolle Kubas in Afrika.⁸

III. DIE "SOZIALISTISCHE REVOLUTION" VON 1978

1978 kam es zu einer erneuten Hungernot, und Daud soll zum Ausdruck gebracht haben, daß er eigentlich mehr Hilfe von der UdSSR erwartet habe.⁹ Nach anhaltenden Unruhen und entsprechenden Repressalien kam es am 27. April 1978 zu heftigen Kämpfen in Kabul, in deren Verlauf Daud und zahlreiche Mitglieder seiner Familie getötet wurden.

An die Spitze des Revolutionsrats trat der aus der Haft befreite N.M. Taraki, seine wichtigsten Stellvertreter waren die Führer des Putsches, Abdul Qadir und Hafizullah Amin.¹⁰ Elf Kabinettsmitglieder gehörten der "Khalq"-, zehn der "Parcham"- (= Flagge)-Fraktion an.¹¹ Der Revolutionsrat bekannte sich zum Islam und der Charta der Vereinten Nationen sowie zur Blockfreiheit. Taraki unterstrich, daß seine Partei weder kommunistisch noch marxistisch orientiert sei. Die praktische Politik sah allerdings anders aus: Blutige Säuberungen unter der Gendarmerie, dem Auswärtigen Dienst, der islamischen Geistlichkeit, dem "Feudaladel" (den es nach europäischen Maßstäben in Afghanistan nie gab), aber auch als anti-islamisch empfundene Maßnahmen, wie Frauenemanzipation, ließen in der Bevölkerung die Befürchtung aufkommen, daß die ganze Revolution darin bestand, daß eine Elite von einer anderen abgelöst worden sei.

Noch im März 1978 hatte die Sowjetunion die Bemühungen Dauds zur Verbesserung der afghanisch-pakistanischen Beziehungen ausdrücklich begrüßt.¹² Der April-Putsch wurde zunächst kommentarlos gemeldet, die Regierung Taraki aber sofort anerkannt, der sowjetische Botschafter war der erste Besucher.¹³ Gleichzeitig dementierte die Sowjetunion entschieden Gerüchte, die eine sowjetische Komplizität andeuteten.¹⁴ Bereits am 16. Mai 1978 schloß Afghanistan mit der UdSSR und der CSSR Hilfsverträge ab.

1. Machtkämpfe und Beginn des Bürgerkrieges

Der "Parcham"-Flügel wurde im Juli 1978 entmachtet - sein Führer Babrak Karmal wurde als Botschafter nach Prag abgeschoben, Abdul Qadir inhaftiert.

Anfang 1979 nahmen einzelne Stämme, ausgehend von Nuriestan, den bewaffneten Kampf gegen die ungeliebte Zentralgewalt auf. Etwa ein Jahr nach der Revolution wurde die Lage für Taraki kritisch. Nach einem Besuch des damaligen

Chefs der Politischen Hauptverwaltung der Sowjetarmee, Armeegeneral A. Episev, nahm die Zahl der sowjetischen Militärberater in Afghanistan zu.¹⁵ Ein Vierteljahr später standen nur noch fünf der 28 Provinzen unter der Kontrolle der Zentralregierung. Doch ein militärisches Eingreifen der UdSSR wurde damals noch für unwahrscheinlich gehalten.¹⁶ Der Entschluß dazu wurde wahrscheinlich durch den pessimistischen Bericht des sowjetischen Stellvertretenden Verteidigungsminister, Marschall Pavlowskij, mitbestimmt, der Afghanistan im August/September 1979 besuchte.¹⁷

2. Tarakis Fall

Taraki hatte im September 1979 an der Blockfreienkonferenz in Havanna teilgenommen, war auf dem Rückflug mit Breznev zusammengetroffen. Unmittelbar danach kam es - in Anwesenheit von Sowjetbotschafter Pusanov - zu einer Schießerei zwischen seinen Leibwächtern und denen Amins. Taraki wurde schwer verletzt. Wochen später wurde sein Tod durch Krankheit bekanntgegeben. Daß er ermordet wurde, meldete TASS erst am 14. Januar 1980. Auch Amin wurden zu seiner folgenden Machtübernahme aus Moskau Glückwünsche übermittelt.¹⁸

3. Die Episode Hafizullah Amin

Während der ein Vierteljahr dauernden Herrschaft Amins breitete sich die Aufstandsbewegung weiter aus, auch von Putschversuchen war die Rede. Gleichzeitig ging die Entsendung sowjetischer Militärberater und die Lieferung von Kriegsgerät, wie Hubschraubern des Typs Mi-24, weiter.¹⁹ Auch sowjetische Truppenkonzentrationen an der afghanischen Nordgrenze, im Raum Taschkent, Frunze und Ferghana, wurden festgestellt.²⁰ Um die Weihnachtszeit 1979 schlug Moskau zu: Panzer stießen auf Herat vor, zwei Gardeluftlandebrigaden besetzten den Flughafen von Kabul, stießen in die Stadt vor. Amin findet in den einsetzenden Kämpfen den Tod. Babrak Karmal gibt den Sturz der Regierung Amin bekannt.²¹ Kurz darauf heißt es, Amin wäre ein amerikanischer Agent gewesen, Taraki wird rehabilitiert.²²

IV. DIE SOWJETISCHE INTERVENTION

In seiner ersten Pressekonferenz (4.1.1980) erklärte Karmal, die UdSSR habe das Regime Amins zunächst gestützt, da sie sich nicht in die inneren Angelegenheiten dritter Staaten einzumischen pflege. Erst ein Hilfeersuchen - von dem bis heute nicht klar ist, wer es absandte - habe sie zum Einmarsch bewogen. Karmal erklärte, die sowjetischen Truppen würden nach Erfüllung ihrer Aufgaben wieder abziehen.²³ Zunächst freilich wurden neue Verbände herangeführt, so daß sich im März 1980 zwischen 70 bis 80.000 Sowjetsoldaten in Afghanistan befanden.

Über die Gründe zur sowjetischen Intervention kann es bislang nur Vermutungen geben. Weder steht fest, wann der Entschluß dazu fiel, noch von welcher Mehrheit er im Politbüro gestützt worden ist.

Die offizielle sowjetische Erklärung, man sei der "internationalistischen Pflicht" nachgekommen, eine befreundete Regierung mit einem "begrenzten Truppenkontingent" (immerhin stärker als seinerzeit die deutsche Reichswehr!) zu unterstützen, hilft nicht weiter.

Es erscheint wenig plausibel, daß man in dem kleinen Afghanistan eine Bedrohung sah, zumal die Beziehungen in einem halben Jahrhundert der Monarchie sehr gut gewesen sind, so daß, wie oben angedeutet, das beiderseitige Verhältnis immer wieder als Musterbeispiel friedlicher Koexistenz hervorgehoben worden ist. Es ist allerdings möglich, daß die traditionelle russische (nicht erst sowjetische) Bedrohungsneurose hier den klaren Blick getrübt hat. Dies um so mehr, als Afghanistan im Bürgerkrieg ein derart chaotisches Bild bot, daß die status-quo-Mentalität der späten Breshnew-Ära es nicht akzeptieren konnte.

Die verschiedentlich geäußerte Theorie, man habe in Afghanistan interveniert, um ein Überschwappen islamischer Ideologie in die sowjetischen Moslemrepubliken zu verhindern, muß skeptisch beurteilt werden. Daß der Kreml mit seiner Moslem-Bevölkerung Probleme hat, ist bekannt, ebenso, daß es bei Tadshiken, Usbeken und Turkmenen stammesmäßige Bindungen über die Grenzen hinweg gibt. Auf der anderen Seite ist Afghanistan zwar ein zutiefst moslemisches Land, doch sind von ihm nie islamische Missionierungsbestrebungen ausgegangen. Von daher stellt das Mullah-Regime des Iran eine weit größere - freilich immer noch latente - Gefahr dar.

Plausibler scheint die Meinung, Afghanistan habe nur ein Sprungbrett zum weiteren Vordringen an die "warmen Wasser", den Indischen Ozean und den Persischen Golf, darstellen sollen. Doch auch sie büßt etwas an Überzeugungskraft ein, wenn man bedenkt, daß die UdSSR die iranischen Wirren nach dem Sturz des Schah nicht nutzte, und in nunmehr acht Jahren keinerlei weitere Expansionspläne bekannt geworden sind.

Bei den heutigen Reichweiten ist Afghanistan auch als Standort für vorgeschobene Luftbasen kaum noch interessant. Die Befürchtung, Hafizullah Amin würde versuchen, einen ähnlichen Kurs wie Prinz Daud zu steuern, könnte dagegen bei der sowjetischen Entscheidungsfindung durchaus eine Rolle gespielt haben, ungeachtet dessen, daß Afghanistan, unter wessen Regierung immer, sich eine dezidiert antisowjetische Politik aufgrund seiner geographischen Lage nicht leisten kann.

Für die Militärs war die Kampagne anscheinend am Anfang durchaus verlockend. Man konnte hier Erfahrungen im Gebirgskrieg sammeln - seit den Kaukasusfeldzügen Mitte des 19. Jahrhunderts für Russen etwas Unbekanntes (seitdem haben Aufsätze über Gebirgskriege in sowjetischen Militärzeitschriften, die es bis 1979 praktisch nicht gab, erheblich zugenommen). Man konnte ferner neue Waffen von den eigenen Truppen - statt von Syrern oder Jemeniten - unter Gefechtsbedingungen testen lassen, was hinlänglich geschehen ist (automatischer Granatwerfer AGS-76, Gewehr AK-74, Schmetterlingsbombe, gepanzerter Helikopter, "brennender Schlamm" u.a.m.).

Von der Technik faszinierte Militärs neigen offensichtlich dazu, den menschlichen Faktor zu vernachlässigen. Hatte man schon den Widerstandswillen der Bevölkerung in sträflicher Weise unterschätzt, so stellte sich schon frühzeitig heraus, daß sich der Feldzug auf die Moral zumindest eines Teils der Truppe äußerst nachteilig auswirkte, und später auch in der Sowjetunion eine gewisse Mißstimmung wegen des Engagements in Afghanistan um sich griff.

Wahrscheinlich ist man in Moskau davon ausgegangen, die Operation in kurzer Zeit beenden zu können - nach dem Beispiel DDR 1952, Ungarn 1956, CSSR 1968. Als sich dann die Operationen in die Länge zogen, stellte sich heraus, daß die Bevölkerung jeden ablehnte, der ihr aus Moskau als neue Führungspersönlichkeit präsentiert wurde. Daraus ergab sich zwangsläufig, daß die militärische Präsenz

aufrechterhalten werden mußte. Die sowjetischen Truppen sind zur Stunde der bestimmende Ordnungsfaktor in Afghanistan - so, wie jede Besatzungsmacht diese Rolle zu übernehmen hat. Und angesichts der tribalen Rivalitäten, der ethnischen Unterschiede der Zerstrittenheit der einzelnen Widerstandsgruppen, besteht durchaus die Gefahr, daß Afghanistan bei einem sowjetischen Abzug tatsächlich in ein unkontrollierbares Chaos à la Libanon stürzt, und damit tatsächlich zu einer Gefahr für die sowjetische Südgrenze wird. Das bedeutet wiederum ein unüberwindbar erscheinendes Hindernis für jeden Vermittlungsversuch.

1. Die ersten Reaktionen der Vereinten Nationen

Das internationale Echo auf den sowjetischen Schritt war zunächst vernichtend. Außer ihren eigenen Satelliten äußerten nicht viele Staaten Sympathien für den sowjetischen Einmarsch. Vor allem die islamische Welt - darunter auch das Revolutionsregime des von Moskau zu dieser Zeit umworbenen Ayatollah Khomeini - aber auch der lange Zeit als "blockfreier Satellit" betrachtete Irak - sparten nicht mit Kritik. Lediglich Südjemen (als einziger nach eigener Definition marxistischer arabischer Staat), das von sowjetischer Unterstützung abhängige Syrien und Libyens völlig unberechenbarer Führer Gadhafi äußerten Verständnis für das sowjetische Vorgehen, allerdings auch die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) Jassir Arafats. Einige "eurokommunistische" Parteien machten dagegen kein Hehl aus ihrem Unbehagen.²⁴ Der westliche Boykott der Olympischen Spiele in Moskau durch zahlreiche westliche Staaten war eine Reaktion auf die Intervention, ebenso ein amerikanisches Getreide-Embargo und das Verbot des Exports von Hochtechnologie in die Sowjetunion. Zunächst kam es auch zu einer Stärkung der anglo-amerikanischen militärischen Präsenz "east of Suez".²⁵

Länder aus der Dritten Welt waren es, die die Verurteilung des sowjetischen Vorgehens im Sicherheitsrat und der Vollversammlung der Vereinten Nationen einbrachten. Am 14. Januar 1980 stimmte die VN-Vollversammlung mit 104 gegen 18 Stimmen bei 18 Enthaltungen und 12 Abwesenheiten für einen "sofortigen, bedingungslosen und vollständigen Rückzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan". (Gesamtzahl der VN-Mitglieder: 152.) Das war für die Sowjetunion ein schwerer Prestigeverlust vor dem Völkerforum, in dem die Blockfreien mit 94 Mitgliedern eine nicht unbeachtliche Rolle spielen. Nur neun aus dieser Gruppe (Äthiopien, Afghanistan, Angola, Grenada, Kuba;

Laos, Mosambik, Südjemen, Vietnam) stimmten gegen die Resolution. Andere mit einem engen Verhältnis zur UdSSR (Algerien, Indien, Syrien) enthielten sich der Stimme. Kuba war in einer Zwangslage. Stimmte es für die Resolution, so hätte das sein Ansehen bei den Blockfreien erhöht, aber auch einen Konflikt mit Moskau bedeutet.²⁶ Freilich, die Verabschiedung einer Resolution ist eine Sache, sie durchzusetzen aber etwas völlig anderes. Gerade am Fall Afghanistan hat sich gezeigt, daß die miteinander verzahnten Probleme sehr viel Ähnlichkeit mit dem berühmten Gordischen Knoten hatten. Die Sowjetarmee hatte versucht, ihn - wie Alexander - mit dem Schwert zu durchschlagen und war dabei gescheitert. Die VN hatte bestenfalls einen Ölzweig zur Verfügung.

Im November 1980 brachte eine weitere Resolution noch mehr Verurteilungen - 111 gegen 22 -, darunte 40 aus der Dritten Welt. Auch 1981/82 ist die sowjetische Invasion mit großer Mehrheit verurteilt worden, wie übrigens auch von den Außenministerkonferenzen der islamischen Staaten.²⁷

2. Die chinesische Haltung

Die Volksrepublik China ist seit langer Zeit ein Verbündeter Pakistans, wozu bis heute andauernde Grenzstreitigkeiten mit Indien ebenso beigetragen haben wie der chinesisch-sowjetische Konflikt.

China hat zwar eine kurze gemeinsame Grenze mit Afghanistan, am sogenannten Wachan-Zipfel, der sich von Nord-Afghanistan nach Osten zieht. Allerdings ist dies ein Hochgebirgsterrain höchsten Schwierigkeitsgrades, so daß die sowjetische Präsenz nicht als akute Gefahr empfunden werden muß. Peking wie Moskau waren interessiert, den tiefgehenden Riß zu kitten, aber nach der sowjetischen Invasion erklärte die chinesische Seite wiederholt, an eine Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen sei nicht zu denken, solange sowjetische Truppen Afghanistan besetzt hielten.²⁸

Auf der anderen Seite dauerte es nicht lange, bis Moskau gegenüber Peking den Vorwurf erhob, sich in die inneren Angelegenheiten Afghanistans einzumischen, in Sonderheit die Mujahedin mit Waffen zu versorgen.²⁹

Der damalige US-Verteidigungsminister Harold Brown erklärte, die USA und China seien sich darüber einig, die

Verteidigungskraft der übrigen Staaten zu stärken - womit in erster Linie Pakistan gemein sein dürfte, von chinesischer Seite vielleicht auch Iran, obwohl die dort installierten chinesischen Flugkörper in die entgegengesetzte Richtung zeigen.³⁰

Brown erklärte ferner, es wäre für Washington wie für Peking ein Leichtes, ihre Interessen auf diplomatischem wie auf militärischem Gebiet zu koordinieren, wenn ihre gemeinsamen Interessen von der Sowjetunion bedroht würden. Beide Seiten sagten freilich nichts über Waffenlieferungen an die Mujahedin, zumindest nicht in den offiziellen Kommunikés. Immerhin erklärten sich aber die USA bereit, wenn schon nicht Waffen, dann doch anderes Militärgut an China zu liefern.³¹

Aufmerksam registrierte und publizierte man in China kritische Stimmen über das sowjetische Vorgehen aus dem Westen.³²

Es mag sein, daß frühe chinesische Erfahrungen mit dem Verbündeten Sowjetunion die chinesische Haltung beeinflußt haben: Sowohl die Kuomintang wie die KPCh sind von Moskau militärisch unterstützt worden, mit der Nebenfolge, daß Chinas nordöstliche Region Sinkiang in den dreißiger Jahren vorübergehend de facto zu einem sowjetischen Protektorat geworden war. Die Äußere Mongolei (Mongolische Volksrepublik) war dagegen sogar schon früher zu einem sowjetischen Satelliten geworden;³³ mit Blick darauf wurde das sowjetische Vorgehen wiederholt als eine "Mongolisierung Afghanistans" bezeichnet.

3. Die amerikanische Haltung

Die US-Führung sah in der Invasion den vorläufigen Höhepunkt einer verstärkten sowjetischen Offensive in der Dritten Welt. Der sowjetische Schritt dürfte überraschend gewirkt haben, da von höchsten Regierungsstellen keine Befürchtungen geäußert und schon gar keine Warnung an die UdSSR ergangen waren. Möglicherweise wurden Erkenntnisse der Nachrichtendienste nicht genügend berücksichtigt.³⁴

Die USA hatten auf die "Saur"-Revolution nicht sonderlich scharf reagiert und sogar nach dem Mord an US-Botschafter Adolph Dubs (Februar 1979) ihre Wirtschaftshilfe fortgesetzt. Wahrscheinlich erhoffte man sich vom Aufrechterhalten der amerikanischen Präsenz einen gewissen Einfluß auf das Regime Taraki/Amin.³⁵ Erst später, als klar wur-

de, daß Kabul einen dezidiert prosovjatischen Kurs steuern würde, kam es zu einer Konfrontation zwischen Sicherheitsberater Brzezinski und Außenminister Vance bzw. dessen Chefberater für sowjetische Angelegenheiten, M. Shulman. Beide traten eher für Entspannung als für Konfrontation ein,³⁶ nicht zuletzt aus Sorge, eine harte konfrontative Haltung könnte auch die globalen Fragen, zum Beispiel die der Rüstungsbegrenzung, berühren. Brzezinski war kein Gegner der Entspannung, aber weniger optimistisch. Seiner Überzeugung nach befinden sich die UdSSR und die USA in einem permanenten Wettbewerb, und daran würde sich nie etwas ändern. Präsident Carter entschied sich für keinen der Kontrahenten.³⁷

Zwar hatte Vance schon Ende November 1979 Sowjetbotschafter Dobrynin das amerikanische Mißfallen über die sowjetischen Truppenkonzentrationen nördlich der afghanischen Grenze deutlich gemacht,³⁸ aber offensichtlich war man sich in Washington über den Zweck der sowjetischen Maßnahmen nicht im klaren.

Jedenfalls bezog man erst nach der sowjetischen Invasion eine entschiedenere Haltung. Carter gab nach eigenem Bekunden die "schärfste Erklärung seiner ganzen Präsidentschaft" ab³⁹ und erklärte darüber hinaus, sein Bild der Sowjetunion sei durch nichts so sehr geändert worden wie durch diese Invasion. Unter dem Eindruck der Invasion kam es auch zu einer Annäherung zwischen Brzezinski und Vance, der entschieden gegen einen Stop der SALT-II-Verhandlungen und gegen Waffenlieferungen nach China war.⁴⁰

Am 23. Januar verkündete Carter in seiner "State of the Union"-Rede die "Carter-Doktrin", in der er ausführte, die sowjetische Invasion Afghanistans stelle eine der ernstesten Bedrohungen des Friedens seit dem II. Weltkrieg dar; sie sei wegen des Heranrückens der UdSSR an die Tankerrouten von enormer strategischer Bedeutung. Carter fügte hinzu, daß die USA jeden Zugriff auf den Persischen Golf als einen Angriff auf die vitalen Interessen der freien Welt ansehen und entsprechend reagieren würden, notfalls auch mit militärischen Mitteln. Verbale Verurteilungen, so Carter weiter, seien nicht genug. Die Sowjets müßten einen fühlbaren Preis für ihr Vorgehen zahlen.⁴¹

Die Sanktionen erfolgten denn auch: Die Getreideexporte wurden um zwei Drittel reduziert, der Export von Hochtechnologie ganz eingestellt. Auch die Fischereirechte wurden scharf eingeschränkt. SALT war kein Thema mehr.

Zudem wurde eine Verstärkung der Eingreifkapazität im Indischen Ozean beschlossen, die militärische Zusammenarbeit mit Ägypten wurde intensiviert. Was freilich die UdSSR am meisten beeindruckt haben dürfte, war der Besuch von Verteidigungsminister Harold Brown in China im Januar, obwohl er schon vor der Invasion geplant war. Browns Äußerungen war zu entnehmen, daß beide Länder übereingekommen waren, die Mujahedin mit Rüstungsgütern zu unterstützen.⁴²

V. DIE VERMITTLUNGSBEMÜHUNGEN DER VEREINTEN NATIONEN

Bei den Vermittlungsbemühungen der VN im Afghanistan-Konflikt geht es im wesentlichen um drei Problemkreise:

- a) um die Frage des sowjetischen Truppenabzugs,
- b) um die Sicherung der Souveränität und Integrität Afghanistans und
- c) um internationale Garantien für die Neutralität Afghanistans.

Als Randprobleme stehen weiter die Rückführung der afghanischen Flüchtlinge und die Beziehungen Afghanistans zu seinen unmittelbaren Nachbarn auf der Tagesordnung.

Bei genauerer Betrachtung wird klar, daß es sich nicht um genau abgrenzbare Problematiken handelt, sondern daß jeder Problemkreis selbst eine ganze Kette von Problemen umfaßt, und daß darüber hinaus alle drei Probleme miteinander verknüpft sind.

Formell befinden sich sowjetische Truppen nicht als feindliche Besatzung im Land, sondern aufgrund eines Hilfeersuchens der afghanischen Regierung.

Es mag völkerrechtlich belanglos sein, daß sich die Regierung - die Hafizullah Amins, und die im folgenden von Babrak Karmal und Najib Ullah - im bewaffneten Konflikt mit einem großen Teil der Bevölkerung befanden und befinden, politisch allerdings ist diese Tatsache relevant, denn wäre es nicht so, wäre kein Hilfeersuchen ergangen.

Erschwerend kommt hinzu, daß sich zum vertikalen Bruch zwischen Interventionsmacht/Regierung/herrschender (herrschenden wollender) Partei ein horizontaler Bruch innerhalb dieser Partei gesellt, die Spaltung der DVAP in den "Kalq"- und den "Parcham"-Flügel.

Es mag sein, daß man in der Sowjetunion glaubte, die Lage in Afghanistan mit einer schnellen zeitlich begrenzten Militäroperation bereinigen zu können - wie 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn und 1968 in der CSSR. Wer welche Entscheidungen getroffen hat, ist bis heute unklar. Fest steht, daß das Engagement sowjetischer Soldaten heute - aus sowjetischer Sicht gesehen - inzwischen so lange dauert, wie der 1. Weltkrieg, die Intervention und der

Bürgerkrieg zusammengenommen, und fest steht auch, daß der Einsatz kostspielig geworden ist - an Menschenleben, an Material, aber darüber hinaus auch an internationaler Reputation.

Es ist daher zu vermuten, daß die UdSSR durchaus daran interessiert ist, einen Weg aus der Sackgasse zu finden oder finden zu lassen - allerdings nach Möglichkeit zu ihren Bedingungen, d.h. daß sie über den Zeitraum des Abzugs bestimmen kann, daß sie eine gewisse Garantie hat, daß Afghanistan weiterhin ein gutnachbarliches Verhältnis zu ihr unterhält, und daß sich dort keine Einflüsse durchsetzen, die ihren Interessen entgegenstehen. Das alles zur sowjetischen Zufriedenheit zu erreichen, erscheint angesichts des geradezu pathologischen Sicherheitsdenkens Moskaus nahezu unmöglich.

Hier übergreift der erste Problemkreis den zweiten, denn was ist Souveränität und Integrität?

Da die pakistanisch-afghanische Grenze aus zwei Linien besteht, Ende des 19. Jahrhunderts gezogen und weder von den nomadischen Stämmen anerkannt noch von der Regierung in Kabul, ist nach europäisch-formalistischen Prinzipien der Vorwurf der Intervention von außen immer wieder möglich, und damit ist ja auch die sowjetische Intervention vorrangig begründet worden.

Auf der anderen Seite können die Stämme des afghanischen Südens und pakistanischen Nordwestens mit einigem Recht darauf verweisen, daß ihnen, anders als Hindus und Moslems, das Selbstbestimmungsrecht bis hin zur Bildung eines eigenen Staates verweigert worden ist. Die "Paschtunistan-Frage" belastet daher die beiderseitigen Beziehungen noch heute.

"Internationale Garantien" für die Souveränität Afghanistans heißt im Klartext, das Land von jedem Einfluß freihalten, der dem sowjetischen zuwiderläuft. Das dürfte kaum zu bewerkstelligen sein. Abgesehen davon, daß die Grenze weiterhin durchlässig bleiben wird, empfängt der afghanische Widerstand Unterstützung von Seiten, die sonst durchaus in verschiedenen Lagern stehen - wie zum Beispiel aus dem arabischen Lager, das die Politik des Iran mit Mißtrauen verfolgt, und aus den USA, die mit Teheran in bitterer Fehde liegen. Das hindert aber die persischen Mullahs nicht, auch ihren Teil zur Unterstützung des antisowjetischen Widerstands in Afghanistan beizutragen. Die Motivation zur Unterstützung ist unter-

schiedlich: zum einen islamische Solidarität, die anscheinend bei einem Angriff von außen eher zum Tragen kommt als bei innermoslemischen Streitigkeiten, zum anderen die Unterstützung eines Widerstands gegen kommunistische Expansion. Es sollte der Sowjetunion zu denken geben, daß ihre Politik von ansonsten Verfeindeten gleichermaßen abgelehnt wird - zumal sie sich damit nicht nur um potentielle Bundesgenossen bringt, sondern schon bestehende Bindungen gefährdet.

Es gibt ein weiteres Problem, das kaum durch internationale Verhandlungen gelöst werden kann: der innerafghanische Widerstand. Doch auch hier könnte ein Anfang gemacht werden, indem man den Mujahedin die Teilnahme an Verhandlungen ermöglicht. Dagegen hat sich Kabul bisher vehement gesträubt. Doch könnte die seit Dezember 1985 erkennbare neue Politik, die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und konzessionsbereiter zu handeln, hier einiges ändern. Man wird sich freilich darauf einrichten müssen, daß unter den verschiedenen Widerstandsgruppen ein erbitterter Streit darüber ausbricht, wer die Opposition am Verhandlungstisch repräsentieren soll.

Darüber hinaus gibt es nichts und niemand, der für völligen Frieden in Afghanistan garantieren kann. Stammesfehden sind so alt wie das Land selbst, und daß sie manchmal Grenzen überschreiten, gehört zu seiner Struktur. Damit wiederum läßt sich leicht der Vorwurf der Intervention von außen konstruieren, denn dann reicht zum Beweis "Remington" oder "Winchester" auf dem Bodestempel einer Patronenhülse aus.

Der Vorwurf der Einmischung kann ferner auch erhoben werden, wenn prominente Führer des Widerstands, die als Flüchtlinge außerhalb Afghanistans gewirkt haben, in das Land zurückkehren. Denn nach jetziger sowjetischer und auch Kabuler Darstellung sind sie Agenten ausländischer Mächte - was zumindest bei denen nicht völlig falsch ist, die sich als Parteigänger Khomeinis oder der Moslembruderschaft verstehen.⁴³

Mit ihrer Intervention in Afghanistan hat die UdSSR in ein Skorpionnest gegriffen, das zu beruhigen jetzt Aufgabe der VN sein soll. Vermutlich ist die nahezu einhellige Verurteilung dieses Schrittes in Moskau nicht erwartet worden. Im Westen billigten lediglich die Kommunistischen Parteien Frankreichs, Portugals und ein Zweig der KP Griechenlands die Intervention. Schwerer wirkt der Gesichtungsverlust in der Dritten Welt, denn das Bild des

Kämpfers gegen Imperialismus und Kolonialismus hat arge Flecken bekommen. Moskau hat bereits ein halbes Jahr nach dem Einmarsch, im Mai 1980, Verhandlungen über eine politische Lösung des Konflikts angeboten. Damals hat man wohl noch mit einer schnellen Niederschlagung des Widerstandes gerechnet.

Der Katalog der sowjetischen - und Kabuler - Vorbedingungen ist seither praktisch unverändert geblieben. Zunächst einmal wird daran festgehalten, daß das Regime in Kabul der alleinige und legale Repräsentant des afghanischen Volkes ist. Die wichtigsten kämpfenden Parteien, die Sowjetunion und der afghanische Widerstand, sollten nicht an Verhandlungen beteiligt werden. Verhandelt werden sollte zwischen Afghanistan, dem nur indirekt am Konflikt beteiligten Pakistan und dem Iran, der eigentlich nur als Aufnahmeland für afghanische Flüchtlinge beteiligt war und wegen der eigenen Verwicklung in den Golfkrieg kaum mehr als Waffenlieferant für den afghanischen Widerstand in Frage kommt. Pakistan ist als Lockmittel, wenn auch nur indirekt, die Anerkennung der Durand-Linie als internationale Grenze offeriert worden. Allerdings hatte das Angebot einen entscheidenden Mangel: Die Frage eines sowjetischen Rückzuges stand überhaupt nicht zur Debatte. Der, so hieß es, müsse bilateral zwischen Moskau und Kabul vereinbart werden. Und darüber, so hieß es weiter, könne erst verhandelt werden, wenn ein Vertrag und die Garantien der Großmächte für seine Einhaltung vorlägen.

Schließlich bot die Regierung Babrak Karmal am 24. August 1981 ein Verhandlungsmodell an, das sich inhaltlich nicht von den vorherigen unterschied, in dem es aber hieß, daß auf Seiten Kabuls nichts gegen die Teilnahme des Generalsekretärs der VN oder seines Vertreters einzuwenden sei. Dabei sollten allerdings alle Gespräche über die Art des afghanischen Regimes ausgespart bleiben. Die Schwierigkeiten waren hier die andauernde Weigerung Pakistans und des Iran, das Karmal-Regime anzuerkennen, und die Nicht-Teilnahme der Sowjetunion, die ja die Lage, über die verhandelt werden sollte, zum großen Teil selbst verursacht hatte. Ihr war, zusammen mit den USA, die Rolle der Garantiemacht zgedacht, was bedeutete, daß sie den Status quo zu ihren Gunsten absichern konnte. Es war auch wenig erfolgversprechend, wenn Moskau und Kabul darauf beharrten, Legalität und Alleinvertretungsanspruch der afghanischen Regierung als nicht verhandelbar zu bezeichnen, den Mujahedin aber unter keinen Umständen den Status eines Partners am Verhandlungstisch einzuräumen. Der Widerstand beharrte seinerseits darauf, daß Verhandlungen

nur zwischen den eigentlichen Akteuren, d.h. der Sowjetunion und der Allianz der verschiedenen Mujahedin-Verbände, stattfinden sollten.⁴⁴

Formell haben die Regierungen Karmal und jetzt Najib Ullah den Anspruch der Legalität für sich, denn sie sind von einer Reihe von Staaten anerkannt, und sie vertreten Afghanistan auch in den Vereinten Nationen und in der Blockfreien Bewegung. Nur in der Islamischen Konferenz ist Afghanistan nicht mehr vertreten.

Die VN-Generalsekretäre Waldheim und später Perez de Cuellar versuchten, einen Kompromiß zwischen der Auffassung Kabuls (und Moskaus) und der Resolution der Vollversammlung vom 14. Januar 1980 zu finden.

Erst im Juni 1982 kam die erste Gesprächsrunde in Genf zustande, und zwar verhandelten Pakistan und Afghanistan indirekt miteinander über den persönlichen Vertreter des VN-Generalsekretärs Diego Cordovez. Konkrete Ergebnisse wurden offensichtlich nicht erzielt, jedenfalls nicht veröffentlicht. Cordovez erklärte lediglich, beide Seiten hätten wichtige Konzessionen gemacht. Jedenfalls fand die zweite Gesprächsrunde erst zehn Monate später statt.

Die Fixierung des modus procedendi für die Verhandlungen gestaltete sich außerordentlich kompliziert. Von den eigentlichen Kriegsteilnehmern ist lediglich Afghanistan vertreten, und das auch nur indirekt, da Pakistan direkte Verhandlungen mit ihm ablehnt. Die Gespräche fanden "indirekt" statt, d.h., der VN-Vertreter empfing am Vormittag die pakistanische Delegation und am Nachmittag die afghanische. Iran war überhaupt erst nach einem sowjetischen Abzug zur Teilnahme bereit.

Nach dieser Formel fanden drei "Gesprächsrunden" statt (16.-24.6.1982; 11.-22.4.1983; 12.-14.6.1983). Danach ruhten sie, ohne etwas gebracht zu haben, für mehr als ein Jahr. Im April 1984 unternahm es Diego Cordovez, den festgefahrenen Karren flottzubekommen. Diesmal saßen die Delegationen gleichzeitig in getrennten Räumen, und Cordovez amtierte zwischen beiden als Bote. Aber auch das brachte keine Annäherung in den entscheidenden Fragen.

Es hat bisher sieben Runden dieser indirekten Gespräche in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren gegeben. In zwei Punkten gelang es Cordovez, eine Einigung, nämlich Pakistans Konzession, die Unterstützung der Mujahedin aufzugeben - womit das Gebot der "Nichteinmischung" teilweise

erfüllt wäre - und eine grundsätzliche Übereinkunft über den Abbau der sowjetischen militärischen Präsenz. Ein Abkommen zwischen Pakistan und Afghanistan über die Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge konnte hingegen nicht erzielt werden, da Pakistan darauf beharrte, daß die Flüchtlinge vor Vertragsabschluß zu ihrer Rückkehrwilligkeit befragt werden sollten. Während der fünften Gesprächsrunde, im August 1985, kam es zu einer Verhärtung der afghanisch-sowjetischen Haltung. Kabul verlangte statt der indirekten Verhandlungen direkte zwischen Afghanistan und Pakistan, also praktisch die Anerkennung der Regierung Karmal. Islamabad hat das nicht grundsätzlich abgelehnt, aber von einem sowjetischen Truppenabzug abhängig gemacht.⁴⁵

Pakistan verlangte deren Rückzug innerhalb weniger als eines Jahres, Kabul/Moskau boten ihn innerhalb von 18 Monaten an. Die Gegensätze schienen also überbrückbar. Keine Einigung konnte indes über den von der UdSSR eingeführten Begriff eines "Abzugs in Phasen" erreicht werden. Pakistan interpretierte das als völligen Abzug aus Teilbereichen Afghanistans, während Moskau eher an eine landesweite allmähliche Ausdünnung der Sowjettruppen dachte. Das würde das Ende der sowjetischen militärischen Präsenz in ganz Afghanistan erst zum Ende der gesetzten Frist bedeuten. Dies würde erstens bedeuten, daß die afghanische Regierung innerhalb dieser Frist ihre Positionen festigen kann, und zweitens, daß die nach Vertrag von der Unterstützung von außen abgeschnittenen Widerstandskämpfer benachteiligt würden. Die Überwachung der Einhaltung der Abkommen ist ebenfalls ungeklärt. Auch die sechste Runde, im Dezember 1985, brachte keinen Fortschritt. Immerhin konnte Cordovez Anfang 1986 erreichen, daß die Forderung nach direkten Verhandlungen fallengelassen wurde, so daß eine siebente Runde vom 5. bis zum 25. Mai 1986 nicht von vornherein aussichtslos schien.

Aber nun forderte Kabul - unter Hinweis auf vorausgegangene sowjetisch-afghanische Verhandlungen - einen Zeitraum von vier Jahren für den Truppenabzug. Islamabad wollte lediglich vier Monate zugestehen. Man kam überein, die Gespräche im Juli wieder aufzunehmen.⁴⁶ Kurz davor kündigte Gorbatschow den Abzug von sechs Regimentern bis Ende 1986 an, um eine politische Lösung zu beschleunigen, aber er fügte hinzu, an einen völligen Abzug könnte erst nach einer politischen Lösung gedacht werden. Ohne völlige Beendigung der Intervention könne die UdSSR aus Rücksicht auf ihre Sicherheitsinteressen nicht abziehen.

Eine genaue Zahl der Sowjettruppen in Afghanistan ist kaum zu ermitteln, die abgezogenen sechs Regimenter liegen aber sicher unter 10 % der sowjetischen Präsenz. Daher war das Echo in Pakistan und im Westen nicht eben positiv.

Als die Gespräche im Juli 1986 wieder aufgenommen wurden, sprach wenig für eine Annäherung, zumal die Hauptgruppen des afghanischen Widerstands darauf bestanden, entweder direkt mit Moskau zu verhandeln oder aber den Kampf bis zum sowjetischen Truppenabzug fortzusetzen. Pakistan besteht weiterhin auf Überwachung durch die VN und ihres Generalsekretärs.

Die USA haben sich grundsätzlich bereit erklärt, als Garantiemacht zu fungieren. Das würde das Ende der Unterstützung des Widerstands bedeuten, der laut Reagan der wahre Repräsentant des afghanischen Volkes ist und ohne den es kein Abkommen geben könne. Das wäre für Moskau kaum akzeptabel. Cordovez' Vermittlungsbemühungen fanden zwischen seit Jahrhunderten rivalisierenden Partnern statt, aber sie hatten nicht die Konflikte zwischen diesen zum Gegenstand. Die eigentlichen Verursacher des Konflikts, die UdSSR und die Mujahedin, sitzen nicht am Verhandlungstisch. Afghanistan auf diese Weise befriedigen zu wollen, erscheint weiterhin unrealistisch, zumal die Sowjetunion kaum zum völligen Abzug bereit sein wird, bevor der Widerstand aufgehört hat. Dessen Ende wiederum könnte nur erreicht werden, indem man die Mujahedin als Verhandlungspartner akzeptiert. Dazu waren Kabul und Moskau bisher nur auf unterer Ebene bereit, bei dem Abschluß von lokalen Waffenstillständen.

Die Kabuler Weigerung, eine andere Gruppe als die DVPA als Repräsentanten des afghanischen Volkes anzuerkennen, erscheint verständlich. Die sowjetische nicht, denn keine Regierung in Afghanistan kann es sich leisten, sowjetischen Interessen entgegenzuarbeiten, und die Sowjetregierung dürfte an den internationalen Reaktionen, nicht zuletzt den Abstimmungsergebnissen in der VN, gemerkt haben, wie wenig Sympathien sie sich damit erworben hat. Es wäre für ihre Dritte-Welt-Politik nur von Vorteil, sich flexibler zu zeigen bzw. soviel Druck auf ihre Kabuler Klienten auszuüben, daß die sich flexibler zeigen. Sie verfügt über die wirksamen Druckmittel, die VN nicht. Andererseits dürften die Vermittlungsbemühungen einiges dazu beigetragen haben, daß die Krise kontrollierbar blieb und nicht über die Grenzen Afghanistans hinaus Kreise zog. Das ist kein schlechtes Ergebnis, wenn man

bedenkt, daß es hier nicht um einen Konflikt, sondern um einen wahren Rattenkönig an Konflikten geht.

Wie Professor Felix Ermacora, der Sonderberichterstatte der VN-Kommission für Menschenrechtsfragen, angemerkt hat, sind die Mittel der Vereinten Nationen, den Konflikt in den Griff zu bekommen, sehr begrenzt.⁴⁷

Zwar hat die Vollversammlung im Dezember 1981, im September 1982 und im November 1985 (siehe Anhang) den Einmarsch erneut verurteilt und den Abzug aller fremden Truppen gefordert,⁴⁸ ohne indes von der Besatzungsmacht etwas anderes als vage Absichtserklärungen über einen späteren Abzug - mit vielen Bedingungen verknüpft - als Antwort zu bekommen. Auf der anderen Seite zeigten sich die Mujahedin bis heute kompromißlos, sie beharrten auf einem sofortigen und bedingungslosen Abzug.

Allerdings waren die Widerstandsgruppen nicht als gleichberechtigte Teilnehmer an eventuellen Verhandlungen vorgesehen. Als Vertreter afghanischer Belange galt nach wie vor das Regime in Kabul. Da die Sowjettruppen formell in deren Auftrag im Lande operierten, war auch eine Teilnahme der Sowjetunion an den Verhandlungen nicht vorgesehen. All das konnte nicht optimistisch für einen schnellen und erfolgreichen Verlauf stimmen. Formell ist Kabul nach wie vor der Repräsentant Afghanistans, sowohl in seinen zwischenstaatlichen Beziehungen wie auch in den VN und der Blockfreienbewegung. Allerdings erkannten die vorgesehenen Verhandlungspartner, Pakistan und der Iran, das Karmal-Regime nicht an. Der Sowjetunion, die die Lage, über die verhandelt werden soll, größtenteils zu verantworten hat, war - zusammen mit den USA - die Rolle einer Garantiemacht zgedacht, d.h., damit hätte sie den Status quo zu ihren Gunsten absichern können.

Der erste Verhandlungsvorschlag überhaupt hatte darüber hinaus einen entscheidenden Mangel: Die Frage eines sowjetischen Truppenabzugs stand überhaupt nicht zur Debatte. Der, so hieß es, müsse bilateral zwischen Moskau und Kabul vereinbart werden.

VI. PERSPEKTIVEN

Bislang ist - abgesehen vom mehr symbolisch gemeinten Abzug ganzer sechs Sowjetregimenter (weniger als zehn Prozent der gesamten Streitmacht, darunter Luftabwehreinheiten, die ohnehin für den Kampf gegen die Mujahedin nicht einsetzbar sind) - aus Moskau nur die Bereitschaft zum völligen Abzug geäußert worden, an viele Wenn und Aber geknüpft.

Die Politik der nationalen Versöhnung, von Karmal eingeleitet und von Najib fortgesetzt, ist bisher von der Bevölkerung nicht in dem Maße rezipiert worden, daß man, auf diese Ausgangsbasis gestützt, zu einer Gesamtlösung gelangen könnte. Selbst wenn die periodisch wiederkehrenden Gerüchte, auch die Sowjetunion stünde einer Rückkehr König Zahir Shahs nicht mehr ablehnend gegenüber, sich bewahrheiten sollten, bedeutet das keinen Durchbruch. In fast anderthalb Jahrzehnten Exil hat der Ex-Monarch besonders unter den islamistischen Gruppen an Popularität eingebüßt.

Angesichts Gorbatschows Haltung zu anderen Mittelostkrisen - zum Beispiel Libyen und Südjemen - kann man schließen, daß der Kreml durchaus ein Interesse daran hat, das für ihn bislang lediglich kostspielige - an Menschen, Material und internationalem Prestige - Abenteuer Afghanistan zu beenden, allerdings zu seinen Bedingungen. Und die haben sich seit der Zeit seiner Vorgänger nur unwesentlich geändert. Konzessionsbereit zeigte sich die UdSSR in der Frage der Zeitspanne des Truppenabzuges, jedoch bestand sie zuvor auf einer Garantie, daß sämtliche "ausländische Intervention", d.h. Unterstützung für die Mujahedin, wirksam unterbunden würde. Daran wird sie um so hartnäckiger festhalten, als ihre militärische Vorherrschaft in letzter Zeit zunehmend durch amerikanische schultergestützte Fla-Raketen in Frage gestellt wird. Von einer Beteiligung der Mujahedin an den Genfer Verhandlungen war bis heute keine Rede.

War in der frühen Berichterstattung der sowjetischen Medien lediglich von sowjetischer Unterstützung für die afghanische Armee die Rede, später durch eine ununterbrochene Kette sowjetischer Heldenepen abgelöst - immer mit dem Hinweis auf das gute Einvernehmen zwischen Sowjetarmisten und afghanischer Bevölkerung -, so ist die Berichterstattung unter Gorbatschow realistischer geworden und schildert die Widrigkeiten, die ein Krieg mit sich

bringt. Die Reaktionen darauf, wie Leserbriefe, lassen auf eine recht weitgehende Kriegsmüdigkeit unter der Bevölkerung schließen.

Ferner sind in der späten Karmal-Phase erstmals Kritik an der übereilt revolutionären Politik der Führung Afghanistans (Namen wurden nicht genannt) geübt worden. Fehler bei der Behandlung der Bevölkerung wurden offen angesprochen, es wurde nicht mehr unbedingt auf der Bezeichnung Afghanistans als sozialistischer Staat bestanden. Diese Indizien könnten auf ein weiteres Einlenken der Sowjetunion hindeuten.

Indes - rebus sic stantibus - bleibt Skepsis geboten. In einigen Punkten wird Moskau unnachgiebig bleiben, und zwar genau dort, wo sich Pakistan und der Iran ähnlich unnachgiebig zeigen: Die Anerkennung der Kabuler Regierung als legitimen Repräsentanten des afghanischen Volkes, keine Beteiligung der Mujahedin an den Verhandlungen, und natürlich das Ende der "Intervention von außen", worunter nicht nur Waffenhilfe, sondern auch humanitäre Hilfe zu verstehen ist, wie das Vorgehen zum Beispiel gegen Ärzte-Teams zeigt.

Weniger problematisch dürften die Lösung von Fragen wie die Rückführung der Flüchtlinge, die Zulassung weiterer Parteien und eventuell ihrer Regierungsbeteiligung zu lösen sein. Die aber stehen erst auf der Tagesordnung, wenn die heiß umstrittenen Hauptprobleme gelöst sind.

Dies würde insofern eine weitere Komplikation bedeuten, da nichtstaatliche diplomatische Akteure nicht so recht in die herkömmlichen Spielregeln der internationalen Politik passen, zumal sie sich nicht immer an die fest umrissenen Gesetze und Vorschriften halten.

Nach jüngsten (Mitte August 1987) Informationen hat Kabul im Vorfeld der für September 1987 geplanten Vollversammlung der VN eine diplomatische Großoffensive gestartet, um möglichst viele Länder für die Unterstützung seiner Friedensvorschläge zu gewinnen. Diese soll sich besonders an afrikanische und lateinamerikanische Staaten richten, die bisher in der Afghanistanfrage Pakistan unterstützt haben. Von insgesamt 66 Ländern ist die Rede.

Dies gewinnt zusätzliche Bedeutung, da die Sowjetunion Afghanistan bei dieser Aktion tatkräftig assistiert - unter anderem als Vermittler beim Arrangement von Treffen zwischen Afghanistan und dem jeweiligen Ansprechpartner.

Es steht dahin, ob diese Kampagne das bisherige Abstimmungsverhältnis nachhaltig zu beeinflussen in der Lage sein wird.

Denkbar ist freilich auch, daß die Sowjetunion auf Zeit spielt, d.h. Najib zutraut, die Kontrolle über das Land in die Hand zu bekommen. Es ist ihm gelungen, die Loyalität einzelner Stammeshäuptlinge zu gewinnen, aber das ist ein trügerisches Erfolgsindiz, denn oft genug ist der Schritt, den ein Stamm tut, der Anlaß für den anderen, es zu lassen.

Eine gewisse Erfolgsaussicht bietet dagegen die Hinhalte-taktik gegenüber Pakistan, wo die afghanischen Flüchtlinge inzwischen zu einem drückenden Problem geworden sind, sich die Luftangriffe auf Grenzdörfer häufen, ganz zu schweigen von den inhärenten inneren Problemen Pakistans.

Die Zeichen weisen weiterhin eher auf den Kriegspfad als zur Friedenskonferenz.

Anmerkungen

- 1 L.B. Teplinskij, Sovetsko-afganskije otnosenija 1919-1960. Moskau 1961; D.J. Dallin, Sowjetische Außenpolitik nach Stalins Tod. Köln 1961, S. 369 ff. (Für die Jahre 1955/56.) V. Petuchov. Die sowjetisch-afghanische Zusammenarbeit, in: Neue Zeit, 1956, Nr. 46. Ders., Ukreplenie druzby i sotrudnicestva mezdju SSSR in Afganistanom, in: Mezdunarodnaja Zizn' 1/1946, S. 40 ff.
- 2 R.S. Newell, The politics of Afghanistan, Ithaca, N.Y. 1972, passim; A. Fletcher, Afghanistan-Highway of Conquest, Ithaca, N.Y. 1965, S. 41 ff.; L. Dupree, Afghanistan. Princeton, N.J. 1973, S. 312 ff., Sir G. McMunn, Afghanistan from Darius to Amamnullah, London 1929, S. 75 ff.
- 3 N.A. Bulganin, N.S. Chruscev, Reden während des Besuchs in Indien, Birma und Afghanistan, Berlin (Ost) 1956, S. 198. Über die Reise nach Indien, Birma und Afghanistan. Bericht des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR N.A. Bulganin, in: Neue Zeit 2/1956, S. 4-16.
- 4 Dupree, Afghanistan, S. 591.
- 5 Ebenda, S. 601.
- 6 Die Welt (im folgenden W), 29.4.1978.
- 7 Kayhan (Teheran), 4.5.1978; International Herald Tribune (IHT), 19.11.1975.
- 8 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 29.1.1978; Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 30.4.1978.
- 9 Times (T), 2.5.1978.
- 10 L. Dupree, Afghanistan under the Kalq, in: Problems of Communism, XXXVIII, 4, 1979, S. 34 ff.; W, 28.4.1978, FAZ, 28. und 29.4.1978.
- 11 L. Dupree, Kalq, S. 40.
- 12 Izvestija, 14.3.1978.

- 13 FAZ, 2.5.1978.
- 14 TASS, 3., 5. und 6.5.1978; Sovetskaja Rossija, 5. und 8.6.1978.
- 15 Radio Kabul, 5.4.1979; NZZ, 11.4.1979; New York Times (NYT), 13.4.1979.
- 16 NYT, 24.6.1979.
- 17 NYT, 2.1.1980.
- 18 Posev, Februar 1980, S. 21; Middle East Economic Digest (MEED), 21.1.1980, S. 25 und 28.9.1979, S. 24; IHT, 10.10.1979.
- 19 Neues Deutschland (ND), 17.10.1979, Radio Teheran, 11.12.1979.
- 20 Los Angeles Times, 17.12.1979; AFP, 18.12.1979; W., 18.12.1979; Hsinhua, 27.12.1979; NZZ, 27.12.1979.
- 21 W., 2.1.1980; ADN, 7.1.1980.
- 22 IHT, 29./30.12.1979; NZZ, 29.12.1979.
- 23 T., 12.1.1980.
- 24 H. Timmermann, Die USA, Westeuropa und die Dritte Welt, in: H. Vogel (Hrsg.): Die sowjetische Intervention in Afghanistan, Baden-Baden 1980, S. 299 ff.
- 25 T., 14/1980.
- 26 H. Timmermann, a.a.O., S. 310 ff.
- 27 T.T. Hammond, Red Flag over Afghanistan. Boulder, Colorado 1984, S. 174; Radio Beijing, 8.12.1985.
- 28 T.T. Hammond, a.a.O., S. 174.
- 29 Pravda, 11.6.1985, 16.6.1985; Sovetskaja Rossija, 4. und 9.6.1985. T.T. Hammond, a.a.O., S. 123, Hsinhua, 6.12.1986.
- 30 G. Simon, Russischer und sowjetischer Expansionismus in historischer Perspektive, in: H. Vogel, Intervention, S. 116.

- 31 T.T. Hammond, a.a.O., S. 105.
- 32 Ebenda, S. 106.
- 33 US Congress, House of Representatives, Committee on Foreign Affairs, Washington D.C. 1980.
- 34 NYT, 21.12.1979.
- 35 T.T. Hammond, a.a.O., S. 112.
- 36 Carter, Keeping Faith, S. 472; NYT, 30.12.1979.
- 37 T., 14.1.1980, S. 10.
- 38 NYT, 6.1.1980.
- 39 Vance, a.a.O., S. 391.
- 40 ND, 9.1.1987; 16.10.1985; W., 9.1.1987.
- 41 Washington Post, 10.1.1980.
- 42 Foreign and Commonwealth Office, Background Brief, Afghanistan Report, October 1985, S. 7 f.
- 43 B. Nahaylo, Towards the settlement of the Afghan Conflict; Radio Liberty Research, 11.1.1987, S. 1 ff.
- 44 F. Ermacora, Afghanistan und das Weltgewissen, Europa-Archiv Nr. 17, 10.9.1986, S. 503 ff.
- 45 UN General Assembly, 36th Session, Agenda Item 26, 37th Session, Agenda Item 25.
- 46 W., 3.1.1987.
- 47 EA, 12.10.1986, S. 502.
- 48 Heritage Foundation, 12.1.1987.

Literaturverzeichnis

- Arnold, A.: Afghanistan. The Soviet Invasion in Perspective. Stanford, Cal. 1985
- Bhargava, G.S.: South Asian Security after Afghanistan. Lexington, Mass.
- Bradsher, H.S.: Afghanistan and the Soviet Union. Durham, S.C. 1983
- Braun, D., Ziem, K.: Afghanistan im 7. Jahr sowjetischer Besatzung. Militärische Eskalation und politische Lösungsversuche. Ebenhausen (Isar) 1986
- Dupree, L.: Afghanistan. Princeton, N.J. 1986
- Ermacora, F.: Afghanistan und das Weltgewissen. Europa-Archiv 17, 1.9.1986, S. 503 ff.
- Franz E. (Hrsg.): Afghanistan seit dem Sturz der Monarchie im 20. Jahrhundert. Hamburg 1981
- Griffith, J.G.: Afghanistan, key to a continent. Boulder, Col. 1981
- Gupta, B.S.: Afghanistan, Politics, Economics, Society. London 1986
- Golovin, Ju.M.: Sovetskij Sojuz i Afghanistan. Moskau 1962
- Hammond, T.T.: Red Flag over Afghanistan. Boulder, Col. 1984
- Hyman, A.: Afghanistan under Soviet domination 1964-1982. London (2) 1984
- King, P.: Afghanistan, Cockpit in High Asia. New York 1966
- Magnus, R.H.: Afghan Alternatives. New Brunswick, N.J. 1985

Teplinskij, L.B.: Sovetsko-afganske otnosenija
1919-1960. Moskau 1961

Vogel, H. (Hrsg.): Die sowjetische Intervention in Afghanistan. Baden-Baden 1980

Anhang 1 (Auszug):

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Abzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan. - Resolutionsantrag S/13729 vom 6. Januar 1980

Der Sicherheitsrat,

...

1. bekräftigt erneut seine Überzeugung, daß die Wahrung der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates ein grundlegendes Prinzip der Charta der Vereinten Nationen ist und jedwede Verletzung desselben - unter welchem Vorwand auch immer - den Zielen und Absichten der Charta widerspricht;
2. beklagt zutiefst die jüngste bewaffnete Intervention in Afghanistan, die mit dem genannten Grundsatz unvereinbar ist;
3. erklärt, daß die Souveränität, territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit und Blockfreiheit Afghanistans uneingeschränkt respektiert werden müssen;
4. fordert den unverzüglichen und bedingungslosen Abzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan, damit das Volk Afghanistans in die Lage versetzt wird, seine Regierungsform selber zu bestimmen sowie sein wirtschaftliches, politisches und gesellschaftliches System ohne jedwede Intervention, Nötigung oder Beschränkung von außen zu wählen;
5. ersucht den Generalsekretär, binnen zwei Wochen einen Bericht über den Stand der Verwirklichung dieser Resolution vorzulegen;
6. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis vom 7. Januar 1980:

+ 13; - 2: Deutsche Demokratische Republik, Sowjetunion;
= 0. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Antrag nicht angenommen (Veto).

Quelle: Vereinte Nationen, Heft 1/1980, S. 31.

Anhang 2 (Auszug):

GENERALVERSAMMLUNG - Gegenstand: Die Lage in Afghanistan und ihre Auswirkung auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. - Resolution ES-6/2 vom 14. Januar 1980

Die Generalversammlung,

...

1. erklärt erneut, daß die Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates ein grundlegendes Prinzip der Charta der Vereinten Nationen ist und jedwede Verletzung desselben - unter welchem Vorwand auch immer - den Zielen und Absichten der Charta widerspricht;
2. beklagt zutiefst die jüngste bewaffnete Intervention in Afghanistan, die mit dem genannten Grundsatz unvereinbar ist;
3. appelliert an alle Staaten, die Souveränität, territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit und Nichtgebundenheit Afghanistans zu achten und jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans zu unterlassen;
4. fordert den unverzüglichen, bedingungslosen und vollständigen Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan, damit das Volk Afghanistans in die Lage versetzt wird, seine Regierungsform selber zu bestimmen sowie sein wirtschaftliches, politisches und gesellschaftliches System ohne jede Intervention, Subversion, Nötigung oder Beschränkung von außen zu wählen;
5. bittet alle beteiligten Parteien eindringlich um ihre Mithilfe dabei, daß rasch und im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta die erforderlichen Voraussetzungen für die freiwillige Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge in ihre Heimat geschaffen werden;
6. ruft alle Staaten sowie nationalen und internationalen Organisationen auf, humanitäre Soforthilfe zu gewähren, um in Absprache mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge die Leiden der afghanischen Flüchtlinge zu lindern;

7. ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten und den Sicherheitsrat umgehend und gleichzeitig über den Stand der Verwirklichung dieser Resolution auf dem laufenden zu halten;
8. fordert den Sicherheitsrat auf, Mittel und Wege zu untersuchen, die zur Verwirklichung dieser Resolution beitragen könnten.

Abstimmungsergebnis: + 104; - 18; = 18.

12 Länder waren entweder nicht anwesend oder nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Quelle: Vereinte Nationen, Heft 1/1980, S. 31/32.

Anhang 3:

GENERALVERSAMMLUNG - Gegenstand: Die Lage in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. - Resolution 40/12 vom 13. November 1985

Die Generalversammlung

- nach Behandlung des Punkts 'Die Lage in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit',
- unter Hinweis auf ihre Resolutionen ES-6/2 vom 14. Januar 1980, 35/37 vom 20. November 1980, 36/34 vom 18. November 1981, 37/37 vom 29. November 1982, 38/29 vom 23. November 1983 und 39/13 vom 15. November 1984,
- in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Verpflichtung aller Staaten, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen,
- ferner in Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts aller Völker, ihre Regierungsform selbst zu bestimmen und ihr wirtschaftliches, politisches und gesellschaftliches System ohne jede Intervention, Subversion, Nötigung oder Beschränkung von außen selbst zu wählen,
- zutiefst besorgt über die anhaltende bewaffnete ausländische Intervention in Afghanistan, die gegen die genannten Grundsätze verstößt, und über deren schwerwiegende Folgen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit,
- angesichts der wachsenden Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über das Fortdauern und die Schwere der Leiden des afghanischen Volkes sowie über das Ausmaß der sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die Pakistan und Iran durch die Anwesenheit von Millionen afghanischer Flüchtlinge auf ihrem Boden und durch das ständige Ansteigen der Zahl dieser Flüchtlinge erwachsen,
- sich voll dessen bewußt, daß dringend eine politische Lösung der besorgniserregenden Lage hinsichtlich Afghanistans gefunden werden muß,

- Kenntnis nehmend vom Bericht des Generalsekretärs und vom Stand des von ihm eingeleiteten diplomatischen Prozesses,
- in Anerkennung der Bedeutung, die den Initiativen der Organisation der Islamischen Konferenz und den Bemühungen der Bewegung der blockfreien Länder um eine politische Lösung der Lage hinsichtlich Afghanistans zukommt,
 1. erklärt erneut, daß die Bewahrung der Souveränität, territorialen Integrität, politischen Unabhängigkeit und Blockfreiheit Afghanistans Grundvoraussetzung für eine friedliche Lösung des Problems ist;
 2. bekräftigt das Recht des afghanischen Volkes, seine Regierungsform selbst zu bestimmen und sein wirtschaftliches, politisches und gesellschaftliches System ohne jede fremde Intervention, Subversion, Nötigung oder Beschränkung selbst zu wählen;
 3. fordert den unverzüglichen Abzug der fremden Truppen aus Afghanistan;
 4. fordert alle Beteiligten auf, darauf hinzuwirken, daß schnellstens eine politische Lösung in Übereinstimmung mit dieser Resolution herbeigeführt und die erforderlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die afghanischen Flüchtlinge in Sicherheit und in Ehren freiwillig in ihre Heimat zurückkehren können;
 5. appelliert erneut an alle Staaten sowie nationalen und internationalen Organisationen, weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren, um in Abstimmung mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge die Leiden der afghanischen Flüchtlinge zu lindern;
 6. bringt dem Generalsekretär ihren Dank und ihre Unterstützung für seine Bemühungen und die konstruktiven Schritte zum Ausdruck, die er bei der Suche nach einer Lösung des Problems unternommen hat, insbesondere für den von ihm eingeleiteten diplomatischen Prozeß;
 7. ersucht den Generalsekretär, diese Bemühungen mit dem Ziel fortzusetzen, auf eine politische Lösung im Einklang mit dieser Resolution hinzuwirken und zu untersuchen, wie auf der Grundlage gegenseitiger Garantien und strikter Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen und unter uneingeschränkter Einhaltung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen Garantien für die Nichtanwendung bzw. Nichtandrohung von Gewalt gegen die politische Unabhängigkeit, Souveränität, territoriale Integrität und Sicherheit aller Nachbarstaaten gefunden werden können,

8. ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten und den Sicherheitsrat gleichzeitig über den Stand der Durchführung dieser Resolution auf dem laufenden zu halten und den Mitgliedstaaten bei frühester Gelegenheit über die Lage zu berichten;
9. beschließt die Aufnahme des Punktes 'Die Lage in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit' in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundvierzigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: + 122; - 19; = 12.

Quelle: Vereinte Nationen, Heft 4/1986, S. 143.

DIE FRIEDENSSICHERUNGSFUNKTION DER VEREINTEN NATIONEN

von

Michael Schaefer

- I. Einleitung
- II. Die Verankerung der Friedenssicherung in der Charta der Vereinten Nationen
- III. Der Sicherheitsrat und die Friedenssicherung
- IV. Die Möglichkeiten und Grenzen der Generalversammlung bei Eindämmung von Konflikten
- V. Die Rolle und Funktion des Generalsekretärs im Bereich der VN-Friedenssicherung
- VI. Resümee und Perspektiven

Anmerkungen

Literaturverzeichnis

I. EINLEITUNG *)

Seit dem 1. Januar 1987 ist die Bundesrepublik Deutschland zum zweiten Mal für zwei Jahre als nicht-ständiges Mitglied in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingezogen. Die Meinungen der Beobachter in der Beurteilung der Frage, ob diese Mitgliedschaft uns eher Chancen oder Schwierigkeiten bringen wird, gehen weit auseinander. Das kann nicht überraschen, nachdem sich die Kritik an den Vereinten Nationen in den letzten Jahren zunehmend verstärkt hat.

Ein hochrangiger Vertreter der US-Administration, Alan Keyes, formulierte kürzlich die kritische Haltung der amerikanischen Öffentlichkeit gegenüber der Weltorganisation wie folgt: "Viele Amerikaner sehen die VN als eine anti-amerikanische Bastion, dominiert von den Feinden der Vereinigten Staaten, ein Ort, an dem die Meinungen Amerikas ignoriert werden, an dem seine Freunde und Alliierten unfair angegriffen werden, wo seine schutzwürdigen demokratischen Werte korrumpiert oder zerstört werden."¹

Keyes betonte bei seiner Kritik bewußt, wenn auch nicht ausschließlich, die offensichtlichen Schwächen der VN im Bereich der Friedenssicherung. Vor diesem Hintergrund sei es überraschend, daß sich nach jüngsten Umfrageergebnissen weiterhin eine Mehrheit der Amerikaner für ein Verbleiben der USA in den Vereinten Nationen ausgesprochen habe.

Angesichts einer nicht nur auf die Vereinigten Staaten beschränkten Kritik an den Vereinten Nationen wird allenthalben die Frage gestellt, welchem Nutzen ein mittlerer Staat wie die Bundesrepublik Deutschland aus einer aktiven Mitarbeit in den Organen der VN, insbesondere im Sicherheitsrat, ziehen kann.

Müssen wir die Vereinten Nationen mit ihren ambitiösen Zielen als ein gescheitertes Unternehmen ansehen, oder kann die Weltorganisation auch heute noch, in einer ungleich komplexeren Welt als der des Jahres 1945, dem Jahr ihrer Gründung, einen ernstzunehmenden Beitrag zur Siche-

*) Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

rung des Weltfriedens leisten? Ein Urteil zur Beantwortung dieser Frage erfordert eine nüchterne Bestandsaufnahme von Anspruch und realen Leistungen der Vereinten Nationen. Dabei muß der in der Praxis wichtige Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle in diesem Zusammenhang außer Acht gelassen werden.

II. DIE VERANKERUNG DER FRIEDENSSICHERUNG IN DER CHARTA DER VEREINTEN NATIONEN

Die VN-Charta als in der Völkergeschichte einzigartige Verfassung der Staatengemeinschaft nennt in Art. 1, Ziff. 1, als erstes und damit vorrangiges Ziel der Vereinten Nationen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Sie ist das umfassendste, alle Mitgliedsstaaten der VN bindende Friedenssicherungssystem.

Die Charta unterscheidet sich von allen Verfassungen früherer Internationaler Organisationen durch ihren umfassenden Friedensbegriff. Dieses in Art. 2 (3) der Charta zum Ausdruck kommende differenzierte Friedensverständnis geht über die traditionelle enge Friedensvorstellung im Sinne der Abwesenheit von Krieg hinaus und orientiert sich an der utopischen Friedensvorstellung im Sinne eines globalen dynamischen Prozesses, an dessen Endpunkt unter anderem soziale Gerechtigkeit, die Respektierung der Menschenrechte und gutnachbarliche Beziehungen aller Staaten als Basis einer dauerhaften Friedensordnung gewährleistet sind.

40 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges besteht weitverbreiteter Konsens darüber, daß der Frieden nicht allein mit militärischen Mitteln gesichert werden kann. Zurückhaltung und berechenbares, verantwortungsvolles Staatenverhalten sind weitere Komponenten der Sicherheit. Bedrohungspereptionen dürfen als Element der Sicherheit ebensowenig außer Acht gelassen werden wie die Dynamik waffentechnologischer Entwicklungen. Die weltweite Achtung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte ist eine weitere, zentrale Grundbedingung für ein friedliches und gewaltfreies Zusammenleben der Staaten. Internationale Sicherheit ist auch eine Frage der Achtung anderer grundlegender Verhaltensnormen der Staaten, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Möglichkeit der Kontakte zwischen Menschen und des freien Informationsflusses über Grenzen hinweg.

Sicherheitspolitik muß danach als umfassende Politik der Verständigung und der Zusammenarbeit verstanden werden. Unverzichtbare Grundlage des friedlichen Zusammenlebens der Staaten miteinander und wichtigster Eckpfeiler des Friedenssicherungssystems der Vereinten Nationen ist das in Art. 2 (4) der Charta verankerte allgemeine Gewaltver-

bot. Es verpflichtet alle Mitgliedsländer, in ihren Beziehungen mit anderen Staaten auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen, auf Krieg als Mittel der Politik, zu verzichten. Einzige allgemein anerkannte Ausnahme sind das Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung (Art. 51) sowie die vom Sicherheitsrat gemäß Kapitel VII der Charta bindend angeordneten Zwangsmaßnahmen.

Diese völkerrechtliche Verpflichtung haben alle VN-Mitgliedstaaten mit der Unterzeichnung der Charta akzeptiert. Die erschreckende Bilanz zahlloser Konflikte in vielen Regionen der Welt seit Inkrafttreten der Charta beweist jedoch, daß die Staatengemeinschaft von der konkreten Realisierung dieses Grundsatzes noch weit entfernt ist. Im Gegenteil: Die Staatenpraxis der letzten Jahre scheint anzudeuten, daß die Bereitschaft der Staaten, vor allem auch der Großmächte, auf Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen zurückzugreifen, eher zunimmt. Anlaß zu besonderer Besorgnis ist, daß dabei zunehmend auf eine weite Auslegung des Selbstverteidigungsrechts zurückgegriffen wird.

Dennoch hat sich der durch das Gewaltverbotsprinzip ausgelöste Rechtfertigungszwang für potentielle Friedensstörer als ein politischer Wert an sich erwiesen. Die Beachtung des Gewaltverbots als konkrete und bindende völkerrechtliche Verbotsnorm hat angesichts weltweit wachsender Potentiale und zunehmender Zerstörungskraft der modernen Waffen - nicht nur der Nuklearwaffen - immer stärkeres Gewicht erhalten.

Allein das Bestehen einer Norm macht den Frieden aber noch nicht sicherer. Erforderlich ist die konsequente Umsetzung in konkretes Staatenverhalten. Rittberger hat in einer jüngsten Studie² zu Recht darauf hingewiesen, daß der Verzicht auf die Inanspruchnahme von Gewalt als Form der Konfliktaustragung die Bereitstellung von Mechanismen zur friedlichen Konfliktregelung voraussetzt, die geeignet sind, das universelle Friedensgebot der Charta mit den partikulären Sicherheitsinteressen der Staaten zur Deckung zu bringen. In diesem Interessenausgleich liegt die zentrale Aufgabe der Vereinten Nationen.

III. DER SICHERHEITSRAT UND DIE FRIEDENSSICHERUNG

Wie sind die Vereinten Nationen, und insbesondere ihre politischen Hauptorgane, dieser Aufgabe gerecht geworden?³

Die Charta überträgt dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Friedenssicherung. Generalversammlung und Generalsekretär haben eigene, teils komplementäre, teils subsidiäre Funktionen. In Kapitel VI der Charta sind die verschiedenen Methoden und Verfahren der friedlichen Streitbeilegung beschrieben, auf die Streitparteien im Einzelfall nach ihrem Belieben zurückgreifen können. Beispiele sind etwa die Verfahren der guten Dienste, der Vermittlung und Schlichtung, der Untersuchung und Tatsachenermittlung sowie der gerichtlichen Klärung von Rechtsstreitigkeiten. Obwohl die Streitparteien gehalten sind, ihre Konflikte zunächst ohne Hilfe von Dritten mit den Mitteln ihrer Wahl beizulegen, kann der Sicherheitsrat initiativ entsprechende Verfahren zur Streitbeilegung empfehlen, wenn er dies für notwendig hält.

Kernbereich des Sicherheitsmechanismus der VN und eigentlicher Fortschritt gegenüber dem ineffektiven Völkerbundsystem sollte indes das in Kapitel VII der Charta enthaltene System der kollektiven Sicherheit sein. Bei Friedensbedrohungen, Friedensbrüchen und Angriffshandlungen ist es dem Sicherheitsrat exklusiv vorbehalten, für alle VN-Mitglieder bindende Zwangsmaßnahmen anzuordnen. Durch nichtmilitärische wie militärische Gemeinschaftssanktionen sollte jeder potentielle Aggressor von der Durchsetzung seiner Interessen mittels rechtswidriger Gewalt abgeschreckt werden. Ursprünglich war sogar beabsichtigt, durch verpflichtende Bereitstellung nationaler Truppenkontingente eine ständige VN-Truppe zu bilden, um schnelles kollektives Handeln jederzeit zu ermöglichen. Hierzu ist es allerdings mangels Übereinstimmung der Großmächte nie gekommen.

Der Sicherheitsrat hat sich in 40 Jahren VN-Praxis als in vielen Fällen ineffektiv erwiesen. Zumindest sind sich die Beobachter einig, daß der Sicherheitsrat bei der Erfüllung seiner Hauptaufgabe weit hinter den Erwartungen der Gründungsväter zurückgeblieben ist. Er hat das Repertoire der in der Charta vorgesehenen Maßnahmen sowohl nach Kapitel VI als auch Kapitel VII nicht annähernd ausgeschöpft. Selbst ein so engagierter, auf die ständige Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat angewiesener Kriti-

ker wie der VN-Generalsekretär hat in den letzten Jahren mehrfach öffentlich auf folgende Schwächen hingewiesen:

- Der Sicherheitsrat wird mit zahlreichen und schweren Konflikten durch Mitgliedstaaten gar nicht erst befaßt, da die jeweiligen Streitparteien ihm Voreingenommenheit, Entschlußunfähigkeit und Inkompetenz vorwerfen.
- Seine Entscheidungen werden durch die betroffenen Staaten nur in unzureichender Weise respektiert. Sie werden in ihrer Mißachtung der Sicherheitsrats-Beschlüsse häufig auch noch von Mitgliedern des Sicherheitsrates gedeckt.
- Es gibt eine Tendenz des Sicherheitsrates, mit Verabschiedung einer Resolution die politische Verantwortung für eine Frage abzustreifen und nicht weiter zu verfolgen.
- Der Sicherheitsrat wird erst zu spät mit einer Streitigkeit befaßt, der Aspekt der Konfliktprävention ist bislang weitgehend vernachlässigt worden.
- Der VN-Generalsekretär wird immer häufiger mit der Durchführung von Resolutionen beauftragt, ohne daß ihm zugleich die notwendige diplomatische und sonstige Unterstützung durch die Mitglieder des Sicherheitsrates gewährt wird.
- Es fehlt die erforderliche Unterstützung für die vom Rat selbst eingesetzten Friedenstruppen.

Gegenüber diesen verbreiteten Kritikpunkten wird den positiven Leistungen des Sicherheitsrates meist weniger Beachtung geschenkt, zumal ihm spektakuläre Konfliktlösungen nur selten gelangen.

In seinem Bericht an die 40. Generalversammlung⁴ hat der VN-Generalsekretär jedoch noch ein anderes Bild gezeichnet, das sich der breiten Öffentlichkeit nicht so leicht erschließt, das aber auf intimer Kenntnis der Vorgänge beruht: "Immer wieder hat der Sicherheitsrat sich überstürzende Ereignisse gebremst, Zeit für lebenswichtige Richtungsänderungen gewonnen, gesichtswahrende Mechanismen geschaffen und das Gespräch an die Stelle von Gewalt-handlungen gesetzt. Um den Weg für Verhandlungen zu ebnen, hat er sich um Feuereinstellungen und Waffenstillstände bemüht. Er hat wichtige Richtlinien für die Lösung

vielschichtiger Probleme entwickelt und mit Unterstützung des Generalsekretärs die verschiedensten Formen der Schlichtung, der Vermittlung, der guten Dienste, der Tatsachenermittlung, der Überwachung, der Einhaltung von Waffenstillständen und der stillen Diplomatie bereitgestellt. Oft ist es ihm gelungen, regionale Konflikte zu begrenzen und aus dem Bereich einer Konfrontation der Nuklearmächte herauszuhalten. Er hat einen Austragungsort für die gefährlichen Probleme geboten, auch wenn er sie nicht hat lösen können. Oft hat er als Rahmen für ein wichtiges Zusammenspiel bilateraler und multilateraler Bemühungen gedient."

Ungeachtet zahlreicher positiver Leistungen des Sicherheitsrates, die unbestritten sind, muß festgestellt werden, daß das Kernelement des Friedenssicherungssystems der VN, das kollektive Sicherheitssystem, praktisch obsolet geworden ist.

Die Gründe dafür sind unschwer zu erkennen. Das Funktionieren eines Systems kollektiver Sicherheit setzt eine Reihe objektiver und subjektiver Bedingungen voraus. Objektive Kriterien sind etwa die Universalität des Systems, die Beteiligung aller Großmächte daran, eine gewisse Ausgewogenheit in der Verteilung politisch-militärischer Macht auf die einzelnen Mitgliedstaaten der Organisation sowie das Vorhandensein eines rechtlichen Rahmens, der ein klares Gewaltverbot aufstellt und Art und Ausmaß der notfalls durchzuführenden Sanktionen bestimmt.

Im Gegensatz zum Völkerbundsystem baut das System der VN-Charta auf allen diesen Voraussetzungen auf. Als notwendige Ergänzung eines derartig prohibitiven Systems des Gewaltverbots und der Abschreckung enthält der VN-Sicherheitsmechanismus ein umfassendes, theoretisch funktionsfähiges System der friedlichen Streitbeilegung, das den Mitgliedstaaten eine funktionelle Alternative für die als völkerrechtswidrig erklärten Methoden der kriegerischen Durchsetzung ihrer Interessen bietet.

Ungeachtet des Vorliegens dieser objektiven Funktionsvoraussetzungen hat sich das VN-System der kollektiven Sicherheit von Anfang an mangels elementarer subjektiver Funktionsvoraussetzungen als undurchführbar erwiesen. Die Durchführung verbindlicher Gemeinschaftssanktionen impliziert erhebliche Souveränitätseinbußen für die jeweils betroffenen Staaten. Mit ihnen sind in der Regel weitgehend politische und wirtschaftliche Auswirkungen verbunden. Das setzt ein hohes Maß an internationaler Solidari-

tät und den partiellen Verzicht auf nationale Handlungsfreiheit voraus. Hieran mangelt es seit Gründung der Vereinten Nationen.

Die idealistische Vorstellung der Gründungsväter ging von der Übereinstimmung der Großmächte und Kriegsalliierten aus, die als ständige Sicherheitsratsmitglieder eine besondere Verantwortung übernehmen und gemeinsam ihr politisches und militärisches Gewicht in die Waagschale werfen sollten, um Konflikte und Kriege zu verhindern, einzudämmen oder friedlich zu beenden.

Die grundlegenden politischen Veränderungen des Internationalen Systems, insbesondere der Antagonismus der beiden großen Militärblöcke unter Führung der USA und der Sowjetunion, zerstörten jedoch bereits in der Gründungsphase der Weltorganisation diesen Grundkonsens, auf dem das VN-System der kollektiven Sicherheit aufbauen sollte. Politisch lag dieser Entwicklung die historische Fehleinschätzung der zum überwiegenden Teil westlich orientierten Gründungsväter der VN zugrunde, daß es gelingen werde, die Sowjetunion westlichen Vorstellungen einer Weltordnung unterzuordnen. Doch nicht nur der Aufstieg der Sowjetunion zur gleichberechtigten Supermacht mit eigenen, gegenüber westlichen Interessen divergierenden Zielsetzungen führte zur weitgehenden Paralyse des VN-Sicherheitssystems. Die sich insgesamt wandelnden politischen Rahmenbedingungen seit 1945, vor allem der Prozeß der Entkolonisierung, haben die Geschäftsgrundlage der politischen Sicherheitsorgane radikal verändert. Der häufige Gebrauch des Vetos - Residuum der fünf ständigen Ratsmitglieder - ist nur sichtbarer, wenn auch plastischer Ausdruck dieser Tatsache, nicht aber ihre Ursache.

Bis zum Abschluß der Dekolonisierungsphase war es den USA mit Hilfe der lateinamerikanischen Staaten noch gelungen, ihre Interessen durch prowestliche Koalitionen weitgehend durchzusetzen und die Sowjetunion in die Defensive zu drängen. Die Tatsache, daß die Sowjetunion bis 1967 mehr als hundertmal von ihrem Vetorecht Gebrauch machte, die USA kein einziges Mal, ist Ausdruck dessen.

Mit der These vom "natürlichen Verbündeten" gelang es der Sowjetunion seit Ende der sechziger Jahre zunehmend, anti-westliche Koalitionen mit den Ländern der Dritten Welt zu bilden. Gegenstand dieser Zusammenarbeit waren vor allem die für die Blockfreienbewegung symbolischen Charakter tragenden Konflikte im Nahen Osten und im südlichen Afrika. In dieser Periode - etwa bis Ende 1979 -

sah sich der Westen weitaus häufiger als die Sowjetunion gezwungen, Beschlüsse zu vetieren.

Erst seit dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan im Dezember 1979 stellt sich das Verhalten der Blockfreien in den VN insgesamt differenzierter dar. Sie haben sich zu einem eigenständigen politischen Faktor entwickelt. In vielen Bereichen ist ihre Zusammenarbeit mit den westlichen Staaten sachlicher geworden. Dabei haben ihre eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen zunehmend Vorrang vor grundsätzlichen, ideologischen Positionen. Entsprechend verliert die Gruppe der Blockfreien auch mehr und mehr an Homogenität und Interessenidentität, die im wesentlichen auf die großen Symbolfragen der Blockfreienbewegung (zum Beispiel Apartheids-Politik Südafrikas, Palästina-Frage, Neue Weltwirtschaftsordnung) reduziert werden. Ungeachtet einer spürbaren Differenzierung ihrer politischen Positionen läßt sich aber in der Praxis der Beziehungen der blockfreien Staaten zu den beiden Supermächten in den VN aber noch nicht von Äquidistanz sprechen.

Das Verhalten westlicher Staaten, vor allem aber der USA, ist nach wie vor ungleich härterer Kritik ausgesetzt als das der Sowjetunion. Namentlichen Verurteilungen der westlichen Staaten, etwa im Zusammenhang mit der Südafrika-Frage, steht die Nichterwähnung der Sowjetunion im Kontext der jährlichen Afghanistan-Resolution gegenüber.

Dieses Verhalten hat den Blockfreien, nicht zu Unrecht, den Vorwurf eines doppelten Standards eingebracht. Hier liegt einer der Hauptpunkte amerikanischer Kritik, nicht zuletzt auch des gegenüber den VN in den letzten Jahren verstärkt kritisch eingestellten US-Kongresses.

Angeichts der radikalen Veränderungen des Internationalen Systems erwies sich die institutionelle Architektur des Sicherheitsrates zunehmend als nur noch bedingt tragfähig. Die politische Machtverteilung auf fünf ständige Sicherheitsrats-Mitglieder (darunter außer der Volksrepublik China nur Industriestaaten des 'Nordens') und zehn nicht-ständige Sicherheitsrats-Mitglieder wurde von den über 100 neuen Staaten der Dritten Welt als Relikt des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, als Hegemonialsystem weniger Großmächte, kritisiert. Entsprechend richtete sich zunehmende Kritik, vor allem der Drittweltländer, gegen das den ständigen Sicherheitsrats-Mitgliedern von der Charta exklusiv eingeräumte Vetorecht.

Die politische Zusammenarbeit der blockfreien Staaten, die numerisch über die Mehrheit und damit theoretisch über ein kollektives Vetorecht im Sicherheitsrat verfügen, hat aber andererseits, ungeachtet der Vorrangstellung der fünf ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder, zur Entstehung eines dritten politisch wichtigen Machtfaktors im Sicherheitsrat geführt.

Der politische Antagonismus aller, zumindest aber zweier dieser politischen Faktoren - Ost und West - ist der wesentliche Grund des Versagens des Systems der kollektiven Sicherheit, das in der Praxis seine Wirksamkeit nie unter Beweis stellen konnte. Ein kursorischer Blick auf die Praxis der Anwendung von Zwangsmaßnahmen unter Kapitel VII beweist dies.

- Die VN-Aktion 1950 in Korea ist der erste und einzige Fall militärischer Zwangsmaßnahmen unter der VN-Flagge geblieben. Sie war in jeder Hinsicht atypisch, zumal der ihr zugrundeliegende Beschluß des Sicherheitsrates in Abwesenheit der sowjetischen Delegation zustandekam.
- Das bindende Waffenembargo gegen Südafrika (Resolution 418/1978) und der Wirtschaftsboykott gegen Rhodesien (Resolution 32/1966) sind die einzigen typischen Fälle von verpflichtenden, nicht-militärischen Gemeinschaftssanktionen. Resolution 418 ist bislang die einzige, gegen einen VN-Mitgliedstaat gerichtete Resolution mit Verpflichtungs-Charakter für alle VN-Mitglieder geblieben.

In wenigen weiteren Fällen hatten die Sanktionen des Sicherheitsrates lediglich Empfehlungscharakter.

Allen Sanktionsbeschlüssen - mit Ausnahme von Korea - ist gemeinsam, daß das ursprüngliche Konzept kollektiver Zwangsmaßnahmen im Sinne von Militärationen zur Abschreckung militärischer Aggressionen abgelöst wurde durch Zwangsmaßnahmen zur kollektiven Durchsetzung internationaler Verpflichtungen (zum Beispiel Recht auf Selbstbestimmung, Beseitigung der Apartheid als Fall umfassender Menschenrechtsverletzung).

Der Sicherheitsrat, insbesondere seine ständigen Mitglieder, haben wenig Neigung gezeigt, von ihnen selbst mitgetragene Beschlüsse des Sicherheitsrates mit dem Ziel friedlicher Streitbeilegung im Falle ihrer Nichtbeachtung durch die Streitparteien mittels Sanktionen durchzusetzen.

Die gegenwärtige Behandlung der Südafrika-Frage im Sicherheitsrat ist bereiteter Ausdruck dieser Haltung. Ungeachtet einer vorbehaltlosen Ablehnung der Apartheids-Politik der südafrikanischen Regierung als massive Menschenrechtsverletzung sind insbesondere die westlichen ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder nicht bereit, umfassende und mandatorische Sanktionen gegen Pretoria zu verhängen, um den gegen die südafrikanische Regierung seit Jahren gerichteten Forderungen des Sicherheitsrates Nachdruck zu geben.

Insgesamt muß man feststellen, daß die Praxis der zwischenstaatlichen Beziehungen ungeachtet der Existenz eines Weltsicherheitsrates mit potentiell weitgehenden Befugnissen der Konfliktlösung in krassem Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Vereinten Nationen steht, "künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren."

Es ist wohl richtig: In den vierzig Jahren seit Gründung der Weltorganisation hat es trotz zahlreicher globaler Bedrohungssituationen (unter anderem Kuba-Krise) keinen Dritten Weltkrieg gegeben. Nach Auffassung vieler Analytiker haben die VN keinen geringen Anteil daran. Aber mehr als 150 lokale oder regionale Kriege und Konflikte mit 20 bis 30 Millionen Toten sind beredtes Zeugnis dafür, daß die Staatengemeinschaft keine wirklichen Konsequenzen aus der Katastrophe zweier Weltkriege gezogen hat. Es fehlt noch immer der politische Wille der einzelnen Regierungen, die vorhandenen Möglichkeiten friedlicher Streitbeilegung als selbstverständliche Bedingung des Staatenverhaltens zu nutzen. Daran haben der Sicherheitsrat und das kollektive Sicherheitssystem der Charta im Kern nichts ändern können.

IV. DIE MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER GENERALVERSAMMLUNG BEI EINDÄMMUNG VON KONFLIKTEN

Die Generalversammlung, in der die Staaten der Dritten Welt nach dem "one State - one vote"-Prinzip über eine solide Zweidrittelmehrheit der 159 Staaten verfügen, hat immer wieder den Versuch gemacht, sich die partielle Funktionsunfähigkeit des Sicherheitsrates zunutze zu machen und Aufgaben im Bereich der Friedenssicherung zu übernehmen. Ausgestattet mit weitgehenden Diskussionsbefugnissen und dem Recht, Empfehlungen in Fragen abzugeben, mit denen der Rat nicht gleichzeitig befaßt ist, gibt die VN-Charta der Generalversammlung eine unbestreitbare sekundäre, wenn auch gegenüber dem Rat subsidiäre Verantwortung für den Weltfrieden.

Dieses Recht versuchte die Generalversammlung schon frühzeitig mit der sogenannten "Uniting-for-peace"-Resolution zu aktualisieren und zu institutionalisieren. Danach ist es möglich, im Falle einer (Veto-bedingten) Lähmung des Sicherheitsrates und angesichts einer immanenten Friedensbedrohung durch einen Verfahrensbeschluß des Sicherheitsrates (der dem Veto nicht unterliegt) oder durch einen Beschluß der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit eine Notstandssondertagung der Generalversammlung einzuberufen.⁵ Notstandssondertagungen der Generalversammlung haben nach der "Uniting-for-peace"-Resolution das Recht, den Mitgliedstaaten kollektive Zwangsmaßnahmen zu empfehlen, nicht aber, wie der Sicherheitsrat, verbindlich anzuordnen. Dieses Recht bleibt dem Rat vorbehalten.

Die erweiterten Befugnisse der Generalversammlung im Rahmen der "Uniting-for-peace"-Resolution waren von Anfang an nicht unbestritten. Sie werden bis heute von Frankreich und der Sowjetunion als satzungswidrig abgelehnt. Das hinderte die Generalversammlung aber nicht, in insgesamt neun Fällen zu Notstandssondertagungen zusammenzutreten. Diese Nottagungen führten anfangs zu durchaus beachtlichen Ergebnissen. Die Generalversammlung nutzt 1956 die 1. Notstandssonder-Generalversammlung, um erstmals VN-Friedenstruppen während der Suez-Krise einzusetzen. Sie tat dies erneut 1960 im Kongo. Einberufung und Durchführung der Notstandssondertagungen entsprachen seit Mitte der sechziger Jahre immer weniger den Intentionen der Autoren der "Uniting-for-peace"-Resolution. Dieses Verfahren wurde vielmehr ungeachtet der jeweiligen Dringlichkeit des Konflikts weitgehend willkürlich von

der Mehrheit der Drittweltstaaten benutzt, um ihre politischen Interessen auch außerhalb der ordentlichen Generalversammlung, teilweise sogar parallel dazu, vor der Weltöffentlichkeit zu artikulieren.

Im Bewußtsein ihrer relativen Machtlosigkeit trotz numerischer Mehrheiten funktionierten die Staaten der Dritten Welt die Notstandstagungen um in Propagandaveranstaltungen, deren Ergebnislosigkeit vorprogrammiert war. Eine bemerkenswerte Ausnahme war die 6. Notstandstagung über Afghanistan im Januar 1980, in der die überwiegende Mehrheit der Dritten Welt zusammen mit den westlichen Staaten den sowjetischen Einmarsch verurteilte und damit die Grundlage für einen bis heute anhaltenden politischen Druck der Vereinten Nationen und damit der Weltöffentlichkeit auf Moskau schuf.

Ungeachtet der insgesamt wenig tauglichen Versuche der Generalversammlung, Friedenssicherungsfunktionen des Sicherheitsrates zu übernehmen, erfüllt sie dennoch einige wichtige Funktionen:

- Sie fungiert in erster Linie als allgemeines Diskussionsforum, in dem alle Staaten ungeachtet ihrer Bedeutung ihre politischen Positionen vortragen können. Eng verbunden damit ist ihre Glashausfunktion: Durch - manchmal noch so endlose - Debatten wird die Außenpolitik aller Staaten transparenter, mithin auch berechenbarer.
- Die Generalversammlung hat zudem eine nicht zu unterschätzende Ventilfunktion; den Regierungen wird die Möglichkeit gegeben, Aggressivität gegen politische Gegner und Feinde zu verbalisieren - meist bestimmt für den innenpolitischen Konsum -, was in vielen Fällen überstürzte Akte der physischen Gewaltanwendung verhindert.
- Schließlich hat sie eine Katalysatorfunktion übernommen, deren Nutzen darin besteht, divergierende Meinungen durch langwierige Debatten und Konsultationsprozesse allmählich zu einer gewissen Konvergenz zu führen, die Fortschritte im Konsenswege ermöglicht (jüngstes Beispiel: Die Deklaration über die kritische Wirtschaftslage in Afrika).

V. DIE ROLLE UND FUNKTION DES GENERALSEKRETÄRS IM BEREICH DER VN-FRIEDENSSICHERUNG

Während sich die Generalversammlung insgesamt als zu schwerfällig und deshalb weitgehend unfähig erwiesen hat, eine tragende Rolle im Bereich der Friedenssicherung zu spielen, ist die politische Rolle des Generalsekretärs in der Praxis immer stärker geworden.

Art. 98 und 99 der Charta statten den VN-Generalsekretär mit beschränkten eigenen Befugnissen aus, die er nach eigenem Ermessen einsetzen kann. Die verschiedenen Generalsekretäre der Vereinten Nationen haben entsprechend ihrem Temperament, ihrer politischen Autorität und dem in sie gesetzten Vertrauen unterschiedlichen Gebrauch von diesen politischen Funktionen gemacht.

Dag Hammarskjöld, zusammen mit dem Anfang 1986 aus den Vereinten Nationen ausgeschiedenen britischen Untergeneralsekretär Brian Urquhart der "Vater" der friedenssichernden Operationen, ist bis heute eine Ausnahmeerscheinung geblieben. Seine Intelligenz, Dynamik und Kreativität ließen die Funktion des Generalsekretärs in einem Maße an Bedeutung gewinnen, daß eine Konfrontation mit dem Sicherheitsrat, hier insbesondere der Sowjetunion, kaum zu verhindern war. Diese Konfrontation führte im Rahmen des Kongo-Konflikts zu einer ernsten Finanz- und Verfassungskrise der Vereinten Nationen, ausgelöst durch die Weigerung der Sowjetunion, sich an der Finanzierung der Kongo-Friedenstruppen zu beteiligen.

Dieses Ereignis war zweifellos nicht ohne Einfluß auf die Wahl der Nachfolger Hammarskjölds. Weder U Thant noch Waldheim oder Perez de Cuellar vermochten die politische zentrale Rolle Hammarskjölds zu spielen. Perez de Cuellar versteht sich noch am ehesten als Testamentsvollstrecker Hammarskjölds. Er hat sich während seiner ersten, fünfjährigen Amtszeit, die gerade um weitere fünf Jahre verlängert wurde, kontinuierlich und mit Nachdruck dafür eingesetzt, die politischen Funktionen des Generalsekretärs zu stärken. Sein Konzept sieht einen Generalsekretär vor, der als weitgehend neutrale und unabhängige dritte Kraft agiert; dieser sollte in enger Zusammenarbeit mit einem starken Sicherheitsrat vor allem die Vorteile stiller Diplomatie einbringen und dadurch einen eigenen, komplementären Beitrag zur Friedenssicherung leisten.

Die Beispiele guter Dienste und der Vermittlung von Perez de Cuellar in Zypern, Afghanistan, dem Falkland-Konflikt, dem Iran-Irak-Konflikt sowie zuletzt im französisch-neuseeländischen Konflikt um die "Rainbow Warrior" weisen die Richtung. Woran es in der Praxis mangelt, ist einmal mehr der Wille der VN-Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär die notwendige politische Unterstützung zur Durchsetzung kleiner, pragmatischer Schritte zur Lösung konkreter Streitigkeiten oder Konflikte zu geben.

Die Vereinten Nationen, und hier vor allem der Generalsekretär, reagierten auf die Veränderung der politischen Kräftekonstellation und das dadurch bedingte Versagen des kollektiven Sicherheitssystems in erstaunlich flexibler Weise. Sie machten aus der Not eine Tugend und suchten nach Wegen, den institutionalisierten Dissens durch einen Ausbau von Verfahren der Konsultation und des Konsenses zu überwinden.

Bereits während der Suez-Krise 1956 entwickelte Generalsekretär Dag Hammarskjöld die Konzeption der sogenannten friedenssichernden Operationen (peace-keeping operations), die in der Charta gar nicht vorgesehen waren. Politische Grundlage dieser militärischen Operationen mit politischer Zielsetzung ist die Zustimmung aller Sicherheitsmitglieder, der jeweiligen Streitparteien und der truppenstellenden Staaten zum Mandat der Friedenstruppen. Peace-keeping operations haben zu einem Teil das Vakuum füllen können, das die Nichtdurchführung militärischer Zwangsmaßnahmen hinterlassen hat.⁶

Die friedenssichernden Operationen stellen sicherlich die bemerkenswerteste Innovation des VN-Systems im Bereich der Friedenssicherung dar. Ihr entscheidender Mangel als kleinster gemeinsamer Nenner der Bemühungen der VN-Mitgliedstaaten um kollektive Friedenssicherung ist ihr in der Praxis oft isolierter Ansatz mit dem prioritären Ziel der Herstellung von Waffenruhe nach Ausbruch bewaffneter Feindseligkeiten. Es fehlen zumeist, schon in der Anlaufphase von VN-Operationen, parallelgeschaltete, "peacemaking"-Bemühungen, deren politische und diplomatische Maßnahmen darauf abzielen, den Streitparteien Methoden und Verfahren an die Hand zu geben, mit deren Hilfe die jeweiligen Konfliktursachen beseitigt und dauerhafte Lösungen herbeigeführt werden können.

VI. RESÜMEE UND PERSPEKTIVEN

Eine Analyse der 40jährigen Praxis der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung muß zu dem Ergebnis führen, daß die ursprüngliche Vision von den Vereinten Nationen als eine Art Weltpolizei sich als utopisch, zumindest aber unrealistisch erwiesen hat. Die Rolle der Vereinten Nationen im Sicherheitsbereich muß sich den realpolitischen Bedingungen des Internationalen Systems anpassen. Da keine der drei großen politischen Interessengruppen - weder der Westen, noch der Osten noch die Blockfreien - imstande ist, ihre politischen Ziele ohne Kooperation der übrigen durchzusetzen, verbieten sich a priori Maximalkonzeptionen für eine zukünftige Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung. Notwendig ist eine Konzentration aller VN-Mitglieder auf realisierbare Zielsetzungen. So wird es auf absehbare Zeit ein Faktum bleiben, daß viele Konflikte - insbesondere im Bereich der vitalen Interessen der Supermächte - ungeeignet sind, von den Vereinten Nationen gelöst zu werden.

Bar wirklicher Zwangsmechanismen können die Vereinten Nationen in vielen Konfliktfällen nur begrenzte Zielsetzungen verfolgen - beispielsweise Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, Überwachung eines Waffenstillstands- oder Verhinderung der Ausweitung eines lokalen Konflikts zu einem Konflikt von regionaler oder globaler Dimension durch Einsatz friedenssichernder Operationen. In vielen Fällen können sie lediglich als letztes Sicherheitsnetz fungieren, wenn alle übrigen bilateralen, regionalen und interregionalen Bemühungen erfolglos geblieben sind. Dennoch haben die Vereinten Nationen ein weitgehend ungenutztes Potential, das für Zwecke globaler Friedenssicherung instrumentalisiert werden könnte.

Die Bemühungen der ~~politischen~~ VN-Organen haben sich bislang weitgehend auf das Konfliktmanagement konzentriert, d.h. sie wurden in der Regel erst nach Ausbruch von bewaffneten Feindseligkeiten begonnen. Noch weitgehend ungenutzt ist dagegen der weite Bereich der Konfliktvermeidung. In diese Richtung zielen Vorschläge von Generalsekretär Perez de Cuellar. Dieselbe Zielsetzung verfolgen auch Vorschläge, welche einige westliche Staaten auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland der Generalversammlung zur "Prävention internationaler Konflikte" unterbreitet haben.⁷ Kern dieser Überlegungen ist die einfache Erfahrungstatsache, daß Konfliktsituationen leichter entschärft werden können, "bevor das Kind in den

Brunnen gefallen ist". Dazu bedarf es einer möglichst frühzeitigen und informellen Nutzung des von der Charta bereitgestellten Instrumentariums, nicht aber häufig - vor allem von den Drittweltstaaten - postulierter Charta-Reformen.

Der Sicherheitsrat sollte beispielsweise früher als bisher als Verhandlungsforum auch für die betroffenen Streitparteien genutzt werden. Informelle Verhandlungen mit den Streitparteien in der Entstehungsphase von Konflikten können zu größerer Transparenz und damit zu mehr Vertrauen beitragen.

Der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems im VN-Sekretariat und der Ausbau der stillen Diplomatie des Generalsekretärs in enger Abstimmung mit dem Sicherheitsrat könnten zu einer Stärkung des Friedenssicherungspotentials der Vereinten Nationen beitragen. Die Annahme der Empfehlungen einer auf deutsche Initiative eingesetzten Flüchtlingsexpertengruppe zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer, massiver Flüchtlingsströme durch die laufende Generalversammlung stattet den VN-Generalsekretär erstmals ausdrücklich mit einem Mandat im Bereich der Konfliktprävention aus.⁸

Auch die guten Dienste des VN-Generalsekretärs sollten noch stärker genutzt werden. Die laufenden diplomatischen Bemühungen von Perez de Cuellar zeigen deutlich, daß er oft der einzige ist, der eine Rolle als "honest broker" übernehmen kann. Allein seine Vermittlungstätigkeit wird in Zypern und Afghanistan von allen akzeptiert. Im Iran-Irak-Konflikt, der weiter zu schweren menschlichen und materiellen Verlusten führt, sind seine Bemühungen um eine Kriegsführung, die völkerrechtlich eingegangene Verpflichtungen respektiert, und um die Eindämmung der Kampfhandlungen als erstem Schritt auf dem Weg zu einer ehrenvollen und gerechten Lösung die einzigen, die überhaupt zu Ergebnissen, wenn auch insgesamt noch unzureichenden, geführt haben. All dies sind Beispiele für sein Potential, als unabhängige dritte Kraft zu agieren. Auch wenn in den meisten Fällen noch kein abschließender Erfolg erreicht werden konnte.

Bei allen Überlegungen in Richtung auf eine Verbesserung der Friedenssicherungsinstrumentarien der Vereinten Nationen müssen jedoch vor allem die politischen Realitäten akzeptiert werden.

Ohne die Kooperation, oder wenigstens stillschweigende Duldung, der beiden Supermächte sind auch im Rahmen der Vereinten Nationen keine wirklichen Ergebnisse zu erreichen. Angesichts ihrer wechselseitigen Neutralisierung müssen aber auch die wichtigen Mittelmächte aller Weltregionen ein größeres Maß an aktiver politischer Mitwirkung und Einflußnahme übernehmen.

Eine konstruktive Kritik an den Vereinten Nationen muß in Rechnung stellen, daß die Weltorganisation nicht auf dem Wege ist, sich zu einer Weltregierung zu entwickeln. Dies war niemals ihre Bestimmung. Ihre eigentliche Funktion besteht vielmehr darin, international konsensfähige Bereiche zu erschließen und die politischen Entscheidungsprozesse in den verschiedenen Ländern so zu verkoppeln, daß sie in den Augen potentieller Gegner transparenter und damit berechenbarer werden. Rittberger spricht nicht zu Unrecht von einer "internatioalisierenden Vernetzung von Regierungsfunktionen, in der sich der zwischen den verschiedenen Gesellschaften und Staaten konsensfähige Steuerungs- und Regelungsbedarf spiegelt".

Bereits 1781 entwickelte Immanuel Kant die Bedingungen einer dauerhaften Weltfriedensordnung. Sein Weltbild gründet sich auf der wechselseitigen Bedingtheit von innerem Frieden der Staaten und ihrer auswärtigen Politik. Seine Erkenntnis, "daß die Vernunft ... den Krieg als Rechtsgang schlechterdings verdammt, den Friedenszustand dagegen zu einer unmittelbaren Pflicht macht, welcher doch ohne einen Vertrag der Völker unter sich nicht gestiftet oder gesichert werden kann",⁹ ist uns vielleicht heute erst verständlich geworden.

Es sollte fast zwei weitere Jahrhunderte dauern, bis das Ideengut Kants und anderer Vordenker in politische Konzeptionen umgesetzt wurde. Die Vereinten Nationen sind trotz aller Unzulänglichkeiten das bisherige Meisterstück der Menschheit auf der Suche nach Strukturen, die das friedliche Zusammenleben zwischen den Staaten sicherer machen.

Die Vereinten Nationen sind heute das einzige Forum, das alle Staaten nutzen können und müssen. Hierin liegt ihre eigentliche Friedensfunktion.

Anmerkungen

- 1 Keyes, Alan L., Fixing the UN, in: The National Interest - Summer 1986, p. 12
- 2 V. Rittberger, Zwischen Weltregierung und Staatsanarchie - Vereinte Nationen und internationale Friedenssicherung, in: Peter J. Opitz, V. Rittberger (Hrsg.), Forum der Welt. 40 Jahre Vereinte Nationen. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 249, Bonn 1986, S. 77
- 3 Hierzu umfassend: M. Schaefer, Die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsmechanismus der Vereinten Nationen. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 77, Berlin 1981
- 4 General Assembly Official Records, Fortieth Session, Supplement No. 1 (A/40/1)
- 5 Zu dieser Problematik vgl.: M. Schaefer, Notstandssondertagungen der Generalversammlung, in: Vereinte Nationen, Heft 3/1983, S. 78-83
- 6 Zu den Friedenstruppen siehe im einzelnen den Beitrag von G. Greindl in diesem Band
- 7 Dokument A/AC.182/L.38/Rev. 2 vom 7.4.1986
- 8 Bericht der Expertengruppe, Dokument A/41/324 vom 13.5.1986, verabschiedet durch die 41. Generalversammlung am 3.12.1986. Zum Hintergrund dieser Initiative siehe im einzelnen: Peter J. Opitz, Flüchtlingspolitik und deutsche VN-Initiative, in: Außenpolitik, Heft 3/1985, S. 328 ff.
- 9 Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Stuttgart 1954

Literaturverzeichnis

- Dicke, D.Ch.; Rengeling, H.-W.: Die Sicherung des Weltfriedens durch die Vereinten Nationen. Ein Überblick über die Befugnisse der wichtigsten Organe. Baden-Baden 1975
- Fahl, G.: Der UNO-Sicherheitsrat. Analysen und Dokumentation nach dreißigjährigem Bestehen. Berlin 1978
- Schaefer, M.: Die Funktionsfähigkeit Sicherheitsmechanismus der Vereinten Nationen. Berlin 1981
- Urquhart, B.: Die Rolle des Generalsekretärs, in: Außenpolitik, Heft 3/1985, S. 254-260
- Wechmar, Rüdiger Frhr v.: Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in: Außenpolitik, Heft 3/1985, S. 247-253

DIE EFFEKTIVITÄT DER UN-PEACE KEEPING OPERATION

von

Günther Greindl

- I. Einleitung
- II. Friedenssichernde Vorkehrungen in der Charta der Vereinten Nationen
- III. Konfliktkontrolle und Friedenserhaltung
- IV. Ein kurzer Überblick über die friedenserhaltenden Einsätze von Truppen der Vereinten Nationen
 1. United Nations Military Observer
 - a) United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO)
 - b) United Nations Military Observer Group India and Pakistan (UNMOGIP)
 - c) United Nations Inspection Teams Iran/Iraq (UNIT)
 2. Peace Keeping Forces
 - a) United Nations Emergency Force (UNEF)
 - b) United Nations Force in the Congo (ONUC)
 - c) United Nations Security in Force (UNSF)
 - d) United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)
 - e) United Nations Disengagement and Observer Force (UNDOF)
 - f) United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
- V. Das Konzept der Peace Keeping Operation am Beispiel der United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)

Literatur

I. EINLEITUNG

Der Menschheitstraum nach ewigem Frieden ist so alt wie die Kriege der Menschen. War die Gründung der Vereinten Nationen (VN) von eben diesem Gedanken getragen und wurde der Ausbruch eines Dritten Weltkrieges vermieden, so sind wir auch heute noch immer weit davon entfernt, dieses Friedensziel erreicht zu haben. Allerdings wurden weltweit kollektive Maßnahmen zur Konfliktlösung in einem doch größeren Ausmaß getroffen, als es für Viele den Anschein hat: Es sind dies Maßnahmen zur Steuerung globaler wirtschaftlicher Interessen, zur Koordinierung von Aktionen im Bereich der Gesundheit und des Umweltschutzes, der humanitären Hilfe und zahlreicher Fragen des Internationalen Rechts, die von der friedlichen Nutzung der Meere bis zur Wahrung der Menschenrechte reichen.

Der kollektive Sicherheitsplan, den die Alliierten des Zweiten Weltkrieges entworfen hatten, wurde jedoch nicht verwirklicht. Er basierte auf der Annahme von gemeinsamen Zielen der Alliierten und wurde nach den Worten von Präsident Roosevelt so konzipiert, daß keine unilateralen Aktionen, keine Bildung von exklusiven Allianzen und Einflußsphären sowie kein Rüstungswettkampf entstehen dürfe - alles Vorkehrungen, die seit Jahrhunderten getroffen wurden und im Sinne einer kollektiven Sicherheit stets fehlgeschlagen waren. Das Prinzip "si vis pacem, para bellum" besteht immer noch in Form eines Gleichgewichts des nuklearen Schreckens mit der Bedrohung der Existenz der gesamten Menschheit.

Die internationale Zusammenarbeit und die internationalen Aktionen zur Konfliktlösung haben deshalb auch globale Ausmaße angenommen. Die Kooperation ist zu einer Bedingung des Überlebens geworden, wobei sich zur Lösung von Konflikten in verschiedenen Bereichen ein "conflict management" entwickelt hat. Dabei wird heute allgemein anerkannt, daß das Instrumentarium der "peace-keeping forces" - der friedenserhaltenden Truppen der VN - zu den erfolgreicheren Methoden gehört, die die VN in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben.

Im folgenden soll dargestellt werden, wie und warum solche "peace-keeping forces" im allgemeinen erfolgreich, manchmal aber auch weniger erfolgreich funktionieren und wie dieses Friedensinstrumentarium in das größere System des internationalen Krisenmanagements einzubauen ist.

II. FRIEDENSSICHERNDE VORKEHRUNGEN IN DER CHARTA DER VEREINigten NATIONEN

Die Charta der VN stellt deutlich fest, was von den Mitgliedsländern in Fragen des Friedens und der Sicherheit erwartet wird. Alle Mitglieder sind verpflichtet, ihre Streitfälle mit friedlichen Mitteln auszutragen und keine Gewalt gegen die Integrität und Unabhängigkeit anderer Staaten anzudrohen oder anzuwenden.

Die Mitgliedstaaten sind Übereingekommen, daß der Sicherheitsrat die primäre Verantwortung zur Friedenserhaltung trägt und dabei im Namen aller Mitgliedsländer handelt. Umgekehrt - und das wird oft vergessen - sind die Mitgliedsländer durch Übereinkunft - verpflichtet, die Entscheidungen des Sicherheitsrates zu akzeptieren und zu befolgen. Mitgliedstaaten, die ihre Streitfälle nicht selbst mit friedlichen Mitteln bereinigen können, haben sich an den Sicherheitsrat zu wenden. In manchen Fällen unternimmt der Sicherheitsrat eigene "fact-finding missions", zudem beauftragt er in zunehmendem Maße den Generalsekretär, seine "guten Dienste" zur Konfliktlösung einzusetzen.

Ein wesentliches Element des kollektiven Sicherheitssystems der VN betrifft diejenigen Maßnahmen, die im Falle einer Friedensbedrohung oder eines Friedensbruches durch Aggression einzuleiten sind.

Der Sicherheitsrat ist bevollmächtigt zu entscheiden - und ich betone: zu entscheiden und nicht nur zu empfehlen - welche friedenserhaltenden Maßnahmen einzusetzen sind. Das können grundsätzlich wirtschaftliche oder militärische Sanktionen sein. Sollten wirtschaftliche Sanktionen nicht wirksam werden, oder sind andere Gründe maßgeblich, können vom Sicherheitsrat militärische Maßnahmen getroffen werden. War ursprünglich vorgesehen, daß die Mitgliedstaaten bestimmte nationale Truppenteile und militärische Einrichtungen grundsätzlich und ständig für Einsätze der VN bereitzustellen haben, so hat sich diese Absicht nicht verwirklicht. Im Laufe der Zeit hat sich vielmehr die Praxis durchgesetzt, daß bestimmte Staaten ihre Bereitschaft erklärt haben, von Fall zu Fall an friedenserhaltenden Missionen teilzunehmen. Dies ging Hand in Hand mit der Verlagerung von einem "peace enforcement", wie es im Korea-Konflikt der Fall war, zu der neuen Form des "peace keeping", den friedenserhaltenden Einsätzen der VN.

Grundlage dieses "peace keeping" sind zwei Prinzipien:

- 1) keine Gewaltanwendung zur Erzwingung eines Waffenstillstandes oder zur Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung;
- 2) keine VN-Friedenstruppe ohne Aufforderung oder Duldung des Staates oder der Staaten, die betroffen sind.

III. KONFLIKTKONTROLLE UND FRIEDENSERHALTUNG

Voraussetzungen für eine friedliche Weiterentwicklung der Menschheit sind vorausschauende und stabilisierende Maßnahmen. Die Vereinten Nationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, ein "Zentrum von harmonisierenden Handlungen der Staaten" zu sein, und haben auch tatsächlich beachtliche Fortschritte im wirtschaftlichen und sozialen Bereich erzielt. Dieser graduelle Fortschritt im Prozeß einer sich ausweitenden Kooperation dient sicher zur schrittweisen Eliminierung potentieller Konfliktstoffe. Dieses "peace building" beinhaltet langfristig die Verminderung von internationalen Streßfaktoren und den Abbau von Instabilitäten innerhalb von - und zwischen - Staaten. Im System der VN arbeiten in diesem Sinne in den verschiedenen internationalen Arbeitsbereichen die Sonder-Organisationen der VN.

Zur Konfliktregelung in kriegerischen Auseinandersetzungen bzw. bei Gefahr eines Krieges haben die VN in den letzten 40 Jahren eine Reihe von Erfahrungen gesammelt, um konfliktlösende Maßnahmen im Sinne der VN-Charta - nämlich zur Lösung von Streitfällen mit friedlichen Mitteln - zu treffen. Wenn man bedenkt, daß Streitparteien mit ihren Problemen erst dann die Hilfe der VN anrufen, wenn alle eigenen Bemühungen fehlgeschlagen sind, kann es kaum verwundern, daß die erst sehr spät einsetzende Aktion der VN nicht immer gleich erfolgreich ist.

Dennoch hat der Sicherheitsrat in seiner Rolle als "peace maker" trotz seiner, auf der Ost-West-Rivalität beruhenden Selbstbegrenzung, in vielen Fällen das Forum für die betroffenen Regierungen geboten, um Vorwürfe, Argumente und Gegenargumente, Interventionen, Drohungen und Kompromisse vorzubringen und zu diskutieren und Lösungen am Konferenztisch statt auf dem Schlachtfeld vorzubereiten und zu ermöglichen. Neben dem Sicherheitsrat sind als Forum und Entscheidungsträger natürlich auch die VN-Vollversammlung und der Internationale Gerichtshof in ihrer "peace making"-Funktion zu erwähnen.

Eine besondere Rolle spielt in zunehmendem Maße der VN-Generalsekretär, obwohl ihm die VN-Charta selbst keine spezifisch politische Rolle zuschreibt - außer als Berichterstatter an den Sicherheitsrat in Angelegenheiten, die die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit betreffen. Praktische Notwendigkeiten haben allerdings den Einsatz der "guten Dienste" des Generalsekretärs und

seines Stabes gefordert. Somit ist er zu einem sehr wichtigen Instrument der Konfliktregelung und Konfliktlösung geworden. In einigen Fällen hat er einen direkten Vertreter im Krisengebiet - einen "Special Representative" - entsandt, der - ähnlich eines Botschafters - an Ort und Stelle kontinuierlich diese Vertretungsaufgaben wahrnimmt.

Das heute gültige Konzept der Friedenserhaltung ist gleichfalls nicht direkt in der VN-Charta enthalten, hat sich aber als Arbeitsmethode zur Konfliktkontrolle im Laufe der Zeit entwickelt.

Dieses "peace keeping"-Konzept beruht auf dem Prinzip einer intermittierenden Rolle als "Dritte Partei" in internationalen Streitfällen. Um diese spezifische Funktion einer "Dritten Partei" auch an Ort und Stelle bei militärischen Konflikten ausüben zu können, hat sich die Entsendung von militärischen Beobachtern und von VN-Truppen als notwendig und erfolgreich erwiesen. Damit ist das "peace keeping" eine neue Form des Einsatzes von Streitkräften für gewaltlose Aufgaben geworden - eine Rolle, in der der VN-Soldat keinen Feind kennt. In bestimmter Weise ist es dabei zu einer Umkehrung des Einsatzes von Militär, wie es in der VN-Charta ursprünglich dargelegt ist, gekommen.

Die eingesetzten Militärs kennen keinen Feind, streben nicht nach militärischen Siegen und wenden Gewalt nur zur direkten Selbstverteidigung an. Ihre Wirksamkeit beruht auf der freiwilligen Kooperation aller Parteien. Der Einsatz eines militärischen Apparates der VN bietet den Streitparteien auch die Möglichkeit, ohne Prestigeverlust einen für sie ehrenhaften und gewaltlosen Prozeß der Verständigung einzuleiten.

Neben der direkten friedenserhaltenden Wirkung in einem bestimmten Konfliktherd, einen Waffenstillstand aufrechtzuerhalten, eine Pufferzone zwischen den Streitparteien einzurichten und zu überwachen, helfen diese militärischen Einsätze von Friedenstruppen, die Ausdehnung von lokalen und regionalen Konflikten zu verhindern, die sonst bis zum Einsatz von Truppen der Supermächte eskalieren könnten. Die Verhinderung einer Konfrontation der Supermächte ist somit ein weiterer Effekt von "peace keeping operations".

Nachdem sich in der relativ kurzen Geschichte der VN herausgestellt hat, daß bisher keine Einigung im Sicher-

heitsrat zur Entsendung von "friedenserzwingenden Truppen" zu erzielen war - mit Ausnahme des Korea-Einsatzes -, wo bei der entscheidenden Sitzung des Sicherheitsrates die Vertreter der Sowjetunion aus Protest gegen die damalige Nicht-Aufnahme Chinas fehlten, hat sich die praktikable Methode des "peace keeping" entwickelt. Für diese Form eines Einsatzes von Friedenstruppen sind auch die Mitgliedstaaten eher bereit, eigenes Militär zur Verfügung zu stellen. Die Praxis hat auch gezeigt, daß diese Methode dazu geführt hat, in Gebieten, wo "friedenserhaltende Truppen" der VN tätig sind, die Situation verhältnismäßig ruhig und gesichert ist.

IV. EIN KURZER ÜBERBLICK ÜBER DIE FRIEDENSERHALTENDEN EINSÄTZE VON VN-TRUPPEN

Die friedenserhaltenden Einsätze der VN - Korea ausgenommen, wo ein "peace enforcement" durchgeführt wurde - begannen im Jahre 1947 mit einer UN SPECIAL COMMISSION ON THE BALKANS, wobei es galt, die politische und militärische Situation in Nordgriechenland zu untersuchen. Diese Kommission bestand hauptsächlich aus Diplomaten, die es zunehmend schwierig fanden, die tatsächlichen Vorgänge des großangelegten Guerillakampfes ohne Militärberater zu beobachten und zu beurteilen. In der Folge wurden dieser Kommission deshalb militärische Fachleute, im konkreten Fall waren es Militärattachees der in Athen amtierenden Botschaften, beigelegt.

Die folgenden Einsätze lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

- 1) Entsendung einer bestimmten Zahl von unbewaffneten Militärbeobachtern: UNMO - UNITED NATIONS MILITARY OBSERVER
- 2) Entsendung von Friedenstruppen - PEACE KEEPING FORCES

1. UNITED NATIONS MILITARY OBSERVER:

a) UNITED NATIONS TRUCE SUPERVISION ORGANIZATION (UNTSO)

Zu den Ersteren gehört der Einsatz von Militärbeobachtern im Rahmen der UNTSO, die im Jahre 1948 im damaligen Palästina eingesetzt wurde und bis heute besteht. Die Aufgaben der 300 UNTSO-Beobachter aus 18 Mitgliedstaaten, unterstützt von 230 Mann zivilen Personals der VN, die politische, rechtliche, administrative und Kommunikationsaufgaben wahrnehmen, sind:

- Beobachtung und Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes zwischen Israel und den benachbarten arabischen Staaten sowie
- Hilfestellung für die Streitparteien bei der Überwachung der Vereinbarungen des Waffenstillstandes.

Die UNTSO-Beobachter, meist Freiwillige, tragen ihre nationalen Uniformen mit zusätzlichen einheitlichen VN-Kennzeichnungen: das blaue Barett bzw. der "Blauhelm" und

das VN-Ärmelabzeichen. Neben ihren reinen Beobachtungsaufgaben sind die VN-Soldaten zur Vermittlung bei militärischen Übergriffen und bei sonstigen Verletzungen des Waffenstillstandes eingesetzt. Obwohl sie oft direktem Gefechtsfeuer ausgesetzt sind, tragen sie nicht einmal Waffen zur Selbstverteidigung. Die UNTSO-B Beobachter haben viele Todesfälle durch kriegerische Einwirkungen zu beklagen. Die UNTSO hat sich den Ruf ehrlicher und objektiver Berichterstattung erworben. Vereinbarungen des Waffenstillstandes wurden unter aktiver Mithilfe der UNTSO-B Beobachter durch gemischte Kommissionen mit den jeweiligen Streitparteien getroffen.

b) UNITED NATIONS MILITARY OBSERVER GROUP INDIA AND PAKISTAN (UNMOGIP)

Ein weiterer Einsatz von VN-B Beobachtern erfolgte im Jahre 1949 zur Überwachung eines Waffenstillstandsabkommens im früheren Fürstentum Kaschmir als United Nations Military Observer Group India and Pakistan (UNMOGIP).

Nach langer Zeit der Ruhe brachen im Jahre 1965 erneut Feinseligkeiten aus, doch gelang es der UNMOGIP kurz darauf, einen neuen Waffenstillstand herzustellen. Gleichzeitig wurde für sechs Monate eine zusätzliche Observer Organisation, die UNITED NATIONS INDIA-PAKISTAN OBSERVER MISSION (UNIPOM) für Überwachungsaufgaben außerhalb Kaschmirs eingerichtet.

1971 kam es wieder zu militärischen Übergriffen, die nach zwei Wochen mit einem Waffenstillstand endeten. 1972 wurde ein neues Übereinkommen getroffen, welches bis heute in Kraft ist und von UNMOGIP-B Beobachtern überwacht wird.

c) UNITED NATIONS INSPECTION TEAMS IRAN/IRAQ (UNIT)

Der jüngste Beobachtereinsatz sind die UNITED NATIONS INSPECTION TEAMS im Iran und im Irak.

Im Golfkrieg zwischen diesen beiden Staaten kommt es seit 1984 zu intensiven Kampfhandlungen, die auch den Einsatz chemischer Waffen, das Bombardement ziviler Ziele und den Angriff auf Öltanker umfassen. Dieser Krieg ist eine große Gefahr für die gesamte Nahost-Region. Der Generalsekretär schlug deshalb den Einsatz von Beobachterteams zur Inspektion vor. Zwei United Nations Inspection Teams (UNIT) - je ein Team für den Iran und für den Irak -

wurden entsandt. Sie stehen unter operationeller Kontrolle des Hauptquartiers der VN in New York und unter administrativer Kontrolle der UNTSO.

Die Akzeptanz der Einsätze dieser Teams durch die beiden Streitparteien stellt einen ersten Schritt zur Anerkennung der Friedensbemühungen des VN-Generalsekretärs in diesem Konflikt dar.

2. PEACE KEEPING FORCES

a) UNITED NATIONS EMERGENCY FORCE (UNEF)

Zur zweiten Form der militärischen Friedenseinsätze der VN gehören die Friedenstruppen, die "Peace Keeping Forces". Die erste Truppe dieser Art war die sogenannte UNITED NATIONS EMERGENCY FORCE (UNEF I), die im Jahre 1956 zur Beilegung des ägyptisch-israelischen Konflikts eingesetzt war. Interessant ist dabei der Umstand, daß der Einsatz zunächst durch ein Veto im Sicherheitsrat blockiert wurde und erst, entsprechend von Vorkehrungen der VN-Vollversammlung aus dem Jahre 1950, von eben dieser autorisiert wurde. Aufgabe der UNEF I war es, den Rückzug der Invasionstruppen zu überwachen, den Ordnungsdienst in dieser Zone zu übernehmen und die Übergabe der betreffenden Gebiete an Ägypten vorzunehmen. Zudem wurde die Grenze überwacht, um den Ausbruch von Feindseligkeiten sowie Infiltrationen zu verhindern.

1967 verlangte Ägypten den Abzug der VN-Friedenstruppen, worauf es nach erfolgtem Abzug zum sogenannten Sechstage-Krieg zwischen Ägypten, Jordanien und Syrien einerseits und Israel andererseits kam. In der Folge eroberte Israel die Halbinsel Sinai, den Gazastreifen, die West-Bank einschließlich Ost-Jerusalem und Teile der Golan-Höhen.

1973 brachen erneut Kampfhandlungen aus, als ägyptische Truppen im Bereich des Suez-Kanals und syrische Truppen im Bereich der Golan-Höhen israelische Positionen angriffen. Der Sicherheitsrat verlangte die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen. UNEF II wurde mit 7.000 Mann aufgestellt und überwachte bis zum Jahre 1979 - als es zum sogenannten "Camp David Agreement" kam - die Waffenstillstandslinien und die verdünnten Militärzonen der Streitparteien sowie den teilweisen Rückzug der israelischen Truppen.

b) UNITED NATIONS FORCE IN THE CONGO (ONUC)

Als kurz nach seiner Unabhängigkeit in der früheren belgischen Kolonie Kongo Unruhen ausbrachen und Belgien unter dem Vorwand des Schützers der Interessen seiner Staatsbürger Truppen in die ehemalige Kolonie sandte, sah sich die neue Republik im Juli 1960 veranlaßt, die Vereinten Nationen zum Schutz ihrer nationalen Integrität um Hilfe zu bitten.

Der VN-Generalsekretär empfahl den Einsatz von Friedenstruppen, deren erste Einheiten bereits innerhalb von 48 Stunden nach Entschlußfassung im Kongo eintrafen. Die Stärke der Friedenstruppe betrug bis zu 20.000 Mann aus afrikanischen, asiatischen und europäischen Staaten. Ihre Aufgabe war es, Kongo vor äußeren Feinden, besonders vor Söldnertruppen aus Katanga, zu schützen sowie bei inneren Unruhen notfalls mit Gewalt vorzugehen.

Es kam zu zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen zwischen den VN-Friedenstruppen und verschiedenen kongolesischen Streitkräften, wobei auch Artillerie, gepanzerte Fahrzeuge, Flußboote und Flugzeuge eingesetzt wurden. Eine große Zahl von Toten und Verwundeten war zu verzeichnen, und es gab zahlreiche Kriegsgefangene.

Die Friedenstruppen sollten zwar zunächst keine aktiven gewaltsamen militärischen Aktionen durchführen, wurden aber nach der Ermordung von Premierminister Patrice Lumumba und nach Ausbruch bürgerkriegsähnlicher Unruhen mit dem Mandat ausgestattet, selbst Gewalt anzuwenden. Zweck war die Verhinderung ausländischer militärischer Operationen und der Ausbruch eines Bürgerkrieges. Nach der Wiedereingliederung Katangas kam es nach erfolgter Konsolidierung des Staates im Jahre 1964 zum Abzug der VN-Truppen.

c) UNITED NATIONS SECURITY FORCE (UNSF)

Als Indonesien 1949 seine Unabhängigkeit erlangte, blieb die Souveränität über Westguinea mit seiner nicht indonesischen Bevölkerung - den Papuas - bei den Niederlanden. Indonesien beanspruchte jedoch das Gebiet, worauf es im Jahre 1961 zu Kämpfen zwischen indonesischen und niederländischen Streitkräften kam, in deren Verlauf Indonesien auch Fallschirmjäger und U-Boote einsetzte. 1962 wurde ein Waffenstillstand unter Beobachtung der VN vereinbart

sowie die Übergabe der Souveränitätsrechte an Indonesien mit einer Übergangsadministration durch die VN.

Zu diesem Zweck wurde die UNITED NATIONS SECURITY FORCE (UNSF) aus Gruppen der folgenden Staaten gebildet: Pakistan, Niederlande und Indonesien sowie mit Luftwaffenpersonal aus den Vereinigten Staaten und aus Kanada.

Finanziert wurde die Truppe durch die beiden Streitparteien im Verhältnis 50:50. Das Besondere an dieser Friedenstruppen war die Einbeziehung militärischer Verbände beider Streitparteien. Der Erfolg der Aktion war auch auf die Schnelligkeit des VN-Einsatzes zurückzuführen, durch den weitere Friktionen nach dem Waffenstillstand vermieden werden konnten.

Am 1. Mai 1963 konnten die VN-Truppen abgezogen und das Gebiet vom Verwaltungsvertreter der VN an Indonesien übergeben werden.

d) UNITED NATIONS FORCE IN CYPRUS (UNFICYP)

Im Jahre 1960 entließ Großbritannien die Insel Zypern in die Unabhängigkeit auf der Basis einer vereinbarten neuen Verfassung und eines Garantievertrages mit Griechenland, der Türkei und Großbritannien.

Ende des Jahres 1963 kam es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen griechischen Zyprioten und der türkisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe, die auch zur Auflösung der gemeinsamen legislativen und exekutiven Körperschaften führten. Die Krisensituation weitete sich auf die Garantiemächte aus, die auch Truppen auf der Insel stationiert hatten. Die Türkei drohte mit Intervention, um die türkisch-zypriotische Bevölkerungsgruppe zu schützen. Die zypriotische Regierung, nunmehr rein griechisch-zypriotisch, verlangte eine Revision der früheren Vereinbarungen, die sich ihrer Meinung nach als unpraktisch erwiesen hatte.

Um eine Eskalation der Krise zu verhindern, wurde der Versuch gemacht, die vorhandenen Truppenteile der drei Garantiemächte unter einem gemeinsamen Kommando einzusetzen. Weitere Verhandlungen hatten die Aufstellung einer internationalen Truppe zum Ziel - allerdings nicht im Rahmen der Vereinten Nationen. Doch auch diese Versuche schlugen fehl, worauf der mit der Sache befaßte Sicherheitsrat den Einsatz einer UNITED NATIONS PEACE KEEPING

FORCE für Zypern beschloß. Im März 1964 begann der Einsatz von UNFICYP, die bereits im August desselben Jahres mehr als 6.000 Mann umfaßte. Versuche, ähnlich wie in Guinea, Truppen der Streitparteien miteinzubeziehen, schlugen allerdings fehl.

Zwischen den Jahren 1964 und 1974 war die Friedenstruppe auf der ganzen Insel entsprechend den Verwaltungsbezirken Zyperns eingesetzt, um ein Wiederaufflackern der Kämpfe zu verhindern, um zur Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung beizutragen und um mitzuhelfen, normale Verhältnisse auf der Insel wiederherzustellen.

Dem Staatsstreich im Jahre 1974 durch einige griechische Zyprioten und Militärs aus Griechenland gegen den Präsidenten Erzbischof Makarios folgte einige Tage später die militärische Intervention durch die Türkei, deren Truppen den nördlichen Teil der Insel unter türkische bzw. türkisch-zypriotische Kontrolle brachten.

Der Sicherheitsrat verlangte einen Waffenstillstand, der nach anfänglichen Verhandlungsschwierigkeiten zustande kam. Die VN-Friedenstruppen wurden nunmehr zur Überwachung dieses Waffenstillstandes entlang einer Pufferzone zwischen den Streitparteien eingesetzt. Der Truppe wurde zusätzlich humanitäre und wirtschaftliche Aufgaben zugewiesen. Die UNITED NATIONS FORCE IN CYPRUS konnte in der Folgezeit sehr erfolgreich Konfrontationen und Konflikte der Streitparteien verhindern und trägt wesentlich dazu bei, eine friedliche Lösung des Zypernproblems vorzubereiten.

e) UNITED NATIONS DISENGAGEMENT AND OBSERVER FORCE (UNDOF)

Seit der Einstellung der Kampfhandlungen an der syrisch-israelischen Front im Oktober 1973 gab es große Schwierigkeiten, ein von beiden Seiten akzeptables Waffenstillstandsabkommen zu treffen. Nach langen Verhandlungen wurde schließlich eine sehr genau definierte Form eines Waffenstillstandes gefunden, der eine Zone der Truppentrennung sowie eine jeweils angrenzende Zone der Truppenbegrenzung vorsah. Zur Überwachung dieser Abkommen wurde eine UNITED NATIONS DISENGAGEMENT AND OBSERVER FORCE (UNDOF) vom Sicherheitsrat eingesetzt, die durch UNTSO-Beobachter unterstützt wird.

Diese Friedenstruppe, zusammengesetzt aus Soldaten Finnlands, Österreichs, Polens und Kanadas, kontrolliert mittels fester Positionen und mobiler Patrouillentätigkeit, daß sich keine Truppen der Streitparteien in der Truppentrennungszone befinden. Zudem ermöglicht sie das Funktionieren der syrischen Zivilverwaltung innerhalb dieser Zone.

UNDOF ist wegen der klaren Definition der Aufgaben und wegen der Akzeptanz der Vereinbarungen durch die Streitparteien der Idealfall einer erfolgreichen "peace keeping mission". Ein wesentlicher Faktor des Erfolges lag aber auch hier in der Schnelligkeit des ersten Einsatzes, bedingt durch die Verfügbarkeit von VN-Truppen der UNEF.

f) UNITED NATIONS INTERIM FORCE IN LEBANON (UNIFIL)

Die jüngste VN-Friedenstruppe ist die 1978 eingesetzte UNITED NATIONS INTERIM FORCE IN LEBANON (UNIFIL) mit dem Auftrag, den Rückzug der israelischen Truppen aus dem Libanon zu verifizieren, den internationalen Frieden und die Sicherheit wiederherzustellen und dazu beizutragen, daß die libanesische Regierung ihre Autorität in ihrem Staatsgebiet ausüben kann. Doch diese Aufträge wurden nie ganz erfüllt: Die israelischen Truppen übergaben in der letzten Phase ihres Rückzuges die Kontrolle über das südlichste Gebiet Libanons einer von Israel kontrollierten libanesischen Miliz, während die Zone nördlich davon von der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) und anderen Gruppierungen kontrolliert wurde. Ein Waffenstillstand zwischen israelischen Truppen und Streitkräften der PLO im Jahre 1981 wurde ebenfalls von UNIFIL überwacht und brachte für die Dauer fast eines Jahres Stabilität und Ruhe.

Aufgrund verschiedener Entwicklungen im Nahen Osten kam es im Jahre 1982 zu einem israelischen Einmarsch in weite Teile Libanons. UNIFIL befand sich inmitten der israelischen Okkupationszone und bekam den Auftrag, trotz dieser Situation ihre Stellungen zu halten und der einheimischen Bevölkerung nach Möglichkeit Schutz und humanitäre Unterstützung zu gewähren. 1985 zogen sich die israelischen Truppen bis auf einige Militärberater für den südlichsten Teil des Libanon zurück. Die verschiedensten Gruppierungen im Lande - die PLO, die syrische Armee, maronitische Christen, Drusen, sunnitische und schiitische Moslems und pro-iranische Gruppen - stellen mit ihren oft divergierenden Interessen und Aktionen ein

enormes Problem für die libanesische Regierung, aber natürlich auch für das "peace keeping" der UNIFIL dar.

Die Soldaten der UNIFIL kommen aus Finnland, Frankreich, Fidji, Ghana, Nepal, Norwegen, Irland und Schweden; ihre Gesamtstärke beträgt mehr als 5.600 Mann. Wenn der Erfolg dieser Truppe auch nur als beschränkt anzusehen ist, muß andererseits festgehalten werden, daß sie durch ihre Präsenz und Beobachterfunktion viel zum Friedensmanagement beigetragen hat und auch ein Symbol für die Legitimität der libanesischen Regierung darstellt.

V. DAS KONZEPT DER PEACE KEEPING FORCE AM BEISPIEL DER UNITED NATIONS FORCE IN CYPRUS (UNFICYP)

Im folgenden soll am Beispiel der VN-Friedenstruppe in Zypern (UNFICYP) das Konzept der "Peace Keeping Forces" detaillierter dargestellt werden.

Der Auftrag an die Friedenstruppe ist die Grundlage und Voraussetzung für einen Einsatz. In der Regel läßt sich der Auftrag durch weitere erläuternde Dokumente ergänzen, er ist meist in groben Zügen formuliert und gibt die zu erreichenden Ziele an. Sie sind die wichtigsten grundlegenden Anleitungen für den Kommandanten einer Friedenstruppe - den "Force Commander".

Diese Aufträge sind oft vage formuliert, um schon grundsätzlich den Spielraum für einen Konsens zwischen den Streitparteien und den vermittelnden Aktionen der Vereinten Nationen und der "peace keeping force" weit zu halten. Für den "Force Commander" ergeben sich daraus allerdings grundsätzliche Schwierigkeiten, da er diese Zielvorstellungen und Anleitungen in möglichst klare und militärisch formulierte Aufträge für seine Soldaten umsetzen muß, was für alle Instanzen innerhalb der VN, vom General bis hin zum einzelnen Soldaten, von weitreichender Bedeutung für die tägliche Entscheidungsfindung ist.

Im Falle Zyperns sind der Friedenstruppe folgende Aufgaben gestellt:

- a) Das Wiederaufleben von Kampfhandlungen durch eine pragmatische Unterstützung der Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes zu verhindern;
- b) einen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung zu leisten;
- c) zur Wiederherstellung normaler Bedingungen beizutragen.

Zusätzlich hat die Truppe einen Beitrag zur Erfüllung von humanitären Hilfsprogrammen zu leisten und auch bestimmte Funktionen des internationalen Roten Kreuzes zu übernehmen.

Seit dem Jahre 1974, nach der Intervention durch die Türkei, ist die Kontrolle einer Pufferzone zwischen den türkischen bzw. türkisch-zypriotischen Truppen einerseits

und den Gruppen der griechisch-zypriotischen Nationalgarde inklusive festlandgriechischer Militärs andererseits von größter Wichtigkeit. Ein besonderer Punkt lag in den letzten Jahren auch in humanitären und wirtschaftlichen Bereichen.

Die Friedenstruppe in Zypern, die UNFICYP, besteht heute aus 2.300 Soldaten und Polizisten. Ihr Hauptquartier befindet sich am Flughafengelände der Hauptstadt Nicosia, zwischen den beiden Streitparteien. Im Hauptquartier arbeitet ein internationaler Stab von VN-Zivilpersonal mit politischen Aufgaben und ein internationaler Stab von Militärs und Zivilisten in der eigentlichen "peace keeping force".

Die Truppen rekrutieren sich aus nationalen Truppenkontingenten der Staaten Dänemark, Großbritannien, Kanada, Schweden*) und Österreich. Im Hauptquartier arbeiten darüber hinaus kleine Kontingente aus Irland und Finnland. Die Polizeikräfte kommen aus Australien und Schweden. Offiziere und Soldaten sind je nach den verschiedenen nationalen personellen Verteidigungskonzeptionen Berufs- und/oder Reservesoldaten. Gerade diese Mischung hat sich bewährt, da die zivilberufliche Erfahrung von sehr vielen Soldaten der UNFICYP in manchen Bereichen ein wertvoller "background" im peace keeping sein kann.

Die Truppen der UNFICYP haben eine Pufferzone von ca. 220 km Länge zu überwachen, die eine variable Breite von 20 m in der zweigeteilten Hauptstadt Nicosia bis zu 7 km in anderen Teilen des Landes aufweist. Die Hauptquartiere der dänischen und österreichischen Kontingente liegen im türkisch-zypriotischen Teil der Insel, die der anderen Kontingente entweder im Süden der Insel oder innerhalb der Pufferzone.

*) Auf der Sitzung des Weltsicherheitsrates im Juni, auf der die Ratsmitglieder das Mandat für die Cypern-Truppe um ein weiteres halbes Jahr bis 15. Dezember 1987 verlängerten, teilte der VN-Generalsekretär dem Rat mit, daß Schweden sein 370 Soldaten umfassendes Kontingent zum 1. Januar 1988 abziehen wird, da Schwedens Erwartungen hinsichtlich von Fortschritten bei den diplomatischen Bemühungen um eine Cypern-Regelung und einer Verbesserung der Finanzierung der VN-Truppe bislang nicht entsprochen worden ist.

61 Beobachtungsstützpunkte innerhalb der Pufferzone sind ständig durch VN-Truppen besetzt; 40 weitere werden nach den Erfordernissen zeitweilig bemannt. Darüber hinaus werden Patrouillen zu Fuß oder mit Fahrzeugen zur gezielten Überwachung durchgeführt. Die ganze Länge der Pufferzone wird außerdem von einer Aufklärungsschwadron mit Panzerspähwagen befahren, wozu noch Überwachungsflüge mit Hubschraubern kommen.

Versorgungsmäßig wird UNFICYP durch ein britisches Versorgungsbataillon unterstützt, welches auch Versorgungseinrichtungen und Versorgungsgüter der souveränen britischen Militärbasen auf Zypern nützt.

Die Pufferzone ist für die bataillonsstarken Kontingente in Sektoren eingeteilt, in denen jeweils ein nationaler Sektorkommandant mit seinem Stab und seinen Truppen im Rahmen des Auftrages auch direkt mit beiden Streitparteien in seinem Sektorbereich Verbindung aufnimmt und lokale Probleme lösen kann. Das gleiche gilt für die ihm unterstellten Kompanien und Züge. Können Probleme auf lokaler Ebene nicht gelöst werden bzw. sind die Probleme von besonderer Bedeutung, wird das Hauptquartier eingeschaltet. Die dabei angewendeten Instrumentarien sind unter anderem Beobachten, Melden, Nachforschen und Verhandeln.

Die Soldaten, oft in unmittelbarer Nähe der gegnerischen Stützpunkte, beobachten etwaige Waffenstillstandsverletzungen, Provokationen, Veränderungen des Status quo, militärischer Befestigungen an den Waffenstillstandslinien sowie Schüsse und unerlaubtes Vordringen auch einzelner Soldaten in die Pufferzone. Selbst auf kleinster militärischer Ebene kann entsprechend den Regeln einer "Standard operating procedure" vermittelnd eingegriffen und Konflikte vermieden werden.

Proteste sowie Verletzungen von Vereinbarungen, die auf Sektorebene oder Hauptquartiersebene behandelt werden, sind nach einer Phase der Untersuchung des Problems im Sinne des grundsätzlichen Auftrages auf dem Verhandlungswege mit den Streitparteien zu lösen. Nur wenn von der Truppe an Ort und Stelle keine Lösung erzielt werden kann, werden der politische Stab und der Generalsekretär im VN-Hauptquartier in New York eingeschaltet.

UNFICYP hat, anders als die anderen "Peace Keeping Missions", eine Stabsabteilung für humanitäre Aufgaben im Hauptquartier sowie entsprechende Stabsgruppen in den einzelnen Truppenkontingenten. Die Stabsabteilung im

Hauptquartier hat ein "wirtschaftliches" und ein "humanitäres" Referat. Im wirtschaftlichen Bereich beschäftigt sich die Truppe mit Problemen, die beide Bevölkerungsgruppen Zyperns betreffen. Diese umfassen vor allem die Wasser- und Stromversorgung, deren Versorgungslinien in vielen Fällen die Pufferzone kreuzen, sowie Landwirtschaft und Industrie innerhalb der Pufferzone. Damit trägt die Truppe zur Wiederherstellung normaler Lebensbedingungen auf der Insel bei. Im humanitären Bereich beschäftigt sich die Truppe mit jeweiligen ethnischen Minderheiten, die es auf beiden Seiten nach dem Bevölkerungsaustausch nach 1974 gibt. Jede Woche werden zum Beispiel mit einem Konvoy von Fahrzeugen der UNFICYP Lebensmittel, Medizin und andere wichtige Versorgungsgüter aus dem Regierungsdepot im Süden und aus Depots des zypriotischen Roten Kreuzes zu den 700 griechischen Zyprioten und 300 Maroniten im türkisch-zypriotisch kontrollierten Teil der Insel gebracht.

Lebensmittel, die im Rahmen von Hilfslieferungen der Vereinten Nationen, wie zum Beispiel dem WORLD FOOD PROGRAM (WFP), nach Zypern kommen, werden auch mit Unterstützung der Truppe anteilmäßig von den griechisch-zypriotisch kontrollierten Häfen im Süden über die Pufferzone zu den im Norden lebenden türkischen Zyprioten geliefert.

Weitere Aspekte der humanitären Aktivität von UNFICYP beinhalten den Transport von Post, von Kranken und Verletzten, die Übermittlung und Auszahlung von Pensionen an griechische Zyprioten im Norden sowie die Vermittlung bei Verwandtenbesuchen griechischer Zyprioten mit Wohnsitz im türkisch-zypriotischen Teil und ähnliches mehr.

Der Erfolg von UNFICYP im Laufe der Jahre ist sicher auch auf das effektive Aufrechterhalten von Verbindungen mit den Streitparteien auf den verschiedensten Ebenen und den verschiedensten Bereichen zurückzuführen, aber auch auf die Konzeption einer Pufferzone, in der die Autorität bei der Truppe liegt, sowie auf der Akzeptanz auch lokaler Vereinbarungen unter der Aufsicht der Friedenstruppe in den Sektoren.

Literatur

- Burns, Arthur Lee; Heathcote, Nina: Peacekeeping by UN Forces, London 1963.
- Department of Public Information, United Nations (ed.), Basic Facts About the United Nations, New York 1983.
- Department of Public Information, United Nations (ed.), The Blue Helmets: A Review of UN Peace-Keeping, New York 1985.
- Department of Information, United Nations (ed.), The UN at Forty: A Foundation to build on, New York 1985.
- Everyone's United Nations, A Handbook on the United Nations, its Structure and Activities, 9th ed., December 1979.
- Frydenberg, Per: Peace-Keeping. Experience and Evaluation, Oslo 1964.
- Gänsdorfer, Manfred: Die Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Heft 4/1986, S. 340-348.
- International Peace Academy (ed.), Peace-Keeper's Handbook, New York 1978.
- Jit, Rikhye Indar: The Theory & Practise of Peacekeeping, London 1984.
- Perez de Cuellar, Javier: Annual Reports of the Secretary-General on the Work of the Organization, United Nations (especially 1982).
- Seyersted, Finn: United Nations Forces in the Law of Peace and War, Leyden 1966.
- Skjelsbaek, K.: Peacekeeping Operations: A Project Outline, Nupi Notat No. 316, Oslo 1985.
- Standing Operating Procedures: United Nations Force in Cyprus, 1984.

- Verrier, A.: International Peacekeeping: United Nations Forces in Troubled World, London 1981.
- Waldheim, Kurt: Building the Future Order, Search for Peace in an Interdependent World, New York-London 1980.
- Walter, A.: History of the League of Nations, Oxford 1952.
- Wilson, Andrew: The Disarmers Handbook of Military Technology and Organization, Reading 1983.
- Wiseman, Henry (ed.): Peacekeeping: Appraisals and Proposals, Oxford 1983.

Zu den Autoren

Mir A. FERDOWSI, geb. 1946 in Oreh/Iran, Dr. phil., Dipl. sc.pol. Seit 1965 in der Bundesrepublik Deutschland. Studium der Politischen Wissenschaft, Öffentliches Recht und Geschichte Ost- und Südosteuropas in München. 1976-1980 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule der Bundeswehr München. 1980-1983 Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Sozialwissenschaften in Starnberg, Arbeitsgruppe Defensive Verteidigung. Seit 1985 wissenschaftlicher Angestellter der Forschungsstelle Dritte Welt am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München.

Guenther G. GREINDL, geb. 1939 in Ried/Oberoesterreich, Generalmajor, Dipl.Ing. 1961 Ausmusterung zum Pionieroffizier, bis 1966 Truppendienst, 1966-1969 Generalstabsausbildung, anschließend mehrere Stabsverwendungen und Bataillonskommandant. 1975 Studiumabschluß als Diplomingenieur für Raum- und Städteplanung, 1977/78 UNFICYP Hauptquartier Nicosia als taktischer Stabschef und Kommandant des oesterreichischen Kontingents, 1979 Chef des Stabes UNDOF Damascus, Ende 1979 bis 1981 Force Commander UNDOF, seit 1981 Force Commander UNFICYP in Nicosia.

Jürgen HEIDEKING, geb. 1947 in Hameln, Dr. phil.habil. Studium der Germanistik und Geschichte in Tübingen und Paris (Sorbonne); Feodor-Lynen-Stipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung für einen Forschungsaufenthalt in den USA (1983/84); Hochschulassistent am Seminar für Zeitgeschichte der Universität Tübingen; 1987 Habilitation für das Fach Neuere Geschichte.

Gerd LINDE, geb. 1933 in Bernburg/Saale. Studium der Geschichte, Anglistik, Slavistik in Berlin (Ost und West) und Münster. Dort 1962 Dr. phil. (osteuropäische Geschichte). 1963/64 University of Delaware, USA. 1964/65 Assistent, Universität Münster. 1965-1970 Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung, Tübingen. Seit 1971 Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln.

Peter J. OPITZ, geb. 1937 in Brieg/Schlesien, Prof. Dr. phil. Studium der Politischen Wissenschaft, Sinologie und Philosophie in Freiburg i. Brsg., München, Edinburgh 1959-1966. Research Fellow an der University of California in Berkeley 1966/67. 1971 Habilitation an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München. 1971-1977 zunächst Dozent und seit 1977 Professor am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München; Dozent an der Hochschule für Politik München; z.Zt. Vorsitzender des wissenschaftlichen Direktoriums des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln.

Michael SCHÄFER, geb. 1949. 1969-1974 Studium der Jurisprudenz in München, Genf und Heidelberg. 1974/75 wissenschaftlicher Assistent an der juristischen Fakultät der Universität Genf; 1976/77 Praktikum beim Political and Security Council Affairs Department der UN in New York; 1980 Promotion zum Dr. jur. in Mannheim. Seit 1978 im Auswärtigen Dienst, 1981-1984 an der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, danach im Grundsatzerferat Vereinte Nationen im Auswärtigen Amt. Seit Juni 1987 Ständiger Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Singapur.

Peter SCHIER, geb. 1950 in Hannover, Studium der Sinologie, Publizistik, Soziologie und Philosophie in Münster, Berlin und Peking 1969-1977. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im von der Stiftung Volkswagenwerk geförderten Projekt "Wissenschaftliche Erschließung von Mao-Zedong-Materialien, 1949-1976" am Institut für Asienkunde (Hamburg) 1977-1979. Seit 1979 wissenschaftlicher Referent am Institut für Asienkunde (Hamburg) mit den Forschungsschwerpunkten Innenpolitik der Volksrepublik China und Kambodscha-Konflikt. Zahlreiche Veröffentlichungen zu China und Kambodscha.

Hans-Joachim VERGAU, geb. 1935 in Liegnitz/Schlesien, Dr. jur., Jura-Studium in Bonn, jur. Assessor 1963, M.A. 1965 (Fletcher School/USA); Auswärtiger Dienst: Generalkonsulat Boston, Botschaft Budapest, persönlicher Referent von Staatssekretär Frank, Botschafter in Obervolta, VN-Vertretung New York, Afrika-Referent im Auswärtigen Amt, seit 1985 Gesandter an der Botschaft Paris.

IFO-Institut für Wirtschaftsforschung

Afrika-Studien

S. von Gnielinski

Der traditionelle Fischfang in Westafrika

Liberia – Elfenbeinküste – Sierra Leone

1976, VII, 196 S., DM 52,- ISBN 3 8039 0138 3 (Nr. 93)

H. Schiffers u. a.

Nach der Dürre. Die Zukunft des Sahel

Die Dürrekatastrophe von 1973 liegt dieser Studie zugrunde

1976, XIII, 370 S., DM 69,- ISBN 3 8039 0139 1 (Nr. 94)

J. Schultz

Land Use In Zambia

Vol. I: The Basically Traditional Land Use System and their Regions; Vol. II: Land Use Map

1976, VIII, 215 S., mit 4 mehrfarbigen Karten, DM 84,- ISBN 3 8039 0137 5 (Nr. 95)

G. Payr

Förderung und Beratung traditioneller Kleinbauern in Sallma/Malawi

Untersuchung von Konzept, Organisation und Methoden der Förderung

1977, 302 S., DM 54,- ISBN 3 8039 0152 9 (Nr. 96)

J. Jeske

Botswana – Lesotho – Swaziland

Detaillierte Darstellung der agrargeogr. Strukturen

1977, XIV, 396 S., DM 62,- ISBN 3 8039 0153 7 (Nr. 97)

J. Lagemann

Traditional African Farming Systems in Eastern-Nigeria

1977, XVII, 269 S., DM 48,- ISBN 3 8039 0154 5 (Nr. 98)

R. Bartsch

Economic Problems of Pest Control

Examined for the Case of the Gezira/Sudan

1978, 124 S., DM 32,- ISBN 3 8039 0161 8 (Nr. 99)

E. W. Schamp

Industrialisierung in Äquatorialafrika

Zur raumwirksamen Steuerung des Industrialisierungsprozesses in den Küstenstaaten Kamerun, Gabun und Kongo

1978, 348 S., DM 72,- ISBN 3 8039 0162 6 (Nr. 100)

R. Marvin

Land or Wages

The Evaluation of Occupational and Residential Alternatives by the Rural Basoga

1978, VI, 189 S., DM 54,- ISBN 3 8039 0166 9 (Nr. 101)

W. Reichhold

Der Senegalstrom, Lebensader dreier Nationen

Die Nutzbarmachung des Senegalbeckens

1978, XIV, 383 S., DM 76,- ISBN 3 8039 0163 4 (Nr. 102)

B. Heine

Sprache, Gesellschaft und Kommunikation in Afrika

Auseinandersetzung mit den sprachlichen Kommunikationsproblemen Afrikas

1979, 216 S., DM 44,- ISBN 3 8039 0171 5 (Nr. 103)

S. Kiwanuka

Amin and the Tragedy of Uganda

Rückblick auf die Terrorherrschaft von Idi Amin. Der erst Bericht konzentriert sich auf Amin und Uganda; im zweiten Teil wird die Tragödie Ugandas vor dem Hintergrund des Versäumnisses der Weltöffentlichkeit gesehen, das Regime von Idi Amin zu ächten und zu isolieren

1979, IX, 201 S., DM 48,- ISBN 3 8039 0177 4 (Nr. 104)

I. Aumüller

Dekolonisation und Nationwerdung in Sansibar

Eine umfassende Darstellung des dramatischen Wende von einem arabischen Sultanat zu einem sozialistischen afrikanischen Staat

1980, 154 S., DM 44,- ISBN 3 8039 0178 2 (Nr. 105)

P. T. Kennedy

Ghanaian Businessmen: From Artisan to Capitalist Entrepreneur in a Dependent Economy

1980, 176 S., DM 48,- ISBN 3 8039 0182 0 (Nr. 106)

R. Lauff

Phasen und Bezugsfelder der Außenpolitik Algeriens

1981, IV, 227 S., DM 48,- ISBN 3 8039 0198 7 (Nr. 107)

K. H. Ebert

Gewohnheitsrecht und ländliche Entwicklung in Afrika

1982, 208 S., DM 49,- ISBN 3 8039 0235 5 (Nr. 108)

P. Oesterdiekhoff/K. Wohlmuth (Eds)

The Development Perspectives of the Democratic Republic of Sudan

1983, XI, 339 S., DM 68,- ISBN 3 8039 0258 4 (Nr. 109)

S. Pausewang

Peasants, Land and Society

A Social History of Land Reform in Ethiopia

1983, IV, 237 S., DM 54,- ISBN 3 8039 0275 4 (Nr. 110)

A. Razafimahefa

Naturzerstörung in Entwicklungsländern

Ursachen, Folgen und Bekämpfungsmöglichkeiten von Wald- und Weidebränden am Beispiel von Madagaskar

1986, X, 196 S., DM 54,- ISBN 3 8039 0340 8 (Nr. 111)

G. B. Kapp

Agroforstliche Landnutzung in der Sahel-Sudanzone

Traditionelle Bewirtschaftung, Nutzungsprobleme, Lösungsansätze durch Projekte und Forschung

1987, 410 S., DM 68,- ISBN 3 8039 0347 5 (Nr. 112)

Weltforum Verlag

Weltforum Verlagsgesellschaft mbH für Politik und Auslandskunde
Marienburger Str. 22 · D-5000 Köln 51 (Marienburg) · Telefon (02 21) 3 76 95-0

